





981

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch des Vereins

für Westfälische Kirchengeschichte

Verlag

Dr. Wilhelm

Verlag

1878

Verlag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte



# **Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte**

Herausgegeben von

**Dr. Wilhelm Rahe**

Landeskirchenrat i. R.

**53./54. Jahrgang 1960/61**

---

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Dr. Wilhelm Kapp

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. - Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1962/63 sind bis zum 15. März 1963 an den Herausgeber (Münster/Westf., Melchersstr. 57) einzusenden. - Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postsparkonto: Dortmund 13 23 20), zu beziehen. - Der Jahresbeitrag beträgt vom 1. Januar 1963 an DM 10,—; in der Ausbildung Stehende (Studenten, Kandidaten, Referendare, Junglehrer) zahlen DM 2,—. Korporative Mitglieder werden gebeten, ihren Jahresbeitrag auf DM 20,— zu erhöhen. - Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden. - Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen. - Das Institut für Westfälische Kirchengeschichte, das der Ev.-theol. Fakultät Münster angegliedert ist, befindet sich in der Universitätsstr. 13/17.

1962

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Graphischer Betrieb Ernst Gieseking, Bethel bei Bielefeld



gh 4261

## Inhaltsangabe

Segenswunsch für Präses D. Ernst Wilm . . . . .	6
Dr. jur., Dr. phil. h. c. Hermann Rothert in memoriam . . . . .	7
Von Thomas Münzer zum Münsterschen Aufstand. Von Pfarrer Dr. Martin Lachner, Gladbeck . . . . .	9
Die Münstersche Apokalypse. Von Professor D. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Münster (Westf.) . . . . .	25
Die münsterländische Pfarrfamilie zum Kley. Von Rektor Dr. Franz Glaskamp, Wiedenbrück . . . . .	43
Kirche und Schule in Lippe zur Zeit des beginnenden Absolutismus (1652-1697). Von Studienassessor Dr. Joachim Heidemann, Hannover	68
Fabricius, Emminghaus, Ritschl. Eine Geschlechterfolge eigener Art. Von Rektor A. H. Blesken †, Bommern (Ruhr) . . . . .	80
Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine. Von Dr. Lud- wig Roehling, Münster (Westf.) . . . . .	94
Aus Briefen des Dahlemer Pfarrers Johann Heinrich Hasenkamp. Von Pfarrer Dr. Egbert Thiemann, Coesfeld (Westf.) . . . . .	110
Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung. Von Dr. Theo Sundermeier, Neckargemünd . . . . .	117
Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart. Von Oberschulrat Dr. Adolf Korn, Münster (Westf.) . . . . .	133
Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart. Von Pfarrer i. R. Helmut Engel, Burgsteinfurt . . . . .	156
<b>M i s z e l l e n</b>	
Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? Von Dr. Karl-Heinz Kirchhoff, Münster (Westf.) . . . . .	173
Von Ostpreußen bis Irland. Von Staatsarchivrat Dr. E. Dösseler, Düsseldorf . . . . .	180
Altsteineneide aus Meinerzhagen. Von Pfarrer Dr. Karl Burkardt, Hohen- limburg . . . . .	186
Buchbesprechungen . . . . .	188
<b>U n t e r r i c h t</b>	
Mitgliederverzeichnis . . . . .	195
Verzeichnis der mit dem „Verein für Westfälische Kirchengeschichte“ im Austausch stehenden Gesellschaften und Institute . . . . .	212
Die Tagung des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“ in Bad Oeynhausen am 15./16. Oktober 1962 . . . . .	215

Sehr verehrter Herr Präses!

Im Namen des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte sprechen wir Ihnen zum 60. Geburtstag unsere wärmsten Segenswünsche aus.

Sie haben sich an unserer kirchengeschichtlichen Arbeit beteiligt, gehören zum Vorstand unseres Vereins und haben unsere Tagungen durch Andachten vertieft.

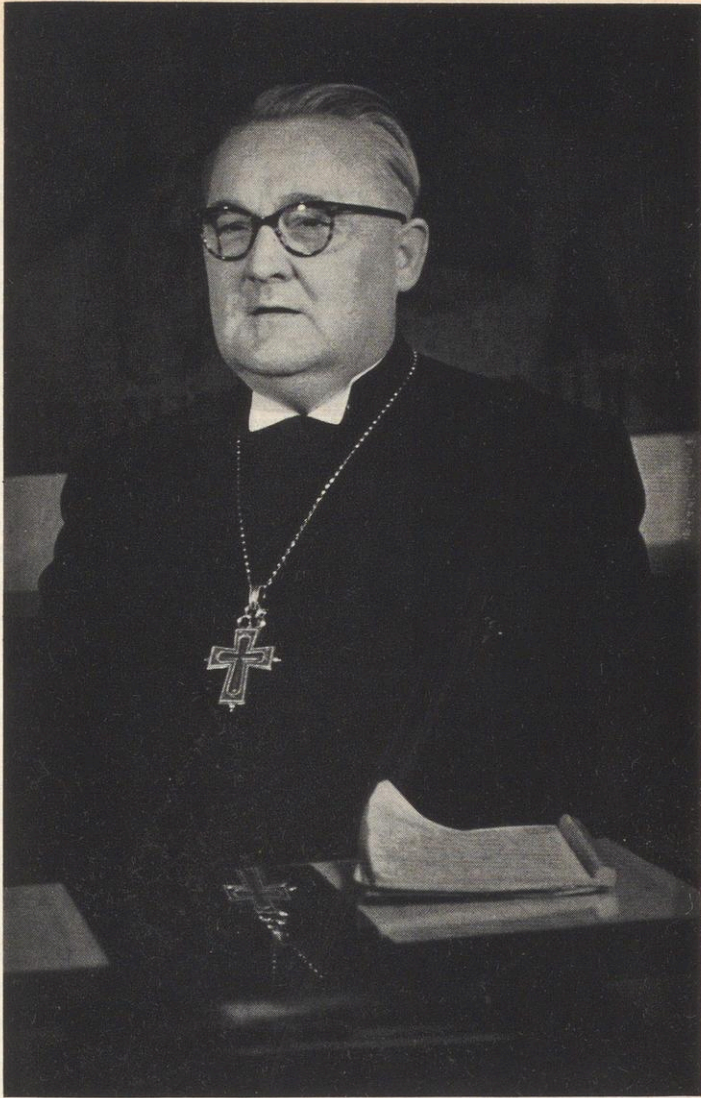
Der Zeitraum, in dem Sie als Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen tätig sind, ist bereits ein Stück Geschichte unserer Kirche geworden.

Als Zeichen unserer Dankbarkeit und Verehrung widmen wir Ihnen dieses Jahrbuch mit dem herzlichen Wunsch, daß Ihnen noch viele Jahre fruchtbaren Schaffens in der Leitung unserer westfälischen Kirche beschieden sein mögen.

Der Vorstand

des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte





*D. Wilm*

Präses D. Wilm



# Dr. jur., Dr. phil. h. c. Hermann Rothert

## in memoriam

Am 31. Januar 1962 starb im 87. Lebensjahr unser Ehrenmitglied, Herr Ministerialrat i. R. Prof. Dr. Hermann Rothert.

Als Sohn des damaligen Pfarrers Hugo Rothert, des späteren langjährigen Vorsitzenden des Vereins und Herausgebers des Jahrbuchs, wurde er am 20. Juni 1875 in Lippstadt geboren. Seine Jugendjahre verlebte er in Lemgo und Soest. Wie er selbst berichtet, machte auf den Jungen die Geschichte dieser beiden Städte mit ihren stolzen Baudenkmalern tiefen Eindruck. Nach dem Besuch des Archigymnasiums in Soest studierte er in Halle, München und Marburg Rechtswissenschaft. Von 1903 an war er als Regierungsassessor bei den Landratsämtern Johannisburg (Ostpr.) und Glogau (Schlesien) sowie bei der Regierung in Marienwerder tätig. 1911 wurde er Landrat des Kreises Versenbrück (Reg.-Bez. Osnabrück), dem er 22 Jahre lang diente. Seine Schrift „Die Besiedlung des Kreises Versenbrück“ (Quaferbrück 1924) gab Aufschluß über altfächische Wohn- und Flurnamen. Aber seiner schriftstellerischen Arbeit kam die Erfüllung praktischer Aufgaben nicht zu kurz. So hat er sich als Landrat vor allem dadurch große Verdienste erworben, daß er den brachliegenden Heide- und Moorboden des Kreises der Besiedlung dienstbar machte. Im bisherigen Wdland entstanden neue Dörfer. Die Gemeinde Rothertshausen ist nach ihm benannt. Im Frühjahr 1933 zwang man ihn, sein Amt aufzugeben. Seine Tätigkeit als Ministerialrat im Preussischen Landwirtschaftsministerium war nur ein Übergang, ebenso seine Wirksamkeit bei der Regierung und dem Oberpräsidium in Münster.

In Münster schrieb Rothert seine aus den Quellen geschöpfte zweibändige Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter (Osnabrück 1937 f.). 1938 beauftragten ihn der damalige Westfälische Provinzialverband und der Verein für Geschichte und Altertumskunde, eine Geschichte Westfalens zu schreiben. Wie Hugo Rothert einmal in einem Aufsatz über Joh. Dietr. von Steinen, den Verfasser der sog. „Westfälischen Geschichte“, bemerkt hat (Jg. 43, 1950, S. 160), sei es fraglich ob es bei der geschichtlichen Zersplitterung Westfalens eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieses Landes geben könne. Bemerkenswert ist, daß gerade sein Sohn Hermann diese Lücke ausfüllte. Er hat seiner Heimat die erste gesamtwestfälische Geschichte von den Anfängen bis zur Aufklärung geschenkt (Gütersloh 1949 ff.). Darin werden auch bedeutsame Ereignisse der westfälischen Kirchengeschichte beschrieben. 1946 wurde Rothert Honorarprofessor an der Universität Münster mit

dem Lehrauftrag für Mittlere und Neuere Geschichte, insbesondere des westfälischen Landes und Volkes, wie sein Vater 1914 in gleicher Stellung für die westfälische Kirchengeschichte nach Münster berufen worden war.

Unser Jahrbuch verdankt Hermann Rothert manche Beiträge. Bereits 1902 veröffentlichte er als junger Referendar einen Aufsatz über „Die räumliche Entwicklung der Stadt Soest, ihre Hoven und Kirchspiele“, 1906 als Regierungsassessor eine Arbeit über „Einige ältere kirchliche Stiftungen Dortmunds“. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg hat er regelmäßig am Jahrbuch mitgearbeitet. Sein letzter Aufsatz in unserem Jahrbuch (1958/59) behandelte Hermann Bonnus, den Reformator des Osnabrücker Landes.

Trotz seines hohen Alters ließ er es sich nicht nehmen, an unseren Tagungen teilzunehmen und hin und wieder einen Vortrag zu halten. So gehörte er ganz zu uns und war uns ein väterlicher Freund.

In dankbarem Gedenken bleiben wir ihm über das Grab hinaus verbunden.

Der Vorstand  
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

# Von Thomas Münzer zum Münsterschen Aufstand

Von Martin Laßner, Gladbeck

Es ist das Verdienst Karl Holls, die überragende Bedeutung Münzers für das Schwärmertum der Reformationszeit herausgestellt zu haben<sup>1)</sup>. Erfassen wir die Grundgedanken seiner Theologie, so damit auch die seiner mehr oder weniger selbständigen Nachfahren.

Es ist charakteristisch, daß Männer wie Münzer, Hofmann, Frank, Campanus und die Wassenberger zunächst sämtlich Anhänger Luthers waren. Daher baut auch das von ihnen vertretene Schwärmertum auf Grundlagen auf, die Luther mit seiner Lehre von der Notwendigkeit persönlicher Heilsgewißheit und mit der Anschauung vom Priestertum aller Gläubigen gelegt hatte. Selbst die revolutionären Auswüchse des Schwärmertums sind nur im Zusammenhang der umwälzenden Ereignisse möglich geworden, die von Wittenberg ihren Ausgang nahmen. Steht doch das Schwärmertum in dem Bewußtsein, die begonnene Reformation auf eine bessere Weise als Luther weiterzuführen<sup>2)</sup>.

Gerade Münzer hatte schon 1522 Luther angegriffen, er bete einen stummen Gott an, er nehme auf die Schwachen zuviel Rücksicht und schmeichle den Fürsten<sup>3)</sup>, bis er in seiner „Schutzrede“ dazu überging, Luther der Teufelei und der Schalkheit zu bezichtigen<sup>4)</sup>.

---

1) Karl Holl, Luther und die Schwärmer, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I, Tübingen 1948, S. 425 f.

2) S. Luthers Ausführung WA XL 1, S. 118.

3) Brief Münzers an Melanchthon, Ansch. Nachr. 1716, S. 1248 ff.

4) Schutzrede und antwort wider das Gaistlosse Sanfft lebende fleysch zu Wittenberg ... 1524, hsg. von C. Hinrichs in Thomas Münzers Politischen Schriften. Halle 1950, S. 71 ff.

Die Gedanken der wahren Reformation, die Münzer beabsichtigte, entnahm er zwei theologischen Strömungen, deren eine die Mystik war. In zwei Schriften aus dem Jahre 1524, „Von dem getichten Glauben“ und „Ausgetrückte empföhung des falschen Glaubens“, erhalten wir den Aufriß seiner mystischen Theologie, die besonders von Tauler beeinflusst ist<sup>5)</sup>.

Sein Ansatz ist wie der Luthers christologisch. Aber an die Stelle der Rechtfertigung durch den Christus extra nos setzt Münzer die Rechtfertigung durch den Christus in nobis, gegen den „honigsüßen“ Christus Luthers führt er den „ganzen bitteren“ Christus ins Feld<sup>6)</sup>. Das Kreuz Christi sei nicht zu glauben, man müsse es selbst erleben. Christusförmig werden, heißt: Anteil am Leiden Christi bekommen. Denn unter den von Gott aufgelegten Leiden, die bei Luther zur Erkenntnis der Sünde und von da zur Vergebung durch Christus führen, wird nach Münzer der Mensch sich selbst und die Welt ihm „langweilig“, er steht vor Gott als ein Entblößter, den das Entsetzen befällt, die „Wasserbulgen“ stürzen über ihn herein<sup>7)</sup>. Geduldig harret der Mensch in der Versuchung des Leidens aus, bis er, von Gott angesprochen, ein wahres Wort des Lebens aus seinem eigenen Herzen vernimmt<sup>8)</sup>. Damit entsteht der neue, wiedergeborene Mensch, der im Glauben contra spem in spem Gott selbst erfährt und nun zugleich mit dem Heiligen Geist begabt, seine Erwählung, seine

---

<sup>5)</sup> In Münzers Besitz befanden sich Taulers Sermones, Augsburg 1508, mit Anmerkungen versehen. J. J. K. Seidemann, Thomas Münzer, Dresden und Leipzig 1842, S. 22.

<sup>6)</sup> Von dem getichten Glauben B 2 v.

<sup>7)</sup> Holl weist auf das hier auftauchende und von den Quäkern aufgegriffene Zittern hin, a.a.O. S. 429.

<sup>8)</sup> Auslegung von Dan. 2 B 3: Sol nu der mensch des worts gewar werden und das er sein empfindlich sey, so muß ym Gott nemen seyne fleischliche lust und wen die bewegung von Gott kumpt ins herz das er töthten will alle wollust des fleisches das er yhm do stadt gebe.

Sohnschaft empfängt. Münzer verkündet hier die Vergottung des Menschen<sup>9)</sup>.

In diesem Prozeß der Wiedergeburt werden die Grundlagen entwertet, auf denen Luther seine Theologie aufbaute, sowohl die Zentralstellung Christi, der einfach als Typus des entwerdenden und erhöhten Menschen verstanden wird, wie auch die Stellung der Heiligen Schrift, die, durch das innere Wort verdrängt, zum Zeugnis des Erfahrenen herabsinkt<sup>10)</sup>. Von hier aus ergibt sich dann auch eine ähnliche Fassung des Sakramentsbegriffs.

Münzer, weitab ein Phantast zu sein, legt eine klar durchdachte mystische Theologie vor. Ihre Intention ist deutlich: eben jenes Stehenbleiben Luthers bei dem simul iustus et peccator ist überwunden. Mit Hilfe einer Theologie des Geistes, die von einem Alten zu einem radikal Neuen hindurchschreitet, will Münzer den Menschen der Endzeit erfassen.

Und so nimmt es nicht wunder, daß diese mystische Theologie mit einer anderen theologischen Strömung zusammenwächst, die von der Endzeiterwartung getragen ist. Mystik und Eschatologie treten bei Münzer zueinander. Könnten wir bei seinen mystischen Gedanken auf Tauler verweisen, so bei seinen eschatologischen auf den Einfluß des pseudo=joachimitischen Jeremiascommentars<sup>11)</sup> und hussitisch=taboritischer Schriften, die er wahrscheinlich auf Grund der Leipziger Disputation studierte, die ja das hussitische Problem angerührt hatte. Aus dieser Literatur gewann er sowohl sein Geschichts= wie sein Kirchenverständnis. Im Sinne des Joachim von Floris proklamiert er in seinem Prager An=

---

<sup>9)</sup> Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 241, Auslegung von Luk. 1... wie es uns dan allen in der ankunfft des glaubens muß widerfahren und gehalten werden, das wir fleischlich irdische menschen sollen göter werden durch die menschenwerdung Christi... und durch seinen geist geletet und vergöttet werden.

<sup>10)</sup> Seidemann, S. 123, schreibt Münzer üb. d. Wort Gottes: Ist es nör alyn in dye bucher gsayten und Got hats eyn mal greth und so vorfwunden in der lufft so kan es so nicht des ewigen gots wort seyn.

<sup>11)</sup> Von dem getichten Glauben B2... Bey mir ist das gezeugnis Abatis Joachim groß, Ich hab in alleine uber Jeremiam gelesen..

Schlag von 1521 die Aufrichtung einer Geistkirche der Auserwählten. Damit verbindet er, einmal auf das Gleis apokalyptischer Gedanken gebracht, die Vorstellung von der Depravation der Kirche, die einst in der Zeit der Apostel unbefleckt gewesen sei, jetzt aber aus der Hurerei, in die sie gebracht wurde, zu neuer Reinheit gelangen sollte<sup>12)</sup>. Hier schwebt Münzer das Ideal einer apostolischen Christenheit vor. In seiner Auslegung von Daniel 2, einer Predigt, die Münzer in Allstedt vor Herzog Johann und dem Kurprinzen gehalten hat, werden wir weiter in seine von der Endzeit bestimmte Geschichtsauffassung eingeführt. Den Gegenstand der Auslegung bildet die Vision von den Weltzeitaltern, die Daniel in der metallenen und tönernen Figur sieht, welche dann durch den von einem Berg herabfallenden Stein zerstört wird. Das eiserne Zeitalter deutet Münzer auf das Römische Reich mit seiner Ausbeutung und Sklaverei. Als sein Widerspiel ist Christus erschienen, um das Zeitalter des Geistes heraufzuführen. Der Stein von dem Berge, d. h. der Geist Christi, habe damals schon das Reich der Macht zerstören wollen. Aber durch die erlahmende Kraft der Kirche in der nachapostolischen Zeit ist der Geist Gottes aufgehalten worden, um erst jetzt wieder, in den Tagen Münzers, zur vollen Herrschaft zu kommen. Im Gegensatz zu dem Machtstaat Rom mit seiner Über- und Unterordnung bedeutet für Münzer das Reich des Geistes im wesentlichen eine Gemeinschaft, in der Gleichheit herrscht. Der Geist ist nach Joel 3, 1 f. und Act. 2, 17 f. über alles Fleisch ausgegossen, er schafft zugleich eine neue Gesellschaft, in der es weder Klassen noch Eigentum gibt. Ist er doch die Offenbarung Gottes in jedem Menschen, das Prinzip einer Urreligion, die keine Unterschiede zwischen den Menschen kennt.

Die Kräfte, die das schon in Christus und seinen Aposteln erschienene Reich des Geistes zurückgedrängt haben, sieht Münzer nach Daniel 2 in dem mit Ton vermischten Eisen. Es sind die

---

<sup>12)</sup> Seidemann, S. 123... finde das nach dem tode der aposteln schuler dye unbefleete jungfrawliche kirche ist durch den geystlichen ebruch czur hurn worden...



Fürsten, deren Herrschaft nicht gebrochen, sondern sogar als Herrschaft über die Kirche zur Geltung gekommen ist. Die Verbindung der Kirche mit dem Staat gilt als der Abfall schlechthin, es ist das Zeitalter der „zertrennten Welt“, in der die Kirche unter Zustimmung der Priester sich dazu hergibt, die bestehenden Besitzverhältnisse zu stützen, anstatt den revolutionären Geist Gottes mit seiner umgestaltenden und Gleichheit schaffenden Kraft zur Wirkung kommen zu lassen.

Daß aber jetzt, zur Zeit Münzers, das Werk des Geistes zu Ende geführt werden müsse, entnimmt er aus den neuauftretenden Visionen und Offenbarungen, die die Ausgießung des Geistes über alle Menschen ankündigen und darum als Vorzeichen der letzten Zeit eine große Bedeutung besitzen<sup>13)</sup>.

Von dieser eschatologischen Anschauung aus ist nur noch ein Schritt bis zu der These, daß die Aufrichtung der Geistkirche mit Gewalt zu geschehen habe.

Hierfür ist zunächst der alttestamentliche Zug in Münzers Denken verantwortlich zu machen. Nicht ohne Grund findet er den Stein, der die weltlichen Reiche zerschmettert, bei Daniel. In der Fürstenpredigt weist er auf Jehu und Elisa hin und auf die Eroberung Kanaans mit dem Schwert. Alttestamentlich ist auch sein prophetisches Selbstbewußtsein. Im Titelblatt der „Ausgetrübten Entblößung“ nennt er sich den Hammer nach Jer. 23; eines seiner letzten Sendschreiben aus Mühlhausen unterzeichnet er als Gideon (Ri. 6, 7)<sup>14)</sup>.

Aber auch im N.T. sieht er die Vernichtung der Gottlosen geboten, und gerade vor den Fürsten benutzt Münzer die Römerbriefstelle Kapitel 13, 3, um die Verpflichtung der Obrigkeit zu verkündigen, nun auch eine Rächerin der Bösen zu sein. Erst als sich herausstellt, daß jedenfalls die sächsische Obrigkeit sich zu diesem Tun nicht hergeben wollte, hat Münzer die Schwert-

---

<sup>13)</sup> Eine ausführliche Untersuchung der Fürstenpredigt bei Carl Hinrichs, Luther und Münzer, Berlin 1952, S. 45 f.

<sup>14)</sup> Seidemann, S. 143.

gewalt in die Hände der Auserwählten gelegt<sup>15</sup>). Er konstituierte daher seine Kirche als einen bewaffneten Bund, der nach Münzers Aussage auf der Folter auch den Satz betraf: omnia sunt communia, jedem sollte nach seiner Notdurft ausgeteilt werden. Den Bundesgedanken dürfte Münzer wiederum aus Jeremia entlehnt haben<sup>16</sup>).

Daneben macht sich in Münzers Kirchenbegriff das Studium der hussitisch-taboritischen Literatur bemerkbar<sup>17</sup>). Hier fand er bereits in geschichtlich gewordener Gestalt die Kirche, die er selbst erstrebte: unabhängig von aller Fürsten- und Priestergewalt eine Gemeinschaft, die sich zur Ausführung des Gerichts berufen fühlte, nach außen hin die Vernichtung der Gottlosen als ihre Parole, nach innen ein kommunistisches Gemeinwesen mit blutiger Strafrechtspflege und das alles im wesentlichen gestützt auf Vorschriften des Alten Testaments<sup>18</sup>). Theologisch sind diese Ideen in Münzers Verständnis vom Gesetz begründet, wie er es im ersten Teil seiner Schutzrede entfaltet: Christus erkläre das Gesetz vom Anfang bis zum Ende. Das Gesetz aber fordere Strafe gegen jede Übertretung, darum müßten die Übeltäter, wenn die Umkehr ausbleibe, zuerst durch das Gesetz gerechtfertigt (justifiziert) werden. Dann erst, vom unerträglichen Druck der Gottlosen befreit, erhalten die Gerechten Raum, Gottes Willen zu lernen<sup>19</sup>).

Münzer ist mit den hier dargelegten Gedanken grundlegend für das Schwärmertum überhaupt geworden. Er behauptet, den Geist Gottes selber erfahren zu haben, der den Menschen unabhängig von allen äußeren Autoritäten, auch vom Worte Gottes

---

<sup>15</sup>) So Münzer in seinem Brief an den Kurfürsten vom 4. 10. 1522 und im Brief d. Rates zu Allstedt v. 7. 7. 1524.

<sup>16</sup>) Ab. Bund und Bundeschwur Hinrichs, a.a.O. S. 18 f.

<sup>17</sup>) Die ganze Prager Unternehmung wird nur verständlich, wenn man voraussetzt, daß Münzer sich auf Reste des Hussitismus zu stützen hoffte.

<sup>18</sup>) Aber die Taboriten: RE<sup>3</sup> Bd. 8, S. 487 und E. Peschke, Die Theologie der Böhmisches Brüder I, 1935.

<sup>19</sup>) Zum 93. Problem: H. Gerdes, Luthers Auseinandersetzung mit den Schwärmern über das Gesetz, Göttingen 1954.

und von den Sakramenten, macht, wie er denn gegen die nutzlose Taufe angegangen ist. Er hat in der mystischen Theologie den Weg zum neuen Menschen als dem Erwählten gefunden, er hat in seiner Geschichtsauffassung die eigene Position als im Anbruch der Endzeit stehend bestimmt und in seinem Kirchenbegriff die Gemeinde der Endzeit gestalten wollen, und zwar als eine Größe, die Geistliches und Weltliches gleichermaßen umfaßt. Gerade die eschatologische Bestimmtheit dieses Kirchenbegriffs sollte uns davon zurückhalten, Münzer einseitig zum Sozialrevolutionär zu machen.

Der Glaube an den Geist, die Verbindung mystischer Theologie und eschatologischer Weltanschauung, das sind die von Münzer formulierten Grundanschauungen, auf denen sich das Schwärmertum der Reformationszeit erhebt.

Wenn wir darum die Linien von Münzer zum Münsterschen Aufstand ausziehen, so dürfen wir, theologisch gesehen, nichts grundlegend Neues erwarten. In gewissen Modifikationen kehrt Münzers Gedankengut immer wieder, wenn auch bei seinen Nachfahren die originalen Züge verblasen und dafür allgemeinere mystische und eschatologische Vorstellungen an ihre Stelle treten.

So verhält es sich bei dem Mann, der die Auffassungen Münzers für Niederdeutschland fruchtbar gemacht hat und zugleich die Verbindungen zum oberdeutschen Täuferium herstellte: bei Melchior Hofmann. Daß er Münzer je persönlich begegnet ist, scheint ausgeschlossen, da der Kürschner aus Schwäbisch-Hall bereits 1523 seine Heimatstadt verließ und sich in Ausübung seines Berufes nach Livland begab. In seinem Sendschreiben, das er von Wittenberg aus 1525 nach Livland sandte, zusammen mit einem über ihn notwendig gewordenen Gutachten Luthers, verwahrt er sich mit Nachdruck gegen Münzerschen Geist und erklärt die Maßnahmen der Fürsten gegenüber den Gewalttätigkeiten der Bauern für gerechtfertigt. Zugleich aber berichtet er von zahlreichen falschen Propheten in Livland, durch die er gewiß mit Münzers Gedanken bekannt geworden war, wenn er

sich auch jetzt, da es um seinen Ruf als evangelischer Prediger geht, von ihnen absetzt<sup>20)</sup>.

Schon am Anfang seines Auftretens ist er als Geistesverwandter Münzers zu erkennen. In Dorpat erregt er durch seine Bilderstürmerei einen ähnlichen Tumult wie Münzer in Allstedt durch die Erstürmung der Mallerbacher Wallfahrtskapelle<sup>21)</sup>. Sodann nimmt er als Nichttheologe für sich in Anspruch, als einziger Prediger in Livland recht erwählt zu sein, und spricht sich für die Berechtigung des Weisagungsgeistes in auftretenden Propheten aus. Nebenher geht die Schmähung der Geistlichen als Bauchknechte, die den Glauben mit der Tat verleugnen<sup>22)</sup>. Vor allem fällt der Titel einer Schrift ins Auge, die er im Jahre 1526 in Schweden verfaßte, wo er als Prediger der Deutschen Gemeinde tätig war: Das 12. Kapitel des Propheten Daniel ausgelegt.

In seinem ganzen Denken setzt sich die Verbindung mystischer und eschatologischer Gedanken durch. Was die ersteren anbetrifft, so läßt er zwar in der Frage der Rechtfertigung die Erlösung durch Christus gelten, behauptet aber, sie müsse durch Werke, vor allem durch die Nachahmung des Lebens Christi, angeeignet werden. Dieses geschieht - wie bei Münzer - in einem Prozeß, in dem der Mensch, durch eine Zeit der Versuchung zur Gelassenheit geführt, eine neue Geburt erfährt. So in der „Ordonnanz Gottes“ von 1530. In der Schrift „vom gefangenen und freien Willen“ folgt der Annahme des Wortes Gottes, der sogenannten „letter-schen Geburt“, die zweite wahre Geburt aus dem Geist<sup>23)</sup>. Um ihre übernatürliche Herkunft zu sichern, entwickelt Hofmann die Lehre, daß das Fleisch Christi nicht aus Maria, sondern aus dem Geiste Gottes in einem neuen Schöpfungsakt hervorgegangen

---

<sup>20)</sup> f. O. zur Linden, Melchior Hofmann, Haarlem 1885, S. 62 f.

<sup>21)</sup> ebd. S. 49 f.

<sup>22)</sup> ebd. S. 69 u. 81, besonders in der 1526 in Stockholm verfaßten „Formaninghe“ an die Gemeinde zu Livland.

<sup>23)</sup> Zur Linden, S. 264 u. 271.

fest<sup>24</sup>). Hier scheint er aber in Abhängigkeit von Schwendfeld zu stehen, den er bei seinem ersten Aufenthalt in Straßburg 1529 kennenlernte.

Auch Hofmanns mystische Auffassung strebt einem bestimmten Ziele zu: dem Gedanken des Bundes Gottes mit den Menschen. Das Bundeszeichen wird die Wiedertaufe, zu der Hofmann nach Durchschreiten einer lutherischen und zwinglischen Periode in Straßburg übergegangen ist. Das Bild der Vereinigung von Braut und Bräutigam verdeutlicht ihm das Geschehen sowohl im Abendmahl als auch in der Taufe<sup>25</sup>). Als Prediger des Bundesevangeliums hat sich Hofmann in Holland, am Oberrhein und in Straßburg betätigt.

In viel weiterem Maße als Münzer ist es Hofmann gelungen, dem Gedanken der Bundesevangelium Wirklichkeit zu verleihen; wurde er doch als Täuferführer sowohl in Emden, in Amsterdam als auch in Straßburg verehrt.

Was das eschatologische Denken anbetrifft, so ist er auch hier nicht hinter Münzer zurückgeblieben. Nur treffen wir bei ihm, da das soziale Interesse fehlt, auf eine viel stärkere Hinneigung zur Apokalyptik, wovon denn auch eine eigene Auslegung der Apokalypse des Johannes zeugt<sup>26</sup>). Die grundlegenden Ausführungen finden wir bereits in seiner Schrift über Daniel 12, wo er die Zeit bis zur Wiederkunft Christi zu beschreiben versucht. Zwei Zeugen mit dem Geist Henochs und Elias werden auftreten, um den Papst vom Stuhle zu stoßen und Buße zu predigen. In einer ersten Verfolgung werden sie jedoch getötet werden. Am Ende einer Friedenszeit wird das Konzil stattfinden, zu dem die Lehrer des göttlichen Wortes zusammenlaufen, danach wird eine erneute Verfolgung hereinsbrechen, die durch Christus bei

---

<sup>24</sup>) ebd. S. 282 f. Diese Anschauung taucht zuerst 1532 auf in der Schrift: „Von der . . . einigen Majestät Gottes und von der wahrhaftigen Menschwerdung des Ewigen Wortes“.

<sup>25</sup>) ebd. S. 243 f.

<sup>26</sup>) „Auslegung der heimlichen Offenbarung Joannis“, Straßburg 1530. Hier trägt er seine Anschauung vom Abfall der apostolischen Kirche vor. Zur Linden, S. 195 f.

seiner Wiederkunft ein Ende findet. Das Weltende setzte er auf das Jahr 1533. Für eine Abhängigkeit von Münzer zeugt der Satz: *Jesus ultimam citationem ad ecclesiam quinti temporis destinavit*, denn auch dem revolutionären Pfarrer galt das 5. Reich nach Daniel als das letzte vor dem Ende<sup>27</sup>). Bezeichnend ist nun, daß in den Täuferkreisen, in denen Hofmann sich bewegte, gerade die ihm eigene Apokalyptik zur Wirkung gekommen ist. Je näher das Jahr 1533 rückte, desto gesteigelter wurde die Erwartung. Durch Prophetenoffenbarung wurde Straßburg zum Ort der Wiederkunft Christi erkoren, Hofmann erhielt die Rolle des Elia<sup>28</sup>). Seine vorhergesagten Leiden erfüllten sich in der Gefangenschaft Hofmanns in Straßburg 1533. Die Straßburger Synode aus demselben Jahre bestätigte die Weissagung von dem Konzil vor dem Weltende, die Verfolgung über die Täufer war im Gange, nur daß letztlich doch das ersehnte Heil ausblieb. Wären nicht die Hofmannschen Enderwartungen in der Tragödie zu Münster zur Wirkung gekommen, so dürften sie ruhig der Vergessenheit anheimfallen.

Zunächst jedoch soll uns nicht Hofmanns Apokalyptik, sondern seine Theologie interessieren und der Mann, bzw. der Kreis, der Hofmanns Gedanken nach Münster trug. Es ist hier die Frage, ob Johann Campanus die entscheidende Vermittlerrolle gespielt hat. Jedenfalls ist er auf Grund der Nachrichten, die wir über ihn besitzen, ein maßgebliches Glied der sogenannten Wasenberger Prädikanten. Im Bistum Lüttich geboren, war er in seinen jüngeren Jahren ein eifriger Anhänger Luthers, wollte jedoch schon 1529 in Marburg eine eigene Abendmahlslehre vortragen, in Wittenberg vertrat er neuartige Ansichten über die Trinität und wollte sogar bei den Verhandlungen zu Torgau, die den Augsburger Reichstag vorbereiteten, eine Disputation er-

---

<sup>27</sup>) Münzer sagt in der Auslegung von Dan. 2, C1v „das werck geht igt im rechten schwangk vom ende des funnften reichs der welt. S. a. Hofmann, zur Linden, S. 93 f.

<sup>28</sup>) ebd. S. 311 f., Der Straßburger Täuferkreis um Lienhard Jost bedachte Hofmann mit diesbezüglichen Prophezeiungen.

wirken. 1532 begegnen wir ihm in Straßburg, wo er die persönliche Bekanntschaft Hofmanns und Francks gemacht haben dürfte. Fortan finden wir ihn unter dem Schutze des Drostens zu Wassenberg im Raume Jülich, bis er hier, nicht zuletzt durch die ständigen Bemühungen Melanchthons, unter dem Eindruck der Verurteilung Servets ca. 1553 gefangengesetzt wird<sup>29)</sup>.

Die Nachrichten, die seine Theologie betreffen, fließen nicht besonders reichlich, wir sind im wesentlichen auf seine Hauptschrift angewiesen, auf einige Traktate aus dem Wassenberger Predigerkreis und auf die Bekenntnisse von den beiden Sakramenten, die Bernt Rothmann mit den Wassenbergern 1532 in Münster verfaßte.

Die beiden erstgenannten Abhandlungen, darunter als wichtigste des Campanus „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution“, eine volkstümliche Neuauflage des Werkes „Contra totum post apostolos mundum“ von 1530, repristinieren ein gut Teil Hofmannscher Lehren<sup>30)</sup>. Wir beschränken uns darauf, sie kurz zu nennen: Die mystische Heilslehre erscheint mit der Hofmannschen Christologie, die Rechtfertigung aus dem Glauben neben der aus den Werken, ebenso die Spättaufe als Bundesschluss unter dem Brautbild. Das Recht der Obrigkeit, Gehorsam zu fordern, wird anerkannt. Erfüllt sind die Darlegungen von der Erwartung des Jüngsten Tages. Sogar die Verheißung, daß die Nachfolger Jesu auf den Berg Zion gelangen, findet sich. Campanus hat solche Gedanken in dem Bewußtsein, selbst ein Prophet zu sein, weitergegeben<sup>31)</sup>.

Es ist nun einiger Sonderlehren des Campanus zu gedenken, die wir nicht auf Hofmann zurückführen können. Campanus hat

---

<sup>29)</sup> Aber Joh. Campanus s. Karl Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 160 f. Über Melanchthon u. Campanus: R. Stupperich, Melanchthon und die Täufer, Kerygma und Dogma, 3. Jahrg. 2, S. 150 f.

<sup>30)</sup> Rembert a.a.O. S. 246 f. Die Traktate der Wassenberger Prädikanten S. 355 f. Die Campanus-Schrift ist in der UB in Utrecht vorhanden.

<sup>31)</sup> Auch Campanus erhielt durch den Straßburger Täuferkreis das Prädikat, der wiedergekommene Elia zu sein. Rembert, S. 216.

vielmehr auch zu Franck in einem Verhältnis der Abhängigkeit gestanden. In einem Briefe des Franck an Campanus vom 4. Febr. 1531<sup>32)</sup> kommt auch die Trinitätslehre zur Sprache, und wenn Campanus die göttliche Person des Hl. Geistes leugnet, so dürfte er diese kritischen Gedanken aus dem Kreis um Franck, zu dem damals auch Bänderlin und Servet gehörten, bezogen haben.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun die Frage, wie Campanus zu seiner Vorstellung der Restitution gelangte, da Bernt Rothmanns Hauptwerk den Titel „Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre“ trägt. Hans von Schubert hat in seiner Schrift über den „Kommunismus der Wiedertäufer in Münster“ auch hier auf den Einfluß Francks aufmerksam gemacht. Denn sowohl in der Restitution des Campanus, wie auch in der Rothmanns und in dem Briefe des Franck an Campanus, kehrt die gleiche Stelle wieder, laut der nach dem Tode der Apostel seit 1400 Jahren keine versammelte Kirche oder Gemeinde mehr bestehe. Da Franck nun zugleich von einer neuen Kirche des Geistes redet, die ohne Zeremonien und Priester auskommt wie die Kirche der Apostel, so hat er damit bereits den Gedanken der Restitution inauguriert. Der Ausdruck selbst ist aus der Vulgataübersezung der Stelle Act. 3, 19 entnommen<sup>33)</sup>. Es wäre aber auch daran zu denken, daß die Vorstellung vom apostolischen Kirchenideal bereits bei Münzer und dann auch bei Hofmann in seiner Auslegung der Offenbarung auftaucht<sup>34)</sup>.

Die Verbindung des Campanus zu Franck wird noch durch die Tatsache erhärtet, daß wir auch die Forderung nach Gütergemeinschaft in Münster auf Francks Einflüsse zurückführen können. In den Münsterschen „Bekennnissen von den beiden Sakramenten“ ist bei der Beschreibung des Abendmahls das Schrift-

---

<sup>32)</sup> ebd. S. 218 f.

<sup>33)</sup> Hans von Schubert, Der Kommunismus der Wiedertäufer und seine Quellen, Heidelberg 1919, S. 12 f.

<sup>34)</sup> Schon Erasmus hatte in seinem „Enchiridion“ den Gedanken der Restitution aufgegriffen.



wort Act. 4, 32 mit dem Bemerkten angeführt: dartho deylde man eynen yderen, wat em noith was, want se hedden al dinc gemein. Das Abendmahl wird so zum Inbegriff des christlichen Gemeinschaftslebens überhaupt. Rothmann soll zur gleichen Zeit im Herbst 1532 seine Vorstellungen von der Gütergemeinschaft auch in Predigten dargelegt haben. In den „Bekennnissen von beiden Sakramenten“ gibt nun Rothmann als Quelle seiner Anschauung Franck's Geschichtsbibel (von 1531) an. Hat er sie aber darum direkt von Franck übernommen, etwa als er bei seinem Aufenthalt in Straßburg 1531 mit ihm zusammentraf? Es ist zu beachten, daß Rothmann seine Meinung zuerst in dem Bekenntnis kundtut, das er zusammen mit den Wassenberger Prädikanten, mit dem Kreis um Campanus, verfaßt hat. Daher darf man annehmen, daß durch die Wassenberger Franck'sches Gedankengut nach Münster gelangt ist. Ob hier bei der Vermittlung der in Jülich verbliebene Campanus die Hauptrolle gespielt hat, läßt sich bei den verhältnismäßig geringen Nachrichten über die Wassenberger Schwärmer nicht ermitteln<sup>35</sup>). Vinne berichtet in einem Briefe an Luther, das Auftreten des neuen Propheten Campanus bereite ihm Schmerz<sup>36</sup>). Aber als sicher darf gelten, daß die Wassenburger Prädikanten, Koll, Vinne, Glachscaep und Kloppeis, die im Laufe des Jahres 1532 in Münster anlangten, die Lehren Hofmanns und Franck's mitbrachten, d. h. die Restitutionsidee mit der ihr zugehörigen eschatologischen Erwartung, die Forderung der Erwachsenentaufe und der Gütergemeinschaft, um nur die für Münster folgenreichsten Lehren zu nennen. Später fand man in Münster eine Ausgabe der Restitution des Campanus<sup>37</sup>).

Wiederum stehen wir wie bei Thomas Münzer vor der Frage, wie es nun bei den vorliegenden Anschauungen zu der Blutherrschaft der Täufer kommen konnte, deren wir bis heute mit einem

<sup>35</sup>) v. Schubert, S. 4 f.

<sup>36</sup>) Rembert, S. 302.

<sup>37</sup>) v. Schubert zitiert aus Luthers Tischreden von 1538: ...deinde legit in libro Campani propria manu scripto Munsteri reperto: contra Lutheranos et omnem post apostolos mundum...

Schauder des Entsetzens gedenken. Zur Linden vertritt in seinem Buche über Hofmann die Ansicht, daß der Gedanke der Vernichtung der Gottlosen noch auf den Schwäbischen Kürschner zurückgehe, jedoch nicht in dem Sinne, daß Hofmann eine Erhebung gegen die Obrigkeit, eine Ausrottung der Nichttäufer, geplant habe<sup>38</sup>). Aber die Vorstellung von der Rache war in seinen apokalyptischen Phantasien zu finden. In der „Ordonnanz Gottes“ verheißt er die Rache Gottes über alle Gegner der universellen Gnadenwahl, wie er diesen Ruf auch schon früher, etwa auf dem Flensburger Colloquium, gegen seine Gegner ausstieß<sup>39</sup>). Butzer berichtet darüber hinaus von der Ansicht Hofmanns, daß bei der Ausbreitung der Taufe über die ganze Erde die Bluttaufe über die Verfolger der Brüder ergehe<sup>40</sup>). Aus Hofmanns Schriften ist jedoch zu ersehen, daß er die Ausföhrung dieser Rache von Gott selber erwartete. Und doch führt eine Äußerung in seinem Römerbrief von 1533 noch weiter<sup>41</sup>), wenn er sagt, daß Gott 144 000 apostolische Sendboten zur Häuptlingschaft auf dem Berge Zion verordnet habe, die die Weltzustände zugunsten der verfolgten Liebhaber der Wahrheit umgestalten würden.

Diese Gedanken waren vor allem in dem niederländischen Täuferkreis aufgenommen worden. Hier war der Druck der Verfolgungen besonders groß, so daß sich ein Rachedenken leicht entwickeln konnte. Unter der Auswirkung der Drangsale, denen ein Mann wie Jan Volkerts Trypmaker zum Opfer fiel, hat wohl Hofmann ein zweijähriges Taufverbot bis zum Jahre 1533 ausgesprochen. Mit dem noch von Trypmaker getauften Bäcker aus Haarlem, Jan Matthys, geriet Hofmann bei seinem letzten Aufenthalt in Holland über die Wiedereinsetzung der Taufe in

---

<sup>38</sup>) Hofmann erklärte noch kurz vor Münsters Fall, er werde kein Schwert in die Hand nehmen. Vgl. Peter Kawerau, Melchior Hofmann als religiöser Denker, Haarlem 1954, S. 95 f.

<sup>39</sup>) Zur Linden, S. 143.

<sup>40</sup>) ebd. S. 333 f.

<sup>41</sup>) ebd. S. 299 u. 363.

Streit<sup>42)</sup>, und dieser Mann ist es dann auch gewesen, der, sich selbst als den Henoch der Apokalypse verstehend, seine Boten mit der Verkündigung der Taufe nach Münster sandte, bis er im Februar 1534 selbst dorthin kam<sup>43)</sup>. Unter den von Matthys Ausgesandten befand sich auch der jugendliche Jan Bockelson aus Leiden, der in Münster die Führerstellung einnehmen sollte, als Jan Matthys noch im Frühjahr 1534 fiel<sup>44)</sup>. Die Kraft zur Revolution, zum Kampf gegen Obrigkeit und Täufergegner, die Kraft zur endlichen Aufrichtung der Heilsgemeinde, die den Wassenbergern und auch Rothmann abging, brachte der niederländische Täuferprophet mit.

Ein letzter Zug in der Münsterschen Schreckensherrschaft bedarf noch der Erklärung. Es sind die Maßnahmen, die mit der besonderen Hochschätzung des A.T. zusammenhängen, die Erklärung der 5 Bücher Moses und der Propheten als der ausschließlich wichtigen Schriften der Bibel, die Einführung des Sabbats und der Vielweiberei, wenn letztere auch als eine Konsequenz der Gütergemeinschaft und der Weiberliebe des neuen Königs erscheinen möchte. Wir dürfen annehmen, daß in den niederländischen Täufergemeinden eine starke Hinneigung zum A.T. herrschte, wie denn auch Hofmann angibt, daß die Prophezeiung von dem neuen Jerusalem von niederländischen Brüdern stammte<sup>45)</sup>. Hofmann hat jedoch selbst in zwei Schriften des Jahres 1533, über die Hütte Moses und den Leuchter des Alten Testaments<sup>46)</sup>, dieses gebührend in den Vordergrund gerückt. Die ihm eigene allegorische Schriftauslegung hat dann die Autorität des A.T.s noch weiter verstärkt. Nach Kaweraus Darlegungen sieht Hofmann in der Schrift überall vier Stufen des Wortes, die

---

<sup>42)</sup> Joh. von Leiden berichtet von einer Disputation zwischen Hofmann und Jan Matthys über die Taufe, Münstersche Geschichtsquellen II, S. 399.

<sup>43)</sup> Aber die Ausbreitung des Anabaptismus in den Niederlanden s. A. S. Mellink, De Wederdoopers in de Noordelijke Nederlanden, Groningen 1954, S. 334-56.

<sup>44)</sup> Karl von Hase, Neue Propheten, Leipzig 1861, S. 58 f.

<sup>45)</sup> Zeitschrift f. histor. Theologie 1860, S. 78.

<sup>46)</sup> Zur Linden, S. 318.

von seinem Verständnis als Gesetz Gottes bis hin zu dem als Wort des Geistes reichen. Was demnach als Geistdeutung in der vierten Stufe erscheint, ist bereits in der ersten Stufe des Gesetzes vorgegeben<sup>47)</sup>. Diese erhält damit das Übergewicht als die Grundlage, auf der sich die allegorische Schriftdeutung erheben kann. Wir sehen hier wie bei Münzer, daß auch Hofmann bei einem gesetzlichen Schriftverständnis anlangt. Es ist darum nur natürlich, daß wir auch ähnliche Folgen bei der Aufrichtung der Heilsgemeinde beobachten können.

Ganz verschiedene Einflüsse haben zur Aufrichtung des Reiches Zion in Münster geführt. Die für das Täuferium typische Zuordnung von Mystik und Eschatologie, der Gedanke der Wiederherstellung des apostolischen Christentums, eine gesetzliche Schriftauslegung, der Versuch, unter Berufung auf den Geistbesitz eine neue Gesellschaft zu gestalten, diese Grundlagen sind bereits von Thomas Münzer gelegt worden. Aber das Münzerische Gedankengut ist in Münster nicht in seiner ursprünglichen Form zur Auswirkung gekommen. Die Hofmannsche Apokalyp-  
tik, erneute Anstöße über die Sozialordnung der christlichen Gesellschaft von Franck, vermittelt durch die Wassenberger Prädikanten, und das durch harte Verfolgungen gesteigerte Prophetentum des Jan Matthys, haben zur Formierung des Täuferreiches beigetragen<sup>48)</sup>.

---

<sup>47)</sup> Kawerau, S. 33 f.

<sup>48)</sup> R. Stupperich, Das Münsterische Täuferium, Münster 1958.

# Die Münstersche Apokalypse 1535

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

Weltpolitische Ereignisse großen Ausmaßes sind in unserem Volk von jeher von so starkem Eindruck gewesen, daß sie nur noch in den Tiefen des religiösen Gemütes erfaßt und gedeutet werden konnten. In früheren Jahrhunderten haben Katastrophen noch stärkere innere Erschütterungen ausgelöst und sind als Zeichen oder mindestens als Vorzeichen eines unmittelbaren Eingreifens Gottes in die Geschichte verstanden worden. Das ausgehende 15. und das beginnende 16. Jahrhundert sind von Erregung erfüllt. Die Einfälle der Türken haben im Leben des Volkes jahrzehntelang nachgezittert. Gab es auch keine regelmäßigen Zeitungen, Briefe und Schriften dieser Jahre sind voll der Nachklänge von den türkischen Einfällen nach Ungarn, der Schlacht von Mohacz, dem Untergang des ungarischen Königshauses und vor allem den Grausamkeiten, die der Sieger an den am Boden liegenden christlichen Völkern Südosteuropas verübte. Konnten solche Taten und Ereignisse, so fragten sich gleichermaßen der Gelehrte wie der schlichte Mann, einem Naturereignis vergleichbar sein? Mußten sie nicht als Anzeichen des Weltendes verstanden werden, wie sie die Bibel voraus sagte?

Die Volksfrömmigkeit an jenem Wendepunkt der Geschichte bejaht diese Fragen. Die Volksfrömmigkeit sieht die Welt in eschatologischem Licht. Wer damals die Bibel las - und es gab bereits am Ende des 15. Jahrhunderts 14 deutsche Bibelübersetzungen, die trotz ihrer ungesügten Sprache und schwerfälligen Satzbildungen, durch die „Schwarze Kunst“ verbreitet, in allen Schichten des Volkes gelesen wurden -, stieß ja auf die Weisagungen des Buches Daniel von dem Ablauf der vier Weltmonarchien und wurde durch die Offenbarung Johannis bestärkt, daß Gott nunmehr am Abend der Welt seine Farnesrute über die Völker schwingt. In ihrer Phantasie sahen sich die Men-

schen unmittelbar vor dem letzten Gericht. Ergossen sich die Türken über das Abendland wie der Lavaström eines Vulkans, alles auf ihrem Wege zerschmetternd und vernichtend, dann war es allen klar, was die Stunde geschlagen hatte. Unter diesen Aspekten ist die Schreckhaftigkeit der Menschen jener Tage verständlich. Untergangsträume liegen wie ein Alpdruck auf ihnen und halten sie in Spannung<sup>1)</sup>. Gleichermaßen sehnen sie sich nach Erlösung.

Erbauungsbücher, die auf ein seliges Ende vorbereiten sollten, sparten nicht mit Darstellungen des Fegefeuers und der Hölle. Die Höllenbilder des holländischen Malers Hieronymus Bosch setzten selbst starke und nüchterne Menschen in Schrecken. Auf dem Ifenheimer Altar des Matthis Neithardt wird der am Boden liegende Heilige in seiner Felseneinöde durch allerlei Unholde, Mischwesen in Kröten- und Drachengestalt und durch ekelhaftes Gewürm bedrängt. Alles ist unheimlich. Griffbereit steht der Tod hinter jedem Menschen. Totentänze wirken nicht nur

---

<sup>1)</sup> W. E. Peuckert. Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther. Hamburg 1948, S. 68, macht aufgrund der „Geschichtsbibel“ des Sebastian Franck deutlich, daß Mißwachs und Hungersnot, hauptsächlich im Jahre 1529/30 auf die Volksstimmung stark eingewirkt haben. Peuckert hat sehr viel weiteres Material gesammelt; seine Quellen sind nicht alle gleichwertig. Wir ziehen daher dieses Buch nur mit der nötigen Vorsicht heran. Auch die Skizze von Gerh. J. Neumann, Eschatologie und chiliastische Gedanken in der Reformationszeit, bes. bei den Täufern (Die Welt als Geschichte, 1959, S. 58-66) ist ungenau. Sie macht auf vieles aufmerksam, ohne auf das einzelne einzugehen. Ob hier ein Zusammenhang mit der böhmischen Apokalyptik besteht (vgl. F. Kropatschek, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I, 1904, S. 265 f.), wird noch zu untersuchen sein. Dabei müßten auch die Verbindungswege festgestellt werden. In Oberdeutschland verkündete Hans Hut: „Der Jüngste Tag thumb gewißlich in 42 Monaten . . . alsdann werden sie mit Christo regieren auf Erdenz (vgl. J. Loserth, Dr. Balthasar Hubmaier, 1923, Beil. 9 S. 207 ff.). Auch andere Täuferquellen sprechen von solchen Neigungen. Im niederländisch-westfälischen Raum brechen sie später durch. Nach Kerffenbrock, Anabaptistici furoris narratio ed. H. Detmer, 1899/1900, S. 419 hatte B. Rothmann im Herbst 1533 mit krasser chiliastischer Predigt begonnen. Er sieht die in der Off. Joh. geschilderten Katastrophen kommen, um das 1000jährige Reich einzuleiten. Für die Melchioriten gehört zu diesen kommenden Erscheinungen auch die Tötung der Ungläubigen.

beruhigend, zur Gelassenheit dem Tode gegenüber mahnend, sondern auch erregend, denn danach kommt das letzte Gericht. Himmelsbewegungen und Naturereignisse werden von phantasie-reichen Astrologen auf ihre Gegenwartsbedeutung hin ausgelegt, das Auftreten von Mißgeburten und anderen ungewöhnlichen Erscheinungen werden gedeutet und durch Bild und Schrift der Öffentlichkeit kundgetan. Auch Luther und Melanchthon haben in dieser Beziehung ihrer Zeit den Zoll gezahlt, als sie 1523 die Schrift ausgehen ließen „Vom Papstesel zu Rom und vom Mönchskalb zu Freiberg“. Während den einen das Auftreten greulicher Wesen Anlaß zu phantastischen Spekulationen gibt, gehen andere - wie Thomas Münzer - von der sozialen Not aus. Kurz bevor der Bauernkrieg losbrach, schrieb er an Melanchthon, er möge nicht zögern, der Sommer stände vor der Tür<sup>2)</sup>. Ein so sensibler und schreckhafter Mann wie der Maler Albrecht Dürer faßte gewissermaßen alle diese Befürchtungen und Erwartungen seiner Zeit zusammen, als er um die Jahrhundertwende sein kraftvolles Holzschnittwerk zur Offenbarung Johannis gestaltete. Unter seinen zahlreichen Bildern ist das der apokalyptischen Reiter vielleicht das gewaltigste. Es zeigt uns, wie zeitnah diese Vorstellung damals gewesen ist und wie man sich diesen Vorstellungen hingeben konnte. Die apokalyptischen Bilder haben in ihrer Weise dazu beigetragen, die Vorstellungen und das Bewußtsein vom Ende in die bäuerliche und bürgerliche Welt zu tragen. Der deutsche Mensch am Vorabend der Reformation ist von der eschatologischen Gedankenwelt ergriffen.

Die Anknüpfungspunkte für das eschatologische Denken jener Tage sind sehr verschiedener Art<sup>3)</sup>. Wenn Luther den Türken wie einen Drescher mit seinem Dreschflügel auf die christlichen Völker einschlagen sah, dachte er an den lieben Jüngsten Tag. „Also ist der

---

<sup>2)</sup> Th. Münzer an Melanchthon, 29. 3. 1525: Nolite tardare, aestas est in ianua. (Bindseil. Epp., iudicia etc., 1874, S. 21 ff.)

<sup>3)</sup> Vgl. Hermann Heimpel, Das deutsche Spätmittelalter. Charakter einer Zeit. (Hj 1938, S. 229-248.) T. F. Torrance, Die Eschatologie der Reformation. (Ev. Theologie, 1954, S. 334 ff.)

Türk unser Schulmeister und muß uns steupen und lehren, daß wir Gott fürchten und beten, sonst meint er, verfaulen wir ganz in Sünden und Sicherheit, wie bisher geschehen." In Luthers Augen ist der Türke schlimmer als Hunger und Pest. In seine Hände zu fallen, ist das größte Unheil. Wenn das Reich gegen ihn mit seinen Kräften nichts ausrichten kann, so sieht Luther die Erklärung darin, daß hier die widerchristliche Macht gegen Christus und die Seinen wütet. Der Bibelleser Luther sieht die unheimliche Größe des Gog und Magog aus Ezechiel 38/39 Gestalt gewinnen. An der Grenze von Zeit und Ewigkeit kämpfen die teuflischen Mächte gegen das Reich Christi. Für Luther ist der Streit zwischen Gott und dem Satan in vollem Gang. Hier kann keine weltliche Macht etwas ausrichten, wo bereits überirdische Mächte im Kampf liegen. Gegen Gottes Zornesrute hilft kein Buch und kein Schwert. Niemand kann sich allein behaupten. Alle haben nur zu hoffen und zu beten, daß Christus das Feld behält<sup>4)</sup>.

Wie Luther denken die meisten seiner Zeitgenossen. Alle stehen sie in der Erwartung des Jüngsten Tages und schauen danach aus, daß Christus seinen Erzfeind zerschmettert. Als Melanchthon im Jahre 1532 die *Chronica Carionis* herausgab, ein Geschichtswerk, das von ihm völlig neu gestaltet war, da gab er die Stimmung seiner Zeit genau wieder. S. 232 schreibt er: Elias habe zwar gesagt, die Welt werde 6000 Jahre bestehen, aber Gott kürze um unserer Sünde willen diese Zeit ab, „Gott eilet zum End“. Dafür findet Melanchthon manche Anzeichen in der Welt. Auch die großen schrecklichen Zerrüttungen aller Reiche sind solche Anzeichen. „Die Welt ist wie ein groß alt Gebew, das da reißet und fallen will, und fällt hier und da eine Wand, dann dort eine. Also schickt sich nu die Welt auch zum Fall.“

Auf der anderen Seite stehen die Schwärmer, die Sektenführer von damals, die jede Nüchternheit vermissen lassen und mit

---

<sup>4)</sup> Vgl. J. Köstlin, *Luthers Theologie*, 2, 1901<sup>2</sup>, S. 334 ff. - H. Lamparter, *Luthers Stellung zum Türkenkrieg*, 1940, S. 124 ff. - H.-H. Pflanz, *Geschichte und Eschatologie bei Luther*, 1939, S. 25 f.



verzückten Augen nach oben sehen<sup>5)</sup>). Während Luther angesichts der Weltvollendung und der Strafgerichte Gottes zur Buße und zum Gebet aufruft, wollen die Schwärmer bereits die Herrlichkeit Gottes mit Händen greifen. Nicht alle vermögen Spannungsreiche Zeiten im Glauben zu ertragen und aus dem Gesamtverständnis der Schrift zu leben. Das Gegenstück zu Luther stellt sich uns dar in der Gestalt des schwäbischen Kürschners Melchior Hofmann<sup>6)</sup>, der zum Prediger und Propheten berufen zu sein meinte, als enthusiastischer Verkündiger eschatologischer Gedanken ein Jahrzehnt lang durch die Lande zog, wobei er Livland, Schweden, Dänemark und die ganze Nordseeküste bis nach Holland heimsuchte. Es ist nicht verwunderlich, daß dieser schwäbische Apokalyptiker nur die Weisagungsbücher der Hl. Schrift auslegte. Möglicherweise ist es eine bestimmte apokalyptische Tradition, in die er hineingehört und aus der er schöpft. Antike Gnosis, mittelalterlicher Spiritualismus und hussitischer Fanatismus ballen sich in dieser Gestalt in merkwürdigem Gemisch zusammen.

In der Art, wie es beim Propheten Daniel zu lesen ist, sieht Melchior Hofmann das ganze Weltgeschehen seinem Ende zulaufen. Dabei unterscheidet er vier „Aufgänge“, in denen sich das göttliche Wort in der Welt offenbart. Nach dem Pfingstgeschehen und nachdem die Apostel auf die Straßen der Heiden gegangen waren, ist nach Hofmann der dritte Aufgang des Wortes „die Zeit des Doktor Hussen“. Der vierte Aufgang aber stehe dicht vor der Tür. Dieser apokalyptische Schwärmer, der sich auch sonst mit den Hussiten und anderen Fanatikern des Geistes verbunden weiß, hat auf seinen Wanderzügen eine unheilvolle Saat ausgestreut, die vor allem in Friesland und in Holland aufgegangen ist. Menschen, die schon vorher in gespannter Erwartung der letzten Zeiten gelebt hatten, horchten bei seiner Verkündigung auf und glaubten ihm. Friesische und holländische

---

<sup>5)</sup> Michael Sattler schreibt „an die Gemein Gottes zu Horb“, er habe aus dem 4. Buch Esra die Gewißheit eines nahen Jüngsten Tages gewonnen. Vgl. O. Clemen. Flugschriften der Reformationszeit 2, S. 322 f.

<sup>6)</sup> Vgl. P. Kawerau, M. Hofmann als religiöser Denker. Haarlem 1954.

Handwerksleute, Holzschuhmacher und Schneider, trugen seine Botschaft über Land. Sie klang einfach und einladend: Bald ist die Zeit der Trübsal vorbei. Gottes Gericht geht schon über die Welt. Dann aber kommt die Erfüllung seiner Verheißungen, das Heil, das Reich. Wer ihm widersteht, wird wie Pharao im Roten Meer umkommen. Für die Überwinder aber bricht die Gnadenzeit an.

Es gehört zu den tragischen Fakten des 16. Jahrhunderts, daß ein so vorsichtiger, ja sogar ängstlicher Geist wie Erasmus von Rotterdam, dem nichts über das Maßhalten, die Eintracht und den Frieden ging, bei so vielen Schwärmern Pate gestanden hat. Erasmus hatte zuerst 1502 in seinem *Enchiridion militis christiani* den Gedanken stark hervorgehoben, daß es zum rechten Verständnis des mit sieben Siegeln verschlossenen Bibelbuches „des Schlüssels Davids“ (Apc. 3, 7) bedarf. Von ihm haben Spiritua- listen und Täufer, angefangen von Thomas Münzer und Hans Denk bis zu Sebastian Franck, Schwentfeld und Melchior Hofmann, diesen Gedanken übernommen. Nicht weniger wichtig war es, daß diese Enthusiasten durch Erasmus auch auf einen anderen biblischen Ausdruck aufmerksam wurden, nämlich die Wiederherstellung aller Dinge am Ende der Tage oder die Restitution<sup>7)</sup>.

Bleiben wir bei Melchior Hofmann stehen, so stellen wir fest, daß bei ihm in dem für ihn verhängnisvollen Jahr 1530, als er sich mit den Straßburger Täufern vereinigte, neben seinen früheren Gedanken auch die typischen Anschauungen vom Bund, von der Restitution u. a. auftauchten. Nicht nur diese Gedanken wurden in den chiliaistischen Rahmen hineingestellt, sondern auch Anschauungen vom Bann, von der Vernichtung der Gottlosen. Hofmann schwärmte bereits von dem Zustand, der anheben müßte, wenn das obere Jerusalem herabkommen und das Tausendjährige Reich mit den 144 000 Erlösten beginnen würde. In sieben Büchlein, die er dem Rat in Straßburg übergab, weis- sagte er bereits die Belagerung und die endgültige Befreiung

---

<sup>7)</sup> Ausgew. Werke des Erasmus v. Rotterdam, ed. von H. Holborn. 1935, S. 35 u. f.

der Stadt. Dort sollte das „Panier der Gerechtigkeit“ aufgerichtet werden, wie es später der „König der Gerechtigkeit“ in Münster getan haben wollte.

Nun hat Michael Stiefel, neben Adam Riese der bekannteste Mathematiker jener Zeit, in seinem „Rechenbüchlein vom End Christi“ 1532 der erschrockenen Welt seine Berechnungen kundgegeben, daß am 19. Oktober 1533 das Ende der Welt bevorstehe. Aus Zahlen des Buches Daniel und der Offenbarung Johannis hatte er dieses Datum zusammenkombiniert. An diese Angaben hielten sich viele. Luther suchte Michael Stiefel zurückzuhalten, doch dieser war von der Richtigkeit seiner Rechnung überzeugt. Das Volk strömte an diesem Tage in Lochau bei Torgau zusammen. Als der Kuhhirte morgens ins Horn stieß, meinten viele schon die Posaune des Erzengels zu hören. Die Frauen brachen in Wehklagen aus. Weiter geschah nichts, als daß Michael Stiefel abgeholt wurde<sup>8)</sup>.

Die Vorhersage hatte aber viele der Enthusiasten bestimmt. Auch Melchior Hofmann glaubte, in diesem Jahre werde das himmlische Jerusalem herankommen und das Tausendjährige Reich anbrechen.

Als Melchior Hofmann 1533 in Straßburg in den Turm kam, nahmen seine holländischen Freunde die Leitung seines Werkes in eigene Hand. Der gewalttätige Bäcker von Haarlem Jan Matthys erklärte sich für Henoch und sandte weiterhin die Boten je zwei und zwei aus. Der Buchbinder Bartholomäus und Willem de Ruijper waren es, die in den ersten Januartagen 1534 mit ihrer Botschaft nach Münster kamen. Als sie nach wenigen Tagen weiterzogen, hatten sie die Prediger dort nicht nur von der Richtigkeit ihrer apokalyptischen Lehre überzeugt, sondern auch die meisten von ihnen wiedergetauft. Nun war die Bahn für den finsternen, besessenen Mann, den Bäcker Jan Matthys frei. Als dieser Prophet im Februar 1534 nach Münster kam, um das Regiment in die Hand zu nehmen und das Reich Zion zu er-

---

<sup>8)</sup> Köstlin-Kawerau, Luthers Leben, 2, 1903<sup>5</sup>, 324; vgl. WA TR Nr. 3360 u. WA Br. 6, 495 (V. 24. 6. 33).

richten, lief er zuvor durch die Straßen, schreckliche Bußrufe ausstößend. Auf sein Betreiben hin ist dann die große Scheidung vollzogen. Alle, die nicht mit den Täufern zusammenzugehen bereit waren, wurden am 27. Februar 1534 bei Wind und Wetter zur Stadt hinausgetrieben. Ursprünglich wollte der grausige Prophet sie alle über die Klinge springen lassen. Nur mit größter Mühe hatte man den Unsinnigen von seiner Grausamkeit zurückhalten können. Als er bei einem Ausfall aus der inzwischen belagerten Stadt seinem Wahnsinn zum Opfer fiel und der Schneider Jan Beukels von Leiden an seine Stelle trat, ist das Regiment keineswegs milder geworden. Das Königreich Zion ist mit Blut und Schrecken aufrechterhalten worden. Wer sich ihm widersetzte, wurde als „gottlos“ gebannt und vernichtet, wobei der König selbst als Henker wirkte.

Die ungewöhnliche Zeit mit ihren Spannungen, Erregungen und Erwartungen ließ in manchen Menschen auch ein ungewöhnliches Sendungsbewußtsein aufkommen. Sollte das Gottesreich auf Erden anbrechen, dann mußte auch der Gesalbte Gottes da sein, der dritte David, der König der Gerechtigkeit, der den Erdkreis regieren sollte. Als solchen gab sich der Schneider Jan Beukels aus, sobald er die Macht in der Hand hatte. Nicht nur Münster, die ganze Welt sollte ihm untertan sein. Diese Überzeugung brachte er sinnbildlich zum Ausdruck; an einer goldenen Kette trug er die Weltkugel, durchbohrt von zwei Schwertern, deren Knäufe durch die Inschrift verbunden waren: „Ein Königth der gerechticheit uber all“. Auch seinen Anhängern war dieser Anspruch klar, daß der „König“ über die ganze Welt herrschen sollte<sup>9)</sup>. Maßloses Selbstgefühl und Vertrauen auf dieses Königthum des Gottesreiches ließen seinen Inhaber aufs Ganze gehen und sich an keinerlei Bedingungen halten.

Einen Schriftgewandten Mann hatte Münster in diesen Tagen, den einstigen Kaplan Bernt Rothmann. Anscheinend aus Überzeugung war er zu den Täufern übergetreten und

---

<sup>9)</sup> Vgl. Geschichtsquellen des Bistums Münster (GWM), 2, 1853, S. 277 und Max Geisberg, Die Wiedertäufer in Münster (Bildwiedergaben, hg. v. Glasmeier), 1930.

schrieb nun in begeistertem Tone seine Traktate zur Begründung des Reiches Zion. In seinen Programmschriften verkündete er die Wiederherstellung der Gottesordnung, mit der man in Münster begonnen hätte. In volkstümlicher Weise wußte er sich an die Bevölkerung zu wenden, sie von der Rechtmäßigkeit der Vorgänge zu überzeugen, ihren Glauben aufrechtzuerhalten und sie zu immer größeren Anstrengungen aufzurufen. Seine Gegner sind die Gelehrten, die „die schriftt bugen na eren verstande“<sup>10)</sup>. Er appelliert an das natürliche Empfinden des elenden, unterdrückten Volkes. Er wendet sich an die ganze Welt, ohne sich auf bestimmte Auffassungen und Lehren festzulegen. Mochte auch in diesen Schriften der alte friedliche Täufergeist mitschwingen, in der Hauptsache war es ein neuer aggressiver Geist, der sich darin ankündigte und seinen Anspruch geltend machte. Aber nicht nur in Schriften drückte sich das Sendungsbewußtsein der Täufer aus, auch durch Taten waren sie bereit, es zu zeigen.

28 der maßgebenden Täufer wurden als Apostel nach den vier Winden ausgesandt, um den Anbruch des Gottesreiches in Münster anzukündigen. Mochte es auch sein, daß Jan von Leiden diese einflußreichen Männer los sein wollte, um für sein Königtum freie Bahn zu haben, so haben diese selbst ihre Mission ohne Widerspruch angenommen, ein Zeichen dafür, daß sie ihrerseits von der apokalyptischen Zeitlage überzeugt waren. Sie waren davon durchdrungen, daß die Weissagungen für sie sprächen. Freilich waren diese 28 Apostel nicht weit gekommen. In Coesfeld, Warendorf, Soest und Osnabrück war ihre Missionsreise zu Ende. Ihre Leichtgläubigkeit bezahlten fast alle mit dem Tode. Aber auch diese Mißerfolge haben die Stimmung der inzwischen in Münster eingeschlossenen Täufermenge nicht umschlagen lassen. Sie erwarten erst recht das Gottesgericht an ihren Feinden. Den Gottlosen werde bewiesen werden, daß „Gods starcker arm“ mit ihnen sei. Im Zeichen des angebrochenen messianischen Reiches stehen auch alle die Aufrufe, die an die Täufer

---

<sup>10)</sup> W. E. Kühler, *Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinden in de 16. eeuw*, I, 1932, S. 60.

in Holland und anderwärts gerichtet werden, zu ihrer Unterstützung nach Münster zu kommen, um dem Gericht zu entgehen.

Nochte einerseits das Sendungsbewußtsein der Täufer ungewöhnlich stark ausgeprägt gewesen sein, so haben sie andererseits die Weltuntergangsstimmung in der Bevölkerung ausgenutzt und auf ihre Weise zu verstärken sich bemüht. In den Mauern der Stadt versammelten sie sich meist des Nachts in Häusern oder auch im Freien. Hier hielten sie ihre enthusiastischen Reden, die meist am A. T. orientiert waren. Rothmann hatte es ihnen klargemacht, für das christliche Verständnis reiche das Alte Testament aus, wenn es geistlich verstanden wurde. Bei der gespannten Atmosphäre konnte es nicht ausbleiben, daß die naivsten Prophezeiungen sofort zündeten. Weis sagte ein Prophet, daß die Klöster versinken werden, weil Gott einen großen Zorn auf sie hätte, so blieben schon die Menschen auf den Straßen stehen, die dieses Mirakel gleich sehen wollten.

„Och“, schreibt der Schreiner Gresbeck in seinem schlichten und farbigen Sachbericht, „wat hebben sie dem armen volck wies gemacht!“<sup>11)</sup> Da erzählt uns derselbe Berichterstatter, einer der wenigen, die die Belagerung überstanden und sich kurz vor dem Ende durch die Flucht gerettet haben, daß die Täufer den Leuten in Münster angekündigt hatten, nach der Wiedertaufe würden sie vom Hl. Geist erfüllt werden. Sie glaubten es auch. „So pfligten Männer und Frauen auf den Straßen tagsüber hin und her zu gehen und waren wie besessen vom geist“<sup>12)</sup>. Sie sahen, wie Gresbeck bemerkt, auch wie Besessene aus. Manche tanzten herum, andere lachten in sich hinein und „waren nicht recht bei ihrem verstand“. Gresbeck, der ein guter Beobachter ist, stellt fest: Ihnen deuchte, daß ihnen das Herz aus dem Leibe wollte brechen, „so grote bangigheit hedden sie von binnen“. Immer wieder mußten sie es erleben, daß einzelne oder mehrere durch die Straßen liefen mit dem Ruf: Tut Buße! Bessert euch! Gott wird euch strafen! Bei solchen Auftritt handelte es sich meist um

<sup>11)</sup> GQBM 2, 14.

<sup>12)</sup> ebd. 2, 5.

überspannte oder krankhaft veranlagte Menschen, so daß wir uns nicht wundern, daß ihre Aufzüge in unmöglichen Formen geschehen. In unseren Zusammenhang gehören ja auch die Amsterdamer nacktloopers, die in jenen Tagen völlig unbekleidet durch die Straßen liefen, geleitet von dem Gedanken, Gott müsse man in puris naturalibus begegnen<sup>13)</sup>.

Wer bei dieser geladenen Atmosphäre Offenbarungen und Gesichte hatte, konnte auf Glauben rechnen. Eine große Versuchung für Menschen, die solche Eingebungen hatten. Wir sind weit davon entfernt, sie für Betrüger zu halten, wenn es zu allen Zeiten auch solche unter allen Schwärmern gegeben hat. Enthusiasten und Fanatiker finden sich leicht zusammen und ersinnen ein Willkürregiment, das noch nicht seinesgleichen hatte. Das Volk aber steht hingerissen vor seinen Propheten, teils betört und wundergläubig, teils aber auch in der Meinung, nun eine Rolle spielen zu können. Törichtes Folgen und bewußtes Mitmachen räumen alle Hindernisse hinweg, und der Prophet hat ein leichtes Spiel.

Die Erwartung der himmlischen Ereignisse erfüllte in Münster bei all den Ankündigungen der letzten Tage die Menschen dermaßen, daß sie täglich nach dem Himmel sahen, ob nicht Erscheinungen sich zeigten, die Christus für das Ende der Tage vorausgesagt hat. Auf den Plätzen der Stadt lagen die von allen Orten zugewanderten Täufer, sahen in die Luft, beteten und sangen. Dann rief plötzlich einer unter ihnen: „Wat ein groet fuer, dat ik in der Lucht segge!“<sup>14)</sup>. Dann meinten auch andere es zu sehen, und verkündeten, das himmlische Feuer gesehen zu haben, das die Gottlosen vernichten werde. Selbst nach auswärts wurde berichtet, solche Zeichen hätten sich zugetragen und kündeten das nahe Ende an.

Augenzeugenberichte halten fest, daß der Bürgermeister Knipperdolling am helllichten Tage durch die Straßen ging und rief:

---

<sup>13)</sup> A. J. Mellink, De Wederdopers in den Noordelijke Nederlanden. 1953, S. 123 f.

<sup>14)</sup> GQBM 2, S. 15.

„O Vater, Vater gief, gief! . . . und sach in die lucht und hatt ein bister gestalt an sich, anders nit, wo dat er unsinnigk were“<sup>15)</sup>. Andere schlossen sich ihm an und riefen ebenso. Ob Knipperdolling das zweite Gesicht gehabt hat, wir wissen es nicht. Auch in der Nacht hatte er bisweilen Visionen. Bei einem nächtlichen Rundgang, so wird berichtet, sah er Feuer vor der Stadt. Als sich das Volk einstellte, begann er ihm seine Gesichte zu deuten, obwohl das Volk nichts gesehen hatte. In der Luft, so hieß es bei ihm, wären drei Städte zu sehen, das seien Straßburg, Deventer und Münster. Münster sollte aufgebaut werden zur herrlichen Gottesstadt, und Straßburg und Deventer halfen ihm dabei. Deutungen solcher Zeichen und Gesichte blieben keineswegs im religiösen Bereich, sondern gingen meist ins Politische hinüber. Die drei genannten Städte sollten das erwählte Volk Gottes in ihren Mauern bergen. Dies würde das neue Volk Israel sein, das ein heiliges und unsträfliches Leben führte. Wie im alten Israel, so müßten auch hier alle Sünder ausgerottet werden, denn von hier sollte das volle Heil Gottes über die ganze Welt gehen.

Wie das bei Enthusiasten meist der Fall ist, sollte die Verwirklichung ihrer Gedanken gleich beginnen. Am 27. Februar 1534 erscholl morgens um 7 Uhr der Ruf durch die Straßen: Heruh, die Gottlosen! und alles, was sich nicht zu den Anhängern der neuen Zeit rechnete, wurde hinausgetrieben aus der Stadt, Greise, Frauen und Kinder. Der Chronist berichtet: „Is ein bister wedder geweest von regen und schnigen und von groten wint. Man sol up denselben dag nit einen hunt uth der stat geiagt hebben, so bister wedder was it“<sup>16)</sup>. Wer zurückblieb, mußte auf den Markt kommen, wo drei Prädikanten bereit standen, die Leute zu taufen. Keine Spur mehr von freier Entscheidung, von Glauben und Glaubensprüfung. Nichts als Fanatismus und Gewalt! Vor der Taufe mußten erst die Männer, dann die Frauen auf dem Domplatz stundenlang knien und laut beten, daß Gott ihnen Gnade gebe, an der bereiteten herrlichen Zeit teil-

---

<sup>15)</sup> ebd. S. 21.

<sup>16)</sup> ebd. S. 19.



zunehmen. Durch die Spannung, in der sie gehalten wurden, bis die Entscheidung fiel, ob sie in der Stadt bleiben oder auch verjagt werden sollten, mürbe gemacht, waren diese Menschen zu allem willig geworden.

Bei den führenden Gestalten in der Münsterschen Täuferbewegung ist es deutlich, daß ehrliche Überzeugung und dämonisches Getriebenwerden ineinander greifen. Ob der Haarlemer Bäcker Matthys, ob der Münstersche Textilkaufmann Knipperdolling, sie sind davon durchdrungen, daß Gott ihre Sache selbst führt. Daher die Tollkühnheit eines Matthys, in prophetischem Selbstbewußtsein allein gegen eine Schar von Landsknechten anzugehen, ohne damit zu rechnen, daß er dabei sein Leben verlieren werde.

Mit diesem starken Selbstbewußtsein paart sich aber eine auffallende *G r a u s a m k e i t* und Gewalttätigkeit. Diese Führergestalten können keine Kritik ertragen. Sind sie von Gott gesandt, dann ist ihr Handeln immer recht, dann gilt ihr Wille absolut. Jede Bemerkung über die Propheten, Apostel und Prädikanten trug schon die Anklage ein, den Geist gelästert zu haben, und wurde mit dem Tode bestraft.

Des Propheten Autorität mußte Geltung haben und mußte unter allen Umständen anerkannt bleiben. Wurde ein Widerspruch laut, so ließ der Prophet den Betreffenden in den Kreis kommen und vollzog an ihm das Strafgericht. Das Volk lag auf den Knien umher, und jeder einzelne war froh, daß er nicht der Delinquent war, zumal jeder doch dieselben Gedanken tief im Herzen trug. Am Tore, da hatte man die Stimme vernommen: die Propheten wollten wohl solange prophezeien, „dat sie uns willen umb den hals brengen und sie moegen wol ein duvel int lief hebben“<sup>17)</sup>.

Für solche Lästereien hat mancher Widerspenstige sein Leben lassen müssen. Mit eigener Hand haben Matthys oder Jan von Leiden ihre Gegner vernichtet. Darunter ist mancher Bürger, mancher angeworbene Landsknecht, aber auch mancher

<sup>17)</sup> ebd. S. 28.

von denen gewesen, die den Täufern zuerst die Hand geboten hatten, aber dann nicht mehr hatten mitmachen wollen. Selbst Mitglieder des täuferischen Rates sind hier über die Klinge gesprungen, durchbohrt, mit der Büchse durchschossen und zu Tode gequält worden. Nur mit dieser größten Strenge haben die Täufer von Münster ihr Führertum durchsetzen können. Hier ist nichts mehr von brüderlicher Gemeinschaft zu merken, wie sie in Täuferkreisen anderwärts gepflegt wurde. Hier entwickelte sich eine Tyrannei, die nur wenigen zugute kam. Der hinkende Prophet von Warendorf hat es deutlich vorausgesehen, wohin die Entwicklung drängte, als er folgerichtig den Schneider von Leiden zum König von Zion ausrief.

Fragen wir, woher dieser Gedanke kommt, so liegt die Antwort auf der Hand. Es sollte das Reich des wiederkehrenden Königs David sein. Das Bild, das man sich in Münster davon machte, war dem A. T. entnommen. Nach diesem Vorbild wollte der „König der Gerechtigkeit“ sein Weltreich einrichten. Das A. T. stand hier so hoch in Geltung, daß Bernt Rothmann in seiner Schrift „Von der Verborgenheit“ sagen konnte, in den fünf Büchern Mose stände schon alles, was sie brauchten<sup>18)</sup>. Wer mit dem geistlichen Verstande sie lesen könnte, hätte alle Erkenntnis aus ihnen. Auf den Schlüssel Davids käme es an.

Zu den Maßnahmen, mit denen die Täufer ihr Staatswesen sicherten und ihm eine Dauer von 1½ Jahren gaben, gehört die Gütergemeinschaft. Alle sollten sie von nun an reich sein, so verkündigten es ihre Prediger. Da sie Brüder seien, so sollte, was dem einen gehört, auch dem andern gehören. Nach dem Vorbild der Geschichte von Ananias und Saphira wurden diejenigen, die ihr Geld behielten oder nicht restlos auf dem Rathause abliefereten, mit drakonischen Strafen belegt. Nicht nur das Eigentum der aus der Stadt Vertriebenen und der Umgebrachten, auch der Besitz aller übrigen, gerade der vielen, die um ihrer Güter willen

---

<sup>18)</sup> Restitution, hsg. von And. Knaake (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. Jahrh.), 1888.

in der Stadt geblieben und alle Not auf sich genommen hatten, ging in eine gemeinsame Kasse.

Die zeitgenössischen Berichte machen uns anschaulich deutlich, wie man „dat volk in twangh hielt“. Im Grunde ist hier das Kollektiv bereits völlig ausgeprägt. Wenn die Bewohner der Stadt auch noch in verschiedenen Häusern wohnten, so waren sie doch in Arbeitsabteilungen eingeteilt. In jedem Stadtviertel gab es ein „huis der gemeinheit“, in dem gemeinsam nach bestimmter Einteilung gegessen wurde. Die Nahrungsmittel wurden dazu aus den einzelnen Häusern geholt. Die Häuser mußten ja Tag und Nacht geöffnet bleiben, so daß jeder Eintritt hatte und holen konnte, was gebraucht wurde. Erst als alle Vorräte aus den Einzelhäusern aufgebraucht waren, hörte das gemeinsame Essen auf. Wenn die Arbeitskolonne zum Essen kam, dann stand ein Junge da und las während des Essens einen Abschnitt aus dem A. T. Dann wurde ein deutscher Psalm gesungen, und wieder ging es an die Erdarbeiten oder auf die Wache<sup>19)</sup>.

Die gleichmacherischen Tendenzen, die hier in Erscheinung treten, erinnern nahezu an neuzeitliche Verhältnisse. Bei den Erdarbeiten wurden nämlich Frauen ebenso wie Männer eingesetzt. Sie werden auch ebenso behandelt wie die Männer, ein graues namenloses Heer. Wird auf der einen Seite verkündigt, alle sollen Brüder und Schwestern sein, alle sollen dieselben Rechte und Pflichten haben, praktisch hat sie niemand. Aus der gewaltsamen Durchführung der Besitzlosigkeit ergeben sich in Kürze doch wieder Unterschiede. Mochten diese Maßnahmen im belagerten Münster auch politisch bedingt sein, sie erscheinen, wenn wir ihre weiteren Folgerungen betrachten, in einem wahrhaft apokalyptischen Licht.

Eine der anstößigsten Maßnahmen, die in Münster durchgeführt wurden, ist fraglos die Einführung der Vielweiberei gewesen<sup>20)</sup>. Diese Maßnahme hätte sozialpolitisch begründet werden

---

<sup>19)</sup> Vgl. H. v. Schubert, Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen. 1919.

<sup>20)</sup> Vgl. H. Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster, S. 3. 1904.

können, da der Frauenüberschuß in der Stadt sehr groß gewesen ist. Aber der König hat eine andere Begründung für seine Maßnahmen gefunden, die in den Rahmen seines apokalyptischen Reiches besser paßte. Da Gott eine neue Welt beginnen will, so sei es Gottes Wille, daß auch die Menschen in dieser neuen Welt nach seinem Geheiß im Paradies wachsen und sich mehren. Berufen konnte man sich auf die Erzväter. Aber das tat man nicht. Man wollte ein Gottesgebot für sich haben und fand es in Gen. 1, 28: Wachset und mehret euch!

Was kann man nicht alles aus dem A. T. herauslesen!

In der Versuchungsgeschichte ist nicht umsonst auf diese Gefahr von Christus selbst hingewiesen worden. Wir müssen sagen, hier sind die Täufer von Münster der schlimmsten Versuchung erlegen. Mit Recht sagt der volkstümliche Berichterstatter Gresbeck: da es dazu kam, „Do heft der duvel gelacht!“<sup>21)</sup>.

Die Polygamie in Münster ist als Ausdruck apokalyptischer Katastrophenstimmung verstanden worden. In einer säkularisierten Welt ist diese Deutung naheliegend und verständlich. Aber in der sich durch und durch religiös, ja christlich gebärdenden Zionsherrschaft in Münster, in der der religiöse Fanatismus regierte und biblische Vorbilder bestimmend sein sollten, ist dieses Verständnis nicht möglich und daher auch nicht als echt anzunehmen. Die Polygamie wurde in Münster als göttliches Gebot verstanden und auf diese Weise begründet. Die Begründung aus Gen. 1, 28 ist freilich gesucht. Das natürliche Verlangen des Menschen kann nicht als höchster Sinn der Ehe gepriesen werden. Die christliche Lebensauffassung wurde auf diese Weise verzerrt und geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Auf die Erzväter sich zu berufen, wagte man nicht. Gen. 1, 28 schien aber jeder naturalistischen Deutung offen zu sein. Für das Tausendjährige Reich galten neue Ordnungen. Der Gedanke der Restitution des ursprünglichen Zustandes wurde hier geltend gemacht. Als die Sündlosen und Geheiligten beanspruchten die „Reichsgenossen“ ihre natürlichen Kräfte ausleben zu können.

---

<sup>21)</sup> GCBM 2, 60.

Um das Grauen des Alltags vergessen zu lassen, veranstaltete der König bisweilen auf dem Domplatz große Volksfeste. Auf solche Veranstaltungen verstand sich Jan von Leiden gut, da er sich in seiner Heimat schon als Dichter und Schauspieler betätigt hatte, ehe er sich der täuferischen Bewegung anschloß. Aber auch Volksfeste gewinnen mitunter furchtbares Aussehen. Hatte anfangs der König für solche Zwecke etwas auszugeben, allmählich blieb nur noch der Schatten der Feste übrig. Ausgehungerte Menschen mit bleichen Gesichtern und eingefallenen Augen saßen in langen Reihen, unfähig sich ansprechen zu lassen, erfüllt von dem einen Gedanken der Errettung aus dem Zwangshaus.

Das auf dem Domplatz eingenommene Abendmahl hatte sein ursprüngliches Gepräge verloren, ohne einen neuen Sinngehalt zu erhalten. Im Grunde war es zu einer Parodie geworden. Wenn „König“ und „Königin“ durch die Bankreihen gingen und das Brot austeilten, dann wurde in Wirklichkeit nicht die Herrlichkeit des Reiches Christi, sondern die eigene Armseligkeit dargestellt. Der Sinn des Abendmahls war nicht nur verloren, was viel schlimmer war, er war entstellt und verhöhnt. Die vorausgenommene Eschatologie war entleert, wie jede Gegenwarts-Eschatologie leer werden muß. Was bleibt da noch christlich?

Das christliche Gepräge, das dem gemeinsamen Leben gegeben werden sollte, war durch die Gewaltherrschaft verdrängt. Der Zustand der allgemeinen Besitzlosigkeit war erzwungen und erträgt. Dadurch war das urchristliche Vorbild aufgehoben. Denn Gewalt widerspricht brüderlicher Gesinnung. Der Ameisenstaat, so gut er auch organisiert ist und so trefflich er auch funktionieren mag, entspricht nicht dem Ideal der christlichen Gemeinschaft. Die Möglichkeit christlichen Gemeinschaftslebens, das nur auf dem Boden freier Entfaltung gedeihen kann, war hier negiert. Die vorgetäuschte apokalyptische Wirklichkeit war eine grausame Gaukelei.

Als Antonius Corvinus wenige Monate nach der Eroberung die Stadt Münster betrat, fand er die einst blühende Hansestadt

in einem traurigen Zustand vor: menschenleer, ausgebrannt und verödet. Den wenigen Bewohnern, die er noch antraf, stand das Grauen von der tyrannischen Herrschaft und vom Gemetzel der Landsknechte noch in den Augen. Die Spuren jener schrecklichen Zustände, von denen oben berichtet wurde, hat er noch selbst gesehen. Der apokalyptische Wahn einiger weniger hatte eine große Stadt dem Untergang preisgegeben und zahllose Menschen an Leib und Seele vernichtet. Unter dem Scheine der Frömmigkeit, der Erfüllung göttlicher Gebote, unmittelbarer Erleuchtung und prophetischer Weisung sind in der Stadt Untaten vor sich gegangen, wie sie die deutsche Geschichte sonst nicht kennt.

Oft ist der Versuch unternommen worden, Erklärungen für dieses Gewaltregiment zu finden. Psychologisches Verständnis genügt hier nicht, da es bis zu den entscheidenden Schichten nicht vordringen kann. Wenn dieses Geschehen nicht dämonisch wäre, wollte man sich mit dem Abenteuerlichen begnügen. Die „gemachte“ Apokalyptik wirkt aber teuflisch. Da gilt kein Maßstab und keine Grenze mehr. In der Sprache der Offb. Joh. müßte es heißen: Hier herrscht das Tier aus der Tiefe. Freilich ist das apokalyptische Bild, wie es hier erscheint, nur etwas Vorletztes, nämlich das Abstoßende und Grauererregende. Das Heilszeichen blieb aus.

Welchen Sinn hatte dieses Ereignis? Am Anfang stand die falsche Auslegung des Alten Testaments. Falsche Lehre ist und bleibt Herd des Irrtums und der Verirrung. Um den König und die Propheten scharten sich gleich die Menschen, die bereit waren, die Heilszeit zu verwirklichen, indem sie das Alte Testament auf ihre eigene Gegenwart anwandten und sich als Wegbereiter des wiederkommenden Christus ausgaben. Ist das nicht der enthusiastische Wahn, vor dem das Evangelium warnt? Aber nicht nur der apokalyptische Enthusiasmus ist hier gemeint, sondern ebenso die säkularisierte Eschatologie, die den Menschen die herrliche Zukunft vorgaukelt, das Reich Gottes ohne Gott. Da werden bestimmte Ordnungen verabsolutiert und zum Götzen erhoben. Darüber wird der Mensch zum Unmenschen. Auch das hatte die Apokalypse von Münster gezeigt.

# Die Münsterländische Pfarrerfamilie zum Kley

Zur Charakteristik der Gegenreformation

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Zu Jahresanfang 1618 erlangte der neue Stromberger Pfarrer Alexander zum Kley samt seiner Gattin Katharina zur Borg (Terburg) und den Kindern Anna, Katharina, Alexander das Wiedenbrücker Bürgerrecht<sup>1)</sup>. Damit wurde ihnen Schutz und Hilfe in gesunden und kranken Tagen zugesagt. Eine solche Einbürgerung verursachte allerdings namhafte Kosten, was damals umso mehr ins Gewicht fiel, als das Geld allgemein knapp war. Aber die zu erzielende Sicherheit bedeutete den zum Kleys offenbar einen sattfam genügenden Gewinn.

Im Hochstift Münster war unter dem Fürstbischof Ernst von Bayern (1585/1612) die Gegenreformation neu angelaufen und wurde seit Einsetzung des Münsterischen Kirchensenats (1601) in persönlichen Verhören<sup>2)</sup> und unter dem Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612/50) sogar in peinlichen örtlichen Visitationen<sup>3)</sup> ständig strenger durchgeführt. Es handelte sich dabei um eine Ausmerzung aller protestantischen Erscheinungen in Lehre und Gottesdienst, nicht minder um ein Abtun aller Reste und Spuren mittelalterlich-deutschen Kirchenwesens, die nicht zu der jetzt aus-

---

<sup>1)</sup> Franz Flaskamp, Bürgerlisten I der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, S. 38: „Anno 1618 . . . d[ominus] Alexander zum Kley, modernus Pastor in Stromberg; Cathrina zur Borg, domestica; Anna, Cathrina, Alexander, liberi.“ Die Bezeichnung „Magd, famula, domestica“ seit dem Tridentinum mehr und mehr üblich geworden, gleichwohl die Tochter Anna 1665 als eben „Anna zum Kley“ erneut eingebürgert; vergl. Anm. 59.

<sup>2)</sup> Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 27 = *Protocollo senatus ecclesiastici de vita etc. sacerdotum* (1601/12); Anhang 1/4.

<sup>3)</sup> Ebda. Hs. 23/26 = *Visitationes episcopales I/IV* (1613/14), Anhang 5; auch Hs. 28 = *Visitationen im Niederstift Münster*.

schließlich empfohlenen Tridentinischen Ordnung, zu dem neuen Kirchenrecht und der neuen Kirchenpolitik jesuitischer Prägung passen wollten.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe aller Verhöre und Kirchenschauen aber bildete die Beseitigung der Priesterehe. Darum gerade war Alexander zum Kley vordem als Pfarrer von Bösensell ein über das andere Mal vernommen worden<sup>4)</sup>, mehr vielleicht als irgendein anderer Geistlicher des Münsterlandes. Jede sonstige tridentinische Neuerung hatte er sich gefallen lassen. Zur Auflösung seiner Familie jedoch wollte er durchaus innerlich nicht ja sagen. Was er hierin versprach, das waren alles nur gezwungene und gedrungene Gelübde.

Um die Rettung der Familie war es ihm zweifellos auch bei der Wiedenbrücker Einbürgerung zu tun. In Bösensell hatte man ihm bereits mit Entziehung der Pfarrstelle, d. h. des Lebensunterhalts, gedroht<sup>5)</sup>. Wurde das etwa in Stromberg wahr gemacht, so konnte er sich nunmehr zunächst auf die Wiedenbrücker Bürgerschaft berufen, von Seiten des Wiedenbrücker Stadtrats Beistand erwarten und, wenn es nicht anders ging, auch eine Beschäftigung an der Wiedenbrücker Stiftskirche<sup>6)</sup> oder in einer sonstigen Pfarrei des Osnabrücker Hochstifts<sup>7)</sup>. Zu Osnabrück-Iburg nämlich regierten seit 1574 nur mehr protestantische Fürstbischöfe<sup>8)</sup>; sie ließen den Druck der Gegenreformation in ihren Landen nicht aufkommen.

Daß man mit Alexander zum Kley trotz seiner Unwilligkeit so lange Geduld gehabt hat! Wie es scheint, war ihm eine be-

---

<sup>4)</sup> Anhang 1/5.

<sup>5)</sup> Anm. 153.

<sup>6)</sup> Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, Münster 1933.

<sup>7)</sup> Joseph Prinz, *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Göttingen 1934; Joseph König, *Das fürstbischöflich-Osnabrücker Amt Reckenberg*, Münster 1939.

<sup>8)</sup> Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574/85), Bernhard von Waldeck (1585/91), Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (1591/1623); vergl. Bruno Krusch, *Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor*



sonders schonende Rücksicht vergönnt, wegen seiner persönlichen Vorzüge, wegen seiner jeweiligen, wenn auch nicht währenden Gefügigkeit, wegen seines heimischen Ansehens und mancher familiären Verbindungen. Die Politik hat stets auf sieben Schultern getragen, nach rechts und nach links geschaut, bald „Ja“ und bald „Nein“ gesagt und ließ immer am Ende nur „den Armen schuldig sein“. Es gab und gibt keine sonstige Institution von solcher Schaukelhaftigkeit und Scheinheiligkeit wie die Politik; sie spricht von „Grundsätzen“ und verfährt dabei doch nur nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, immer auf den geringsten Widerstand bedacht.

Alexander zum Kley stammte gewiß aus Münster, wo diese Familie bereits seit Menschenaltern im Ackerbürger- und Handwerkerstande vertreten war<sup>9)</sup>. Von dort kam auch 1623 Bernhard zum Kley mit seiner Gattin Anna Gerlaci und dem Sohne Alexander in den Rentmeisterdienst der Büren auf Haus Geist bei Oelde<sup>10)</sup>, ebenso 1665 der jüngere Alexander zum Kley als nächstfolgender Pfarrer nach Stromberg<sup>11)</sup>. Die Münsterische Familie Gerlaci aber hatte bereits um 1600 einen hervorragenden Stromberger Pfarrer gestellt, Konrad Gerlaci<sup>12)</sup>, und im

---

dem Westfälischen Frieden: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 33, 1908, S. 217/274; Lorenz Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubenserneuerung = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 67, 1909, II S. 171/199. Aber die späteren Nachwirkungen vergl. Hermann Hoberg, Der Hl. Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 33, 1944, S. 322/336.

<sup>9)</sup> Ernst Hövel, Das Bürgerbuch der Stadt Münster (1538/1660), Münster 1936, Nr. 115 (1538) usw.

<sup>10)</sup> Ebda. S. 200, Nr. 3307: „Bernhardus zum Kley, Anna Gerlaci, Eheleute, obtinent gratiam discedendi nach dem Hause zur Geist im Kirspell Oelde cum filio Alexander zum Kley, salvo jure civico;“ als quaestor auf Haus Geist am 24. März 1652 Taufpate zu Oelde.

<sup>11)</sup> Anm. 75.

<sup>12)</sup> Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 77/80.

nahen Rietberg wurde etwas später Johannes Kaspar Gerlaci, Doctor beider Rechte und mit der Amt-Stromberger Gografen-tochter Walburg Estinghaus vermählt, zum Gräflichen Regieren=den Bürgermeister ernannt<sup>13</sup>). So dürften die zum Kleys auch weiteren gesellschaftlichen Halts sich erfreut haben und damit einiger Schonung sicher gewesen sein.

Soweit ein Vermuten angeht, möchte man den 1580 mit Aleke (Aldelheid) Bartscher vermählten Münsterischen Bürger Bernhard zum Kley für Alexanders Vater halten<sup>14</sup>). Bernhards Sohn wäre dann auch Peter zum Kley, der Vater des folgenden Stromberger Pfarrers, und desgleichen wohl Bernhard zum Kley, der Rentmeister auf Haus Geist, gewesen. Ihren Namen führten die zum Kleys natürlich vom früheren Wohnen auf Lehmboden, und zwar in welliger Gegend des Münsterlandes, wo Sand und Klei (Lehm) nicht weit auseinanderliegen und darum solches Unterscheiden gleichnamiger Leute volkstümlich sich zu ergeben pflegte. Später allerdings, als das ursprüngliche, nüchterne Sprachempfinden schon städtisch verbildet war, haben die zum Kleys ihren Namen ganz vergriffen von „Klee“ abgeleitet, wie die drei Kleeblätter in den Petschaften beider Stromberger Pfarrer zum Kley<sup>15</sup>) dartun.

Nach seinem eigenen Zeugnis hatte Alexander zum Kley bei den Jesuiten in Münster<sup>16</sup>) und Köln<sup>17</sup>) studiert, zu Münster an dem Jesuitengymnasium, zu dem seit 1588 die alte Domschule Rudolf von Langens ausgebaut wurde<sup>18</sup>), in Köln an dem bereits

---

<sup>13</sup>) Ders., Bürgerlisten II der Stadt Rietberg, 1938, S. 23; er gestorben am 21. Juni 1662, sie begraben am 9. März 1680 zu Rietberg.

<sup>14</sup>) Hövel, Bürgerbuch, Nr. 441.

<sup>15</sup>) Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Akte Stromberg 19: als Wap=pen (1663) und mit Hausmarke verbunden (1664).

<sup>16</sup>) Anm. 94.

<sup>17</sup>) Anm. 95.

<sup>18</sup>) Joseph König, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster (791/1592) = Programm Münster 1821; Bernhard Sökeland, Geschichte des Münsterischen Gymnasiums vom Übergange an die Jesuiten (1588/1630), ebda. 1826; Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster, 1948.

1557 eingeleiteten und schon wegen dieses zeitlichen Vorsprungs mehr entwickelten Kolleg<sup>19)</sup>. Hier hörte er die Logik<sup>20)</sup> und machte sich auch mit der nunmehr zünftigen Ethik (Kasuiistik) vertraut<sup>21)</sup>. In Köln wurde er, jedenfalls 1604, durch Johannes Nopelius<sup>22)</sup> zum Priester geweiht<sup>23)</sup>. Er muß dann bald mit einer Pfarrstelle bedacht, wenigstens dafür vorgesehen sein, hatte diese aber gegen die Pfarrstelle in Bösenzell getauscht<sup>24)</sup>. Hier wurde er 1606 Nachfolger des Pfarrers Kaspar Niehaus<sup>25)</sup>. Er blieb in Bösenzell, bis ihm 1615 die Pfarrei Stromberg verliehen wurde.

Die Johannes=Baptista=Pfarrkirche zu Bösenzell<sup>26)</sup> war, wie das Täufer=Patrocinium bekundet<sup>27)</sup>, eine recht alte Gründung, nun päpstlicher und dompropsteilicher Collation<sup>28)</sup>. Der Münsterische Dompropst versah dort aber auch den Archidiaconat<sup>29)</sup> und kam alljährlich einmal zum Gerichtstag (synodus,

---

<sup>19)</sup> Joseph Ruckhoff, Geschichte des Gymnasium Tricoronatum, Köln 1931; Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Dreikönigsgymnasiums Köln, 1952.

<sup>20)</sup> Anm. 96.

<sup>21)</sup> Anm. 97.

<sup>22)</sup> Johannes Nopelius d. j., Bischof von Cyrene i. p. i., 1600/05 Weihbischof von Köln; vergl. Wilhelm van Gulik und Konrad Eubel, Hierarchia catholica III, 2. Aufl. (von Ludwig Schmitz-Kallenberg), Münster 1923, S. 184. 345.

<sup>23)</sup> Am 5. Juni 1606 war er nach eigenem Zeugnis „triennio presbiter“ (Anm. 100), womit entsprechend dem früheren Abzählen (1604. 1605. 1606 = 3) das Weihesjahr 1604 bezeichnet ist.

<sup>24)</sup> Anm. 98.

<sup>25)</sup> Kaspar Niehaus aus Münster, in Münster Studium und am 8. Juni 1596 geweiht, am 17. März 1604 vom Kirchensenat verhört; späterer Verbleib und damit Platzwechsel (Tausch) nicht ermittelt.

<sup>26)</sup> Heinrich Börsting und Alois Schröer, Handbuch des Bistums Münster (2. Aufl.) I, Münster 1946, S. 243 f.

<sup>27)</sup> Heinrich Kampshulte, Die westfälischen Kirchen=Patrocinien, Paderborn 1867, S. 190 ff.; Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, ebda. 1892, S. 229/234; auch Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannis von Hoya, Münster 1913, S. 123/127.

<sup>28)</sup> Anm. 160.

<sup>29)</sup> Anm. 161.

Send) nach Bösenfell<sup>30)</sup>, wußte daher genau, wie es in Bösenfell zuging, was dort nottat. Die durchweg ländliche Bevölkerung hatte ihren Exponenten in der adeligen Familie Caesem auf Alvinghof<sup>31)</sup>. Der Herr von Caesem überwachte auch zusammen mit dem Pfarrer das Kassenwesen der beiden örtlichen Kirchenrendanten (provisores), die Einnahmen und Ausgaben der „Kirchenfabrik“<sup>32)</sup>. Aber die Caesems hielten in konservativer Art am altkirchlichen Brauchtum fest, beanspruchten daher bei der Kommunion nach wie vor den Altarfelch<sup>33)</sup>, während sonsthin mittlerweile das Tridentinum bereits sich ziemlich eingespielt hatte und durch zum Kley weiter eingespielt wurde. Beispielsweise hat er Kirchenbücher angelegt<sup>34)</sup>, die Spendung der Letzten Ölung eingeführt<sup>35)</sup>, die Bittgänge am Markusfeste (25. April) und an den drei Werktagen vor Christi Himmelfahrt in der anbefohlenen Art gestaltet<sup>36)</sup>, also eine Prozession nur auf Fronleichnam belassen<sup>37)</sup>. Daß einzelne Bauernfamilien genau wie das heimische Adelshaus gegenüber dem vielen Neuen oder doch Veränderten bedenklich waren und lange bedenklich blieben, daher durch zum Kley gelegentlich als „Häretiker“ bezeichnet werden<sup>38)</sup>, ist bei dem vorsichtigen Wesen des westfälischen Menschenschlages durchaus verständlich, ebenso aber auch, daß sie schließlich doch für

---

<sup>30)</sup> Anm. 188; über dieses Privileg vergl. Anm. 26.

<sup>31)</sup> Anton Brüning, Mittelalterliche Burganlagen = Warendorfer Blätter usw. 5, 1906, S. 15 ff.; Bau- und Kunstdenkmäler Landkreis Münster, 1897, S. 45: bis 1625 Eigentum der Caesems, dann an adlige Familie Kerckerinck verkauft.

<sup>32)</sup> Anm. 177.

<sup>33)</sup> Anm. 132.

<sup>34)</sup> Anm. 109. 116. 182; zur Sache vergl. Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 32, 1943, S. 419/494, auch Heinrich Börsting, Geschichte der Matrikeln, Freiburg 1959.

<sup>35)</sup> Anm. 127. 167.

<sup>36)</sup> Anm. 172 f. 200.

<sup>37)</sup> Anm. 171.

<sup>38)</sup> Anm. 128.

„lieber glauben als hingehen und nachsehen“ sich entschieden haben.

Am 5. Juni 1606 bewarb sich Alexander zum Kley beim Münsterischen Kirchensenat um Zulassung zur Seelsorge<sup>39)</sup>. Sein Wissen und vorläufiges Wirken offenbarte zwar noch diese und jene Lücke; es wurde gleichwohl als für die cura animarum genügend befunden. Er war damals noch unverheiratet<sup>40)</sup>. Eine Schwester vermutlich führte ihm den Haushalt, jene Margarete zum Kley nämlich, die zu Anfang 1607 wegen ihrer Verheiratung mit dem Münsterischen Schneider Heinrich Koch von Bösenfell wegging, nach Münster zurückkehrte<sup>41)</sup>. Von diesem Zeitpunkt an datiert dann wohl seine Verbindung mit Katharina zur Borg, die den Haushalt übernahm, Anfang 1608 die Tochter Anna gebar<sup>42)</sup> und dann in den Verhören der Jahre 1608, 1611, 1612, 1614 Gegenstand mehr oder weniger peinlicher Erörterungen oder doch Andeutungen gewesen ist<sup>43)</sup>. Ihr Name freilich wird erst bei der Wiedenbrücker Einbürgerung von 1618 ausdrücklich vermerkt. Aber zweifellos handelt es sich seit 1608 um ebendieselbe Person. Ob sie ebenfalls im Münsterischen Bürgertum beheimatet war? Das spätere Ausholen nach Wiedenbrück ließe vielleicht erwägen, sie sei Tochter des 1576 zu Münster eingebürgerten Garnhändlers Johannes thor Borch aus Herzbrock<sup>44)</sup> gewesen und habe 1618 auf heimische Erfahrungen zurückgegriffen. Aber man darf doch nicht verkennen, daß die Kleys wohl darum auch in Wiedenbrück anknüpften, weil die Hochstift-Münsterischen Städte Stromberg, Velde, Beckum, Ahlen keineswegs mehr die erwünschte Zuflucht bieten konnten.

---

<sup>39)</sup> Anhang 1.

<sup>40)</sup> Anm. 107.

<sup>41)</sup> Hövel, Bürgerbuch, Nr. 1860 zum 17. August 1607: „Margaretha zum Kley von Bösenfell, [ist verheiratet mit] Heinrichen Koch, Schneider, Bürger, jurat“. Natürlich ist die Rückkehr (und Heirat) vor der (neuen) Einbürgerung zu datieren.

<sup>42)</sup> Anm. 120. 138.

<sup>43)</sup> Anm. 121 f. 139. 141. 151. 154. 183.

<sup>44)</sup> Hövel, Bürgerbuch, Nr. 294.

Daß Alexander zum Kley und Katharina zur Borg nicht in facie ecclesiae getraut waren, wie das Tridentinum verbindlich machen wollte, liegt im Hinblick auf die für jene Tage schon fortgeschrittene Gegenreformation auf der Hand. Man könnte zwar überlegen, zum Kleys Beichtvater, der Pfarrer Albert Torckhaus von Schapdetten<sup>45)</sup>, habe eine stille Trauung (clandestinum) vollzogen; aber dieses „Vielleicht“ bliebe einem „Wahrscheinlich“ ziemlich fern. Umgekehrt jedoch wird niemand ernsthafterweise Alexander zum Kleys Einvernehmen mit Katharina zur Borg als oberflächliches, lockeres „Verhältnis“ bezeichnen wollen: es war ein Musterstück von Treue und Fürsorge. Die Gegenreformation suchte solche nicht in facie ecclesiae eingegangenen Priesterehen als „concupinatus“ und die Ehefrauen der Geistlichen als „famulae, domesticae“ abzutun. Doch ist die Tatsache nicht zu bestreiten, daß diese seit dem 15. Jahrhundert einfach üblich gewordenen Geistlichenehen bis zur jeweiligen territorialen Gegenreformation unbeanstandet gültig waren, wie auch zum Kleys Kinder ebenso wie andere eheliche Kinder den Namen des Vaters führten. Dazu hat die Kirche der Gegenreformation anerkannt, die Ehe sei ihrem Wesen nach eine durch gegenseitige Willenserklärung begründete unverbrüchliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Eine förmliche Ehe (matrimonium) war den geweihten Geistlichen durch ihre eingegangene Coelibatverpflichtung verwehrt. Aber die formlos begründete Geistlichenehe wurde jahrhundertlang kirchlich geduldet, weil sie kein Erbrecht begründete, vielmehr der gesamte Nachlaß eines so verheirateten Geistlichen der Kirche verblieb, was doch der ursprüngliche Zweck auch des Coelibats gewesen war.

Auch der Pfarrer Torckhaus von Schapdetten war verheiratet. Aber er ließ sich nicht befehren, wurde daher im Sommer 1611 aus dem Pfarramt entlassen<sup>46)</sup>. Was dann aus ihm und seiner Familie geworden ist, wissen wir nicht<sup>47)</sup>. Diesem Außer-

<sup>45)</sup> Anm. 137.

<sup>46)</sup> Protocolla senatus ecclesiastici, Bll. 243, 245 b.

<sup>47)</sup> Überhaupt nicht weiter bezeugt.

sten freilich wich Alexander zum Kley aus. Er gab scheinbar nach, versprach die Entlassung der vom Kirchensenat beanstandeten Person<sup>48)</sup>, fand sich vertraglich mit ihr ab und entfernte sie aus dem Pfarrhause<sup>49)</sup>, holte sie aber wieder zurück<sup>50)</sup>, wurde deswegen mit hoher Geldstrafe belegt<sup>51)</sup>, mußte sie also erneut verabschieden<sup>52)</sup>. Auch die beiden weiteren Kinder dürften während der Bösenseller Jahre, wenn auch wohl nicht in Bösensell selbst, geboren sein.

Noch am 20. April 1614 hatte zum Kley in Bösensell vor den Münsterischen Visitatoren sich zu verantworten<sup>53)</sup>. Dabei wird auch der früheren Beziehungen zu „einer Frau“ gedacht<sup>54)</sup>, von Kindern aber nicht gesprochen. Die Versezung nach Stromberg dürfte er eigens erstrebt haben, um aus dem Münsterischen Blickfelde sich zurückzuziehen und am neuen Platze in der Nähe der vornehmen lutherischen Familien Nagel, Mallinkrodt, Ohr, Sieverding<sup>55)</sup> weniger behelligt zu werden.

Die Lambertus-Pfarrkirche zu S t r o m b e r g <sup>56)</sup> war allerdings auch keine adelige Patronatskirche, sondern päpstlicher und bischöflicher Collation und der Münsterische Dompropst hier - wie zu Bösensell - Archidiacon<sup>57)</sup>. Davon abgesehen, konnte zum Kley auch in Stromberg für seine Familie auf die Dauer kaum ein ruhiges Leben im Pfarrhause erhoffen, wo die Gegenreformation im Hochstift Münster einen Geistlichen nach dem andern mürbe machte und schließlich in massiver Art,

---

48) Anm. 121 f.

49) Anm. 183.

50) Anm. 151.

51) Anm. 141. 152.

52) Anm. 154.

53) Anhang 5.

54) Anm. 183.

55) Franz Flaskamp, Gerhard Gieseler. Ein Lebensbild aus der Gegenreformation = Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 54, 1956, S. 48 f.

56) Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beckum, Münster 1897, S. 74 f.

57) Börtling-Schröer, Handbuch des Bistums Münster I, S. 177 f.

mit Geldstrafen und Landesverweisungen, den letzten Widerstand ausräumte<sup>58</sup>). Aber verstoßen und verkommen ist zum Kleys Familie in Stromberg nicht. Soviel Schutz hat doch, wenigstens vorerst, das vornehme lutherische Stromberg gewährt. Es zeugt von Gelittensein und Ansehen, daß der Stromberger Amtsvogt (procurator fisci) Johannes Torck sich mit zum Kleys Tochter Anna vermählt<sup>59</sup>), die Mutter Katharina Terburg noch am 10. Mai 1643, die Tochter Katharina zum Kley am 6. April 1636, am 8. September 1636, am 11. Januar 1637, am 22. Februar 1637, der Sohn Alexander zum Kley am 31. August 1636 in nicht verwandten, doch vornehmen Familien als Taufpatin/Taufpate beehrt wird<sup>60</sup>).

Ob und wann ihnen mit der Zeit Schwierigkeiten erwachsen sind? Weder zum Kleys Gattin noch die Kinder sind im Stromberger Totenbuche vermerkt. Das besagt nicht alles, wo die Stromberger Kirchenbücher (seit 1636) jahrzehntelang sehr unregelmäßig geführt wurden und das Totenbuch erst seit 1662 geschlossene Reihen ausweist. Aber schwerlich hätte der Pfarrer zum Kley seine eigenen, wenn zu Stromberg gestorbenen und beerdigten Angehörigen hier unbeachtet gelassen. Besonders gibt es zu denken, daß der Amtsvogt Johannes Torck gegen Jahresende 1665, nachdem der ältere Alexander zum Kley verschieden ist, für sich und seine Familie um das Wiedenbrücker Bürgerrecht einkommt<sup>61</sup>), auch keiner von diesen Torcks zu Stromberg be-

<sup>58</sup>) Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 229 f., 241 f., 246 f.

<sup>59</sup>) Glaskamp, Bürgerlisten II Wiedenbrück, Gütersloh 1938, S. 36, zum 4. Dezember 1665: „Joannes Türck [richtig Torck], procurator fisci Ambts Strombergh, dessen Haußfrau Anna zum Kley, wiewohl doch angebendlich deren Mutter daß Bürgerrecht alhie gehabt haben solle; vier Kinder, mit Nahmen Johan Bernhardt und Johan Herman, Söhne, Anna Adelheit und Anna Maria, Töchter.“ Warum man die frühere Einbürgerung (Anm. 1) nicht genügen läßt? Weil die Tochter Anna damals noch nicht mündig, noch nicht selbständig-rechtsfähig war? Auch wohl, weil mittlerweise die einstige Priestererhe bereits zu sehr diffamiert wurde?

<sup>60</sup>) Zu beachten: die Kinder führen den Namen „zum Kley“.

<sup>61</sup>) Anm. 59.



erdigt wurde<sup>62)</sup>. Die sehr lückenhaften Kirchenbücher lassen also überhaupt nicht erkennen, wie lange zum Kleys Gattin und Kinder gelebt haben, geschweige denn, wie lange sie in Stromberg verblieben sind.

Zu Stromberg hat sich Alexander zum Kley mehr als in dem unruhigen Bösenseller Dasein entfaltet, mit richtigem Blick und glücklichem Griff Neuerungen zeitigen dürfen, die gegenwartswichtig waren und zukunftsträchtig zugleich. Aber das meiste erreichte er erst im höheren Alter, nachdem die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und die Reibereien der Gegenreformation aufgehört hatten. Er legte auch hier Kirchenbücher an<sup>63)</sup>, baute 1656 die bisherige, ganz unbedeutende Privatschule zur Pfarrschule aus und vermittelte ihr einen Schulfonds<sup>64)</sup>, berief einen hauptamtlichen Lehrer<sup>65)</sup>, besorgte eine neue Kirchenorgel und gewährte dem Lehrer aus dem Organistendienst und sonstiger kirchlichen Betrauung mancherlei Einnahmen über das Schulgeld hinaus<sup>66)</sup>, stiftete der Kreuzkirche einen neuen Dreikönig-altar, der 1662 vom Drost von Dietrich Hermann von Nagel mit einer wöchentlichen Stillmesse dotiert wurde<sup>67)</sup>, gründete 1662 eine örtliche Rosenkranzbruderschaft<sup>68)</sup>.

---

<sup>62)</sup> Als Patin ist „Anna Torck“ am 22. Februar 1637 eingetragen.

<sup>63)</sup> Birsting-Schröder, Handbuch des Bistums Münster II, S. 528; zwar 1636 eingeleitet, aber Taufbuch und Totenbuch bis 1661, Traubuch bis 1662 sehr lückenhaft.

<sup>64)</sup> Diözesanarchiv Münster, Akte Stromberg 27: Fundatio scholae et organi, quod est annexum scholae, d. h. vom jeweiligen Lehrer gegen Gebühr bedient werden sollte.

<sup>65)</sup> Lehrerreihe: Heinrich Schulte, der 57 Jahre, bis zu seinem Tode am 4. März 1718, tätig war; Johann Anton Blanke, gest. 7. September 1754; Albert Wilhelm Blanke, gest. 2. Juni 1788; Anton Hüning, gest. 20. Januar 1809 in Stromberg.

<sup>66)</sup> In den Kirchenbüchern immer wieder als Trauzeuge und als Leiter des Schülerchors bei Beerdigungen vermerkt.

<sup>67)</sup> Ignaz Terheyden, Die Wallfahrt zum hl. Kreuz auf dem Stromberg, Steyl 1920, S. 36.

<sup>68)</sup> Pfarrarchiv Stromberg, Liber archifraternitatis racratissimi rosarii.

Die Armenstiftungen der beiden Amtsrentmeister Johannes Sieverding (50 Taler und 300 Taler) hat Alexander zum Kley angemessen betreut<sup>69)</sup>, aber durch Sammlungen in der Gemeinde so erweitert, daß 1663 ein geräumiges neues Armen-, Kranken- und Altersheim errichtet werden konnte, ein „Hospital“ oder „Gasthaus“, wie damals solche Wohlfahrtsstätten hießen<sup>70)</sup>. Mehr als das: während man sich anderorts damit begnügte, den Hilfsbedürftigen im „Gasthause“ kahle Räume, Lagerstroh und etwas Brennholz zu stellen, im übrigen auf Gelegenheits Spenden und Straßenbettelei sie verwies, sorgte zum Kley auch für das Notwendige in Nahrung und Kleidung und hatte sogar eine Wohnung für einen jungen Hausgeistlichen und Hausseelsorger eingebaut. So konnte er wieder einen 2. Geistlichen in Stromberg unterbringen, der zugleich den altüblichen Gottesdienst in den beiden Kapellen von Oberstromberg versehen, daneben im Gottesdienst und in der Seelsorge von Unterstromberg aushelfen sollte<sup>71)</sup>.

In den Anfängen seines Stromberger Wirkens wurde Alexander zum Kley durch den seitherigen Vikar und dann

---

<sup>69)</sup> Ebda., Armenbuch S. 250/260. Der ältere Johannes Sieverding war 1583/1625, der jüngere 1625/29 Amtsrentmeister zu Stromberg; vergl. Anm. 81.

<sup>70)</sup> Heutige Vikarie hinter Georgskapelle mit Torbogen=Inschrift:

SIT LAVS ET HONOR AETERNO DEO  
SANCTAE MARIAE ATQVE GEORGIO PATRONO.

ANNO 1663 DEN 24. APRILL.

<sup>71)</sup> Diözesanarchiv Münster, Alte Stromberg 19: Eingabe an den Münsterischen Generalvikar Johannes Alpen vom 12. Januar 1663: „Cum ego tantam gratiam a bono Deo habuerim, quod munificentia quorundam hominum funditus **novam domum pauperum** non solum extrui fecerim, sed et necessaria vitae procurarim, et sic domus dicta quoad corporalem vitam quodammodo provisa [sit], superest, ut necessaria ad animae vitam non desint, simulac singula acquisita conserventur, quod per vicevicarium sancti Georgii vigore foundationis, cuius copiam admodum reverenda dominatio vestra nuper tempore visitationis Strombergae a me percepit, fieri poterit, uti et

Pfarrverweser Gerhard Gieseler aus Osnabrück<sup>72)</sup> unterstützt bis 1616, als diesem die Pfarrstelle zu Schleddehausen bei Osnabrück verliehen wurde. Über den Nachfolger ist nichts bekannt. Als Gieseler 1634 in Schleddehausen vor den Schweden weichen mußte, war die Stromberger Vikarsstelle vakant; er konnte einspringen und zehn Jahre lang, etwa 1635 bis 1645, erneut seinen einstigen Stromberger Dienst wahrnehmen. Spätestens zu Jahresanfang 1659 kam der verwandte Alexander Torck als Hilfsgeistlicher nach Stromberg; er war wesentlich als Stütze des bejahrten Pfarrers gedacht, dürfte daher im Pfarrhause gewohnt haben. Nach seinem frühen Tode, am 13. Juli 1662<sup>73)</sup>, konnte der junge heimische Geistliche Johannes Schöning aushelfen<sup>74)</sup>, und

---

patres societatis [d. h. das Jesuitenkollegs Münster, dem seit 1597 Kreuzkirche und Georgskapelle gehörten] in hoc non aversantur. At bina obstacula notanda, quae benememorati patres non observant: primo quod vicevicarius non habeat ex corpore vicariae competentiam, sed ex mediis huius loci acquiri debeat; secundo quod domus vicariae adeo sit ruinosa et inhabitari non possit, nisi prius ex fundamento nova extruatur.“ Von dem damals abgebrochenen älteren Gasthause zeugt erhaltener Denkstein: „R[everen]dus ac praenobilis d[omi]nus Conrad[us] Heidenr[icus] ab Ohr, in arce N o t b e c k natus, cathedr[alis] ecclesiae Hildesiensis canonicus, singularis benefactor **huius domus** [vergl. Anm. 73], obiit anno 1643. die 23. Martii“; auch im Stromberger Totenbuch vermerkt.

<sup>72)</sup> Anm. 55.

<sup>73)</sup> Totenbuch: „Anno 1662. die 13. Julii circa nonam vespertinam dominus Alexander Torck, parochialis ecclesiae Strombergensis coadjutor, animam Deo reddidit.“ Über eine jahrzehntelang gehaltene Memoria meldet das Stromberger Armenbuch, S. 129: „Memoria dominicalis perpetua a[dmodum] r[everendi] d[omini] Alexandri Torck non est quidem fundata nec extat eius debitor, observata tamen est singulis dominicis. Unde, cum hic dominus sit insignis benefactor ecclesiae, ut d[ominus] Heidenricus de Oer benefactor est pauperum ad s[anctum] Georgium, sic uti pro hoc pauperes, ita et pro illo reditus dare debet ecclesia. Unde ex huius reditibus sumendi sunt pro d[omino] pastore“; dazu Nachtrag: „Cessat anno 1700, quia ecclesia non potest solvere.“

<sup>74)</sup> Diözesanarchiv Münster, Akte Stromberg 19: Eingabe vom 12. Januar 1663; damals bereits tätig, wie die Kirchenbücher dartun.

ihm wurde dann im neuen „Gasthause“ auch eine Wohnung geboten, während das alte Vikariehaus mittlerweile baufällig geworden und nicht mehr zu verwenden war. Aber der greise Pfarrer begehrte daneben wieder einen persönlichen Vertrauten, einen Hausgenossen aus der eigenen Verwandtschaft und demnächstigen Nachfolger, den Brudersohn Alexander zum Kley aus Münster<sup>75)</sup>. Auch darin entsprach man seinem Wunsche. So konnte, als der Oheim am 16. April 1665 starb<sup>76)</sup>, der Nefte ohne jede Unterbrechung den Stromberger Pfarrdienst fortsetzen.

Inzwischen hatte sich die Gegenreformation zu Stromberg ausgegoren. Die Drostenfamilie Nagel war angepaßt<sup>77)</sup>, auch die ältere Linie der Ohrs auf Nottbeck<sup>78)</sup>, nicht deren jüngere Linie aus dem Hause Bruche bei Melle<sup>79)</sup>, nicht die Burgmannsfamilie Mallinkrodt<sup>80)</sup> und ebenso wenig die Rentmeisterfamilie Siever-

<sup>75)</sup> Ebda., Eingaben vom 20. September 1662 und 18. Februar 1664.

<sup>76)</sup> Totenbuch: „Anno 1665. 16. Aprilis circa undecimam antemeridianam dominus Alexander zum Kley, cum ecclesiae Strombergensi quinquaginta annis completis praefuisset, omnibus sacramentis rite munitus pie ac placide obdormivit in Domino.“

<sup>77)</sup> L u t h e r i s c h blieb Drost Adolf von Nagel (1589/1622), auch dessen Gattin Anna Agnes von Galen, diese am 24. November / 4. Dezember 1636 in der Reformierten Stadtkirche zu Rheda beerdigt. K a t h o l i s c h wurde Drost Georg von Nagel, gest. 21. August 1661, auch dessen Gattin Apollonia von Wendt, gest. 10. Februar und begr. 13. Februar 1655 zu Stromberg, wo sie Memorie gestiftet haben.

<sup>78)</sup> L u t h e r i s c h noch Johst von Ohr († 1612) und Anna Dorothea von Baeck, k a t h o l i s c h Johannes von Ohr und Michaele von Nagel, im Stromberger Totenbuch beide 1643 vermerkt, auch deren erbende Tochter Maria Dorothea von Ohr als Witwe Kaspar Hermann von Ohrs (Ann. 79) am 26. März 1686 zu Stromberg k a t h o l i s c h gestorben.

<sup>79)</sup> Totenbuch: „Anno 1682. die 5. Maii praenobilis dominus Casparus Hermannus ab Oer in Lutheranissimo obiit, sepultus in templo parochiali hora decima vespertina, dominis pastore, sacellano, custode et ludimagistro absentibus.“

<sup>80)</sup> L u t h e r i s c h noch Heinrich von Mallinkrodt und Mechthild von Ohr zu Stromberg, Familie fortan nicht mehr dort wohnhaft; vergl. Gustav von Mallinkrodt, Urkundenbuch der Familie Mallinkrodt, 2 Bde., Bonn 1911.

ding<sup>81)</sup>. Die Mallindrodts und die Sieverdings zogen ab. Aber die Ohrs mit stärkeren wirtschaftlichen Bindungen ließen sich nicht verdrängen und bildeten fortan die einzige lutherische Familie in der sonsthin restlos tridentinisch eingeschmolzenen Gemeinde<sup>82)</sup>. Sie respektierten den damals allenthalben rechtsverbindlichen Pfarrzwang (*bannus parochialis*), beanspruchten jedoch Trauungen und Taufen auf dem Hause Nottbeck selbst<sup>83)</sup> und beerdigten ihre Toten in der Kirche bei abendlichem Fackelschein ohne kirchliches Geleit<sup>84)</sup>. Dem jüngeren Pfarrer zum Kley war dieses Abseits ein Argernis; aber er wahrte ein Einvernehmen, wie Recht und Klugheit es erheischten, wenn auch mit Überredungsversuchen wenig sich erreichen ließ.

Ganz weltfremd und lebensscheu ist auch der jüngere zum Kley nicht gewesen. Er hatte seinen bejahrten Vater Peter zum Kley nach Stromberg kommen lassen und hat zwei Schwestern

---

<sup>81)</sup> Noch beide Rentmeister (Anm. 69) I u t h e r i s c h, des älteren Witwe Anna von Dael am 22. März / 1. April 1641 in der Reformierten Stadtkirche zu Rheda beerdigt, desgleichen am 8./18. Juni 1640 ein Sohn D[oc]tor] Sieverding. Die im Rentmeisterdienste 1629 folgenden Geisbergs waren katholisch.

<sup>82)</sup> Totenbuch: „Anno 1703. 12. Junii hora 7. matutina obiit domina Elisabetha Anna Hermina ab Oer de Nottbeck, Engershausen et Grewinckhoff, canonesa in Minden, erat 19 annorum et 11 mensium; nullo sacramento nisi baptismi fuit munita, quia veneno Lutheranae fidei infecta, licet a me scripto et oretenus saepius desuper monita et instructa; 13. ejusdem mensis Junii circa 9. horam vespertinam in navi ecclesiae nostrae cum permissione domini commissarii Celsissimi absque caeremoniis sepulta.“

<sup>83)</sup> Traubuch: „Eodem anno 1664. 14. Decembris more catholico ego Joannes Schönningh, sacellanus parochialis ecclesiae in Stromberg, praenobilem ac strenuum dominum Ferdinandum ab Rasfelt, dominum in Hameren, et praenobilem domicellam Margaretam Elisabetham, filiam Caspari Hermanni ab Ohr, eorum mutuo consensu habito, **in ejus arce** solemniter per verba de praesenti matrimonio conjunxi, praesentibus de cognatione testibus.“ Gegen das Tridentinum verstieß außerdem die Trauung in der „geschlossenen Zeit“. - Taufbuch: „Anno 1690. die 19. Februarii baptizavi **in arce Nottbeckensi** . . .“

<sup>84)</sup> Anm. 79. 82.

mit Stromberger Akerbürgern getraut<sup>85)</sup>. Wer so einer Gemeinde persönlich verknüpft ist, kann unmöglich ihren Begebenheiten und Belangen in Engelsferne sich entziehen.

In seinem kirchlichen Wirken hat der Nefse wohl nicht die Initiative des Oheims aufgebracht. Er hegte und pflegte, was der ältere Alexander zum Kley mannigfaltig eingeleitet hatte. Als eigenes Verdienst konnte man ihm nur die Stiftung einer neuen Kleinorgel (positiva) für die Pfarrkirche nachrühmen<sup>86)</sup>, wodurch das längst unbrauchbar gewordene alte Instrument ersetzt wurde<sup>87)</sup>. Tatsächlich mochte aber auch nicht mehr so viel Neues zu beginnen sein, wie überhaupt einer jeden Reform eine Spanne der Konsolidierung notwendigerweise zu folgen pflegt.

Der jüngere Alexander zum Kley ist am 10. März 1694 gestorben<sup>88)</sup>. Der Vater Peter zum Kley war bereits am 2. März 1670, die Schwester Gertrud am 2. November 1687 entschlafen<sup>89)</sup>. Am 25. März 1695 verschied auch die Schwester Anna Margareta<sup>90)</sup>. Damit endete die Geschichte der Stromberger zum Kleys.

---

<sup>85)</sup> Am 17. November 1677 Gertrud zum Kley mit Georg Ense, am 27. Oktober 1693 Anna Margareta zum Kley mit Johann Wilhelm Thyer, hierbei Alexander Ense Trauzeuge.

<sup>86)</sup> Bruderschaftsbuch S. 62: „Admodum reverendus dominus Alexander zum Kley, prioris cognatus et successor immediatus, obiit in Domino anno 1694. 10. Martii; dedit organa minora etc.“, was offenbar auch eine positiva (verstellbare Orgel nach Harmoniumsart) gewesen ist.

<sup>87)</sup> Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 54, 1956, S. 54 (für 1613): „Est positiva in templo, detrita, non est in usu.“

<sup>88)</sup> Totenbuch: „Anno 1694. die 10. Martii admodum reverendus dominus Alexander zum Kley, pastor, propter dilirium sacramento extremæ unctionis munitus.“

<sup>89)</sup> Ebda.: „Anno 1670. 2. Martii Petrus zum Kley, omnibus rite munitus, circa 2dam noctis.“ — Ebda.: „Anno 1687. die 2. 9bris, scilicet in die animarum, obiit **soror mea** Gertrudis zum Kley intra septimam et octavam vespertinam, omnibus rite munita.“

<sup>90)</sup> Ebda.: „1695. die 25. Martii obiit Margareta Thiers, omnibus rite munita.“ Die Identität mit Anna Margareta zum Kley ergibt sich aus der Wiederverheiratung Johann Wilhelm Thiers am 25. Oktober 1695; das Fehlen eines Hinweises auf Verwandtschaft Kley ist jetzt, nach dem Tode Alexander zum Kley's, verständlich.

Es läßt sich nicht leugnen, daß ihr Einsatz einen Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit erbracht, somit mehr eine Epoche als nur eine Episode der Stromberger Kirchengeschichte bedeutet hat.

## Anhang

### 1. Verhör I vor dem Münsterischen Kirchenrat, 5. Juni 1606.

Anno 1606. 5. Junii [praesentibus] suffraganeo, d[ominis] Kranen, Büren<sup>91)</sup> Alexander zum Kley, pastor in Boesenzell, juramento et avisatione praevio<sup>92)</sup> respondit ut sequitur:

Quod sit legitime natus<sup>93)</sup>, studuerit Monasterii<sup>94)</sup> et Coloniae<sup>95)</sup>, audiverit logicam<sup>96)</sup>, habeat Toletum<sup>97)</sup>. Quod via permutationis pastorum, nullo intercedente contractu, possideat<sup>98)</sup>. Quod administret sacramenta<sup>99)</sup>. Quod triennio presbiter existat<sup>100)</sup>, ordinatus Coloniae a Neopelio<sup>101)</sup>. Quod administret sacramenta catholice<sup>102)</sup>. Aqua sit materia sacramenti baptismatis. Formas sacramentorum scivit. Quod quilibet pastor non possit absolvere ab omnibus peccatis; aliqua enim

---

<sup>91)</sup> Anm. 155. Wohl Dr. theol. Gerhard von Krane, seit 1578 Stifftsherr an Martini, seit 1616 auch Dechant an Ludgeri, gest. 13. Februar 1622; Arnold von Büren, 1552 Domherr, 1586 Domdechant, gest. 20. Dezember 1612.

<sup>92)</sup> Anm. 110. 124. 142, vielleicht auch Anm. 157 berufen, möglicherweise aber hier neu beeidigt.

<sup>93)</sup> Hier besonderer Sinn: nicht Sohn eines Geistlichen.

<sup>94)</sup> Anm. 16.

<sup>95)</sup> Anm. 17.

<sup>96)</sup> Anm. 20; damals beliebte Lehrbücher: Cornelius Valerius (eigentlich Wouters), *Tabulae totius dialecticae*, Antwerpen 1575; ders., *Dialectices compendium*, 2 Bde., Köln 1600.

<sup>97)</sup> Anm. 21; Francisco de Toledo, *Summa casuum conscientiae sive de instructione sacerdotum*, erstmals Lyon 1599 erschienen.

<sup>98)</sup> Anm. 24.

<sup>99)</sup> Anm. 102; gemeint ist eben die Spendung nach tridentinischem Ritus.

<sup>100)</sup> Anm. 23.

<sup>101)</sup> Anm. 22; Kölner Weiheregister erst seit 1661 erhalten.

<sup>102)</sup> Anm. 99.

esse pontifici, aliqua episcopis esse reservata; partes poenitentiae tres esse. S[anctus] Marcus quot habeat capita<sup>103</sup>) ignoravit. Quod nullae cantentur cantiones Germanicae<sup>104</sup>). Nullos habeat haereticos in parochia<sup>105</sup>). Altaria esse tecta. Lumen conservari<sup>106</sup>). Quod vivat caelebs<sup>107</sup>).

Domini judicarunt dignum, qui admittatur ad curam animarum, et mandarunt doceri catechismum, canonem de clandestinis conjugiiis repeti<sup>108</sup>), duosque libros, in quorum uno babtizatorum et in altero conjugatorum scribantur nomina<sup>109</sup>), curari.

## 2. Verhör II vor dem Münsterischen Kirchensenat, 17. Sept. 1608.

Anno 1608., Martis 17. Septembris... Alexander zum Kleu, pastor in Bösensel, in vim praestiti alias juramenti<sup>110</sup>) respondit ut sequitur:

Per duos annos fuerit pastor in Bösensel<sup>111</sup>), ordinatus Coloniae<sup>112</sup>), Monast[erij] studuerit<sup>113</sup>) et Coloniae<sup>114</sup>), via permutationis obtinuerit pastoratum<sup>115</sup>). Parochiani sint catholici. Ha-

---

<sup>103</sup>) Betrifft vielleicht die Zweiteiligkeit des 16. Kapitels.

<sup>104</sup>) Lateinischer Kirchengesang ist unverdächtig, deutscher dagegen (Anm. 146) läßt an die Möglichkeit und bisweilen sogar Wahrscheinlichkeit von Lutherliedern denken.

<sup>105</sup>) Anders Anm. 128, doch aus wechselnder Beobachtung verständlich.

<sup>106</sup>) Zeugnis katholischen Eucharistiegläubens (Transsubstantiation).

<sup>107</sup>) Anm. 40.

<sup>108</sup>) Aber dieses Decret „Tametsi“ von 1563 vergl. Georg Schreiber, Das Weltkonzil von Trient I, Freiburg 1951, S. 306/311.

<sup>109</sup>) Anm. 34; Concilium Tridentinum (herausg. von der Görres-Gesellschaft) IX, Freiburg 1924, S. 969 (canones super reformatione matrimonii Isq. der 24. Sitzung vom 11. November 1563).

<sup>110</sup>) Anm. 92.

<sup>111</sup>) Anm. 25 und Anhang 1.

<sup>112</sup>) Anm. 23.

<sup>113</sup>) Anm. 16.

<sup>114</sup>) Anm. 17.

<sup>115</sup>) Anm. 24.



beat libros, in quibus scribat nomina bapuzatorum<sup>116</sup>). Doceat catechismum<sup>117</sup>) pro tertia parte concionis. Omnes communicent catholice<sup>118</sup>). Venerabile sacramentum cum perpetuo lumine conservari<sup>119</sup>). Non sciat quid esse alienatum a pastoratu. Quod habeat ex soluta prolem<sup>120</sup>), quod non intendat eam poenes sese detinere; ipsaque<sup>121</sup>) sibi non cohabitavit neque cohabitabit.

Domini sub poena canonum inhibuerunt ulteriorem congressum seu cohabitationem<sup>122</sup>) et monuerunt, ut posthac officio satisfaciat, confiteatur patribus<sup>123</sup>) et confessionis inferat testimonium.

### 3. Verhör III vor dem Münsterischen Kirchensenat, 2. März 1611.

Anno 1611. secunda Martii . . . Alexander zum Klei, pastor in Bosenseell, in vim alias praestiti juramenti<sup>124</sup>) respondit ut sequitur:

Quod catholice administrata sint sacramenta omnia<sup>125</sup>), adhibitis omnibus coereemoniis<sup>126</sup>). Extremae unctionis sacramentum non administrari, ex quo non petant<sup>127</sup>). Habeat rusticos

---

<sup>116</sup>) Anm. 109, offenbar inzwischen beschafft; Taufbücher und Traubücher aber erst seit 1732, Totenbücher erst seit 1758 erhalten.

<sup>117</sup>) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. pontificis maximi iussu editus, Köln 1572 (durch Fürstbischof Johannes von Hoya veranlaßt).

<sup>118</sup>) Anm. 132; es handelt sich um die Frage, ob auch der Kelch gereicht wird, also eine communio sub utraque wenigstens zu vermuten ist.

<sup>119</sup>) Anm. 106.

<sup>120</sup>) Anna zum Kley, die spätere Gattin des Stromberger Amtsvogts Johannes Torck; Anm. 59.

<sup>121</sup>) Katharina zur Borg; vergl. Anm. 1.

<sup>122</sup>) Anm. 43.

<sup>123</sup>) Jesuiten zu Münster.

<sup>124</sup>) Anm. 92.

<sup>125</sup>) Anm. 102.

<sup>126</sup>) Wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

<sup>127</sup>) Anm. 35; durch zum Kley dann eingeführt, vergl. Anm. 167.

aliquot haereticos<sup>128</sup>). Studuerit Coloniae apud patres societatis Jesu<sup>129</sup>), Monasterii ordinatus<sup>130</sup>). Habeat quingentos communicantes<sup>131</sup>). Nobilis Caesumb sub una specie communicet; ablu-tionem ex calice nobili porrigat<sup>132</sup>), sed jam peculiaris calix argenteus paretur etc.<sup>133</sup>). Pontifici et praeposito summi templi collationis jus concernat<sup>134</sup>). Soleat indicare jejunia. Habeat libros catholicos. Altaria esse tecta<sup>135</sup>). Nullus sit vicarius<sup>136</sup>). Quod pastori in Detten<sup>137</sup>) in capite jejunii confessus sit. Unam prolem habeat<sup>138</sup>) ex [scapile; geändert zu] soluta, quam ex eo tempore non cognoverit; habitet ea quidem in pago et subinde veniat ad aedes, sed non cognoverit ab eo tempore ut supra<sup>139</sup>). Nunquam intermiserit officia et sacrificium missae, legat horas canonicas<sup>140</sup>) quotidie; hodie non legerit, sed sit adhuc lecturus. Altaria sarta tecta conservari.

Domini inhibent sub poena canonum et viginti quinque florenorum conversationem seu cohabitationem concubinae et mandant, ut ipsa ex parochia secedat<sup>141</sup>).

<sup>128</sup>) Anm. 38. 105.

<sup>129</sup>) Anm. 17, doch auch 16.

<sup>130</sup>) Gewiß lapsus calami; vergl. Anm. 23, wie auch sein Name im Münsterischen Ordinationsbuche nicht vorkommt.

<sup>131</sup>) Zahl der Osterkommunionen, ungefähr entsprechend die Seelenzahl ohne Schulkinder und Kleinkinder.

<sup>132</sup>) Zweifellos communio sub utraque.

<sup>133</sup>) Spülfeld, seyphus, mancherorts bis über das Jahr 1700 hinaus üblich, doch hier offenbar nur zur Vertuschung einer peinlichen anderen Lage erörtert.

<sup>134</sup>) Anm. 28.

<sup>135</sup>) Alles Kriterien tridentinischer Amtsführung.

<sup>136</sup>) Kein Hilfsgeistlicher; vergl. Anm. 184.

<sup>137</sup>) Albert Torckhaus in Schapdetten; vergl. Anm. 45.

<sup>138</sup>) Anm. 120.

<sup>139</sup>) Anm. 43.

<sup>140</sup>) Breviergebet, Anm. 150 mit Einschränkung.

<sup>141</sup>) Anm. 48.

4. Verhör IV vor dem Münsterischen Kirchenſenat,  
26. Januar 1612.

Anno 1612, Jovis 26. Januarii . . . Alexander zum Klei,  
pastor in Boſenſeell, in vim alias praestiti juramenti<sup>142)</sup> respon-  
dit ut sequitur:

Quod habeat libros catholicos. Administret catholice sacra-  
menta, adhibitis caeremoniis<sup>143)</sup>; 400 habeat communicantes<sup>144)</sup>.  
Studuerit Coloniae<sup>145)</sup>. Nullae haereticae cantiones canten-  
tur<sup>146)</sup>, nullos habeat haeticos<sup>147)</sup>. Quod perpetuum lumen  
conſervetur<sup>148)</sup>. Doceat cathechismum sub contione pro tertia  
parte<sup>149)</sup>. Solitus sit legere horas canonicas, nisi impeditus<sup>150)</sup>.  
Quod dimiserit concubinam, quam aegrotus pro cura revocarit,  
non causa libidinis<sup>151)</sup>.

D[omi]ni etc. ob revocationem et contraventionem decreti  
novissime lati declarant eundem in poenam decreto insertam<sup>152)</sup>  
incidisse, mandantes denuo, quatenus infra 15 [dies] sub poena  
privationis<sup>153)</sup> eandem dimittat et confiteatur et utriusque  
inferat testimonium<sup>154)</sup>.

---

<sup>142)</sup> Anm. 92.

<sup>143)</sup> Anm. 102.

<sup>144)</sup> Anm. 131 braucht kein Widerspruch zu sein, da vielleicht nur unge-  
fährer Überschlag.

<sup>145)</sup> Anm. 17, doch auch Anm. 16.

<sup>146)</sup> Anm. 104.

<sup>147)</sup> Anm. 105.

<sup>148)</sup> Anm. 106.

<sup>149)</sup> Anm. 117.

<sup>150)</sup> Anm. 140.

<sup>151)</sup> Anm. 50.

<sup>152)</sup> Anm. 141.

<sup>153)</sup> Anm. 5.

<sup>154)</sup> Anm. 51.

5. Kirchenvisitation zu Bösenfell durch Weihbischof Nikolaus Arresdorf<sup>155</sup>) und Generalvikar Johannes Hartmann<sup>156</sup>),  
20. April 1614.

B ö s e n f e l l.

Eodem die domini commissarii et visitatores benememorati venerunt in Bösenfell, ubi postero die lustrarunt ecclesiam, in qua omnia nitida et munda. Duo altaria erant praeter summum, ornata, pulchrum pluviale, quattuor casulae, duo calices, purificatoria sufficientia.

Sacroperacto confirmati 132.

Pastor in vim juramenti<sup>157</sup>) respondit in modum sequentem:

Quod patronus sit s[anctus] Joannes Baptista<sup>158</sup>). Vocetur Alexander zum Rley. Sit verus pastor<sup>159</sup>). Praepositus cum pontifice ordinarii collatores<sup>160</sup>). Habeat investituram ab archidiacono<sup>161</sup>), pastorum per permutationem<sup>162</sup>). Sit admissus ad curam a senatu ecclesiastico<sup>163</sup>). Alimoniam habeat mediocrem, tres campos et quasdam agripetias. Nihil scivit alienatum a bonis.

Doceat catechismum pueros<sup>164</sup>). Communicent omnes sub una specie<sup>165</sup>). V[enerabile] s[acramentum] deferat indutus

---

<sup>155</sup>) Adolf Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, 1862, S. 136/167.

<sup>156</sup>) Johannes Hartmann, Dr. theol., Stifftsherr zu Bonn, ab 1. Januar 1613 Münsterischer Generalvikar und bald darauf zusammen mit dem Weihbischof Nikolaus Arresdorf zum Visitator ernannt, als Generalvikar bis 1621 verblieben.

<sup>157</sup>) Anm. 92.

<sup>158</sup>) Anm. 26.

<sup>159</sup>) Kirche nicht inkorporiert, auch nicht an vicecuratus vergeben.

<sup>160</sup>) Anm. 28.

<sup>161</sup>) Anm. 29.

<sup>162</sup>) Anm. 24.

<sup>163</sup>) Anhang 1.

<sup>164</sup>) Anm. 117. 149.

<sup>165</sup>) Anm. 118. 132 f.

stola et superpelliceo, praeferatur semper lumen. Indutus stola excipiat confessiones<sup>166</sup>). Formam absolutionis integram scivit. Introduxerit sacramentum extremae unctionis<sup>167</sup>). Sit publicatum decretum Concilii Tridentini de clandestinis matrimoniis<sup>168</sup>). Tres fiant denunciationes ante copulam. Copulet in templo, non in aedibus<sup>169</sup>). Sepeliat defunctos ante prandium<sup>170</sup>) et legat interdum pro ipsis sacrum. Hortetur populum orare pro defunctis.

Habeatur processio in festo Corporis Christi cum venerabili sacramento per caemiterium<sup>171</sup>). In festo sancti Marci hactenus habita sit processio<sup>172</sup>). Mandatum est, quod non debet ferre posthac venerabile sacramentum in feriis rogationum<sup>173</sup>). Cationes catholicae cantentur<sup>174</sup>). Ecclesia non sit violata<sup>175</sup>). Nulla altaria dotata<sup>176</sup>). Reditus fabricae mediocres. Provisores edant computum coram pastore et nobili Kasen<sup>177</sup>). Custos sit catholicus. Pastor prius eluat corporalia<sup>178</sup>). Provisores procurent necessaria ad cultum divinum. Semper lumen ante v[enerabile] s[sacramentum] ardeat<sup>179</sup>). In caemiterio nihil sit aedificatum<sup>180</sup>).

---

<sup>166</sup>) Anm. 135.

<sup>167</sup>) Anm. 127.

<sup>168</sup>) Anm. 108.

<sup>169</sup>) Vorgehen gegen die zweifelhaften Ehen.

<sup>170</sup>) Zur Verhütung der sonst zu befürchtenden nächtlichen Gelage, des landläufig üblichen „Fell=versaufens“.

<sup>171</sup>) Fronleichnamsprozession, aber erst im räumlichen Ausmaße der Bittgänge.

<sup>172</sup>) Statt Bittganges.

<sup>173</sup>) Unterscheidung von processio und preces.

<sup>174</sup>) Anm. 104.

<sup>175</sup>) Durch Blutvergießen usw.

<sup>176</sup>) Keine Zins- oder Pachteinnahmen.

<sup>177</sup>) Anm. 31.

<sup>178</sup>) Vorwaschen der Kelchtücher.

<sup>179</sup>) Anm. 106.

<sup>180</sup>) Gedanke: Heiligung des geweihten (konsekrierten) Friedhofs und, da der Kirche umliegend, auch Respektierung der Kirche.

Non sint sacella extra parochiam<sup>181</sup>). Habeat librum coniugatorum et baptizatorum<sup>182</sup>).

Confiteatur singulis fere mensibus. Sit promptus visitare infirmos. Non habeat modo suspectam mulierem. Ante annos aliquot cum quadam peccaverit, quam dimiserit et cum ea contraxerit<sup>183</sup>).

Non habeat sacellanum<sup>184</sup>). Sit hospitale<sup>185</sup>), cuius curam pastor habeat. Custos instruat pueros<sup>186</sup>). Archidiaconus sit vicedominus<sup>187</sup>). Semel tantum ex privilegio celebretur synodus<sup>188</sup>). Omnes parochiani sint catholici<sup>189</sup>); nulli sint anabaptistae<sup>190</sup>). Veniant et maneant omnes ad finem missae<sup>191</sup>). Mit-

---

<sup>181</sup>) Sorge wegen der abliegenden, nicht genügend zu überwachenden Feldkapellen; Caspar Barthel, Annotationes ad universum jus canonicum, 2. Aufl., Köln=Frankfurt 1765, S. 302: „Praecipue non debent episcopi permittere, ut ecclesiae campestris construantur, nisi summa exigente necessitate vel utilitate, quia successu temporis fiunt receptacula latronum, in quibus exercentur opera tenebrarum et patiuntur inde ecclesiae parochiales, quarum maximus in iure favor est. Harum proinde commodo et utilitati semper episcopus debet consulere, non privatis aliorum et anilibus saepe devotionibus in extruendis hisce ecclesiis campestribus, qua in re majores nostri nimis zelosi fuerunt, cum in quolibet fundo et agro ecclesiam aedificare vellent.“

<sup>182</sup>) Anm. 34. 109. 116.

<sup>183</sup>) Anm. 49. 54.

<sup>184</sup>) Anm. 136.

<sup>185</sup>) Ein „Gasthaus“ = Kranken-, Armen-, Altersheim, wie zum Aley 1663 auch zu Stromberg neu bauen ließ; Anm. 70.

<sup>186</sup>) Ablische Kirchdorfschule; vergl. Franz Flaskamp, Die Anfänge des Volksschulwesens im Bistum Osnabrück, Wiedenbrück 1940; ders., Das Lehrerbuch der Kirchengemeinde St. Vit, Rietberg 1947.

<sup>187</sup>) Anm. 29.

<sup>188</sup>) Anm. 30.

<sup>189</sup>) Anm. 105.

<sup>190</sup>) Lange Nachwirkung der Münsterischen Wiedertäuferbewegung.

<sup>191</sup>) Kein Verlassen der Kirche nach der Predigt, vor den Hauptteilen der Messe, wie es mancherorts im Reformationszeitalter geradezu üblich geworden war, umgekehrt aber auch katholischerseits ein Weggehen aus dem protestantischen Gottesdienst nach der Predigt empfohlen wurde.

tant pueros et rudes ad lectionem catechisticam<sup>192</sup>). Parochiani omnes communicaverint<sup>193</sup>).

Nulli sibi sub praetextu matrimonii quasi copulati sibi cohabitent<sup>194</sup>). Nullae sint moniales profugae<sup>195</sup>). Tempore divinatorum non potitetur ibi<sup>196</sup>). Ter pulsetur quotidie ad Ave Maria<sup>197</sup>).

Postmodum provisores ex Bösenseel examinati responderunt:

Parochiam optime contentam cum moderno pastore, officio suo pastoralis satisfacere, vivere caelibem absque muliere suspecta<sup>198</sup>).

### Bösenseel.

Adulti debent ante prandium sepeliri<sup>199</sup>) cum sacro, celebranti 5 solidi, custodi 2. In festo s[ancti] Marci et feriis rogationum debet haberi processio absque v[enerabili] s[acramento], sed cum litaniis<sup>200</sup>).

---

<sup>192</sup>) Schon Augustinus schrieb „De catechizandis rudibus“.

<sup>193</sup>) Anm. 131, doch auch Anm. 118.

<sup>194</sup>) Anm. 169.

<sup>195</sup>) Sorge ob der klosterentwichenen Ordensfrauen.

<sup>196</sup>) Verwahrung gegen den Branntweinverkauf während des Gottesdienstes mit den mancherlei Angelegenheiten, besonders gegen den sonntäglichen Schankbetrieb der landüblichen Küsterkneipe.

<sup>197</sup>) Angelusläuten.

<sup>198</sup>) Anm. 54.

<sup>199</sup>) Anm. 170.

<sup>200</sup>) Anm. 173.

# Kirche und Schule in Lippe zur Zeit des beginnenden Absolutismus (1652-1697)

Von Joachim H e i d e m a n n , Hannover

Seit durch den Passauer Vertrag von 1552 und den Augsburger Religionsfrieden von 1555 der Diözesan-Verband der Grafschaft Lippe mit den Bistümern Paderborn und Minden gelöst worden war<sup>1)</sup>, nahm der Graf zur Lippe als Landesherr auch die bischöflichen Rechte in seinem Lande wahr. Die lippische Kirchenordnung aus dem Jahre 1571 bestätigte die landesherrliche Episkopalgewalt. Während das Land anfangs dem lutherischen Glauben zugetan war, hatte Graf Simon VI. den reformierten Gottesdienst in der Grafschaft eingeführt. Am Ende der Regierungszeit dieses Grafen waren 36 von 38 Kirchengemeinden für den reformierten Glauben gewonnen. Allein in Lemgo war der Widerstand gegen die landesherrliche Reformation erheblich gewesen und hatte hier sogar zum bewaffneten Aufbruch gegen den Landesherrn geführt. Im Friedensschluß vom Jahre 1617 erhielt die Stadt das Recht der freien Religionsausübung und weitgehende Selbständigkeit ihrer Kirchenorganisation zugesprochen. Die größte Stadt des Landes blieb damit lutherisch. Neben Lemgo gehörten nur noch Lippstadt und eine kleine Zahl Detmolder Bürger der lutherischen Konfession an. Katholisch waren nur einige Adlige und etwa 600 Einwohner des Amtes Schwalenberg.

Der größte Teil der Bevölkerung war seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts reformierten Glaubens. Bemühungen der

---

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen bilden § 7 meiner Göttinger Dissertation von 1957 mit dem Titel: Die Grafschaft Lippe unter der Regierung der Grafen Hermann Adolph und Simon Heinrich (1652-1697). Die Zeit des beginnenden Absolutismus. Nähere Angaben siehe Lippische Mitteilungen Bd. 30, 1961, wo ein weiterer Teilabdruck erfolgt.



Gräfin Katharina, das Land wieder dem lutherischen Glauben zuzuführen, hatten wenig Erfolg, und mit dem Tode ihres Sohnes, des Grafen Simon Philipp, im Jahre 1650 wurden alle Reformationspläne in der Grafschaft Lippe hinfällig<sup>2)</sup>. Durch den großen Landtagschluß im Jahre 1651 wurde schließlich jede künftige landesherrliche Reformation ausdrücklich verboten: Wenn der Landesherr „auch für haupt die religion mutiren würde, Er ‚secundum instrumentum pacis‘, welches zu Osnabrück abgefaßt, die Unthertanen einen jeden bey seiner religion unbetrübet lassen“ solle<sup>3)</sup>. Seit dieser Zeit verlief das kirchliche Leben in der Grafschaft Lippe in ruhigen Bahnen.

An geistlichen Stiften und Klöstern besaß die Grafschaft Lippe im 17. Jahrhundert nur noch das adlige Stift in Cappel, das adlige Stift in Lippstadt, das Stift St. Marien in der Stadt Lemgo, das Kloster Falkenhagen - seit 1596 zwischen Lippe und Paderborn geteilt - und das Kloster Marienmünster im Amte Oldenburg, über das Paderborn die Landeshoheit innehatte<sup>4)</sup>.

Nachdem schon 1571 in der Grafschaft Lippe eine erste Kirchenordnung erlassen worden war, gab Graf Simon VI. mit der Konsistorialordnung von 1600 der Landeskirche eine feste Verfassung. Die Grafschaft wurde in drei kirchliche Bezirke aufgeteilt, in drei „Klassen“. Jeder Klasse wurde ein Superintendent vorgestellt. Er hatte die Kirche seines Bezirks alljährlich zu „revidiren“ und darüber am „ordinären“ oder am Generalkonsistorium Bericht abzulegen. Das Konsistorium war die Verwaltungsbehörde, die mit der Wahrnehmung der bischöflichen Rechte des Landesherrn betraut wurde. Es war in erster Linie eine Justizbehörde. Ihre Zuständigkeit umfaßte die Ehesachen und alle bei den Kirchenvisitationen anfallenden Fragen, insbesondere die Disziplinarsachen der Kirchen- und Schulbediensteten sowie die Kirchenzucht in den Gemeinden. Das „ordinäre“ Konsistorium tagte

<sup>2)</sup> J. L. Knoch, Hs.=Slg. 67, S. 100 ff.

<sup>3)</sup> Prot. X, S. 359, Landtagschluß vom 22. 7. 1651.

<sup>4)</sup> Chr. G. Klostermeier, Historische u. Geographische Beschreibung, Lemgo 1796, S. 200 ff.

einmal wöchentlich. Wichtigere Fragen wurden auf dem Generalkonsistorium entschieden, das anfangs viermal, später zweimal im Jahr zusammentrat<sup>5)</sup>. Nur die lutherische Stadt Lemgo unterstand einem eigenen Konsistorium. In Lippstadt war auch für die kirchlichen Fragen der dort eingesetzte Samtkommissar zuständig.

Bald nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges trat in der Grafschaft Lippe der Wunsch nach einer neuen Kirchenordnung hervor, die dem reformierten Glauben mehr Rechnung trug, als es die seit 1571 gültige Kirchenordnung tat. Diese war noch durch den damals im Lande herrschend gewesenen lutherischen Glauben bestimmt worden. Seit der Reformation durch Graf Simon VI. war dem Gottesdienst in der Regel bereits die Kurpfälzische Kirchenordnung von 1563 zugrundegelegt worden, die 1646 in der Grafschaft auch ausdrücklich anerkannt wurde<sup>6)</sup>. Nun sollte jedoch eine landeseigene Ordnung für den gesamten kirchlichen Bereich erlassen werden.

Das Generalkonsistorium hatte schon im Jahre 1656 die Verbesserung der Kirchenordnung beschlossen<sup>7)</sup>. Doch bis das Werk wirklich in Angriff genommen wurde, vergingen noch mehr als 10 Jahre. Im Jahre 1670 erhielt der Generalsuperintendent Konrad Sußmann den offiziellen Auftrag, die neue Kirchenordnung zu entwerfen<sup>8)</sup>. Sein Nachfolger, Johann Jacob Zeller, 1677 aus Kees am Niederrhein nach Detmold berufen, legte 1680 der Regierung den vollendeten Entwurf vor<sup>9)</sup>. Der Landesherr ließ diesen durch eine mehrköpfige Kommission prüfen<sup>10)</sup>, und

---

5) Über Zusammensetzung des Konsistoriums, s. Diss. § 3, S. 66 f.

6) W. Butterweck, Die Geschichte der lippischen Landeskirche, Schötmarschen 1926, S. 176 ff.

7) Rep. LXIV, Volumen 1, C. Sect. II, Protokoll des Generalkonsistoriums v. 2. 5. 56.

8) W. Butterweck, Die Geschichte der lippischen Landeskirche, S. 176 ff.

9) A. Dreves, Geschichte der Kirchen, Pfarrer, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lipp. Landes, Lemgo 1881, S. 34.

10) Die Mitglieder der Kommission waren der Kanzleidirektor, ein Kanzleirat, der Konsistorialpräsident, ein Dr. Hoffmann, zwei Superintendenten und ein Pastor aus Detmold. (Dreves, a.a.O. S. 7).

1681 war die neue Kirchenordnung fertiggestellt. Da die Erbherren, die in der neuen Ordnung eine Schwäherung ihrer Rechte zu sehen glaubten, Einwände erhoben, verzögerte sich die Veröffentlichung noch um weitere drei Jahre, und erst am 9. Juni 1684 konnte die neue Kirchenordnung von den Kanzeln verkündet werden. Die Landstände waren zu den Beratungen nicht hinzugezogen worden. Ihr Protest wurde von der Regierung zurückgewiesen mit dem Bemerkten, es genüge, daß das Generalkonsistorium und die Erbherren die Kirchenordnung gebilligt hätten<sup>11)</sup>. Einige von den Ständen eingereichte Gravamina gegen Bestimmungen der Kirchenordnung, wie die Beschwerde über die nur viermal im Jahr zugelassenen Abendmahlszeiten, wurden für unerheblich erklärt. In einzelnen Fällen wurden der Ritterschaft schließlich Sonderregelungen zugestanden, die jedoch auf Bitten auch anderen zugebilligt werden sollten<sup>12)</sup>. Im übrigen galt die Kirchenordnung für alle Landesbewohner. Auch die Einwohner katholischen Glaubens waren ihren Bestimmungen unterworfen, insoweit Verwaltungs- und Organisationsfragen berührt wurden<sup>13)</sup>.

Die Bedeutung der neuen Ordnung lag in der Tatsache, daß die lippische Kirche nun auch formal den Charakter einer reformierten Kirche annahm, nachdem der reformierte Gottesdienst schon vor längerer Zeit in der Grafschaft Eingang gefunden hatte. Das Bekenntnis der deutsch-reformierten Kirche, der Heidelberger Katechismus, wurde zur alleingültigen Lehrnorm erklärt. In allen Gemeinden sollte „ein Presbyterium oder Collegium solcher Männer, die als Kirch=Älteste zugleich mit und neben den Predigern den Bau der Gemeinde bestermåßen wahrnehmen und befördern helfen, angeordnet werden“<sup>14)</sup>.

---

<sup>11)</sup> Prot. XVIII, S. 166 ff. Resolution d. Regierung v. 24. 4. 88.

<sup>12)</sup> Prot. XVIII, S. 263 ff. Landtagschluß v. 5. 5. 1688.

<sup>13)</sup> Rep. LXIV, Volumen I, C, Sect. II, Prot. des Generalkonsistoriums von 1684.

<sup>14)</sup> LV, I, Nr. 57, S. 498 ff., Lippische Kirchenordnung von 1684, Caput. XI.

Für eine Presbyterialverfassung, wie sie Calvin ausgebildet hatte, war in der Grafschaft Lippe, in der staatskirchliche Elemente bereits fest verwurzelt waren, selbstverständlich kein Platz mehr vorhanden. Die Ältestenkollegien wurden gleichfalls in den Rahmen der staatlichen Kirchenorganisation eingeordnet. Der gesamte Bereich presbyterialer Tätigkeit unterlag der obrigkeitlichen Aufsicht, und bei der Wahl neuer Mitglieder gab der landesherrliche Superintendent den Ausschlag. Bei diesem Zusammentreffen kirchlich-presbyterialer und staatlich-konsistorialer Bestandteile blieben die Gemeinden auch weiterhin mehr geistliche Verwaltungsbezirke als sich selbst verwaltende Organismen.

Die Einnahmen aus den Kirchengütern und die kirchlichen Gefälle an Geld- und Feldfrüchten wurden schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts von einer besonderen Konsistorialkasse verwaltet, aus der die Ausgaben für Kirche, Schule und Armenpflege bestritten wurden. Für besondere Ausgaben, zu Kirchenbauten oder Beihilfen an brandgeschädigte Familien, rief der Landesherr die Bevölkerung zu Kollekten auf<sup>15)</sup>.

Die Armenpflege war in der Polizeiordnung von 1620 und in der Kirchenordnung von 1684 den Gemeinden übertragen worden<sup>16)</sup>. Die zwei Armendecken jeder Gemeinde<sup>17)</sup> sammelten an den Sonntagen Almosen ein, und unter der Aufsicht der Pastoren verteilten sie die Spenden unter die „Hausarmen“. Alle, die ihrer „schuldigen Pflicht behuf der Armen“ nicht nachkamen, sollten den Beamten angezeigt werden. Fremden Bettlern war der Aufenthalt in der Grafschaft Lippe verboten. An kirchlichen Feiertagen wurde während der Predigt gesammelt und durch Aufstellung von Armenbüchsen zum Geben aufgefordert.

---

<sup>15)</sup> Rep. LXIV, Volumen I, D, Sect. IV, Nr. 1, Protokolle des Generalkonsistoriums von 1662 und 1681.

<sup>16)</sup> LD. I, Nr. 14, S. 377 ff., Polizeiordnung v. 1620. LD. I, Nr. 54, S. 498 ff., Kirchenordnung von 1684.

<sup>17)</sup> Auf dem Lande setzten die Beamten die Decken ein, in den Städten wurden sie durch den Magistrat gewählt.

Die Armenfürsorge erstreckte sich nicht nur auf Kranke und alte Leute, sondern sorgte auch für das Schulgeld minderbemittelter Kinder, für Beihilfen beim Besuch von höheren Schulen und bei der gewerblichen Berufsausbildung, sowie für das Brautgeld armer Mägde. In allen Städten des Landes gab es durch den Landesherrn und die Stadtgemeinde eingerichtete Armenhäuser, die durch Stiftungen unterstützt wurden.

Die ständig wiederkehrende Beschäftigung mit den Fragen der Armenfürsorge in den Sitzungen des Generalkonsistoriums zeigt, daß die Landesregierung die Durchführung der erlassenen Verordnungen aufmerksam überwachte.

Wenn der Glaubenseifer nach dem Dreißigjährigen Kriege auch allgemein nachgelassen hatte, so nahmen doch nach wie vor Religion und Kirche im Leben jedes einzelnen einen überaus wichtigen Platz ein. Der Landesherr und seine Räte nahmen fast täglich an dem morgendlichen Gottesdienst in der Residenzstadt teil, und erst nach dem Gottesdienst wurde in den Regierungskollegien der Dienst begonnen. Als im Jahre 1673 das Land in die Kriegswirren hineingezogen wurde, ordnete Graf Simon Heinrich an, daß an allen Tagen der Woche, an denen keine Predigten gehalten wurden, im ganzen Lande vormittags von 10 bis 11 Uhr eine Betstunde abgehalten werden sollte<sup>18)</sup>.

Die Grafschaft Lippe gehörte zu den ersten deutschen Staaten, die sich der in Frankreich verfolgten Hugenotten annahmten. Bereits 1682 wurde für die vertriebenen Franzosen eine Sammlung durchgeführt. An der Spitze dieser Aktion stand die Gräfin Amalie, die Gemahlin des Grafen Simon Heinrich. Sie zeichnete die erste Spende und führte eigenhändig die Sammel Listen. In den Jahren 1685, 1686 und 1687 veranlaßte die Gräfin erneut Sammlungen für die Hugenotten und nahm wiederum deren Durchführung selbst in die Hand<sup>19)</sup>. Das Konsistorium er-

---

<sup>18)</sup> RegProt. XVIII, S. 116, Protokoll v. 8. 2. 1673.

<sup>19)</sup> Rep. XXXVII, Tit. XVII, Nr. 27. — Rep. LXIV, Vol. 1, D, Sect. IV, Nr. 4. Verzeichnisse der Kollektengelder.

mahnnte die Geistlichen, diese Kollekten besonders zu unterstützen. Von allen Kanzeln erging ein Aufruf an die Frauen des Landes, Kleidung, Wäsche und Betten für die Flüchtlinge zu spenden.

Die Hilfe für die vertriebenen Glaubensbrüder ging Hand in Hand mit der landesherrlichen Bevölkerungspolitik. Im Anschluß an das Edikt des Kurfürsten von Brandenburg erließ Graf Simon Heinrich ein Edikt am 26. November 1685, in dem er die Hugenotten einlud, in die Grafschaft Lippe zu kommen. Vielfache Privilegien sollten ihnen das Einleben erleichtern. Nach Detmold und Lemgo, aber auch in mehrere Landgemeinden wurden Hugenotten eingewiesen. Vor allem der entvölkerten und wirtschaftlich abgefunkenen Stadt Lemgo wollte die Landesregierung durch Hereinziehung von Hugenotten wieder aufhelfen. Für Lemgo wurde sogar ein besonderer Kommissar ernannt, der das Unterkommen der Flüchtlinge überwachen sollte. Doch gerade in Lemgo hatten die Hugenotten von Anfang an mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die lutherische Stadt sah den Einzug einer reformierten Gemeinde sehr ungern. Die einheimischen Gewerbetreibenden waren eifersüchtig auf die Konkurrenz der durch den Landesherrn begünstigten französischen Handwerker, die außerhalb der Zunftordnung standen. Schon 1686 liefen bei der Regierung in Detmold die ersten Klagen der Hugenotten ein. Der Lemgoer Magistrat wollte sie gegen alle Privilegien mit Steuern belasten<sup>20)</sup>.

Alle landesherrlichen Bemühungen konnten die Hugenotten schließlich nicht im Lande halten. Nach einigem Aufenthalt zogen sie gewöhnlich wieder weiter, und die Grafschaft Lippe blieb im wesentlichen Durchzugsgebiet für die Flüchtlinge auf ihrem Wege in andere Gegenden Deutschlands.

Eng mit der kirchlichen Organisation war im 17. Jahrhundert das Schulwesen verbunden. Der eigentliche Zweck der Schulbildung wurde neben der Aneignung einiger Fähigkeiten im Schreiben und Lesen in erster Linie in der Unterweisung in den

---

<sup>20)</sup> F. Brandes, Die Hugenottenkolonien im Fürstentum Lippe. Magdeburg 1895.

„Christlichen Tugenden“ gesehen. Die Schule war ein „Pflanzgarten der Kirche Gottes und gemeinen christlichen Weltregiments“, darin die Jugend „nicht allein im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen, sondern vornehmlich in den Gründen der wahren Erkenntnis und Furcht Gottes“ unterwiesen werden sollte<sup>21)</sup>. Wie die kirchlichen Angelegenheiten unterstanden alle mit den Schulen zusammenhängenden Fragen dem landesherrlichen Konsistorium.

Seit der Regierungszeit Graf Simons VI. gab es in allen Städten des Landes lateinische und deutsche Schulen. Deutsche Schulen besaßen auch schon mehrere Landgemeinden. Graf Simon VI. hatte den Schulen aus den eingezogenen Kirchengütern ansehnliche Renten verschrieben und damit erst die Grundlage gelegt, die ihren Unterhalt und Fortbestand sicherstellte<sup>22)</sup>. Graf Simon VII. führte das von seinem Vater begonnene Werk fort. Die bestehenden Schulen reichten jedoch bei weitem nicht aus, um alle Kinder des Landes erfassen zu können. Da das Bedürfnis nach Schulbildung immer weiter um sich griff, entstanden seit 1600 an vielen Orten, besonders auf entlegenen Höfen, sogenannte „Klipp-“ oder „Winkelschulen“<sup>23)</sup>. Klippsschule bedeutete soviel wie „kleine Schule“. Das Schullokal war gewöhnlich eine gemietete Leibzucht oder ein Einliegerkotten. Die Lehrer, von den Eltern angestellt, mußten meist durch einen Nebenerwerb ihren Unterhalt sicherstellen, da das Schulgeld dazu nicht ausreichte. Besonders zahlreich traten solche Winkelschulen nach dem Dreißigjährigen Kriege in Erscheinung.

Während in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts der Schulbesuch noch freiwillig war, verkündete die Regierung 1647 zum ersten Male die Schulpflicht: „alle undt jede dieses Landes Unterthanen“ sollen ihre Kinder, „sobald sie zu Jahren undt was Verstande gedeien, in aller Gottsfurcht, Ehrbarkeit, Zucht und Tugendt aufferzihen und dieselbe dero behueff zur Schule schif-

<sup>21)</sup> LV I, Nr. 57, S. 556 ff., Kirchenordnung v. 1684.

<sup>22)</sup> A. Falkmann, Beiträge, Bd. IV, S. 165 ff.

<sup>23)</sup> W. Butterweck, Mitteilungen, Bd. X, S. 18.

fen" <sup>24</sup>). Alle halbe Jahr sollte „zu beßerem Unterhalt der Schuldiener“ das Schulgeld bezahlt werden, auch von jenen, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Da viele Eltern bei den schweren Zeiten ihre Kinder zu Hause gebrauchen mußten, so sollten diese die Kinder täglich „doch zum wenigsten zwey Stunde im lesen, singen undt beten unterrichten lassen“. An den Sonntagen sollten die Kinder und das Gesinde zum Lernen des Katechismus in die Kirche geschickt werden.

Mit der Überwachung der Anordnungen wurden die Vögte, Untervögte und Bauernrichter beauftragt. Sie sollten die Säumigen aufzeichnen und bestrafen.

Wahrscheinlich war die Schulverordnung durch den Wunsch bestimmt, nach Beendigung der Kriegshandlungen die überall eingerissene Sittenverwilderung, die auch gerade die Jugend ergriffen hatte, zu bekämpfen und die Landesbewohner möglichst schnell wieder einem geordneten und friedfertigen Leben zuzuführen. Die Verordnung scheint hingegen wenig Erfolg gehabt zu haben. Schon 1665 mußte eine neue Verordnung „wegen Unterweisung der Jugend“ erlassen werden. Die Erfahrung hätte leider, „mehr als zu viel bezeuget“ und „noch täglich lehret, daß fast in den Städten, Flecken und Dörfern dieser Grafschaft sowol die Knaben als auch die Mädgens ohne alle Gottesfurcht und Erkenntnis seines lieben Sohnes Jesu Christi, auch ohne alle Zucht und Ehrbarkeit wie das unvernünftige Vieh aufwachsen und schier von keinem Gott, noch Gebät, noch Glauben, noch auch von einer Regel des gottseligen Lebens wissen . . .“ <sup>25</sup>).

Die wesentliche Neuerung gegenüber der Verordnung von 1647 war die Festsetzung einer Altersgrenze für die Schulpflicht. Den Eltern wurde aufgegeben, ihre Kinder „nicht später als im siebenten Jahre ihres Alters“ zur Schule zu schicken. Das Schulgeld mußte fortan alle Vierteljahr bezahlt werden. Arme Kinder konnten „gratis“ am Unterricht teilnehmen. Zum ersten Mal

<sup>24</sup>) Rep. LXIV, Volumen I, G, Sect. I, Schulordnung vom 20. 8. 1947.

<sup>25</sup>) LV I, Nr. 37, S. 455 ff., Schulordnung v. 4. 9. 1665.



wurden auch für den Unterricht selbst genauere Vorschriften erlassen. „Ein jeder Schulmeister“ sollte „die Lectiones, Zeit und Stunden“ „nach dem Modell der Hochgräfl. Landschule zu Detmold“ einrichten: „Wie solches die Maaf und der Captus der Schüler mit sich bringt, und so viel sonst jedes Orts Gelegenheit erleiden kann.“ Alle Klipp- und Winkelschulen wurden verboten. Nur einigen sehr abgelegenen Gemeinden wurde ein „Sonderlicher Schulmeister“ zugebilligt, „jedoch daß solcher nicht ohne Vorwissen der Visitatorum, welche denselbigen zu examinieren haben, angenommen werde“<sup>26)</sup>.

Die Grafschaft Lippe hatte damit eine Schulordnung erhalten, die zwei Jahrhunderte hindurch die Grundlage für das Schulwesen im Lande abgeben sollte. Der in die Kirchenordnung von 1684 aufgenommene Abschnitt über die Schulverfassung enthielt nur geringfügige Verbesserungen. Die Zahl der täglichen Schulstunden auf dem Lande wurde auf „wenigstens drei“ erhöht. Interessant ist es, wie die Höhe der alle Vierteljahr zu zahlenden Schulgelder festgesetzt wurde. Für ein Schulkind, „so lange es nicht lesen kann“, mußten 6 Mariengroschen, „so es aber schon liest und etwas auswendig dazu schreiben lernt“, 9 Mariengroschen gezahlt werden<sup>27)</sup>.

Wenn das Schulwesen in der Verordnung auch geregelt worden war, die Praxis blieb vorläufig doch vielfach hinter den dort ausgesprochenen Forderungen zurück. Die völlige Beseitigung der Winkelschulen konnte vorläufig nicht durchgeführt werden, da die übrigen Schulen trotz mehrfacher Neugründungen für den Unterricht einfach nicht ausreichten. Eine Erleichterung trat erst 1678 ein, als zur Entlastung der Kirchspielschulen die ersten „Nebenschulen“ eingerichtet wurden. Sie sollten vor allem die entfernter wohnenden Kinder erfassen<sup>28)</sup>.

Die Besoldung der Lehrer war weiterhin ungenügend, so daß

---

<sup>26)</sup> LV I, Nr. 37, S. 455 ff., Schulordnung v. 4. 9. 65.

<sup>27)</sup> LV I, Nr. 57, S. 556 ff., Kirchenordnung v. 1684.

<sup>28)</sup> W. Butterweck, a.a.O. S. 18.

sie „mehr uff ihre Landarbeit als die Schule achten“ mußten<sup>29)</sup>. Erst als Graf Friedrich Adolph um die Jahrhundertwende den Schulmonat einführte, trat eine Besserung ein<sup>30)</sup>.

Unter den Lateinschulen des Landes war die bedeutendste die Schule in Lemgo. Während des ganzen Jahrhunderts übertraf die Zahl der auswärtigen die der einheimischen Schüler - ein Beweis für den Ruf, den die Schule besaß<sup>31)</sup>.

Von dem Landesherrn wurde jedoch immer mehr die durch Graf Simon VI. in Detmold gegründete „Provincial-Schule“ bevorzugt - das spätere Gymnasium. Den anderen Schulen wurde sie in den Schulordnungen als das nachzuahmende Vorbild hingestellt. Sie war in fünf Klassen eingeteilt. Jede Klasse besaß einen besonderen „Praeceptor“. Im Frühling und im Herbst fanden öffentliche Prüfungen statt, denen sich Preisverteilungen für die besten Schüler anschlossen<sup>32)</sup>. Obwohl die Schule nicht gerade groß war, wurde ständig zwölf Stipendiaten freie Kost und freie Wohnung gewährt<sup>33)</sup>.

Während die Landesherrn vor dem Dreißigjährigen Kriege, Graf Simon VI. und Graf Simon VII., an dem Kulturleben des Landes regen Anteil genommen hatten, folgten Graf Hermann Adolph und Graf Simon Henrich durchaus der allgemeinen Zeitströmung nach dem Kriege, die den idealen Gütern des Lebens nur wenig Interesse entgegenbrachte. Sie versäumten zwar nicht ihre Pflichten gegenüber den Kirchen- und Schuleinrichtungen des Landes; eine persönliche Anteilnahme jedoch fehlte.

---

<sup>29)</sup> Rep. LXIV, Vol. I, G, Sect. I, Erlaß Graf Friedrich Adolphs v. 4. 12. 1699.

<sup>30)</sup> Der erste Schulmonat wurde von Graf Friedrich Adolph im Jahre 1699 für das Kirchspiel Detmold ausgeschrieben. Im Jahre 1702 wurde dieser Monat zum Unterhalt der Lehrer dann auf das ganze Land ausgedehnt. Die hergebrachten Schulgeldleistungen wurden daneben beibehalten. (Rep. LXIV, Vol. I, G, Sect. I, Erlasse Graf Friedrich Adolphs v. 4. 12. 99 u. 20. 1. 1702).

<sup>31)</sup> R. Meier, Geschichte der Stadt Lemgo, Lemgo 1952, S. 138.

<sup>32)</sup> LV I, Nr. 57, S. 556 ff., Kirchenordnung v. 1684.

<sup>33)</sup> E. Kittel, Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953, S. 230.

Immerhin gebührt ihnen das Verdienst, daß unter ihrer Regierung das Schul- und Kirchenwesen umfassend neu geordnet wurde und damit die während der langen Kriegszeiten weithin verlorengegangene Zucht im Leben des Volkes zielbewußt erneuert wurde.

# Fabricius, Emminghaus, Ritschl

## Eine Geschlechterfolge eigener Art <sup>1)</sup>

Von U. H. Blesken †, Bommern (Ruhr)

Eine der markantesten Gestalten unter den nachreformatorischen Pfarrern der Gemeinde Wengern (Ruhr) ist Johannes Fabricius. Er stammte von dem Schmiedschen - oder Schmidtschen - Hofe seines Heimatdorfes, wo er um 1545 als Sohn des ersten evangelischen Kirchmeisters Johannes Schmidt (1) der Gemeinde Wengern geboren wurde. Von dieser Gemeinde wissen wir, daß sie mit ihrem Pfarrer Hildebrand Schluf und seinen beiden Vikaren Peter Schöttler und Johannes Sobbe am Sonntag Rogate des Jahres 1543 zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm. Der Reformator Wengerns stammte ebenfalls von einem Bauernhofe seines Heimatortes, dessen Lage heute noch bekannt ist, und auch der Name findet sich noch in Wengern und in der Umgegend.

Johann Schmidt (2) folgte dem Beispiel vieler Gelehrter der damaligen Zeit und gab seinem Namen die lateinische Form Fabricius. So ist dieser Name ebenso häufig geworden, wie der deutsche Name Schmidt, und wir treffen vielfach den Namen Fabricius unter den märkischen Pfarrern an. Johannes Fabricius in Wengern ist ein gelehrter Mann gewesen. Er beherrschte die lateinische Sprache derart gewandt, daß er in ihr

---

<sup>1)</sup> Zunächst gebührt Hans-Joachim Kösselt, München, Dank für seine Geschlechterfolge, die das Skelett der vorliegenden Arbeit bietet.

Sodann sei dem Evang. Gemeindeamt Lennep und dem Evang. Ministerium (Superintendentur) Erfurt herzlich gedankt. Zumal von der letztgenannten Stelle erhielt ich viele Daten.

Die herangezogenen Urkunden aus dem Archiv der evang. Kirchengemeinde Wengern (Ruhr) entstammen meinem Buche „Geschichte der ev. Kirchengemeinde Wengern“ (ungedrucktes Manuskript).

manches Gedicht niederschrieb. Einige davon sind bei J. D. v. Steinen, Westfälische Geschichte, Bd. III, S. 1468 ff. abgedruckt. Eins ist der Hochzeit seiner Tochter Anna mit dem Bauern Roetger Kniepmann aus Bommerholz gewidmet (heute zu Herbede gehörig). Johannes Fabricius war Dechen (Dechant, heute Superintendent) in der Wetterschen Klasse (Synode).

Pfarrer Fabricius amtierte zunächst als Adjunkt seines Vorgängers drei Jahre, um dann nach dessen Tode im Jahre 1581 selbst das Pfarramt zu übernehmen. Im Jahre 1612 unterzeichnete er auf der ersten lutherischen Generalsynode zu Anna mit seinem Vikar Schlurdenius das evangelische Glaubensbekenntnis.

Fabricius hat in seinem langen Leben viel Leid und Unge- mach zu tragen gehabt (er berichtet davon ebenfalls in einem lateinischen Gedicht). Weil der Pfarrer die Sabbatschändung und besonders die Torheiten der Fastnachtsumzüge hart strafte, widersetzte sich die Schar der Sünder, und als ihm die Rote der Gottlosen vielen Schaden zuzufügen trachtete, war es der fromme Edelmann Robert Stael zum Steinhaus, der ihn nachdrücklich verteidigte.

Im Februar des Jahres 1629 zog sich über der Gemeinde eine dunkle Wolke zusammen, denn es wurde dem Pastor durch den Jesuiten Boos im Auftrage des Pfalzgrafen zu Neuburg anbefohlen, nicht mehr zu predigen und innerhalb eines Monats durch Zeugnisse nachzuweisen, wie er zur Berufung und Bestal- lung gekommen sei. Die Sache scheint aber glücklicherweise im Sande verlaufen zu sein; denn es ist von ihr weiter nicht mehr die Rede. Verhängnisvoller waren die Ereignisse des Jahres 1634. Am 15. August dieses Jahres kam ein Trupp räuberischer lothringischer Söldner in die Gemeinde und unter anderm auch vor das Pfarrhaus. Weil nun dieses ein von Steinen aufge- führtes, festes Gebäude und vor kleinen Einfällen sicher war (es steht heute noch und war 1613 von Pfarrer Fabricius errichtet worden), hatte sich der Pastor mit den Seinen darin verriegelt und den Entschluß gefaßt, die Soldaten durch einen gütigen Ver- gleich von ferneren Einfällen abzuhalten und zum Abzug zu

bewegen. Als nun der jüngere M. Henrich Fabricius, um diesen Vergleich abzuschließen, aus dem Fenster reden wollte, wurde er zum größten Leidwesen der Gemeinde und des Vaters von einer Kugel getroffen und am 20. August auf dem Chore der Kirche begraben. Magister Henrich Fabricius war seit dem Jahre 1620 seinem Vater als Adjunkt beigegeben.

Zu den Greueln des 30jährigen Krieges gesellte sich um diese Zeit auch die Pest. Von ihrem Wüten in seiner Gemeinde Anna hat Philipp Nicolai uns in seinem „Freudenspiegel des ewigen Lebens“ berichtet, daß der furchtbaren Krankheit an manchen Tagen mehr denn 30 Menschen zum Opfer gefallen sind. Im Jahre 1636 forderte die Seuche auch in Wengern ihre ersten Opfer. Aus Furcht vor Ansteckung unterließen die Bewohner der benachbarten Ortschaft Bommern, die damals auch noch zum Kirchspiel Wengern gehörte, den sonntäglichen Kirchenbesuch. Da ging ihnen der damals 91jährige Pfarrer Fabricius bis zur Gemeindegrenze an der Deipenbecke entgegen und predigte Bommerns Bauern das Evangelium unter freiem Himmel so lange, bis die Pest trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auch nach Bommern übergriff. Im Jahre 1843, dem Jubelfahre der Reformation in Wengern, errichtete die dankbare Gemeinde in der Deipenbecke einen schlichten Gedenkstein. Er stammte aus einem benachbarten Steinbruch und trug nur einen Namen und eine Zahl als Inschrift: Johannes Fabricius. 1636. Noch heute berichtet der Stein von der seelsorgerlichen Tat eines alten Pfarrers, und die Gemeinden Wengern und Bommern feiern seit mehr denn 30 Jahren noch heute in jedem Herbst in der Deipenbecke zum Andenken an jene Schreckenszeiten einen Festgottesdienst, der im Volksmund bezeichnenderweise „Pestgottesdienst“ genannt wird.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“

Aber das Ende des Pfarrers Fabricius lesen wir bei v. Steinen: „Anno 1639 d. 2. May ist der Ehren Ahtbare und wohlgelahrte Herr Johannes Fabricius, dieser Kirchen in die 63 Jahr gewesener treuer Seelsorger seines Alters 94 Jahr, selig in GOTT entschlafen. 2. Tim. IV, 7.“

Von der Zuordnung des oben genannten M. Heinrich Fabricius als Adjunkt zu seinem Vater findet sich im Kirchenarchiv Wengern die folgende lateinische Urkunde, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Ich, Magister Justus Weier, Pastor der Kirche in Düsseldorf, die der Augsburgischen Konfession angehört und im übrigen derselben Konfession Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein sowie Herzog von Bayern, Jülich, Cleve und Berg, eingesetzter Inspektor, bezeuge durch diese Hand- und Unterschrift, daß der gelehrte und hervorragende junge Mann, Herr Magister Heinrich Fabricius, mir eine Collationsurkunde gezeigt hat, die ihm von dem edlen und gestrengen Mann, Herrn Jobst von der Recke, Herrn zu Heesfen und Wolfsberg, in Hinblick auf die Kirche zu Wengern verliehen worden ist, die 77 Jahre lang der vorgenannten Augsburgischen Konfession zugetan gewesen ist und mit allen ihren Gliedern noch eifrig zugetan ist. Zugleich zeigte er ein Zeugnis seines Lebens und Unterrichts vor, das ihm von der Theologischen Fakultät in Gießen verliehen worden ist. Da nun also auf Grund von Berichten anderer mir genügend bekannt ist, eine wie große Gefahr der Kirche in Wengern (wie auch anderen Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses in der Grafschaft Mark) im Hinblick auf die gegenwärtige Lage von den Calvinisten droht, wenn nicht zur Zeit für diese Kirche gesorgt wird, vor allem aber, wenn sein ehrwürdiger Vater als ordentlicher Pastor dieses Ortes, der jetzt vom Greisenalter befallen ist, das Leben mit dem Tod vertauscht haben wird, deshalb wird der vorgenannte Magister Heinrich Fabricius nicht nur das Rechte tun, sondern ich selbst will auch, nachdem ich denselben ernstlich ermahnt habe, daß er kraft gesetzmäßiger Übertragung und Berufung die Sorge für die Kirche in Wengern auf sich nehme und seinem alten Vater im Pfarramt ein treuer Adjunkt sein solle, damit er nach dem Tode des Vaters um so bequemer als Pastor nachfolgen kann, was weder unserm gestrengen Fürsten noch seinem gestrengen Statthalter noch übrigen Räten wird mißfallen können. Wenn also auch von den Calvinisten oder von anderen gegen die Übertragungsurkunde ihm

Selbst irgendeine Gefahr erwachsen sollte, so wird er in jeder Zeit hierüber an das Gericht unseres gestrengen Herrn und Fürsten eine Bittschrift senden können, wobei ich ihn selbst mit seinem ehrwürdigen Vater und der ganzen Kirche dem göttlichen Schutze aufs gläubigste empfehle.

Geschehen zu Düsseldorf, 6. Dezember des Jahres 1620, unter dem gemeinen Kircheniegel.

Magister Justus Weier

Nebenbei bestätigt diese Urkunde noch zweierlei. Einmal, daß die Reformation im Jahre 1543 eingeführt worden ist, und zum andern, daß die Feindschaft zwischen Lutheranern und Calvinisten zeitweise stärker gewesen ist als die Gegnerschaft zwischen Evangelischen und Katholiken.

Außer dem auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Magister Henrich Fabricius hatte der Wengersche Pfarrer noch einen älteren Sohn, der den Namen des Vaters trug, Magister Johannes Fabricius (3). Dieser wurde im Jahre 1616 zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Lennep gewählt. Über ihn heißt es in der „Geschichte der evangelischen Gemeinde Lennep“: „Als erster Prediger an der evangelischen Gemeinde Lennep wurde im Jahre 1616 Magister Johann Fabricius, der älteste Sohn des „würdigen, wohlgeborenen und ehrsamem Herrn Johann Fabricius, Pastor in Wengern“, berufen . . . Der Sohn wurde später zum Spezialinspektor des Bergischen Ministeriums gewählt. Als 1631 die Pest in Lennep mit großer Heftigkeit wütete und viele Einwohner der Stadt dahinraffte, wurde Fabricius, der seine Kranken besuchte, ein Opfer seiner Pflichttreue (1631).“

Der verstorbene Pfarrer von Lennep hinterließ einen Sohn, Johann Jakob Fabricius, der ein sehr bewegtes Leben geführt hat. Das kam wohl daher, daß er schon in seiner Jugend die straffe väterliche Erziehung entbehren mußte. Auf den Schulen zeichnete er sich deshalb weniger durch großen Lerneifer als durch einen Hang zu allerlei Außerlichkeiten aus. Das war schon



an seiner auffälligen Kleidung zu erkennen. Dieses auf das Außerliche gerichtete Wesen zeigte er auch anfänglich noch bei seinem Besuch der Universität Rostock, bis der dortige Professor Joachim Lütke mann einen derartig starken Einfluß auf ihn gewann, daß er dadurch zu einer völligen Abkehr von seinem bisherigen Lebenswandel veranlaßt wurde. Er widmete sich jetzt mit großem Eifer seinen bisher vernachlässigten Studien, besonders dem der hebräischen Sprache, legte auch mit Auszeichnung seine Magisterprüfung ab und lehrte jahrelang an der Universität. Dann kehrte er in sein Elternhaus nach Lennep zurück.

Zu der Zeit war gerade der Schwelmer Pfarrer Johann Fabricius gestorben, der aber nicht mit seiner Familie verwandt war. Johann Jakob Fabricius wurde zu seinem Nachfolger gewählt und gab sich mit großem Eifer der Erfüllung seiner neuen Pflichten hin. Sie waren um so schwerer, als seine Amtszeit noch in die letzten Jahre des 30jährigen Krieges fiel, der seinen Wirkungsort deshalb besonders schwer traf, weil er einen Durchgang an der großen Heerstraße abgab.

Trotz seiner segensreichen Tätigkeit wurde Fabricius von seinen Gegnern der Hinneigung zu den Schwarmgeistern der damaligen Zeit beschuldigt und mußte, da sich auch die Universität Marburg in ihrem Gutachten gegen ihn aussprach, Schwelm verlassen. Fabricius nahm die Pfarrstelle in Zwolle in den Niederlanden an. Aber diese Gemeinde spaltete sich, und Fabricius mußte hier weichen. Er übernahm nun eine Pfarrstelle in der oberpfälzischen Stadt Sulzbach, die er aber auch bald wieder aufgeben mußte, um in die Niederlande zurückzukehren. Nach unverbürgter Nachricht soll er einige Zeit in New York als Prediger gewirkt haben. Fabricius ist 1670 oder 1673 in Amsterdam gestorben.

Wir können uns hier mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, denn ein ausführliches Lebensbild des Johann Jakob Fabricius aus der Feder Dr. Emil Böhmers, Schwelm, findet sich in dem Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Jahrgang

1954. Auch setzt Johann Jakob Fabricius nicht die in Rede stehende Geschlechterfolge fort.

Das geschieht durch seine Schwester Anna Elisabeth Fabricius (4), die von 1624 bis 1702 lebte. Sie war verheiratet mit dem um 1618 in Lennep geborenen und dort am 2. Juli 1692 gestorbenen angesehenen Tuchfabrikanten und Kaufmann Melchior Hardt. In welchem hohem Ansehen dieser Mann bei der gesamten Bürgerschaft stand, zeigt die Zahl seiner vielen Ehrenämter. So war er nicht nur Bürgermeister seiner Vaterstadt, sondern saß auch im Rats- und Schöffenskollegium, war Offizier der Bürgerwehr und Scholarch, d. h. Inspektor und Leiter des gesamten Schulwesens.

Aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth Fabricius ging eine Tochter, Anna Christina Hardt (5), hervor, die um 1648 in Lennep geboren wurde und um 1732 starb. Sie wurde die zweite Frau des Johannes Emminghaus (6), der um 1666 Pfarrer in Dabringhausen war. Damit geht die Geschlechterfolge für eine Weile in diese rheinisch-westfälische Pfarrfamilie ein.

Johannes Emminghaus war also um 1666 Pfarrer in Dabringhausen, nicht weit von Lennep. Er wurde hier geboren am 22. Februar 1646 und starb an seinem Wirkungsorte am 4. März 1732. Vom Jahre 1694 bis zu seinem Tode war er Generalinspektor der evangelischen Kirche der Herzogtümer Jülich und Berg.

Ungleich mehr wissen wir von Heinrich Wilhelm Emminghaus, der auch aus Dabringhausen stammte. Da die Daten dem nicht widersprechen, ist wohl anzunehmen, daß es sich um einen Bruder von Johannes Emminghaus handelt, der um 1637 geboren wurde, in Leipzig drei Jahre Theologie studierte und von dort durch einen Sonderboten abgeholt wurde, da er 1660 zum Pfarrer in Hagen gewählt und auch vom Großen Kurfürsten bestätigt worden war. Er kam in einer sehr bewegten Zeit nach Hagen, da die Auseinandersetzungen, die seit dem Westfälischen Frieden zwischen den Bekenntnissen um die Kirchen und ihre

Güter begonnen hatten, noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Maßgebend sollte dafür der Status des Jahres 1609 sein. Es ging also um die Frage: Wer hat eine Kirche in diesem Jahr besessen? Dazu mußten erst umständliche und langwierige Zeugenvernehmungen stattfinden, die zudem nicht immer einwandfreie Ergebnisse brachten. Die Zeugen sagten vielfach zu Gunsten des Bekenntnisses aus, zu dem sie gehörten.

Hier setzte sich nun der Hagener Pfarrer Emminghaus nicht allein für die Belange seiner Heimatgemeinde, sondern auch für die der ganzen Grafschaft Mark ein. Er wohnte als Vertreter des Märkischen Ministeriums den Religionskonferenzen in Cleve, Duisburg, Rheinberg und Bielefeld bei. Auf der letzteren sind wohl im Jahre 1671/72 die Verhandlungen zum Abschluß gekommen. Seine besondere Fürsorge wandte Emminghaus seiner eigenen Gemeinde zu.

Die Kirche bedurfte einer gründlichen Überholung, und auch Orgel, Kanzel und Altar mußten durch Neubeschaffung ersetzt werden. Wenn man bedenkt, daß doch auch die Gemeinde Hagen noch unter Kriegsnachwirkungen litt und dadurch verarmt war, so kann man sich ein Bild von der großen Opferwilligkeit dieser Gemeinde machen.

H. W. Emminghaus ist von 1703 bis zu seinem Tode Inspektor der lutherischen Synode der Grafschaft Mark gewesen. Er starb nach 61jähriger Amtstätigkeit im Jahre 1720 im Alter von 83 Jahren.

Sein jüngerer Sohn, Ludwig Caspar Emminghaus, verwaltete von 1725 bis 1742 die zweite Pfarrstelle in Hagen. Er war am 18. Mai 1725 von dem Inspektor Glaser in Hagen ordiniert worden. Über ihn schreibt v. Steinen (Bd. I, S. 1230): „Dieser ist es, welchem ich nebst seinem gelehrten Herrn Bruder, Sr. Königl. Maj. in Preußen Hoffiscal und berühmten Advokaten, vieles von diesen Nachrichten (über die Gemeinde Hagen) zu verdanken habe.“

Ob nun dieser berühmte Advokat Henrich Wilhelm Emminghaus identisch ist mit jenem Dr. jur. Theodor Georg Wilhelm

Emminghaus, der 1748 in Jena das umfangreiche Werk „Memorabilia Susatensia“ herausgab, das Rechtsordnungen und Gesetze der alten Hansestadt Soest enthält, oder ob es sich, da die Vornamen etwas verschieden sind, um einen Bruder handelt, oder ob er ein Nachkomme des Johannes Emminghaus ist, vermochte ich nicht festzustellen.

Ein älterer Sohn von H. W. Emminghaus, Theodor Johann, ist 1713 zunächst als Diakonus (2. Pfarrer) nach Schwerte gekommen und dort vom Jahre 1744 ab als 1. Pfarrer tätig gewesen. Von 1736 bis 1739 war er Generalinspektor der lutherischen Synode der Grafschaft Mark.

Er ist bekannt geworden durch seinen Streitschriftenwechsel, den er mit einem katholischen Kleriker geführt hat. Wir lesen darüber: „Emminghaus gab gegen den Kanonikus Bernhard Balduin Fley genannt Stangefol zu Köln, welcher in seiner Schrift über die in der lutherischen Kirche übliche Messe behauptet hatte, die neuen Lutheraner wären von den alten im Punkte der Messe und in der Augsburger Confession abgewichen, zu Dortmund 1733 ein Buch heraus unter dem Titel: „Wahre Übereinstimmung der neuen Lutherischen mit den alten in der Lehre vom Abendmahl.“ Als Stangefol eine Entgegnung publizierte, schrieb Emminghaus eine Verteidigung seiner „Übereinstimmung“ (Januar 1739). Zur Rechtfertigung dieser letzten Schrift mußte er später nochmals gegen Stangefol auftreten. - Gegen eine Schrift, in der das evangelische Lehramt verspottet wurde, gab er im Auftrag der Synode 1740 ein „Bedenken“ heraus. (Bädeker u. Heppe, Bd. II, S. 40).

Als nächster in der Reihe erscheint der am 24. August 1682 in Dabringhausen geborene J o h a n n M e l c h i o r E m m i n g h a u s (7), der Sohn des Pfarrers Johannes Emminghaus. Er wurde Kaufmann in Wermelskirchen und verheiratete sich mit Maria Katharina Sauer.

Ein Sohn aus dieser Ehe war J o h a n n P e t e r M e l c h i o r E m m i n g h a u s (8), der wie sein Vater Kaufmann wurde. Aus uns nicht bekannten Gründen verließ er seine

rheinische Heimat, ließ sich in der Stadt Erfurt nieder und bekleidete dort später die Stelle eines Stadthauptmanns. Er wurde in Wermelskirchen am 27. März 1712 geboren und starb in Erfurt am 13. April 1763. Er war mit Judith Regine Hartung verheiratet.

Dieser Ehe entsproß eine am 30. April 1748 in Erfurt geborene und am 18. Juni 1829 daselbst gestorbene Tochter, Regina Christina Emminghaus (9), die am 13. Februar 1776 die zweite Frau des Erfurter Pastors an der Augustinerkirche, Georg Wilhelm Ritschl, wurde. Mit diesem Namen sind wir in die letzte Phase unserer Geschlechterfolge eingetreten.

Georg Wilhelm Ritschl wurde geboren am 21. März 1736 als ältester Sohn des Bürgers und Buchdruckers, sowie Kircheninspektors der Michaelisgemeinde zu Erfurt, Johann Wilhelm Ritschl. Von 1747 bis 1753 war er Schüler des Ratsgymnasiums seiner Heimatstadt. Anschließend studierte er an der Universität Erfurt. Im Jahre 1759 wurde er zum Konrektor an der Michaelisschule ernannt und amtierte von 1761 bis 1772 in dem erfurtischen Dorfe Mlach als Pfarrer. Im Jahre 1772 kam er als Diakonus an die Erfurter Augustinerkirche und amtierte an dieser als Pfarrer vom Jahre 1782 an bis zu seinem am 19. November 1804 erfolgten Tode. Neben seiner seelsorgerlichen Tätigkeit in Erfurt wirkte er hier zugleich als Pädagoge in seiner Eigenschaft als Professor der Beredsamkeit am Ratsgymnasium in den Jahren 1772 bis 1795.

Er war in erster Ehe verheiratet mit Cordula Christina Schaumburg, einer Pfarrerstochter aus dem erfurtischen Dorf Schmallenburg bei Sömmerda. Sie starb im Jahre 1774.

Aus der zweiten Ehe mit Regina Christina Emminghaus ging als 12. Kind am 1. November 1783 Georg Karl Benjamin Ritschl (10) hervor. Er besuchte gleich seinem Vater von 1794 bis 1799 das Ratsgymnasium zu Erfurt und studierte im Anschluß daran Theologie in Erfurt, später in Jena. Im Jahre 1804 kam er als Hauslehrer der Kinder des aus Erfurt stammenden Orientalisten und Direktors des Gymnasiums zum

„Grauen Kloster“, Bellermann, nach Berlin. Im Anschluß daran wurde er Kollaborator und Subrektor am Köllnischen Gymnasium, im Jahre 1810 Pastor an der Marienkirche in Berlin. Von 1828 bis 1854 ist er Generalsuperintendent von Pommern mit dem Titel eines Bischofs gewesen. Daneben war er Direktor des Konsistoriums und erster Prediger an der Schloßkirche zu Stettin. Im Jahre 1854 trat er in den Ruhestand und wurde 1855 Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin. Er war ein einflußreicher Prediger und Seelsorger, bewies bei den durch Einführung der Union (1817) hervorgerufenen Gegenbewegungen und Separationen der Altlutheraner großes Geschick und vereinigte Mut und Gerechtigkeit.

G. K. B. Ritschl war seit dem 18. Juni 1821 in zweiter Ehe verheiratet mit Auguste Sebald (1792-1863). Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der wohl als das berühmteste Glied der ganzen Geschlechterfolge angesehen werden darf: Albrecht Ritschl (11).

Er wurde in Berlin am 22. März 1822 geboren und widmete sich dem Studium der Theologie, um sich später der akademischen Laufbahn zuzuwenden. Er studierte an den Universitäten Halle, Heidelberg und Tübingen, um sich 1846 in Bonn zu habilitieren. Hier schrieb er 1850 seine große Monographie „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“. Seit 1848 las er Kirchen- und Dogmengeschichte, seit 1852 hielt er Vorlesungen über Systematische Theologie. Ritschl wurde in Bonn 1852 a. o. und 1859 o. Professor der Theologie. Im Jahre 1864 kam er an die Stätte seiner Hauptwirksamkeit, an die Universität Göttingen. Berufungen nach Straßburg und Berlin lehnte er ab, ebenso Versuche, ihn als Mitglied für den Ev. Oberkirchenrat in Berlin zu gewinnen. Er wollte unter allen Umständen seine wissenschaftliche Arbeit nicht gefährden. Sein Hauptwerk wurde „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“, das in drei Bänden zuerst 1870 erschien und drei Auflagen erlebte. Nicht weniger bedeutsam ist seine „Geschichte des Pietismus“ in 3 Bänden geworden. Neben diesen Werken sei nur noch das

kleine, für den Religionsunterricht an höheren Schulen bestimmte Buch „Unterricht in der christlichen Religion“ genannt. Er starb am 20. März 1889.

U. Ritschl hat auf vielen Gebieten der theologischen Wissenschaft Neues geschaffen oder angestrebt. Dabei hat er alte Bahnen verlassen, sich zu herkömmlichen Ansichten bewußt in Gegensatz gestellt und dabei Probleme gesehen, die auch in der Gegenwart noch nicht völlig gelöst sind.

Aus seiner am 13. April 1859 mit Ida Maria Rehbock (1826-1869) geschlossenen Ehe stammte der Sohn Otto Ritschl (12). Er wurde am 20. Juni 1860 in Bonn geboren und wurde wie sein Vater Professor der Theologie und Konsistorialrat in Bonn, nachdem er zunächst Privatdozent in Halle (1885) und Professor in Kiel gewesen war (1889). Hier verfaßte er ein zweibändiges Werk über das Leben und Wirken seines Vaters. Nach Bonn kam er 1894 und war dort von 1896 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1930 o. Professor. Sein Lebenswerk wurde die „Dogmengeschichte des Protestantismus“, 4 Bde., 1908-1927. Er starb dort am 28. September 1944.

Prof. Otto Ritschl war seit dem 14. September 1889 mit Eveline Dietrich verheiratet, die 1867 geboren wurde. Der Ehe entstammte der am 19. Dezember 1897 in Bonn geborene Hans Ritschl (13), der jetzt als Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg lehrt. Er ist seit dem 22. Oktober 1923 mit Gertrud Störriing verheiratet.

Dem Ehepaare wurde am 17. Januar 1929 ein Sohn Dietrich Ritschl (14) geboren, der zur Zeit als Professor für Neues Testament am Presbyterian Theological Seminary zu Austin (Texas) lehrt<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> 1. Johannes Schmidt

Ist wohl der erste Kirchmeister zu Wengern gewesen  
† zu Wengern 1580

2. **Johannes Schmidt, später Fabricius**  
 geboren auf Schmidts Hofe zu Wengern um 1545  
 1576 Vikar daselbst  
 1581 daselbst Pfarrer 63 Jahre lang  
 „zeichnete sich durch große wissenschaftliche Bildung aus“  
 † zu Wengern am 2. 5. 1639, 94 Jahre alt
3. **Johannes Fabricius**  
 1616 Pfarrer zu Lennep  
 † 1631 daselbst an der Pest
4. **Anna Elisabeth Fabricius**  
 1624-1702  
 ○○ mit Melchior Hardt  
 Rats- und Gerichtschöffe, Stadtlieutenant  
 Kaufmann und Tuchfabrikant, Scholarch,  
 Bürgermeister zu Lennep  
 geb. ebd. um 1618, † ebd. 2. 7. 1692
5. **Anna Christine Hardt**  
 geb. zu Lennep um 1648, † ebd. 1732  
 ○○ (2. Ehe) 4. 2. 1676 mit
6. **Johannes Emminghaus**  
 1666 Pastor zu Dabringhausen  
 geb. das. 22. 2. 1646, † 4. 3. 1732 ebd.  
 Ab 1694 Generalinspektor der luth. Kirche zu Jülich u. Berg
7. **Johann Melchior Emminghaus**  
 Kaufmann zu Wermelskirchen  
 geb. Dabringhausen 24. 8. 1682,  
 ○○ mit Maria Katharina Sauer
8. **Johann Peter Melchior Emminghaus**  
 Bürger und Kaufmann,  
 Stadthauptmann zu Erfurt  
 geb. Wermelskirchen 27. 3. 1712  
 † zu Erfurt 13. 4. 1763  
 ○○ mit Judith Regine Hartung, geb. 27. 10. 1744



9. **Regina Christine Emminghaus**  
geb. Erfurt 30. 4. 1748, † ebd. 18. 6. 1829  
⊙ ebd. 13. 2. 1776 mit  
Georg Wilhelm Ritschl  
Pastor zu Erfurt (Augustinerkirche)  
geb. ebd. 21. 3. 1736, † ebd. 19. 11. 1804

10. **Georg Karl Benjamin Ritschl**  
Generalsuperintendent zu Stettin und  
evangelischer Bischof von Pommern  
geb. Erfurt 1. 11. 1783, † Stettin 18. 6. 1858  
⊙ (2. Ehe) 18. 6. 1821 mit Auguste Sebald  
1792-1863

11. **Albrecht Ritschl**  
Professor der Theologie an den Universitäten Bonn und Göttingen  
Konsistorialrat  
geb. Stettin 25. 3. 1822, † Göttingen 20. 3. 1889  
⊙ 13. 4. 1859 mit Ida Maria Rehbock  
1826-1869

12. **Otto Ritschl**  
Professor der Theologie an der Universität Bonn  
Konsistorialrat  
geb. Bonn 26. 6. 1860, † ebd. 28. 9. 1944  
⊙ mit Eveline Dieterich am 14. 9. 1889  
geb. 1867

13. **Hans Ritschl**  
Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Hamburg  
geb. Bonn am 19. 12. 1897  
⊙ mit Gertrud Störing am 22. 10. 1923

14. **Dietrich Ritschl**  
Professor für Neues Testament zu AUSTIA (Texas)  
am Presbyterian Theological Seminary  
geb. Basel 17. 1. 1929

Aufgestellt als „Geschlechterfolge eigener Art“  
von Hans-Joachim Hößelt  
München 23  
Gedonstraße 4

# Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine

Von Ludwig Kochling, Münster (Westf.)

## 1. Versuche einer Gemeindegründung in Minden-Ravensberg.

Während im benachbarten Niedersachsen die Separatisten in Clausthal bereits 1729 nach Herrnhut schrieben<sup>1)</sup> und der Graf von Zinzendorf während der Rückreise von Kopenhagen 1731 durch Besuche in Stadthagen und Wolfenbüttel die ersten Fäden knüpfte<sup>2)</sup>, kam eine Verbindung zwischen Herrnhut und Minden-Ravensberg erst erheblich später zustande. Am 4. Dezember 1738 richtete der Kaufmann Gottfried Clausen in Minden einen Brief an Zinzendorf<sup>3)</sup>. „Da ich mich“, so schrieb er, „um das Reich des Herren erkundigend, auch von Herrnhut gehört mancherley Urtheil und Bericht, endlich aber aus einem in Leipzig gedruckten Bericht in voriger Woche sehr viel Erfreuliches ersehen, daß michs beweget, diese letres an Ew. Hochgräfl. Gnaden zu schreiben und Sie einfeltiglich zu bitten, Sie wollen geruhen, uns mit einer umständlichen Nachricht vom dasigen Christen-Staat gütigst zu versehen und mich einer gewissen addressse zu gewähren, mit der ich ferner das nöthige verhandeln könne; denn ich Ew. Hochgräfl. Gnaden hierunter nicht behelligen mag“. Weiter heißt es dann: „Der Herr kann und will uns helfen, daß wir alle in einen Sinn kommen, wenn wir nur Fleiß zu thun nicht ermangelten. Darum möchten unser etliche gerne von der Herrnhuetschen Verfassung belehret seyn und Ihres Rahts sich gerne erholen, und zur correspondenz die Kosten, auch allenfalls jährlich einen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Rupperecht, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den hannoverschen Stammlanden (1919), S. 182 f.

<sup>2)</sup> Meyer, Pietismus und Herrnhutertum in Niedersachsen: Niedersächsisches Jahrbuch m. Landesgesch. 24 (1952), S. 117.

<sup>3)</sup> Herrnhuter Archiv der Brüderunität (im folgenden = H.) X 7 A nr 19.

Bruder überschicken, denn das Auge und Ohr besser siehet und höret als die Feder schreiben kann. Da ich aber Herrnhuet in der Charte nicht finde, erbitt die Gegend und distantz von Leipzig, Berlin, Züllichow etc. liebreichst zu benennen; denn weil ich woll die Brüder zu Wernigerode und Halle besuche, wäre ich gerne auch einmahl zu Herrnhuet; denn was kan billiger seyn als Sein Geschlecht zu besuchen im fremden Lande, bis wir zu Hause bey einander sein werden in Vaters Schoß. Eigentlich wünschen wir auch zu wissen den Anfang, die Größe, die leibliche Nahrung und Geschäfte und die etwaige Zahl der Einwohner von Herrnhuet, daß wir uns desto bessere Concepte von der Sache überhaupt machen könnten".

Von sich selbst berichtete er, daß er vor 4 Jahren durch einen preußischen Unteroffizier, der in seinem Hause im Quartier gelegen hatte, zum Glauben gekommen war. Es hatte sich ein Kreis von Erweckten gebildet, dem er sein Haus für Erbauungstunden zur Verfügung stellte. Als sich die Pastoren auf der Kanzel mit scharfen Worten gegen diese Erbauungstunden wandten, hatte sich eines Abends ein großer Volkshaufen vor seinem Hause eingefunden, der eine drohende Haltung gegen ihn und die Versammlungsteilnehmer einnahm<sup>4)</sup>. Im Jahre 1736 war ihm die Verwaltung und Rechnungsführung des lutherischen Waisenhauses übertragen worden, das 1712 in der Brüderstraße auf dem Gelände des alten Beginenhofes errichtet worden war<sup>5)</sup>.

Nun war es Clausen ein wichtiges Anliegen, daß auch im Waisenhause ein neues geistliches Leben erwachen möchte, und er hegte die große Hoffnung, daß ihm die Verbindung mit der Brüdergemeine hierzu verhelfen möchte. Im Waisenhause wollte er „ein feines Pflanzgärtlein haben“<sup>6)</sup>. Es war seine Absicht

---

4) Außer dem erwähnten Brief ist noch herangezogen der Band: Archiv der Kirchengemeinde St. Martini in Minden, Akten K 11.

5) Aber das Waisenhaus vgl. Krieg, Das Beginenhaus in Minden: Mindener Heimatblätter 26 (1954) S. 5, ferner Stadtarchiv Minden, Akten B 103 e 2, sowie über die Rechnungsführung: ebenda, Akten B 254. Clausen läßt sich 1736-1746 als Rechnungsführer nachweisen.

6) Brief Clausens an die Brüdergemeine 26. 10. 1741.

und sein Verlangen, „das rechtschaffene Leben, das er in der Brüdergemeine zu finden glaube, nicht nur bei sich, sondern durch die Gelegenheit des Waisenhauses bei anderen in der Stadt herzustellen und aufzurichten“<sup>7)</sup>).

Gegen Ende des Jahres 1741 traf Clausen der Schwere Schlag, daß der ihm gleichgesinnte Waisenhauseinspektor Seboth als Garnisonprediger nach Kopenhagen berufen wurde und Minden verließ<sup>8)</sup>. Nun bat er die Brüdergemeine, ihm einen Nachfolger vorzuschlagen, der im Waisenhaus wohnen, Schule halten und katechisieren sollte. Ferner wünschte er, ihm weitere Brüder und Schwestern für die verschiedenen Aufgaben und Verrichtungen des Waisenhauses zu senden.

Daraufhin schickte Zinzendorf die Brüder Waiblinger und Klöße nach Minden, die dort am 21. Februar 1742 eintrafen. Sie blieben 5 Tage in Minden und benutzten die Gelegenheit, sich gründlich im Waisenhaus und in der Stadt umzusehen. Beide verfaßten einen ausführlichen Bericht über ihre Sendung<sup>9)</sup>.

Wir erfahren hier bemerkenswerte Einzelheiten über das Waisenhaus. Mit der Anstalt war eine Strumpffabrik verbunden, in der jährlich etwa 10 000 Paar Strümpfe für das Militär angefertigt wurden. Zu einer Tuchfabrik, die ebenfalls geplant war, hatte der König 2000 Taler vorgeschossen. Außer den 40 Waisenkindern, die im Hause wohnten, kamen etwa 100 Kinder aus der Stadt zur Instruktion des Praeceptors in das Waisenhaus.

Über das religiöse Leben in Minden finden wir in dem Bericht folgende Angaben: „In der Stadt sind viele erweckte Seelen. Sie sind aber in drei Parteien geteilt nach den unterschiedenen Personen, die sie erweckt haben: ein Teil von einem gewesenen praecceptore des Waisenhauses namens Jordan, der andere von dem oben genannten Leutnant Maas (der früher

---

<sup>7)</sup> So im Reisebericht Waiblingers von 1742: Hh, R 7 A nr 19.

<sup>8)</sup> Brief Clausens 29. 12. 1741: Hh R 7 A nr 19.

<sup>9)</sup> Der Bericht Waiblingers ebenda.

als Unteroffizier auch Clausen erweckt hatte), der 3. durch den Inspektor Seboth. Es fehlt ihnen aber allen an Glauben an Jesum."

Die größte Schwierigkeit mache - so fahren die Brüder in ihrem Bericht fort - die Wahl eines neuen Inspektors, der zugleich Pfarrer sein müsse. Clausen wünsche, daß Waiblinger während der Vakanz die Stellvertretung übernehme. Die Pfarrer in Minden hätten aber Bedenken, hierzu ihre Zustimmung zu erteilen, weil dieser einer von den mährischen Brüdern sei. Der Leutnant Maas habe gegen die Herrnhuter gewirkt. Nachdem Waiblinger und Klöße am Donnerstag und Freitag Stunde gehalten hatten, brachen sie am 26. Februar wieder auf.

Die Besprechung mit Waiblinger und Klöße hatten das Ergebnis, daß die Sendung weiterer Geschwister aus der Gemeinde Clausen zugesagt wurde. Bereits im Juni traf der Bruder Heitz ein, um Clausen „in seinem Laden zu dienen und mit gutem Rat vor seine Seele an der Hand zu sein“. Um selbst die Gemeinde kennenzulernen und dort für sein Anliegen einzutreten, unternahm er im September eine Reise nach Marienborn in der Wetterau. Er bat um Gehilfen für sein Waisenhaus, weil er es sonst ganz gewiß aufgeben müsse. Es wurde ihm geholfen. Bruder Tannenberger begleitete ihn schon auf seiner Rückreise. Eine Reihe von Geschwistern folgte ihm sehr bald nach seiner Ankunft in Minden. Unter ihnen ist an erster Stelle der Kandidat Johann Michael Lauterbach zu nennen, dessen Aufgabe der Unterricht der Kinder und die Seelsorge im Waisenhause sein sollte, ferner sollte er im Buchladen helfen. Er war in Buttstedt in Thüringen 1716 geboren, hatte in Jena studiert, wo er am meisten mit Professor Walch vertraut wurde. 1740 hatte er sich an die Brüdergemeinde angeschlossen, die in der dortigen Gegend sehr rührig war. Zu ihm und den bereits in Minden anwesenden Brüdern Heitz und Tannenberger gesellten sich noch einige andere Geschwister. Das Ehepaar Mayer übernahm das Amt der Hauseltern, Bruder Kössler aus Herrnhut arbeitete in der Tuchfabrik, Bruder Löscher in der Strumpffabrik mit einem

Bruder Waiblingers als Gehilfen, Schwester Höfli war als Näherin und Aufseherin der Waisenmädchen beschäftigt, Bruder Tannenberger beim Backen und Brauen im Waisenhause. Gegen Ende des Jahres kam dann noch Bruder Richter als Schneider und Bruder Schrecker als Schuster<sup>10)</sup>.

Auf gesetzlichem Wege konnte eine neue Gemeinde nur zustandekommen, wenn Lauterbach die Erlaubnis der staatlichen Behörden zum Predigen und zum Unterrichten erhielt. Von Anfang an war dieser bemüht, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Er suchte u. a. den Regierungsrat Culemann, den Konsistorialrat Göring sowie die Pfarrer Schlichthaber und Horkel auf, konnte aber das Mißtrauen und die wachsende Gegnerschaft gegen die „mährischen Brüder“ nicht beseitigen<sup>11)</sup>.

In einem Gutachten vom 24. Januar 1743 faßte der Superintendent Herbst in Petershagen den ablehnenden Standpunkt des Konsistoriums zusammen, begründete ihn im einzelnen und kam zu dem Ergebnis, daß man dem Kandidaten Lauterbach sein Ersuchen, in Schulen und vielleicht später auch in Kirchen zu lehren, abschlagen und ihm auch das Halten von Erbauungstunden verbieten müsse<sup>12)</sup>. Am meisten fiel gegen Lauterbach in die Waagschale, daß er sich auf den Auftrag berief, den er von der Brüdergemeine erhalten hatte. „Muß nun einer“, meinte Superintendent Herbst, „der zur Herrnhuthischen Gemeinde kommt und daselbst in Schulen und Kirchen lehren will, sich schlechterdings ihren Verfassungen unterwerfen, so können wir dies von dem Lauterbach, als der uns in gleicher Absicht gekommen ist, mit gleichem Recht fordern, daß er sich unsern Verfassungen und königl. Verordnungen unterwerfen muß“.

Gleichzeitig schrieb Clausen selbst am 19. Januar 1743 einen persönlichen Brief an den Regierungspräsidenten von Derenthal, in dem er darum bat, die Genehmigung zum Druck von

---

<sup>10)</sup> So nach der Relation Lauterbachs vom 18. Juni 1743: Hh. R 7 A 20 nr 14.

<sup>11)</sup> Briefe Lauterbachs vom 12. 10. und 9. 11. 1742: Hh. R 7 A 19.

<sup>12)</sup> StA Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Minden XXXIV, 80.

drei Schriften Zinzendorfs, und zwar der 7 Reden von der Gottheit Christi, der Predigt von dem Bußkampfe und der Predigt vom Geheimnis der göttlichen Religion zu erteilen<sup>13)</sup>. In diesem Brief gibt Clausen mit voller Deutlichkeit und Klarheit Rechenschaft davon, wie er über die Bedeutung Zinzendorfs und der Brüdergemeine für die künftige Gestaltung der Kirche und des christlichen Lebens dachte. In der Brüdergemeine sah er die höchste Vollendung dessen, was Luther gewollt und erstrebt hatte. Hierüber fand er folgende Worte: „Es ist ausgemachet, daß der Heyland mit dem Mährischen Völklein Seine Sache vollführen wird, die er in der Reformation angefangen. Der Lutheranismus wird gebessert und alle religions und secten werden in die Mährische Union verfasst werden. Diese Möglichkeit liegt an vielen tausend Seelen schon zu Tage. Ich möchte nur, daß hier in Minden dies große Werk Gottes beherzigt, göttlich geprüft und ihm nichts in den Weg gelegt werden möchte“. Als Beispiel weist er auf die Tätigkeit der Brüdergemeine in Livland hin. „Liefland dienet der Protestantischen Kirche als Muster. Da ist und bleibet nun alles Lutherische; nur aber werden aus den Pfarrthümern wirkliche Christliche Gemeinen. Jeder Pfarrer hat viele Gehülffen; die Gemeinen werden eingetheilt und alles so ins Licht gestellet, daß es eine Christliche Gestalt kriege“. Weiter fährt er fort: „Mit diesen Brüdern ist man also berathen. Sie leben als Christen gelassen, fleißig und ohne Laster, so daß man sich auf sie verlassen kann, und ich sie 4 Jahre lang besucht habe, um dem hiesigen Hause eine künftige Dauer im Wege zu richten. Ich sehe sonst keine Mittel, wie die armselige Hütte werde bestehen können. Ich habe seith 7 Jahren allerley versuchet, aber so viel Beschwer gefunden, die ich nicht zu Papier bringen kann, und hätte ich diese sogenannte Mährische Gesellschaft nicht erhalten, so hätte ich dies neue Jahr müssen drauschneiden. . . . Seine Königl. Maj. werden schon anderweiten Raum geben in oder außer der Stadt, wo der Mährische Leuchter stehen soll i. e. wo man das

<sup>13)</sup> StA Münster, ebenda. Leider ist der Brief Clausens durch Feuchtigkeit beschädigt, so daß an den Rändern teilweise Textverlust eingetreten ist.

Wahrhafte Luthertum schaue . . . Die gantze Sache kömt mir vor, als ob ein Gericht über der Sicherheit der noch nie ausgebauet gewesenenen lutherischen Kirche ruhe. Das sonst rohe Livland, das rauhe Grönland, die Wilden und die Heyden in beiden Indien preisen Gott über die Mährischen Friedensboten. Der Heilige Geist beweiset sich da eben so reichlich als in der Apostelgeschichte".

Wahrscheinlich trug gerade dieses entschiedene Eintreten für die Brüdergemeine dazu bei, daß die Abneigung des Regierungspräsidenten und mit ihm der gesamten Regierung gegen die „Mährischen Brüder" noch verstärkt wurde. Der Druck der von Clausen empfohlenen Schriften Zinzendorfs wurde vom Konsistorium untersagt, nachdem sich der Hofprediger Sagittarius, der zugleich Pfarrer der reformierten Gemeinde in Minden war, und der Superintendent Herbst in Petershagen in ausführlichen Gutachten dagegen ausgesprochen hatten. Auch die Entscheidung gegen Lauterbach war bereits gefallen, als am 31. Januar sein Verhör vor dem Konsistorium stattfand.

Am gleichen Tage noch wurde ein Bericht an den Geheimen Rat in Berlin über alle diese Vorgänge abgefaßt. Darauf ging im März folgende Antwort ein:

„Es kann Euch auf den Bericht vom 31. Januarii c. a. wegen derer sich bei Euch eingefundenen sogenannten Mährischen Brüder hiermit zur resolution dienen, daß Wir diesen Leuten die Freyheit ihrer Religion vermittels einer Cabinetsordre in unsern sämtlichen Landen verstattet haben. Weil nun hierdurch bloß ein öffentlicher Gottesdienst verstanden wird und die unterm 20. November a. p. wegen Verboths der privatversammlungen ergangene Verordnung ihren effect haben muß, So verstehet es sich von selbst, daß vorgedachte Leute, wenn sie ihr exercitium religionis profitieren wollen, entweder eine Kirche aufbauen oder ein Haus dazu aptiren lassen und einen ordentlichen conductorem oder Prediger halten müssen, wornach Ihr denn dieselbe auch bescheiden könnet. Und habt Ihr übrigens wohlgetan, daß Ihr den Lauterbach weder zur information noch zum öffent-



sichen Vortrag admittiret, sondern daß Ihr die gesuchte concession zum Abdruck der Zinzendorffschen Tractaetchens nicht ertheilet habt. Seind Euch in Gnaden gewogen. Geben Berlin den 7. Martii 1743".

Am 28. März wurde Lauterbach der Inhalt dieses Reskripts mitgeteilt und ihm anbefohlen, sich danach zu richten. Lauterbach sagte dies zu und ging im April nach Marienborn zurück, nachdem das Ehepaar Mayer und Bruder Tannenberger schon vorher abgereist waren. Die übrigen Brüder schlossen sich sehr bald an.

„Wir haben uns zum Besten des Waisenhauses alle Mühe gegeben, und es ist durch unser Dasein manche Sünde und Bosheit zerstört und manches in bessere Zucht und Ordnung gebracht worden" meint Lauterbach in seinem Bericht<sup>14)</sup>. Manche Gelegenheit, nicht nur mit Kindern, sondern auch mit erweckten Seelen innerhalb und außerhalb des Waisenhauses umzugehen, habe sich geboten. Viele blieben wegen des Widersprechens der Pastoren fern und vermieden den Umgang der Brüder, viele aber suchten ihn.

Der Versuch, in Minden mit dem Waisenhaus als Kern und Mittelpunkt eine Gemeinde zu gründen, war gescheitert. Die freie Religionsübung, die der Brüdergemeinde zugestanden war, reichte nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Es entsprach nicht dem Streben und der Absicht der Brüdergemeinde, als selbstständiges, aber von den großen bereits bestehenden Kirchen streng abgetrenntes kleines kirchliches Gebilde anerkannt zu werden; vielmehr kam es ihr auf Durchdringung des gesamten kirchlichen und religiösen Lebens mit ihren Erkenntnissen an. Durch das Reskript vom 7. März 1743 war ihr dieser Weg versperrt, wenigstens soweit das Waisenhaus in Minden dabei eine Rolle spielen sollte.

Gleichwohl gab Clausen seine Bemühungen nicht auf. Für den Notfall bot er sein eigenes Haus an. „Indes habe er mit den

---

<sup>14)</sup> Relation Lauterbachs a.a.O.

Brüdern überlegt, ob sie nicht dennoch hier bleiben könnten? Ich habe 3 leere Stuben, einen Saal und sonstigen Raum, daß 30 Personen füglich wohnen können, und ließe sich wohl Arbeit und sonst schon was Gutes vornehmen. Ich wollte dazu leicht das Nötige einrichten, wenn die Geschwister hier bleiben und die liebe Gemeinde darin in Anordnung tun wollte"<sup>15</sup>). Auch der Gedanke wurde erwogen, das Waisenhaus ganz für die Brüder zu erwerben und so unabhängig von allen Bindungen zu werden<sup>16</sup>). Alle diese Pläne traten jedoch zurück, als sich die Aussicht eröffnete, das Haus Himmelreich zu Friedewalde bei Minden, das 1728 von den Erben des Generals von Kannenberg an den preußischen Staat verkauft worden war<sup>17</sup>), als Sitz der neuen Gemeinde zu erwerben. Bereits Waiblinger war während seines Besuches im Februar 1742 auf diesen Platz aufmerksam geworden und hatte daran gedacht, eine Kinderanstalt dort zu errichten. Schon während des Besuches Clausens in Marienborn hatte man auch hierüber gesprochen<sup>18</sup>). Zu Beginn des Jahres 1745 nahm der Plan der Erwerbung des Schlosses Himmelreich greifbare Gestalt an. Am 27. Februar 1745 traf als Abgesandter der Brüdergemeine Bruder Jährig in Minden ein, um gemeinsam mit Clausen das Schloß zu besichtigen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen<sup>19</sup>). Gleich am Tage nach seiner Ankunft nahmen beide die Besichtigung vor, über deren Ergebnis sie sehr befriedigt waren. Am 2. März berichtete Clausen ausführlich an den Grafen, der sich gerade in Amsterdam aufhielt, und machte den Vorschlag, das Schloß für die Brüdergemeine zu pachten. „Und wünschte ich, daß die liebe Gemeinde mir mit nächster Post ordre gäbe, die Pacht anzutreten, entweder für Sie allein oder für einen Bruder, oder daß ich intressiere. Das Pachtquantum

---

<sup>15</sup>) Brief Clausens vom 18. 6. 1743: Hh. R 7 A 19.

<sup>16</sup>) Brief Clausens vom 25. 7. 1743 ebenda.

<sup>17</sup>) Vgl. Deerberg, Friedewalde: Mindener Heimatblätter 26 (1954) S. 14 f.

<sup>18</sup>) Brief Clausens vom 22. 8. 1743: Hh. R 7 A 19.

<sup>19</sup>) Reisediarium Jährigs: Hh. R 19 Bi 2 A nr 2 b.

ist 1600 Thaler jährlich . . . Das Vorwerk samt dem Schlosse ist würklich gut und als obs vor Brüder da wäre"<sup>20</sup>).

Der Graf ging freudig auf diese Anregungen ein, wünschte aber erst Klarheit über eine Reihe von Einzelheiten zu gewinnen, bevor er seine endgültige Zustimmung gab. Auf die leere Rückseite des Briefes schrieb er Bemerkungen darüber nieder, was seiner Ansicht nach vor Abschluß des Pachtvertrages zu bedenken war. Im einzelnen besagen sie Folgendes<sup>21</sup>):

Ist attentionswerth und ich soll mit D. (= Domine) Deknatel<sup>22</sup>) drüber sprechen und dem Clausen folgende Fragen vorlegen

1. Wie weit erstreckt sich die Religionsfreiheit, die man bedingen kann?
2. Wie siehts ums werben aus?
3. Wem gehörts med(iate) und immed(iate)?
4. Mit wem hat man eigentlich zu thun?
5. Wer kann einem nützlich?
6. und schädlich seyn?
7. Welche Orte grenzen dran?
8. Wer ist parochus? i. e. unter was vor einem Kirchspiel ist es gelegen, an und für sich selbst?
9. Ist da (?) ein zändischer Hirte oder ein friedlicher?
10. Wie viel Geld mus binnen 6 Jahren dazu seyn nach und nach, und wie viel jährlich?

---

<sup>20</sup>) Hh. R 4 A 45 nr 5.

<sup>21</sup>) Vgl. Beilage. Den Mikrofilm verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Unitätsarchivs in Herrnhut, dessen Leiter, Herr Richard Träger, mich auch bei der Deutung der Notizen des Grafen von Zinzendorf weitgehend unterstützte.

<sup>22</sup>) Domine Johannes Deknatel (1698-1759), Mennonitenprediger in Amsterdam, war einer der ersten Freunde Zinzendorfs in Holland, der sich mit anderen wohlhabenden Holländern durch erhebliche Gelder an den Unternehmungen des Grafen beteiligte. Mitteilung des Unitätsarchivs in Herrnhut.

11. Kanstu die Wirthschafft übernehmen und wilstu es pachten wenn wir dir gegen deine obligat(ionen) den Vorschuß thun oder wilstu es uns appachten?
12. Wie weit von Münden?
13. Wie weit vom Hannöverschen?
14. Wie weit vom Lippischen?
15. Auf wie lange muß es gepachtet werden?
16. Wie weit vom Walde (?) 17. Wie theuer ist's Holz? 17. Wie theuer die Victualien?
17. Wie sieht das Schlos aus?
18. Wie viel hats Stuben, Kammern, Böden oder sonst vertreckte<sup>23</sup>?
19. Wenn in Eil etwas dabey zu thun ist, so hastu Macht zu procediren?

Im April schien der Abschluß nahe bevorzustehen. Am 28. März hatten Jährig und Clausen während eines Spaziergangs das Schloß besucht. In einem Brief an Zinzendorf vom 1. April 1745 rühmt es Jährig nochmals in jeder Hinsicht: „Es schickt sich überall gut und ist eine Gelegenheit vor eine kleine Hausgemeine . . . Es ist ein großes Verlangen unter den Seelen danach, daß die Gemeine ins Land käme, weil so viel Meinungsfrämereien da sind, da die meisten seufzen und sich sehnen, daß sie doch einmal möchten zurecht gewiesen werden, besonders in Bielefeld und Valdorf. Ich glaube, der Heiland wird sich noch ein Häuflein sammeln in Westfalen, und ist der Minder Wald gut dazu“<sup>24</sup>).

Am 5. April empfahl Clausen die Pacht durch die Gemeine. Er selbst wolle wieder pachten oder administrieren oder helfen.

Am 19. April schrieb Clausen, daß er noch nicht gepachtet, aber erklärt habe, daß es mit der Pacht ernst sei. Nur die Vollmacht des Grafen fehlte noch, und Clausen drängte darauf, sie

<sup>23</sup>) Vertrek = Gemach (holländ.).

<sup>24</sup>) Sämtliche Briefe Hh. R 4 A 45 nr 5.

so bald wie möglich zu erhalten. Er habe um 14tägigen Anstand in Berlin gebeten. Diese Frist sei bereits verstrichen, und es sei zweifelhaft, ob aus der Sache etwas würde, da man nicht wisse, was die anderen Pächter in Berlin bewirkt hätten.

Tatsächlich kamen andere Pächter der Brüdergemeine zuvor. Es nützte nichts mehr, daß von der Leitung der Brüdergemeine zuletzt noch Karl Heinrich von Peistel in die Verhandlungen eingeschaltet wurde, der 1740 seinen Abschied als preußischer Leutnant genommen hatte und sich jetzt ausschließlich dem Dienste der Brüdergemeine widmete, nachdem er zuvor im Geiste Zinzendorfs unter den Soldaten der Garnison in Halle gewirkt hatte, wo eine große Erweckung entstanden war. Das Schloß war bereits verpachtet, als Peistel eintraf<sup>25)</sup>.

Inzwischen waren auch in anderen Teilen Minden-Ravensbergs von der Brüdergemeine Fäden mit Gleichgesinnten geknüpft worden. Als die Brüder Waiblinger und Klöße nach ihrem Besuch im Februar 1742 die Umgebung von Minden bereisten, hatten sie am meisten in der Gegend von Vlotho und Valdorf offene Türen gefunden<sup>26)</sup>. Auch Lauterbach berichtet in seiner Relation über erfolgreiche Besuche in dieser Gegend: „Sonst sind um Minden herum manche Orte, wo Erweckungen sind. J. E. in Vlotho und Valdorf sind manche redliche Gemüter. Letztlich hat man ihnen alle Versammlungen verboten, und nun gehen sie in ein angrenzendes lippisches Dorf (gemeint ist Hohenhausen) zu einem reformierten Pfarrer, ob sie gleich Lutheraner sind. Der Pfarrer hat eine große Idee von uns und unserm Segen unter den Heiden und Christen, ist aber ein Gesetzlicher“<sup>27)</sup>.

Als Bruder Caries von dem Grafen Ferdinand von Lippe-Weißfeld und seiner Gemahlin Ernestine Henriette geb. Gräfin Solms zur Erziehung ihrer Kinder nach Weißfeld berufen

<sup>25)</sup> So nach dem Brief Clausens vom 3. 12. 1746: Hh. R 7 A 20.

<sup>26)</sup> So nach dem Bericht des Diasporaarbeiters Schick von 1752: Hh. R 19 Bi nr 2 A 15, gedruckt von Wotschke in diesem Jahrbuch Bd. 34 (1933) S. 88.

<sup>27)</sup> Relation Lauterbachs vom 18. 6. 1743 a.a.O.

wurde und sich von 1745 bis 1748 dort aufhielt, benutzte er diese Gelegenheit, um Besuche in der weiteren Umgebung zu machen und sich der erweckten Seelen anzunehmen. So berichtete er, daß er in Herford bei dem Grafen Arcow, der die Oberinspektion über das Stift habe und Kavaliere bei der Abtissin sei, und seiner Gemahlin Eingang gefunden habe. In Bielefeld und den umliegenden Dörfern seien bei 200 Seelen, die einen Hang zur Gemeine hätten. Von dem Superintendenten Althoff, der evangelisch predigen solle, sei er sehr freundlich empfangen worden<sup>28)</sup>. „In Gohfeld, Dlotho und Valdorf“, so erfahren wir weiter, „ist ein artiges Häuflein Bauern, welche ich einige Male besucht, die sich zusammenhalten, öfter um Geschwister gebeten haben, wovon auch viele nach Weiffenfeld zum Besuch gekommen sind. Es sind über 70 Seelen“.

Auch Bruder Jährig hatte im Anschluß an seine Sendung wegen des Hauses Himmelreich Verbindung mit den Erweckten in der Dlothoer Gegend gefunden. Es hat sich die Abschrift eines Briefes erhalten, den mehr als 50 Erweckte aus den Gemeinden Dlotho, Valdorf, Gohfeld und Rehme am 29. August 1745 persönlich an ihn richteten und in dem sie in herzbewegenden Worten ihrer Freude Ausdruck gaben über die Gemeinschaft, die sie mit ihm und seiner Frau gefunden hatten. Als die Verhandlungen wegen des Schlosses Himmelreich sich zerschlagen hatten, hatte Jährig offenbar sein Anliegen auch ihnen ans Herz gelegt. Und nun schrieben sie: „Wir wissen hier bei uns kleine Gelegenheiten zum Behuf einer Gemeine, die alle gut und bequem dazu sind, nur eben nicht recht groß. Wenn bei der Gemeine davon was vorfällt, so kannst du solches bekannt machen“<sup>29)</sup>. Es eröffnete sich also eine neue Möglichkeit zur Gründung einer Gemeine. Clausen nahm sich tatkräftig der Sache an. Er hielt das Haus

---

<sup>28)</sup> Undatierter Bericht von Caries: Hh. R 19 B i nr 2 A 4, abgedruckt von Wotfchke a.a.O. S. 82-84. In seinem Lebenslauf (Hh. R 20 nr 8 12) schreibt Caries: „Der Superintendent Althoff war mein guter Freund und lieber Mann, bei dem ich oft aß; er liebte auch den Heiland und sein Volk.“

<sup>29)</sup> Hh. R 7 A 20 nr 16.

Hochzeitstimmung  
 in der Welt mit der  
 Kinder & Kompan, in dem  
 Glauben fesselt zu sein

- 1) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 2) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 3) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 4) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 5) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 6) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 7) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 8) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 9) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 10) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 11) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 12) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 13) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 14) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 15) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 16) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 17) wie wird es sein, in die Religionen zu sein

Alle Christen, Moses, Christus, in die Welt.  
 von Zinzendorf

- 1) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 2) wie wird es sein, in die Religionen zu sein
- 3) wie wird es sein, in die Religionen zu sein

Handschriftliche Aufzeichnungen des Grafen von Zinzendorf zu der geplanten Erwerbung des Hauses Himmelreich für die Brüdergemeine (etwa 2/3 des Originals).

der verwitweten Frau Pastor Mölling, obwohl es klein war, für geeignet. Zugleich nahm die Zahl der Anhänger Herrnhuts durch neue Erweckungen in dieser Gegend während des Jahres 1746 zu<sup>30)</sup>.

Am 8. Januar 1747 schrieb Clausen: „Ich habe noch der lieben Gemeinde zu berichten, daß die Possessorin des Hauses zwischen Vlotho und Valdorf, 3 Stunden von hier, die Witwe Pastorin Mölling, ein freudiges Vonthinnenscheiden genossen und deren Erbe und Haus mit dem Acker und Garten soll nun wohlfeiler an uns überlassen werden. Du wollest dies der lieben Gemeinde hinterbringen, ob etwa sie oder ein Bruder, ich oder wer en commun es kaufen möchten. Es liegt zwischen den erweckten Seelen, und als gleich klein, so ist's doch zum Beginn groß genug . . . Es ist auch bei allen Seelen in Valdorf ein Verlangen zur Gemeinde, das ist in Minden und Bielefeld nicht so. Darum wäre das Möllingsche Haus sehr gelegen. Nahe daran ist die Grafschaft Lippe, in der Br. Caries, und wo fast alles samt der Herrschaft reformiert und manche treue Seele drinnen ist. Wir hoffen, Geschwister herzubekommen. Die müssen doch dieserhalb instruiert werden, daß das Pilgerhaus gekauft würde. Denn sonst wird vor Menschengenügen hier alles erkalten, das wäre doch nicht zu verantworten“<sup>30)</sup>.

Der folgende Brief Clausens vom 18. März 1747 hat einen ganz anderen Klang. „Diese Woche besuchte Br. Caries diese Gegend. Er zählte etliche 100 Seelen, die der Pflege bedürfen. Wenn ich darauf komme, so blutet mir das Herz, und ich beklage, was hier vorgenommen, aber nicht gedieh.“ Zuletzt bittet er darum, den Plan einer Ansiedlung im Mindener Walde nochmals zu erwägen.

Aus diesen Worten geht hervor, daß auch die Bemühungen, das Möllingsche Haus für die Brüdergemeine zu erwerben, gescheitert waren. Nähere Einzelheiten hierüber erfahren wir nicht.

---

<sup>30)</sup> Die erwähnten 3 Briefe Clausens ebenda.



Die Entscheidung war dahin gefallen, daß keine neue Ansiedlung, kein neuer Mittelpunkt der Brüdergemeinde auf dem Boden Minden-Ravensbergs entstand. Damit hängt es zusammen, daß in der künftigen Diasporaarbeit der Brüdergemeinde Minden-Ravensberg im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften weniger stark hervortrat.

(Fortsetzung und Schluß folgen im nächsten Jahrbuch.)

# Aus Briefen des Dahler Pfarrers Johann Heinrich Hasenkamp

Von Egbert Thiemann, Coesfeld (Westf.)

Als für die Brüder Hasenkamp<sup>1)</sup> typisch bezeichnet man die Auffassung, bei der die Heiligung des frommen Menschen die Rechtfertigung ein wenig zurückdrängt. Der Mensch, der den größten Wert auf die sichtbaren Fortschritte in seiner Selbstvervollkommnung legen muß, leidet zu Unrecht unter der Sünde seiner Väter. „Der Mensch hat ein Unrecht auf Gottes Güte . . . Er hat ein Unrecht auch in der Ewigkeit auf die Stufe, die er hier im Heiligungsstreben erklimmen hat<sup>2)</sup>.“ Zu dieser Auffassung sind die Brüder Hasenkamp durch den Arzt und Philosophen G. Collenbusch gekommen. Letzterer hat das Wuppertal weitgehend beeinflusst<sup>3)</sup>. Er hatte ursprünglich in Duisburg eine Schmelzhütte, später war er Brunnenarzt zu Schwelm. Dort

---

<sup>1)</sup> Aber die Brüder Johann Gerhard, Friedrich Arnold und Johann Heinrich Hasenkamp hat der Sohn Johann Gerhards, Chr. Herm. Gottfr. Hasenkamp, ausführlich berichtet. Chr. Herm. Gottfr. Hasenkamp war Prediger in Lotte in den Jahren 1809-16, Pastor in Lienen bis 1821. Dann wurde er der erste Pastor der durch eine Abtrennung von Blumenthal entstandenen Gemeinde Vegesack, er wurde dort am 5. 8. 1821 eingeführt. Er verstarb in Vegesack am 5. 8. 1834; sein Grabstein steht noch hinter der Vegesacker Kirche. - Diese Ausfunft verdanke ich Herrn Pastor Nelle, Bremen-Vegesack. - Chr. Herm. Gottfr. Hasenkamp ist der Herausgeber der Zeitschrift „Die Wahrheit zur Gottseligkeit“ (1827 ff.), in der sich viele Beiträge von G. Menken finden. Exemplare dieser Zeitschrift sind z. B. vorhanden in der Bibliothek der Theologischen Schule in Bethel und in der Theologischen Bibliothek der Ev. Kirchengemeinden in Hohenlimburg.

<sup>2)</sup> F. W. Krummacher: Gottfried Daniel Krummacher und die nieder-rheinische Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin und Leipzig 1935, 56.

<sup>3)</sup> ebd. 57.

befuchte ihn unter vielen anderen auch der Prediger zu Dahle in der Graffschaft Mark, Johann Heinrich Hasenkamp<sup>4)</sup>.

Johann Heinrich, der dritte Theologe aus der Familie Hasenkamp, war am 10. September 1750 im Kirchspiel Lengerich in Tecklenburg geboren<sup>5)</sup>. Wie sein Bruder Friedrich Arnold, der 1795 in Duisburg als Rektor starb (geboren war er im Jahre 1747), wurde Johann Heinrich durch den 14 Jahre älteren Halbbruder Johann Gerhard (Rektor am Gymnasium zu Duisburg in den Jahren 1766-1777) „vom Spinnrade und von den Viehherden weggenommen und zu den pädagogischen und theologischen Wissenschaften angeleitet“<sup>6)</sup>. Diesen Weg schlug Johann Heinrich in seinem 17. Lebensjahre ein. Er war „innerhalb sechs Jahren von den Anfangsgründen der Gelehrsamkeit an so weit, daß er mit großem Ruhm seiner Kenntnisse in den alten Sprachen und in der Theologie unter die Zahl der Candidaten aufgenommen wurde. Dies geschah im Herbst 1773“<sup>7)</sup>. Er wurde dann Hauslehrer in Duisburg und Holland; von 1776 ab war er Rektor an der lateinischen Schule zu Emmerich, und zwei Jahre später nahm er die Predigerstelle an der neu errichteten Gemeinde Dahle an. Dort starb er am 17. Juni 1814.

In einem seiner Briefe<sup>8)</sup> äußert sich Hasenkamp über den Besuch bei Collenbusch. Die Einladung ging von Schwelm aus. „Diese Einladung war mir in hohem Grade willkommen. - Mir erschien gleichsam die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heilandes in dieser Einladung, der ich, weil ich diesen Sommer noch nicht von meiner Gemeinde entfernt gewesen war und mich sonst nichts hinderte, als einem Winke des unsichtbaren

---

<sup>4)</sup> Von C. H. G. Hasenkamp wurden in den Jahren 1817 und 1819 in Münster „Johann Heinrich Hasenkamps Christliche Schriften“ aus dem Nachlaß herausgegeben. Es handelt sich hier um Briefe, von denen einige schon in Ewalds Christlicher Monatschrift erschienen waren, und Predigten.

<sup>5)</sup> Zu Johann Heinrich Hasenkamp siehe auch S. Augé: Dr. med. Samuel Collenbusch und sein Freundeskreis, Neukirchen.

<sup>6)</sup> Christliche Schriften, Vorrede IV. — <sup>7)</sup> ebd. V.

<sup>8)</sup> ebd. 232 ff. (Brief 70, die Adressen und das Datum der Briefe wurden leider nicht angegeben.)

Freudenmeisters so gerne gefolgt bin<sup>9)</sup>." Aber den alten und erblindeten Doktor Samuel Collenbusch berichtet Hasenkamp: „Weiter wie der Himmel in den schönen Tagen war immer seine Seele; unbeschreiblich hold und milde, sanft und lieblich und mit himmlischem Salze gewürzt war seine Rede. Wohl wurde mir bei ihm, so wohl zuweilen, als wär ich schon im Himmel<sup>10)</sup>." Man hört weiter - für die damalige Zeit bezeichnend -: „Wir vergaßen alles, was die Welt angeht und nicht ewig ist."

Der Dahler Prediger Johann Heinrich Hasenkamp scheint großen Gewinn von diesem Besuch bei einem jener Laien, die mit den Kreisen der Erweckten und führenden Schichten des geistigen Lebens in Verbindung standen, gehabt zu haben. Gerade einer der nächsten Briefe nach dem Besuch bei Collenbusch befaßt sich mit der Frage der Heiligung: „Wer das Selbstgericht ausführt zum Siege, es also nicht bloß auf ein Bekenntniß seiner Fehler und begangenen Sünden einschränkt, sondern die Fehler wirklich ablegt und die Sünde durch erbethene Gotteskraft überwindet, der jagt der Heiligung nach<sup>11)</sup>." Bei der Erwähnung von Matth. 5, 6. 7. und 11, 29 führt Hasenkamp aus: „Nicht zürnen, nicht schelten, wenn man Unrecht leidet; nicht schwören, wenn man widerrechtlich für einen Lügner gehalten wird; nicht dem Übel widerstreben, nicht hassen, wenn uns jemand flucht, beleidigt, verfolgt; nicht eitele Ehre suchen, wenn man Liebe übet, betet, sich der weltlichen Lüste enthält; nicht dem Mammon, sondern Gott allein dienen in Ausübung aller menschlichen und bürgerlichen Geschäftigkeit: das ist eine Sanftmuth, eine Demuth, eine Liebe, eine Geduld, eine Einfalt, die man nirgend in der Welt findet als bei Christen, die der Heiligung nachjagen und lernen oder gelernt haben, was Jesus Christus lehrt<sup>12)</sup>." Hasenkamp schreibt von sich selbst, daß er sich im Jahre 1788 nach einer „ununterbrochenen Freude im Herrn" sehnte. Ein alter und erfahrener Christ, der die Kleinmütigen und Traurigen gern getröstet hätte, habe ihm geraten, die Aufforderung Jesu ernstzunehmen: „Bittet, so wird euch gegeben." Man kann in der

<sup>9)</sup> ebd. 232. — <sup>10)</sup> ebd. — <sup>11)</sup> ebd. 248. — <sup>12)</sup> ebd. 248 f.

Schrift beschrieben finden, „was das für große Sachen sind, die ich mir selbst erbitten muß, daß meine Freude in der Welt sehr schnell und höchst vollkommen werde“<sup>13</sup>). Nach seiner eigenen Aussage ging Hasenkamp am 3. Mai 1790 und am 15. Juni 1792 auf, was die überschwengliche Größe der Kraft Gottes an den Gläubigen - Eph. 1, 17-19 und 2. Kor. 3, 18 - für sein Leben zu bedeuten hatte<sup>14</sup>). Hier wird die Bibel nicht beiseite gelegt, hier wird auch nicht einfach nur Moral gepredigt oder die menschliche Vernunft gepriesen, sondern hier wird von der großen Freude geschrieben, die einem Christen kommen kann „im Andenken an die allen Verstand und alle Erkenntniß übersteigende Liebe Gottes“. Für Hasenkamp ist auch das die Freude, „diese unendliche Liebe Gottes in Christo den Menschen bekannt zu machen und sie zum Glauben an diese Liebe zu reizen.“ Er möchte sich unter denen, die Gottes Namen heiligen, auszeichnen. Er leidet sehr darunter, weil er es noch nicht kann. „Indeß wird diese für mich höchst erfreuliche Zeit“, so sagt er, „doch einst kommen, wenn gleich erst auf einem andern Schauplatze der Schöpfung unsers Gottes“<sup>15</sup>).

Zur Annahme des Predigeramtes in Lotte gratuliert Johann Heinrich Hasenkamp seinem Neffen<sup>16</sup>) mit folgenden Worten: „Indem ich mit großer Theilnahme Ihnen Glück wünsche zu dem großen und ehrenvollen Beruf, ein Diener Gottes in der Verkündigung von Jesu Christo zu seyn, theile ich Ihnen zu Ihrer Ermuthigung und Belehrung einige Gedanken mit, wozu Ihre Offenherzigkeit mir Anlaß gegeben hat und die Sie mit derselben verdient haben“<sup>17</sup>).

Der erste Ratschlag für den jungen Prediger besteht darin, das zum Wahlspruch zu machen: „Dem Demüthigen giebt Gott

<sup>13</sup>) ebd. 243. Später erwähnt er - 277 - bei einem ähnlichen Gedanken Joh. Arnd.

<sup>14</sup>) ebd. 243. — <sup>15</sup>) ebd. 243 f.

<sup>16</sup>) Es handelt sich um Christoph Hermann Gottfried Hasenkamp, dem Sohn des Halbbruders. Vgl. Aus der Geschichte der Kirche in Lotte, v. E. Müller, 1949.

<sup>17</sup>) Christliche Schriften, 249 f.

Gnade" und: „Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand; - gedenke an Ihn in allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen." - „Wer ohne Rücksicht auf seine Empfindungen in allen seinen Wegen und Anliegen des Herrn gedenkt, den führt Er recht - dem zeigt Er den Weg der Wahrheit - Er hat den Weg der Wahrheit<sup>18)</sup>."

Daraus entsteht dann die Gelassenheit in allem Tun, die Bescheidenheit in allen Urteilen und Vorsicht in den Entschlüssen. Es wird weiter geraten, die Briefe an Timotheus und Titus zu studieren. „Mit dem Wachsthum in der Erkenntnis der Wahrheit und mit dem Gehorsam gegen die erkannte Wahrheit wird der Glaube größer, stärker, lebendiger, freudiger<sup>19)</sup>."

Man darf die große Freudigkeit nicht schon vorher haben wollen. Johann Heinrich Hasenkamp gibt daher seinem jungen Verwandten den weiteren Rat: „Wenn Sie erst wohl dienen, dann wird es schon kommen; es wird Ihnen aber nicht ohne Maaß gegeben werden, sondern nach dem Maaß der Treue, womit Sie das Gegebene anwenden." So wird man auch am sichersten die Zweifel besiegen. Man soll zuweilen dem Entstehen der Bibel nachdenken. „Die Sammlung der heiligen Schriften, die zu so verschiedenen Zeiten, in so vielen Jahrhunderten, von so sehr verschiedenen Menschen geschrieben ist, enthält eine fortschreitende, zusammenhangende, mit sich selbst übereinstimmende Offenbarung von Gott, von den Absichten Gottes mit den Menschen und von den Mitteln, durch welche diese Absichten erreicht werden sollen; so daß die Bibel das einzige Buch in seiner Art ist, das die Welt aufzuweisen hat und das, wie Bengel sehr wahr und schön gesagt hat, mit einem alle Weltzeiten und Weltgegenden durchdringenden Beweisthum bestätigt ist und solche unbetrüglige Kennzeichen der Wahrheit mit sich führt, daß der Unglaube, wo er am stärksten ist, in seiner Schwäche sich selbst verräth und zu Schanden macht<sup>20)</sup>."

Der junge Prediger, der in seiner Menschenfurcht keinen Rat weiß, erhält die Antwort auf seine Fragen: „Durch Glau-

<sup>18)</sup> ebd. 250. — <sup>19)</sup> ebd. — <sup>20)</sup> ebd. 251 f.

ben und Gottesfurcht kann der Christ von aller andern Furcht frei werden." Dem, der vielen Leiden entgegensteht, wird der Hinweis gegeben: „Der Christ als Christ und jeder Christenlehrer, der sich durch Thorheiten und Sünden keine Leiden zuzieht, der hat lauter Ehre, Vortheil und Freude bringende Leiden; und er soll es groß achten, wenn dergleichen Leiden ihn treffen, weil die willige Übernahme und die freudige Erduldung derselben ihn bewähren und als einen bewährten Mann der Krone des Lebens würdig machen. Ein solcher bewährter Mann ist unserm Gott so lieb und werth, daß kein Mensch ihm ein unfreundlich Wort mehr sagen darf<sup>21)</sup>." Der Prediger soll fleißig sein; dieser Fleiß besteht nicht nur „im Lesen und Aufmerken auf Gottes Worte, sondern auch in aufmerkamer Beobachtung der Menschen, der Umstände und der Folgen, die unsre Handlungen haben können und haben<sup>22)</sup>." Das ist die Hauptregel, daß man „die Wahrheit keinem Menschen aufdringen" muß, man darf aber auch keinem Menschen die Wahrheit vorenthalten. „Dadurch wird unser Verhalten ohne Tadel und wirket besser, als man mit mühsam gesuchten Gründen Andersdenkenden zu Leibe geht<sup>23)</sup>." Der Brief an den Neffen hat folgenden Schluß: „Der Herr sey mit Ihnen und ihren Lottensern, und gebe Ihnen ein Herz voll Zuversicht, erfüllt mit Liebe und Ruhe, das getrost und unverzagt auf seine Hülfe wartet und geduldig und langmüthig ist mit Freuden<sup>24)</sup>."

Johann Heinrich Hasenkamp korrespondierte auch mit Gottfried Menken. Von letzterem kam vom 18. Dez. 1799 aus Wezlar ein Brief, in dem einige Gedanken über die Predigt mitgeteilt werden. „Ich kann die Predigten nicht leiden", so schreibt Menken, „von denen ein verständiger Zuhörer sagen muß: Viel und vielerlei Gutes! nur das nicht, was dieser Text enthält, was über diesen Text hätte gesagt, was aus diesem Text hätte entwickelt und dargestellt werden sollen. Ich halte dafür, dem Satan sey ein Hauptstreich gegen das Reich Gottes auf Erden gelungen, als es ihm gelang, die alte biblisch=analytische Methode (die man

21) ebd. 252 f. — 22) ebd. 254. — 23) ebd. 255. — 24) ebd.

auch die homiletische und sodann auch die Methode der ersten christl. Kirche nennen kann) zu verdrängen und die synthetische Methode einzuführen<sup>25)</sup>.

Bei dem Dahler Prediger finden wir in den Briefen keine große Auseinandersetzung mit den Geistesströmungen seiner Zeit. Bei ihm ist es auch nicht so wie bei seinem Zeitgenossen Johann Friedrich Möller, dem Elseyer Pfarrer, der Aufsätze<sup>26)</sup> mit den Themen veröffentlichen konnte: „Die Burg Altena - was einst sie war; was jetzt sie ist“ oder „Alte und neue Zeit. Sie und wir“ oder „Einige Bemerkungen über Orden“ oder „Eine Veränderung in der Landes-Verfassung“. . . . Bei Johann Heinrich Hasenkamp ist alles Beschreiben vom Geschehen in der Natur oder - seltener allerdings - in der Geschichte ein Anknüpfungspunkt für Fragen der „Religion“. In einem Brief setzt er ein: „An diesem frühen Morgen, da ein sanfter Regen alles auffallend fruchtbar gemacht hat, wie ist da meiner Seele so wohl! So giebst Du Gott auch einen gnädigen Regen im höhern, himmlischen Sinn - dein Erbe, das dürre ist, erquickest Du<sup>27)</sup>.“ Von dem Hinweis auf das Tal, in dem er lebte, ausgehend schreibt er: „Freund! ich bin hier im Thal mit Bergen umgeben; auf jedem Wege geht's Berg auf, aber dann auch zum Troste leichter Berg unter. So ist in der Welt mir jetzt alles Berg und Thal für Seel und Leib<sup>28)</sup>.“

---

<sup>25)</sup> Ein Schreiben von Gottfried Menken an Johann Heinrich Hasenkamp, in: Die Wahrheit zur Gottseligkeit, sechstes Heft, Bremen 1837, 238 ff. Nach G. Menken heißt Predigen „nichts anders, als das Wort Gottes verkündigen und auslegen; oder: öffentlich weisagen, d. h. mit Erkenntniß und Weisheit zur Erbauung die Wahrheiten der heil. Schrift vortragen. Und so muß sich eine gute Predigt an den Text in allen seinen Theilen anschließen wie ein gutes Kleid an den menschlichen Körper. . . ; sie muß, so viel es möglich ist, den Text erschöpfen. Nichts in einem Texte übergehen, ist viel leichter, als Nichts in einen Text hineinbringen“. 245 f.

<sup>26)</sup> Der Pfarrer von Elsey, hrsgb. v. A. Mallinckrodt, Dortmund 1810.

<sup>27)</sup> Christliche Schriften, 187.

<sup>28)</sup> ebd. 190. — J. Augé erwähnt (S. 159) als zu dem Freundeskreis J. H. Hasenkamps gehörend die Hoffmann-Siebel'sche Familie, besonders Frau Guyssen geb. Hoffmann.



# Das Kirchenverständnis in der Ravensberger Erweckungsbewegung

Theo Sundermeier, Neckargemünd

Die Erweckungsbewegung ist lange Zeit Stiefkind der historischen Wissenschaft gewesen. Erst in jüngerer Zeit wurde sie in verschiedenen Arbeiten von Profan- und Kirchenhistorikern ins Zentrum der Forschung gerückt. Erst jetzt hat man ihre Eigenheit besser erkannt und ihr interessantes Erscheinungsbild zu würdigen angefangen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden plötzlich und oft ganz unvermittelt und ohne Beziehung zu ähnlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts auf lokaler Ebene kleine geistliche Bewegungen, die sich spontan ausbreiteten, jedoch selten über eine bestimmte Landschaft und den ihr zugehörigen Menschenschlag hinausgingen, ja, oft sogar vor den Grenzen eines Dorfes einhielten. Jedes Erweckungszentrum war in sich eigenständig, wenn auch die Führer jeweils in engem Kontakt zueinander standen. Darum haben sich die Historiker durchgehend auf die Erforschung eines Erweckungszentrums konzentriert. Erst Kantzenbach versucht in seinem Buch „Die Erweckungsbewegung“<sup>1)</sup> den Querverbindungen zwischen den einzelnen Kreisen nachzugehen und ihre innere Zusammengehörigkeit genauer aufzuweisen. Dabei stellt er - wie nach ihm E. Beyreuther<sup>2)</sup> - die Ravensberger Erweckungsbewegung in die Reihe der vom Niederrhein beeinflussten Erweckungen. Richtig daran ist, daß in der Anfangszeit tatsächlich solche Verbindungen zu Wuppertal und besonders zur Rheinischen Missionsgesellschaft bestanden, dennoch kommen die entscheidenden prägenden Anregungen nicht vom Westen, sondern aus den Erweckungskreisen

---

<sup>1)</sup> Neuendettelsau 1957.

<sup>2)</sup> RGG<sup>3</sup> Bd. II, 627.

Pommerns und Berlins, besonders von E. W. Hengstenberg und seiner Evangelischen Kirchenzeitung<sup>3)</sup>).

Ohne im einzelnen auf diese historischen Querverbindungen einzugehen, versucht M. Schmidt<sup>4)</sup> die innere Einheit der Erweckungsbewegung von einem ganz anderen Gesichtspunkt her zu verstehen. Er meint, sie in dem Motiv des Lebens finden zu können. Denn allein aus dem Lebensgedanken sei der Übergang der ursprünglich unkonfessionellen Bewegung zur konfessionellen Kirchlichkeit verständlich. „Wenn Leben als organische Entwicklung, wenn jedwedes Lebewesen als Organismus begriffen wurde, so lagen darin die Anerkenntnis der gliedhaften Verbundenheit und ein Vorverständnis der Geschichte. Dieses führt zum Sinn für die Konfessionen als geschichtlich gewordene Größen, die sich wachstümlich aus dem evangelischen Ansatz der Reformatoren ergeben hatten, jenes zur Entdeckung der Kirche<sup>5)</sup>.“

Für die Ravensberger Erweckungsbewegung ist diese Analyse abzulehnen. Wie wir im folgenden zeigen werden, spielt der Organismusgedanke nicht die Rolle, die Schmidt ihm zuschreibt. Ebensowenig ist irgendwo der Gedanke des sich wachstümlich aus einem Keim wunderbar entfaltenden Lebens zu finden. Man spricht nicht in frohlockenden Tönen von der sieghaften, machtvollen geschichtlich=lebensmäßigen Entwicklung. Den neu erwachten Glauben betrachtet man nicht als den Anbruch einer neuen starken Glaubensbewegung und Glaubensgeschichte, sondern als letztes Gnadenangebot vor dem bald über die Christenheit hereinbrechenden Gericht Gottes. Leben aus Gott ist *vita sub cruce tecta*. Wenn überhaupt irgendein Lebensgedanke zu finden ist, dann nur der, daß das Leben dem Tode verfallen ist, daß es *sub specie aeternitatis* nichtig und verloren ist. Das ist jedoch nicht

---

<sup>3)</sup> Zum Ganzen vgl. Th. Sundermeier, *Mission, Bekenntnis und Kirche*, Wuppertal=Barmen 1962, Kapitel 2, in dem der historische Hintergrund ausführlicher dargestellt wird.

<sup>4)</sup> *Wort Gottes und Fremdlingshaft*, Erlangen 1953.

<sup>5)</sup> *ebd.* S. 114.

der genuine Lebensgedanke der Erweckungsbewegung, in welchem M. Schmidt ihre Einheit zu finden meint<sup>6)</sup>).

Auch die bei Th. Schmalenbach, dem führenden Erweckungsprediger nach J. H. Volkering, anklingende Mystik umschwebt kein Schleier des geheimnisvollen Lebens. Er versteht Mystik als „echte Gemeinschaft seines Herzens mit Gott durch Christus. Christus wohnte in seinem Herzen durch den Glauben an das Evangelium“<sup>7)</sup>. Schmalenbachs Mystik bleibt ganz in den Grenzen der Lehre von der *imputatio commutativa*: Die in der Liebe sich äußernde *unio mystica* kommt nur durch den wortgewirkten Glauben zustande. Hierin ist Schmalenbach ein Schüler Luthers<sup>8)</sup>).

Der Übergang von der konfessionellen Indifferenz zur strengen Bekenntnisgebundenheit kann in Ravensberg nur dadurch verständlich gemacht werden, daß die Erweckungsprediger von Anfang an in ihrer Predigtätigkeit im Zentrum reformatorischer Rechtfertigungslehre stehen und die Gerechtmachung des Sünders allein aus Glauben verkündigen. Sie knüpfen dabei an die in Ravensberg noch vorhanden gewesene lutherische Tradition an, von der sie selbst beeinflusst sind, und werden durch die Gemeindesituation und durch die konfessionellen Kämpfe innerhalb der Preussischen Union immer mehr dazu gezwungen, die bisher unbewußt vollzogene Hinwendung zur reformatorischen Lehre bewußt als Konfessionszugehörigkeit zu bekennen und zu verteidigen<sup>9)</sup>).

Welchen Einfluß diese Hinwendung zur Reformationstheologie in der „Theologie“ - soweit man im spezifischen Sinn davon überhaupt reden kann - der Ravensberger Erweckungs-

---

<sup>6)</sup> ebd. S. 111.

<sup>7)</sup> Wilmanns in „Zeugen und Zeugnisse“, hrsg. von W. Heienbrof, Bd. 1, Bielefeld 1931, S. 222.

<sup>8)</sup> Zu Luther s. W. Elert, Morphologie des Luthertums, Bd. 1, München 1958<sup>2</sup>, S. 145 ff.

<sup>9)</sup> Vgl. dazu auch Beilage 1, eine der wenigen Äußerungen Volkering zum Unionsproblem. Zum historischen Hintergrund s. die in Anm. 3 zitierte Arbeit.

prediger gehabt hat, wollen wir im folgenden an ihrem Verständnis der Kirche aufzeigen, denn in einer geschichtlichen Darstellung läßt sich die Eigenart einer Theologie am Kirchenbegriff am deutlichsten darlegen. Wir stützen uns dabei besonders auf eine Katechismusauslegung Th. Schmalenbachs, die er im Evangelischen Monatsblatt in den Jahren 1861-1864 veröffentlicht hat<sup>10)</sup>.

Die Notwendigkeit der Lehre vom Heiligen Geist und von der Kirche begründet Schmalenbach mit einem Wort Luthers aus dem großen Katechismus: „Das Werk ist geschehen und ausgerichtet; . . . daß nun solcher Schatz nicht begraben bliebe . . . hat Gott das Wort ausgehen und verkündigen lassen, darin den Heiligen Geist gegeben, uns solchen Schatz und Erlösung heimzubringen und zuzueignen.“ „Darum Gottlob, daß ich getauft bin in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, also dieses Geistes theilhaftig bin geworden; . . . sonst wäre mir die Gnade meines Heilandes und die süße Liebe Gottes doch . . . kein nütze; ja Gottlob, daß mir Gott den Heiligen Geist gegeben hat und ich sprechen kann: Ich glaube an den Heiligen Geist<sup>11)</sup>.“ Die Geistbegabung geschieht in der Taufe und

---

<sup>10)</sup> Im gleichen Blatt, das von dem Vorstand der Ravensberger Missions-Hilfs-gesellschaft herausgegeben und in den wichtigsten Jahrgängen von F. H. Volkering, Superintendent Schröder und Superintendent Schmalenbach redigiert wurde, erschien in den Jahren 1868-1870 (24.-26. Jg.) eine Auslegung der CA, die unsere Ausführungen wesentlich bestätigen und stützen kann. Wir ziehen sie aber nur gelegentlich zum Vergleich heran, weil sie anonym veröffentlicht wurde. Wir beschränken uns im folgenden bewußt in der Zitatauswahl auf die Katechismusauslegung Schmalenbachs, weil hier der geschlossenste Entwurf vorliegt, der durchaus als repräsentativ gelten kann. Weitere Texte zur „Ravensberger Erweckungstheologie“ sind jetzt zugänglich in: „Erweckung in Ravensberg“ („Stimmen der Väter“), Ausfaatbücherei, Wuppertal-Barmen 1962, hrsg. von Th. Sundermeier.

<sup>11)</sup> Evgl. Monatsblatt 1862, S. 203 f. Schmalenbach zitiert in diesem Zusammenhang Luthers Großen Katechismus, denn er will bewußt Ausleger in der Nachfolge Luthers sein. Die Zitate stammen aus den Bekenntnisschriften. Jetzt: Bekenntnisschriften der evgl.-lutherischen Kirche, Göttingen 1956<sup>8</sup>, S. 653, 8 - 654, 42. Im weiteren zitiert er noch S. 655, 44-47; S. 656, 7-13. 16-26; 657, 1-14. 25-38.

nicht in der sog. „Befehrung“. Schmalenbach ist der verbreiteten Täuschung des frühen, mystischen Pietismus, der unio mystica mit Christus abgesehen vom Heiligen Geist und der Kirche teilhaftig zu werden, nicht erlegen. Ebenso entgeht er dem Spiritualismus, der das Wirken des Heiligen Geistes ohne die Bindung an Wort und Sakrament verkündigt. Im Wirken des Heiligen Geistes ist die Kirche immer mitgesetzt. Zugang zu Christus haben wir nur durch die Kirche, in der das Wort verkündigt wird und die Sakramente evangeliumsgemäß gespendet werden, und durch den Geist, der in der Kirche durch Wort und Sakrament wirkt. Die Heilsordnung lautet also: Christus - Heiliger Geist - Kirche - Vergebung der Sünden - Auferstehung des Fleisches - Ewiges Leben.

Die beiden Begriffe im Glaubensbekenntnis „christliche Kirche“ und „Gemeinde der Heiligen“ sind inhaltlich nicht zu unterscheiden. Mit Recht wehrt Schmalenbach alle pietistische Verengung des Kirchenbegriffes ab. Es sei ein Irrtum, sagt er, „unter der Kirche die Gemeinschaft der Getauften, unter der Gemeinde der Heiligen ausschließlich die bekehrten Christen zu verstehen“<sup>12)</sup>. Die Kirche kann nicht in sichtbare und unsichtbare Kirche getrennt werden. Die unsichtbare ist nur in der sichtbaren gegenwärtig und zugänglich, die sichtbare nie von der des Glaubens getrennt<sup>13)</sup>. Am Gleichnis vom Fischnetz, Matth. 13, 47-50, macht Schmalenbach das Wesen der Kirche deutlich: Das Netz ist das Evangelium, das aus dem Völkermeer „allerlei Gattung“,

---

<sup>12)</sup> Eogl. Monatsblatt 1862, S. 237. Zum Problem vgl. E. Wolf, *Peregrinatio*, München 1954, S. 294 f.

<sup>13)</sup> Eogl. Monatsblatt 1870, S. 16 f.: „Die Kirche ist nicht bloß sichtbar und nicht bloß unsichtbar, sondern sie ist sichtbar und unsichtbar zugleich... sichtbar; sie ist die Stadt, die auf dem Berge liegt. Sichtbar ist, der da tauft und der getauft wird; sichtbar ist der da predigt und die da hören; sichtbar ist das Wasser in der Taufe, der Wein und das Brot im Abendmahle... Die Kennzeichen dieser Kirche sind lauterer Wort und Sacrament. Dieselbe Kirche ist auch eine unsichtbare. Denn unsichtbar ist der Glaube, der in den Herzen der Menschen wohnt; unsichtbar dringt der Heilige Geist durch das Wort in die Herzen...“ Der Verf. ist unbekannt.

die Menge der Getauften, fängt. Diese „allerlei Gattung“, „etwa dasselbe, was man sichtbare Kirche nennt“, befindet sich „in, nicht außer dem Netze“. Eine Scheidung zwischen den lebendigen und toten Gliedern darf nicht von den Menschen vollzogen werden. „Bis zum Ende der Welt bleibt die allerlei Gattung in dem Netze zusammen, dann wird sie ausgesondert“<sup>14)</sup>. Die Vorläufigkeit gehört mit zum Wesen der Kirche. Sie selbst ist nicht das Endziel, sondern das Reich Gottes. Sie lebt in der Spannung der schon geschenehen ganzen Heilszuneigung und der noch ausstehenden Endvollendung. Die Kirche ist in dieser Zeit durch das Evangelium die Mutter der Gläubigen, die ihre Kinder zeugt, gebiert, fördert, weckt und mehrt<sup>15)</sup>. Sie ist die Stadt Gottes auf dem Berge, das neue Gottesvolf, das Haus Gottes, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten. Sie ist der Leib Christi, „die Heerde, in deren Mitte der gute Hirte wandelt“<sup>16)</sup>.

Wenn „christliche Kirche“ und „Gemeinde der Heiligen“ auswechselbare Begriffe sind, dann können die Glieder der Kirche, die Heiligen, nicht besonders fromme und hervorgehobene Menschen sein. Ihre Heiligkeit ist nicht eine vorfindliche, dem Menschen innewohnende Qualität, sondern *iustitia aliena*, Gerechtigkeit durch den Glauben, Gerechtigkeit durch Wort und Sakrament zugeeignet. „Daß die Kirche heilig ist, hat sie nicht durch irgendeine kreatürliche Macht, sondern durch die selbsteigene Heiligkeit Gottes“<sup>17)</sup>. Nur insofern Gott für sich heilig ist, ist er es für uns. Nur in der Partizipation an dieser Heiligkeit Gottes besteht die Heiligkeit der Kirche; „sie ist heilig, denn sie ist die Fülle Gottes“<sup>18)</sup>. Gott bietet in ihr die eigene Heiligkeit an und macht sie dadurch heilig, „denn sie versetzt den Sünder in Christum, der uns zur Heiligkeit gemacht ist“<sup>19)</sup>.

W. Schneemelcher hat in einem kleinen Aufsatz gezeigt, welsch

<sup>14)</sup> Evgl. Monatsblatt 1862, S. 239 und 240. Schmalenbach selbst vermeidet in der ganzen Katechismusauslegung das Wort „unsichtbare Kirche“!

<sup>15)</sup> ebd. S. 238. — <sup>16)</sup> ebd. — <sup>17)</sup> ebd. S. 267. — <sup>18)</sup> ebd.

<sup>19)</sup> ebd. S. 268. Vgl. 1. Kor. 6, 11.

folgenschwere Akzentverschiebungen der Einbruch des Organismusgedankens in der lutherischen Theologie des 19. Jahrhunderts verursachte. Sobald man in der Interpretation von CA VII den Relativsatz „in qua . . .“ synthetisch verstand, war man zu einer Ergänzung gezwungen. Man mußte dann „pura doctrina“ abgelöst von „communio sanctorum“ und umgekehrt interpretieren. Hier setzten dann organologische Denkkategorien, die sich im Verständnis des Gemeinschaftsbegriffes wie von selbst anboten, neue Akzente und legten die Theologie lange Zeit in Fesseln, aus denen sie sich bis heute kaum befreit hat. Die vertikale Linie wurde im Kirchenbegriff durch die horizontale abgelöst: Die Organismusidee impliziert eine immanente Selbstentfaltung. Wort und Sakrament können nicht mehr ausschließlich als „verbum alienum“ verstanden werden. Der Ausgangspunkt des Kirchenbegriffes wird damit zutiefst beim Menschen genommen. Wenn dagegen Communio mit Luther nicht als Gemeinschaft, sondern als „Gemeine“ verstanden wird, „dann ist grundsätzlich eine soziologische Interpretierung nicht möglich“. „Kirche ist kein Verein, keine Sozietät, keine Anstalt, sondern die grex unter dem Hirten Jesus Christus“<sup>20)</sup>.

Schmalenbach zitiert in seiner Katechismusauslegung ausführlich Luther, wie wir sahen. Man könnte jedoch mit Recht

---

<sup>20)</sup> W. Schneemelcher, Conf. Aug. VII im Luthertum des 19. Jahrhunderts, Evgl. Theologie 9/1949-50, S. 308-333. Das Zitat ebd. S. 311. Zum Problem vgl. noch E. Schlink, Theologie der luth. Bekenntnisschriften, München 1948, S. 269 ff. und E. Wolf, Peregrinatio, S. 292 ff.

Welche Umwälzungen der Organismusgedanke in der Theologie bedeutete, haben schon die Zeitgenossen erkannt. Vgl. F. Delitzsch in „Theologische Briefe der Professoren Delitzsch und v. Hofmann, Leipzig 1891, S. 30 f.: „Seit dieser Begriff . . . unser Eigentum geworden ist, sehen wir überall mehr als ein Triebwerk . . . mehr als einen Streit von Kräften . . . mehr als eine zusammenhanglose Vereinzelung mit unausfüllbaren Zwischenräumen; wir erkennen überall ein immanentes treibendes Leben, ineinander übergehende Abstufungen, lebendige Zusammenhänge“, zit. nach H. Fagerberg, Bekenntnis, Kirche und Amt in der deutschen konfessionellen Theologie des 19. Jahrhunderts, Uppsala 1952, S. 20 A. 1. Hervorgehoben von mir.

einwenden, daß eine paraphrasierte Zitatensammlung noch nicht wirkliche Verarbeitung und richtiges Verstehen bedeutet. Darum müssen wir fragen, ob er nicht auch wie alle Lutheraner jener Zeit den Communio-Gedanken im Sinne eines romantisch geprägten Gemeinschaftsbegriffs umgebogen hat. In der Beschreibung der gegenwärtigen sichtbaren Kirche müßte jene Verschiebung zur Auswirkung kommen. Welches sind die signa ecclesiae?

In Anlehnung an Apostelgeschichte 2, 42 nennt Schmalenbach vier Zeichen, in welchen sich die heilige christliche Kirche darstellt und an denen man „ihr Dasein merken und abnehmen“ mag<sup>21</sup>).

1. Das erste sichere Kennzeichen der Kirche Jesu Christi ist „die Apostellehre, deren Kern und Summa ist, daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, nämlich der Gekreuzigte und Auferstandene, worin alle andere Lehre zusammenläuft und auch von da aus ausläuft“<sup>22</sup>). Das erste signum ist also die evangeliumsgemäße Verkündigung.

2. Die Gemeinschaft. Wenn der Organismus- und Anstaltsgedanke überhaupt vorhanden ist, dann muß er hier sichtbar werden. Gemeinschaft versteht Schmalenbach „im weiteren Sinne“ als Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Darüber hinaus ist die Gemeinschaft mit den Engeln im Blick; drittens aber die Gemeinschaft der Menschen untereinander und zwar in einer doppelten Weise: Alle Menschen sind durch Geburt derselben Sündhaftigkeit und demselben Tod seit Adam verhaftet<sup>23</sup>). Die Schuldverhaftung ist nach Schmalenbach das entscheidende Merkmal allen „natürlichen“ Gemeinschaftsbegriffs und nicht eine organische, dem homo religiosus eingestiftete, gemeinschaftsbezogene Schöpfungserbanlage! Das sprengt radikal alle von der Romantik geprägten Vorstellungen von der Gemeinschaft als einer dem Individuum vorgegebenen Größe, als eines Organismus, einer sich mit eigenem Willen entwickelnden und in eigenen Gesetzen sich manifestierenden Größe. Parallel dem Schuldgedanken, der den natürlichen Gemeinschaftsbegriff prägt,

---

<sup>21</sup>) Evgl. Monatsblatt 1862, S. 238. — <sup>22</sup>) ebd. — <sup>23</sup>) ebd. S. 239.



kann auch die Gemeinschaft der „neuen Menschen“, der Wiedergeborenen, nicht von einer dem Menschen innewohnenden Anlage konstituiert werden; ihr Ursprung liegt außerhalb ihrer selbst und d. h. allein in Christus. „Also bringt der zweite Adam, Christus, eine neue Gemeinschaft Seiner Kirchkinder und Heiligen hervor - im Glauben, im Bekennen, in der Liebe, im Leben“<sup>24)</sup>. Wie Luther die „wahre Kirche . . . immermehr auf den zentralen Gedanken Christus als das Haupt verengt und vertieft“<sup>25)</sup>, so versteht auch Schmalenbach die Kirche ausschließlich genetisch dynamisch von Christus her.

3. Das B r o t b r e c h e n. In dem in der apostolischen Kirche üblichen Liebesmahle war das heilige Abendmahl eingeschlossen. Also ist das dritte signum der Kirche für Schmalenbach die Sakramentspendung.

4. „Endlich blieben sie beständig im G e b e t ; und Christengebet ist bald Bußgebet, bald Lob, bald Dank, bald Bitte und ist keins ausgeschlossen“<sup>26)</sup>. Sakramentsgemeinschaft ist immer gottesdienstliche Gemeinschaft; die Punkte zwei und vier sind also nichts anderes als sinngemäße Erläuterungen zu eins und drei. Damit bleibt Schmalenbach ganz im Rahmen der Definition von CA VII. „Nun siehe, lieber Christ“, so endet Schmalenbach seine Auslegung des Satzes „ich glaube . . . eine heilige, christliche Kirche“, „wo nun auf Erden zwei oder mehr Menschen sich finden, die sich beständig finden lassen in diesen vier Stücken, da ist das apostolische Christentum, die apostolische Kirche“<sup>27)</sup>.

Klingt dieser Schlußsatz nicht so, als ob Wort und Sakrament als Lebens ä u ß e r u n g e n und nicht als Lebens g r u n d =

---

<sup>24)</sup> ebd. S. 239. In dem etwas nachhinkenden Nachsatz darf seine heimliche Lücke gesehen werden, in der die Heiligung doch wieder über die Rechtfertigung gesetzt wird; er unterstreicht nur die für die Ravensberger Erweckungsprediger selbstverständliche Zusammengehörigkeit und Einheit von Rechtfertigung und Heiligung.

Zum organischen Weltbild der Romantik vgl. noch J. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. 1, Freiburg 1948<sup>4</sup>, S. 187 ff.

<sup>25)</sup> E. Wolf, Peregrinatio, S. 295.

<sup>26)</sup> Evgl. Monatsblatt 1862, S. 239. — <sup>27)</sup> ebd.

lage der Kirche verstanden sind<sup>28)</sup>? Bricht nicht doch noch an verborgener Stelle der anthropologische Ansatz des Organismusdenkens hervor, der alles oben Gesagte wieder in Frage stellt? Hier gilt es, sehr sorgfältig zu analysieren. Der Begriff der Heiligkeit, der im Pietismus immer gefährdet war, ist geeignet, die Position Schmalenbachs in dem oben aufgezeigten Sinne zu unterbauen.

Schmalenbach umschreibt Gottes schöpferisches Wort inhaltlich mit der Rechtfertigung allein aus Gnaden. Pura doctrina darf dann nicht als eine Summe von Wahrheiten verstanden werden, sondern muß entsprechend der deutschen Fassung von CA VII verbal umschrieben werden. Sie ist nicht Darstellung menschlicher Lehre, sie ist auch nicht ein Weiterreichen des geschriebenen biblischen Wortes. „Gottes Wort will gelehrt werden“. „Sein Wort ist alle Zeit mündlich auf Erden gelehrt“<sup>29)</sup>. Lehren ist gleichbedeutend mit Predigen. Setzt die reine Lehre, die reine Verkündigung, die Reinheit und Heiligkeit des Predigers voraus? Wird die Wirksamkeit der Predigt durch tote Glieder am Leibe Christi beeinträchtigt? Nein, denn „ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“ (Matth. 10, 20)<sup>30)</sup>. Alle Predigt, auch die der mali und hypocritae, bleibt in Gottes Händen. Eine schärfere Absage an alle Schwärmer und an einen großen Teil pietistischer Tradition kann man nicht geben, als es Schmalenbach hier tut. Gewiß, so führt

---

<sup>28)</sup> Bei Wangemann, mit dem die Ravensberger engen Kontakt pflegen, heißt es ähnlich: „Diese Kirche ist überall da, wo reines Wort und Sakrament gefunden werden“, zitiert nach Schneemelcher, Eogl. Theologie 1949. 50, S. 323. Schneemelcher hat sehr deutlich gezeigt, daß hier Wort und Sakrament als Lebensäußerungen der Kirche verstanden werden. Bei Schmalenbach heißt es jedoch nicht: Wo Wort und Sakrament gefunden werden, sondern „wo Menschen sich finden lassen in diesen vier Stücken...“. Wort und Sakrament bleiben das Vorgegebene, der Seinsgrund der Kirche!

<sup>29)</sup> Eogl. Monatsblatt 1863, S. 146.

<sup>30)</sup> ebd. S. 147. Schmalenbach zitiert Matth. 10, 20 und kombiniert dann Joh. 20, 21 und Mark. 16, 15. Er folgert daraus: „So bleibt alle Gewalt allein dem Herrn, auch was das Lehren anlangt, er und sonst niemand ist der ewige Prophet des Hauses Gottes.“

Schmalenbach in seinem Gedankengang fort, wird der Name Gottes entheiligt, wenn das Amt ohne den Geist Gottes und ohne die evangeliumsgemäße Verkündigung verwaltet wird. Aber die Reinheit und Heiligkeit des Amtes besteht nicht in der Integrität der Person, sondern der Lehre. „Mit solchen Leuten rede ich gar nicht, die noch meinen, es gebe und könne auch da noch ein heilig Leben geben, wo Gottes Wort nicht lauter und rein gepredigt wird, solche mögen doch vor allem zusehen, worin denn eigentlich ein heilig Leben besteht“. „Ein heilig Leben ist eine Creatur Gottes von seinem Anfange bis zum Ende, Gott aber schafft diese herrliche Creatur nur durch das Wort, wenn“ - und nun wird der Kreis geschlossen - „es lauter und rein gelehrt wird“<sup>31)</sup>.

Aus diesem Zirkel kommen wir nicht heraus. Das Wort ist grundlegendes Wort, es ist erhaltendes, es ist vollendendes Wort. Das Wort Gottes als mündliche Predigt und als *verbum visibile* ist durch Seine Verheißungen Seins- und Erkenntnisgrund der Kirche. In ihm allein beruhen Kontinuität und Einheit der Kirche. „Und das darf mir mein Herz ja fröhlich machen, daß die Kirche nicht auf irgendeine Creatur gebaut ist, sondern auf den Fels des Wortes Gottes und daß Niemand beweisen kann, sie lehre nach menschlichen Einfällen das Wort Gottes, weil sie es in der Wahrheit durch den Heiligen Geist lehrt“<sup>32)</sup>.

Man könnte noch fragen, wie weit die Bibel als kirchengründendes Wort der Kirche vorgeordnet ist, d. h. wie weit sie auch losgelöst von der Kirche richtig gelesen werden und selig machen kann. Der biblizistische Pietismus hat hier eine wunde Stelle. „Darauf zur Antwort, daß alle möglichen Secten auch in der Bibel forschen und mit der Schrift ihre Irrtümer beweisen wollen, sodann aber traust du es dir wirklich zu, Alles für deine eigene Person ohne die Eine Kirche und ihre Lehre zu finden?“<sup>33)</sup>. Die Schrift ist *sui ipsius interpres*. „Und was heißt lauter und rein? Wenn derselbe Sinn, den Gott in seinem Herzen und

---

<sup>31)</sup> ebd. — <sup>32)</sup> ebd. 1862, S. 240. — <sup>33)</sup> ebd. S. 241.

seinem Worte hat, dir durch das Wort und aus demselben offenbar und bekannt wird" <sup>34</sup>). Das ist die eine Seite. Die andere muß zugleich mitgesagt werden: Die Bibel allein ist noch kein Garant der reinen Lehre und der evangeliumsgemäßen Verkündigung. „Nun aber hast du an dem kleinen Katechismus einen gewissen Prüfstein für alle Bibelauslegung" <sup>35</sup>). Der consensus de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum ist auch für Schmalenbach gemäß Röm. 12, 7 a unaufgebbar, denn er beruht auf der Kontinuität jenes Wortes, von dem die Kirche immer neu ihr Leben empfängt. Wort Gottes und Kirche können nicht voneinander getrennt und gegeneinander ausgespielt werden. Die Kirche ist nicht ohne das Wort, und das Wort kann nicht außerhalb der Kirche verstanden werden und zum Glauben führen! „So kannst du dich zurechtfinden, indem jede Auslegung der Schrift, sie komme, von wem sie wolle, diesem Glauben der Kirche, wie er am einfältigsten im Katechismus vorliegt, ähnlich sein muß" <sup>36</sup>).

Wenn Schneemelcher recht hat, daß bei allen Lutheranern innerhalb und außerhalb der Preussischen Union der Kirchenbegriff romantisiert wurde, dann muß hier eine deutliche - wenn man will, eine die Ausnahme bestätigende - Korrektur angebracht werden. In volkstümlicher Auslegung wird Luthers Katechismus neu zum Klingen gebracht. Schmalenbach erweist sich darin als ein Ausleger, der schwierige Probleme richtig erkennt, sie klar und allgemeinverständlich einem breiten Publikum darstellen kann, so daß „Gottlob auch ein Kind versteht", was Gott,

<sup>34</sup>) ebd. 1863, S. 145. — <sup>35</sup>) ebd. 1862, S. 241 f.

<sup>36</sup>) ebd. Für Schmalenbach sind wie für Luther Bibel und Wort Gottes nicht zu trennen. Daß Luther aber faktisch durch die Bindung an das rechtsfertige Wort allein aus Gnaden als Kanon der Schriftauslegung Wort gegen Wort auswagen kann und muß, weiß Schmalenbach ebenso gut. Er erkennt aber nicht, daß dies ein Gegensatz zur strengen Inspirationslehre der Orthodoxie und der Restaurationstheologie ist, wie sie etwa sein Lehrer E. W. Hengstenberg vertritt. Zwar kommt der Begriff der „Inspiration" in der Katechismusauslegung nicht vor, seine Auswirkungen ließen sich aber an einigen wenigen Stellen aufweisen.

was Christus und was die Erlösung seien. Er hat in seiner theologischen Erkenntnis den Pietismus des 18. Jahrhunderts und die Erweckungstheologie des 19. Jahrhunderts, wie sie etwa Tholuck vertritt<sup>37)</sup>, weit hinter sich gelassen.

Wie kommt es, daß von diesen klaren theologischen Erkenntnissen keine größere Breitenwirkung ausgegangen ist? Wie kommt es, daß Ravensberg in den zeitgenössischen Berichten nur als ein „lieblich blühender Garten Gottes“ angesehen, aber seine Besonderheit nie recht erkannt wurde und auch der modernen Forschung entgangen ist<sup>38)</sup>?

Wenn wir drei Vermutungen - und bei Geschichtsdeutung kann es sich nur um Vermutung handeln - nennen können, so wären es diese:

1. Der westfälische und in gleichem Maße der ravensbergische Menschentyp ist keine schöpferische, weltoffene, künstlerische, sondern eine rezeptive Natur. Seine Gabe ist die des Verstehens und des Nachvollziehens. Gedankliche Anregung gebiert nicht neue Gedanken, sondern wird Tat. Ravensberg hat keinen Dichter, keinen schöpferischen Theologen, wohl aber in jener Zeit eine Fülle von originellen Bibelauslegern hervorgebracht. Nicht zufällig schöpft unsere Darstellung aus einer Katechismus *i n t e r p r e t a t i o n*. Die Ravensberger Prediger sind Sprachgewandt, aber nur in der Sprache der Heimat und der Überlieferung. Sie sind bodenverhaftet. Sie sprechen die Sprache ihrer Bauern, die Sprache der Bibel, die Sprache Luthers. Doch die Kraft zu eigener systematischer Gestaltung haben sie nicht gefunden. Sie vermochten nicht ihre Theologie in die Sprache der Zeit und der

---

<sup>37)</sup> Vgl. dazu K. Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1952<sup>2</sup>, S. 458 ff.

<sup>38)</sup> Ranzenbach erwähnt die Ravensberger Erweckungsbewegung nur in zwei Sätzen, und darin ordnet er sie noch falsch ein, a.a.O. S. 155. Eine gute Ausnahme bilden die Einleitungen W. Rahes zur Herausgabe der Predigten und Briefe J. H. Volkenings im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Jg. 38. 39/1937. 38, S. 174-345 und ebd. Jg. 40. 41/1939. 40, S. 67-171.

zeitgenössischen Theologie zu kleiden. Ihr Charisma lag in der Predigt und der Seelsorge. Sie sind keine Theologen des schriftlichen Wortes. So bleibt alle Abgrenzung gegen eine andere Theologie letztlich undurchreflektierte und intuitiv gespürte Abwehr. Nur soweit sie mit Gemeindeproblemen konfrontiert werden, beziehen sie klare Stellung. So wußte z. B. Schmalenbach, daß in Ravensberg im Unterschied zu anderen Erweckungszentren die Predigt von der Rechtfertigung allein aus Gnaden beherrschend im Mittelpunkt stand, doch wie und worin sie sich darüber hinaus von den anderen unterschied, darüber reflektierte er nicht<sup>39)</sup>.

2. Die Ravensberger Prediger geraten in die Auseinandersetzung um die Preussische Union. Sie wurden gezwungen, sich in ihrer theologischen Wirksamkeit ganz auf ihre Gemeinden zu beschränken. Die konfessionellen Kämpfe raubten ihnen die besten Kräfte. Lehrgespräche kamen in den Verruf des „Kaffdreschens“. Jede freie, fruchtbare Entfaltung ihrer lutherischen Theologie wurde unterbunden.

3. Alle eigenständigen und originellen Erweckungsprediger fanden nur Epigonen als Biographen, die, durch den Abstand der Zeit von ihnen getrennt, kein Verständnis mehr für das eigentliche Zentrum ihrer Verkündigung hatten. Auch Volkening's Biograph, sein Schwiegersohn A. Rische, bildet darin nur eine begrenzte Ausnahme.

Wenn schon J. S. Volkening und Th. Schmalenbach sich als pietistische Erweckungsprediger verstanden, wieviel mehr mußten die weniger originellen Nachfolger der dritten Generation eine Reduzierung ihrer Predigt auf die „Bekehrung“ oder auf die „reine Lehre“ vornehmen. Aus den „Erben der Reformation“ wurden durch die Nachfolger entweder „Erben der Orthodoxie“ oder „Erben des Pietismus“.

---

<sup>39)</sup> Vgl. bei Rache ebd. Jg. 40. 41/1939. 40, S. 79.

## Beilage

### Separatvotum

des Pfarrers Huchzermeyer in Schildesche und Genossen zu Beschluß 1 der Synode von 1852.

Die Unterzeichneten, die dem buchstäblichen Sinn des von der Hochwür- digen Kreis-Synode angenommenen Antrags:

„Hochwürdige Synode wolle sich durch einen Beschluß für die Er- haltung der Union aussprechen und bei den hohen und höchsten Be- hörden gegen die Auflösung derselben Verwahrung einlegen“ mit voller Überzeugung zustimmen können, verwahren sich allein im folgenden gegen seine Tendenz, gegen seine Bedeutung in diesem Augenblick und die Tragweite, die ihm von kundigen Lesern gegeben werden muß.

Durch die Cabinetsordre vom Jahre 1834 ist zwar das Bekenntnis beider Schwesternkirchen einer auflösenden Union und den verflachenden Humanitäts-Bestrebungen gegenüber dem Rechte nach festgestellt und der wahre Begriff der Union in unserer Vaterlande als gesetzlich gesichert anzu- sehen, jener Beschluß der Synode also seinem Buchstaben nach auch von der Bekenntnistreue nicht anzusehten. Allein der Beschluß tritt auf in einem Augenblicke, wo ein ganz anderer Begriff der Union sich längst eingeschlichen, wo jene Cabinetsordre faktisch keinerlei Anerkennung mehr findet, wo die Behörden den Namen „Evangelisch=Lutherisch“ und „Evangelisch=Reformirt“ ängstlich vermeiden und Geistliche beider Confessionen promiscue anstellen, wo das gewöhnliche Publikum sich gewöhnt hat, Union für Indifferenz des Bekenntnisses zu nehmen und bei Theologen die verschiedenen Nüancen des Halbgläubens mit Erfolg darunter verbergen, ja nachdem der bekannte Vor- schlag selbst große Bedeutung und großen Anklang gefunden hat, es möge den lutherischen und reformirten Gemeinden ein Leben auf Zeit mit ihren ge- duldeten Sonderbekenntnissen gelassen werden, bis sie in die allgemeine Strö- mung der Par excellence sogenannten evangelischen d. h. bekenntnißlosen Unionskirchen aufgegangen seien. Der von der Synode angenommene Antrag des Presbyteriums zu Heepen charakterisiert sich somit heute als Protest gegen die neueste Cabinetsordre, die doch nur den umlaufenden vagen Begriff der Union auf seine rechtliche Basis zurückzuführen bezweckt. Der Beschluß nimmt stillschweigend jenen eingebürgerten falschen Begriff in Schutz. Wer darüber noch zweifelhaft sein kann, beachte den zweiten Theil, der gegen die Auflösung der Union bei den höheren und höchsten Behörden Verwahrung einlegt. Wo sind in diesem Proteste die Objecte? Wo ist den höchsten Behörden in den Sinn gekommen, die gesetzliche Union zu sprengen? Was ist die Cabinetsordre anders als die Durchführung der Vorgängerin von 1834, was ist sie anders als die Zurechtweisung der Bürokratie, die, unbe- kümmert um das Gesetz, mit dem Bekenntniß schaltet nach Belieben, was ist sie anders als die rechte Mitte zwischen dem exclusiv lutherischen Wesen und der

humanistischen Indifferenzirung der Confession? ja, was ist sie anders als das geeignete Beschwichtigungsmittel für begründete Beschwerden, das leider nur zu spät kommt, um theure Brüder noch der Landeskirche zu erhalten? Dem Kirchenregimente da in den Arm zu fallen, wo es sich besinnt auf seine Verpflichtung und frühere Fehltritte gut zu machen trachtet, heißt das Recht der Confession ignoriren zu Gunsten einer nebelhaften Union. Wir unsererseits danken der Weisheit und Gerechtigkeit des Kirchenregiments für die Schranke, die es der bisherigen Willkür gezogen, und erwarten von demselben, daß es auch ferner den beiden Kirchen die Freiheit gewähre, die ihnen zum Leben und zur Bethätigung noth thut, wobei wir sehr wohl begreifen, daß den bekenntnißlosen evangelischen Gemeinden Raum und Zeit gelassen werden müsse, sich den noch nicht gefundenen Consensus zu formuliren. Können und wollen sie das nicht, so sehen wir wenigstens nicht ab, wie sie eine rechtliche Stellung zum Kirchenregimente einnehmen und sich gegen die moderne Schleiermachersche Schule oder gar gegen Ahlich und Consorten abgrenzen können.

Was wir wollen? Danken, wo der Antrag wenigstens die Absicht zum Widerspruch kund giebt, bekennen, wo der Antrag in der Schwebelast, das Recht unserer Gemeinden an das lutherische Bekenntniß und an eine lutherische Kirche wahren, wo in Wirklichkeit nur dieses gefährdet war. Auf die Frage, ob wir mit Aufrichtigkeit den Fortbestand der rechtlich begrenzten Union wollen, haben wir ein freudiges und entschiedenes: Ja, zweifeln aber, ob unsere Gegner auf unsere Gegenfrage, ob sie alle mit gleicher Aufrichtigkeit den Fortbestand der Confession wollen, eine ebenso entschiedene Antwort haben.

Schildesche, den 1. October 1852.

(gez.) C. Huchzermeyer, Pfarrer.  
Volkening, Pfarrer zu Jöllenbeck.  
Siebold, Pfarr-Adj.

Aus: Verhandlungen der Kreis-Synode Bielefeld 1853 Anlage E.



# Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart

(Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 15. 9. 1959)

Von **U d o l f K o r n**, Münster (Westf.)

Dieser Vortrag ist nur zu geringem Teil ein Beitrag zur westfälischen Geistesgeschichte. Solange ich mich von Amts wegen und aus Liebhaberei mit der Geschichte des westfälischen höheren Schulwesens und mit der Geschichte einzelner Schulen befaßt habe, geschah das unter bildungspolitischen Gesichtspunkten, vor allem unter der Fragestellung: Was bedeuten die Elemente konfessioneller Prägung, die in der Vergangenheit im Leben der höheren Schule sichtbar geworden sind und in der Gegenwart noch nachwirken, für die künftige Gestaltung? Können sie überhaupt etwas dafür bedeuten? - Ich lege auch jetzt Wert auf den Hinweis, daß diese bildungs- und schulpolitische Überlegung in dem Thema meines Vortrags wenigstens angedeutet worden ist. Das „... u n d G e g e n w a r t“ ist also zu unterstreichen.

Um den Versuch, eine bestimmte Anforderung an den Historiker zu erfüllen, komme ich dabei freilich nicht herum: Ich muß versuchen, die Entwicklungslinien, die Dr. Hartlieb von Wallthor in seiner Darstellung „Höhere Schulen in Westfalen“ in der Westf. Zeitschrift Bd. 107 und in seiner Erläuterung zu einer kartographischen Darstellung über „Die höheren Schulen Westfalens in den geistigen Strömungen der Neuzeit“ im 11. Bd. der Westf. Forschungen gezeichnet hat, über das Jahr 1860 hinaus bis in die Gegenwart auszuziehen und zugleich das Verhältnis der beiden Kirchen und Kirchentümer zu den höheren Schulen systematischer zu fassen, als das bei Dr. Hartlieb geschehen ist.

Dieser Versuch umschließt vor allem die Notwendigkeit, wenigstens anzudeuten, wie sich die neuhumanistische Bildungsidee Wilhelm von Humboldts von der harmonischen Persönlichkeit - durch Friedrich Kohlrausch 1818 nach Westfalen getragen und in der Umformung der alten ev. und kath. Gelehrtenschulen bald wirksam werdend - in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mit kirchlichen Gegenkräften auseinandergesetzt hat, umschließt ferner die Absicht, die Begegnung der beiden Kirchen im Feld der einzelnen höheren Schule auf typische Merkmale hin zu untersuchen. - Ein Versuch ist das, ein Stück V o r a r b e i t zu einer Zusammenschau der zahlreichen Schulgeschichten, die in Vergangenheit und Gegenwart aus Anlaß von 100-Jahrfeiern und 50-Jahrfeiern veröffentlicht worden sind.

Es handelt sich um einen Gegenstand, der für viele etwas eigentümlich Erregendes in sich birgt; für denjenigen, der alle Fragestellungen gern auch geschichtlich begreifen möchte, um eine überaus reizvolle Problematik, für denjenigen, der - darüber hinaus - mit wachen Sinnen im schulpolitischen Getriebe der Gegenwart steht, um einen Kreis von Fragen, der dringend der Ordnung bedarf. Ich sage wohl kaum etwas Überraschendes, wenn ich feststelle, daß die Begegnung der beiden Kirchentümer in der höheren Schule unseres Landesteils unter den geschichtlich gewordenen Verhältnissen voll von Spannungen ist. Gelegentlich dringt etwas von der Gewalt dieser Spannungen über den Kreis der Schule hinaus in die Öffentlichkeit und erregt die Gemüter, wie es etwa im vergangenen Jahr in einer Stadt des Ruhrgebiets geschah, wo der Vorwurf, daß das dortige Mädchengymnasium den Grundsätzen toleranten und paritätischen Verhaltens nicht genüge, die breitere Öffentlichkeit monatelang erregte. Vieles bleibt dabei unausgesprochen, was um der Lösung der Spannungen willen ausgesprochen werden sollte, und die Erfüllung der Forderung nach einer exakten Parität in der Zusammensetzung der Lehrkörper muß demjenigen notwendigerweise als ein Ausweichen erscheinen, der den Gründen der erregenden Problematik einmal nachgegangen ist. -

Es ist nun aber keineswegs so, daß das Erregende meines Themas immer von dem Zusammentreffen der beiden Kirchentümer im Raum der höheren Schule herrührte; mindestens ebenso erregend ist der Zusammenprall des modernen Säkularismus in seinen verschiedenen Erscheinungsweisen mit Auffassungen, die aus dem überkommenen Charakter der betreffenden Schule oder aus dem ev. oder kath. Religionsunterricht stammen, nur daß sich diese Auseinandersetzungen in der Regel dem Blick von außen her entziehen.

Um diese einleitenden Bemerkungen abzuschließen: Wenn im folgenden von Westfalen die Rede ist, so ist die alte Provinz Westfalen gemeint, deren Gebiet auch heute noch den Amtsbereich des Schulkollegiums in Münster darstellt. Ich hoffe, die katholisch geprägten Schulen in gleicher Weise berücksichtigen zu können wie die evangelisch charakterisierten, wenn es mir auch - wie sich zeigen wird - besonders um die Frage zu tun ist, ob es in Zukunft noch einen Beitrag der ev. Kirche zum äußeren, organisatorischen und zum inneren, bildungsprogrammatiscen Gefüge des höheren Schulwesens Westfalens geben kann.

## I.

Ich frage zunächst nach den Elementen evangelischen und katholischen Kirchentums in den organisatorischen Verhältnissen des heutigen höheren Schulwesens Westfalens. Da muß vor allem von der Tatsache die Rede sein, daß durch die Zusammensetzung der Schülerschaft, dadurch, daß eine spürbare Mehrheit der einen oder der anderen Konfession vorhanden ist, eine gewisse Prägung in dem einen oder dem anderen Sinne bewirkt wird. Stellen wir uns nur eine höhere Schule im Siegerland oder im Münsterland vor, und bedenken wir alsdann den Unterschied gegenüber Schulen im Industriegebiet! Dort, im Siegerland, wird durch die Majorität einer evangelischen Schülerschaft auf dem Hintergrund selbstbewußter evangelischer Gemeinden ein Element in das Leben der Schule hineingetragen, das in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit nicht

übersehen werden darf. Entsprechendes gilt für den Zusammenhang von katholischer Schülerschaft und katholischer Elternschaft mit der inneren Verfassung vieler Schulen des Münsterlandes - im Unterschied zu vielen Schulen im Industriegebiet, wo das Verhältnis der Konfessionen in der Bevölkerung und daher auch in den Schülerschaften ausgewogen ist.

In diesen Verhältnissen wirkt mehr oder weniger stark die alte Gliederung Westfalens in evangelische und katholische Territorien nach. Als die Provinz im Jahre 1816 gebildet wurde, war diese territoriale Gliederung Westfalens für die Beurteilung und Gestaltung aller Verhältnisse eine überaus wichtige Gegebenheit, und die Kunst der preußischen Verwaltungsbeamten, die es damals unternahmen, in diesen Territorien ein einheitliches Staatsbewußtsein zu entwickeln - nämlich das preußische -, dürfte mit dieser Gegebenheit tagtäglich zu tun gehabt haben. - Es ist schade, daß in unseren Schulen im Geschichtsunterricht die überkommene territoriale Gliederung Westfalens so gut wie keine Rolle spielt und kaum jemals als Beispiel für den deutschen Territorialismus überhaupt genommen wird.

Wir schlagen die bekannte, von Wrede herausgegebene Karte des preußischen Generals Le Coq aus dem Jahre 1801 auf und vergegenwärtigen uns die territoriale Gliederung Westfalens zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, als die preußische Verwaltung die Einheit der höheren Schulen auf der Grundlage des Humboldt'schen Neuhumanismus und eines preußischen Staatsbewußtseins herzustellen begann.

Da haben wir die drei großen katholischen Territorien, das Bistum Münster im Nordwesten, das Herzogtum Westfalen im Süden - kurkölnischer Besitz seit dem Mittelalter - und das Bistum Paderborn im Osten, außerdem das zu Köln gehörige katholische Gebiet des Vestes Recklinghausen zwischen Lippe und Emscher im Westen, sehen die beiden großen evangelischen, bereits seit dem 17. Jahrhundert zu Preußen gehörenden Territorien, Minden=Ravensberg im Nordosten und die Grafschaft Mark im Hellweg-Gebiet und im westlichen Sauerland, außer-

dem im Norden die Grafschaft Tecklenburg; und wir erkennen auch die kleinen geistlichen und weltlichen Territorien, die damals in das neue staatliche Gebilde eingeschmolzen wurden: die Abtei Corvey an der Weser, die Grafschaften Steinfurt, Rietberg, Rheda und das Amt Reckenberg und im Süden, zu Altwestfalen hinzutretend, die Grafschaft Wittgenstein und - aus altem nassau-oranischem Besitz - das Fürstentum Nassau-Siegen, sämtlich, abgesehen von Rietberg, Reckenberg und großen Teilen von Rheda, mit evangelischer Bevölkerung. Daß diese konfessionelle Gliederung Westfalens über die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Zusammensetzung der Schülerschaften und Lehrerschaften noch heute in unsere höheren Schulen hineinwirkt - wer möchte es bezweifeln! So wichtig sind alle übergreifenden Bildungsgedanken der letzten 150 Jahre nicht gewesen, daß sie diese Grundstruktur hätten verwischen können, mögen wir es uns auch längst abgewöhnt haben, von evangelischen und katholischen Gymnasien zu sprechen. Als das Schulkollegium vor einigen Jahren seinen Amtsbereich in 17 Bezirke gliederte und dabei auf die ursprüngliche territoriale Gliederung weit weniger Rücksicht nahm als auf bestimmte Verkehrsverhältnisse und andere Zweckmäßigkeiten, baten im Bezirk Iserlohn die Schulen in Menden, doch dem Bezirk Arnsberg zugeschlagen zu werden. Ein kleines Beispiel für eine sehr wesentliche Sache!

Wenn ich nun versuche, von den Mehrheitsverhältnissen her die 211 höheren Schulen, die es heute in Westfalen gibt, auf die beiden Konfessionen zu verteilen und als ausgewogen paritätisch und konfessionell unausgeprägt diejenigen zu bezeichnen, bei denen weniger als 70 % der Schüler der Mehrheitskonfession angehören, so ergibt sich folgendes eindrucksvolles Bild: Nicht weniger als 143 Schulen erscheinen als konfessionell geprägt, und zwar 78 als katholisch und 65 als evangelisch und nur 58 als konfessionell ausgewogen. Diese 58 Schulen liegen zum größten Teil im Industriegebiet, dort, wo sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine Zuwanderung aus katholischen und evangelischen Gebieten Westfalens und anderen Landschaften

Deutschlands, insbesondere des Ostens, vollzog, die die bodenständigen Verhältnisse weithin unkenntlich machte, wenn auch immer noch die Südgrenze des Vestes Recklinghausen, die mitten durch den Westen des westfälischen Industriegebiets an der Emscher entlang verläuft, spürbar ist. Außer im Industriegebiet hat sich in den evangelischen Enklaven der Grafschaft Steinfurt, also im Gebiet um Burgsteinfurt, und in der Soester Börde ein stärkerer Ausgleich vollzogen, wobei freilich berücksichtigt werden muß, daß in der Stadt Soest der Prozentsatz der katholischen Bevölkerung schon seit den Tagen der Reformation verhältnismäßig groß war. - Ich muß noch anmerken, daß die Festlegung der Maßzahl von 70 % eine Art von Vereinbarung ist, die im Schulkollegium in Münster im Jahre 1950 getroffen wurde, als das Schulkollegium dem Ministerium in Düsseldorf aus bestimmtem Anlaß über das Verhältnis der höheren Schulen zu den Kirchen zu berichten hatte und die vor allen Dingen deswegen wichtig war, weil aus den bodenständigen Verhältnissen gewisse Folgerungen für die Besetzung der Beförderungsstellen gezogen werden mußten.

Ich darf noch einen Augenblick bei einigen der Folgerungen verweilen, die sich aus den Zahlen, die ich angab, herleiten. - Wenn man mit Hilfe der Philologen-Jahrbücher die heute gültigen Zahlen mit denselben aus der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und aus den Jahren vor dem 1. Weltkrieg vergleicht, so zeigt sich, daß die evangelische Bevölkerung weniger fest in den bodenständigen Verhältnissen verharrte, beweglicher war und dem Ausgleich geneigter als die katholische. Die Treue zur heimatlichen Kirchengemeinde hat aber sicherlich bei den Hemmungen, die bei der Auswanderung nach Übersee oder auch bei der Einwanderung ins Industriegebiet zu überwinden waren, auch im evangelischen Raum eine nicht geringe Rolle gespielt. - Eine weitere Folgerung! Den 78 Schulen, in denen die katholische Schülerschaft mehr als 70 % der Plätze besetzt hält, und den 65 Schulen, in denen die evangelische Schülerschaft die Majorität bildet, ist mit wenigen Ausnahmen das Problem aufgegeben, mit der Minorität gut auszukommen. Was heißt das?

Es muß für sie Religionsunterricht eingerichtet werden, und im übrigen Unterricht muß Rücksicht, unter Umständen viel Rücksicht, genommen werden auf die Wertungen, die vom kirchlichen Bewußtsein der Minderheit vollzogen werden. Diese Problematik bestimmt notwendigerweise die Arbeit in der Schulstube; sie bestimmt auch die Lehrplangestaltung und die Auswahl der Lehrbücher. Hier liegen Schwierigkeiten vor, mit denen fertig zu werden dem Lehrer der höheren Schule nur zum Teil deswegen als möglich erscheint, weil in ihm das Gewissen des Wissenschaftlers stark ist. - In diesen Zahlen in Verbindung mit der Tatsache, daß neben der Majorität immer eine nicht unbedeutende Minorität steht, gründet schließlich die Forderung nach Parität in der Zusammensetzung der Lehrerschaft. Seitdem die Verwaltungsordnung vom Oktober 1918 den alten Grundsatz des preußischen Landrechts aus dem Jahre 1794, daß Schulen Veranstaltungen des Staates seien, für den Bereich der höheren Schulen im Sinne der Parität deutete, also forderte, daß die Lehrerschaft der höheren Schulen sich grundsätzlich so zusammensetze wie die Schülerschaft, wurde die höhere Schule als eine Art Gemeinschaftsschule charakterisiert. Die Forderung nach Parität ist seit dem Zusammenbruch aus den verschiedensten Anlässen immer wieder in die öffentliche Diskussion gebracht worden. Es handelt sich dabei auch um eine wichtige Frage des öffentlichen Rechts, nämlich um die Reichweite des Willens der nichtstaatlichen Unterhaltsträger unserer Schulen.

Man wird die Bedeutsamkeit dieses Gesichtspunktes für das Leben der höheren Schulen heute aber nicht überschätzen dürfen. Eine einzige starke Persönlichkeit in der Minorität bringt in einem Lehrerkollegium oft in gutem oder auch in bösem Sinne eine Verschiebung der Gewichte zustande, die die Außerlichkeit des bloßen Paritätsdenkens anschaulich macht, und die Macht der Tradition, in der eine Schule steht, dürfte, falls sie gepflegt wird, ebenfalls in der Regel mehr bedeuten als der Vollzug der Paritätsforderung. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß sich die Auseinandersetzung der Konfessionen im Leben der höheren Schulen auf dem gleichen Feld vollzieht, auf dem die uns be-

wegenden Bildungsideen einander begegnen, und die Art, wie sich evangelischer Glaube heute mit dem Erbe des Neuhumanismus auseinandersetzt, dürfte nicht eben viel anders verlaufen wie die Auseinandersetzung des katholischen Glaubens mit dieser Bildungswelt, so daß es leicht geschehen kann, daß sich die beiden Konfessionen, die eben noch glaubten, gegeneinander Ansprüche geltend machen zu müssen, plötzlich in derselben Frontstellung entdecken.

Neben dem Gewicht, das die Zusammensetzung der Schülerschaft innerhalb der Wirkung hat, die evangelisches und katholisches Kirchentum in der Organisation des heutigen höheren Schulwesens Westfalens ausübt, kommt nun den geschichtlichen Verhältnissen zweifellos große Bedeutung zu. Darüber wäre besonders nachzudenken, wie stark überhaupt im Leben der höheren Schule die Kraft der Beharrung ist. Stellen wir uns nur einmal vor, was es besagt, daß durch die Schrift Luthers vom Jahre 1524 „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ über fast 300 Jahre hinweg die innere Verfassung zahlreicher Gelehrtenschulen Deutschlands geformt worden ist; was es bedeutet, daß die Braunschweigische Kirchen- und Schulordnung Bugenhagens in eben diesem langen Zeitraum den äußeren Aufbau und das organisatorische Verhältnis von Kirche und Schule bestimmt hat! -

Als Friedrich Heinrich Theodor Kohlrausch, der erste Leiter des westfälischen Schulkollegiums, im Jahre 1818 nach Münster kam und sich einen Überblick über die Gelehrtenschulen des Landes verschaffte, stellte er fest, daß es 6 alte evangelische Gymnasien aus der Reformationszeit gab und 3 alte katholische Gymnasien, von denen 2 in der Zeit der Gegenreformation gegründet worden waren, und glaubte, daß diese 9 alten Gelehrtenschulen die Lehrverfassung des von W. v. Humboldt gestalteten altsprachl.-humanistischen Gymnasiums bekommen sollten; außerdem erkannte er eine größere Anzahl von Schulen als Progymnasien an, die Mehrzahl von ihnen in den altkatholischen



Territorien. Da waren also auf evangelischer Seite die Gymnasien in Minden, Herford und Bielefeld im Bereich Mindens-Ravensbergs, die Gymnasien in Soest und Hamm im Bereich der Grafschaft Mark und das alte Stadtgymnasium in Dortmund auf altreichsstädtischem Boden; auf katholischer Seite ragte das alte Gymnasium Paulinum in Münster hervor, das seit dem 8. Jahrhundert alle Stürme der Zeiten überstanden hatte und mit mehr als 400 Schülern die weitaus größte Gymnasialanstalt Westfalens war, dazu das Gymnasium Theodorianum in Paderborn, eine Gründung der Jesuiten in Fortsetzung einer alten Domschule, und das Gymnasium Laurentianum in Arnberg, eine Gründung der Prämonstratenser aus dem Jahre 1643. Als Progymnasien ließ Kohlrausch weitere 9 Schulen gelten, nämlich auf evangelischer Seite das verkümmerte Pädagogium in Siegen und im katholischen Bereich die Schulen in Warendorf, Rheine, Coesfeld, Rietberg, Vreden, Brilon, Attendorn und Warburg. Im Verlaufe seiner Tätigkeit, die bis zum Jahre 1830 dauerte, kamen 2 weitere Progymnasien hinzu, nämlich Recklinghausen und Dorsten. Im übrigen waren manche Schulen, die zum alten Bestand evangelischer und katholischer Gymnasien gehört hatten, auf den Stand kleiner Bürgerschulen, Stadtschulen und Lateinschulen zurückgesunken, darunter auch solche, die einst - wie z. B. das Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt - eine wichtige Rolle in Westfalen gespielt hatten. Kohlrausch war sich darüber klar, daß sein Tun Vereinheitlichung bedeutete, und zwar eine Vereinheitlichung, die auch das innere Gefüge der Schulen berührte. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob ihm der Gegensatz von neuhumanistischer Bildungsidee und den Bildungsgedanken, die in Luthers Schrift vom Jahre 1524 und in der jesuitischen *Ratio studiorum* vom Jahre 1599 steckten, voll bewußt geworden ist und ob ihm der Gedanke an künftige geistige Kämpfe im Gegenüber und Gegeneinander dieser Bildungstendenzen je gekommen ist. Es ist sicher, daß ihm nicht nur am Gymnasium in Hamm der Minister von Zedlitz und nicht nur an den Schulen des Bistums Münster der Minister von Fürstenberg, sondern überhaupt und überall im Lande die Aufklärung und damit ein Jahrhundert

Säkularisation vorgearbeitet hatten. Im übrigen hatten die Erschütterungen, die die Französische Revolution und die Napoleonische Herrschaft mit sich gebracht hatten, ihm den Weg seiner Reform bereitet. Auch war ihm noch selbstverständlich, daß es evangelische und katholische Gymnasien gab und daß vom evangelischen und katholischen Kirchentum mancherlei Wirkung auf das Unterrichts- und Erziehungswesen der Schulen ausgehen müsse. Immerhin - die neuen Männer, die Kohlrausch an die Spitze seiner Gymnasien berief - ich denke etwa an den Direktor Kapp in Hamm, den Direktor Dr. Patze in Soest und Dr. Immanuel in Minden - haben sicherlich nichts zu dem altüberkommenen Charakter ihrer Schulen hinzugetan. Als im Jahre 1830 das Archi-Gymnasium in Soest die 300-Jahr-Feier der Confessio Augustana beging, berichtete Patze darüber in eigentümlicher Weise, daß ihn nämlich das Konsistorium und das Provinzial-Schulkollegium zu dieser Feier veranlaßt hätten. Aus der Wahl des Ausdrucks „veranlaßt“ möchte doch hervorgehen, daß sich Patze zumindest persönlich bereits von dem Geist evangelischen Kirchentums, der seine Schule in Jahrhunderten geprägt hatte, distanzieren zu müssen glaubte. - Auf evangelischer Seite ist durch das ganze 19. und 20. Jahrhundert hindurch eine fortschreitende Lockerung des Verhältnisses der alten evangelischen Gymnasien zur Kirche zu beobachten, während auf katholischer Seite infolge der Festigung des inneren Gefüges der Kirche im 19. Jahrhundert und auch aus anderen - nämlich theologischen - Gründen ein engerer Zusammenhang zwischen Schule und Kirche erhalten blieb. Das alles sind Tatsachen, die uns gegenwärtig sind.

Es ist klar, daß heute die geschichtlichen Verhältnisse mit den Mehrheitsverhältnissen in der Eltern- und Schülerschaft der alten Gymnasien in der Regel zusammenwirken. Der Anspruch auf Berücksichtigung der konfessionellen Prägung kann also bei den meisten dieser Schulen stets doppelt begründet werden. Ausnahmen gibt es nur im evangelischen Bereich, und zwar bei den Gymnasien in Soest, Burgsteinfurt und Hamm insofern, als die

Mehrheit der evangelischen Schüler nicht mehr die 70 % erreicht, im Falle des Archi-Gymnasiums in Soest nur noch 52, in Burgsteinfurt nur noch 51 %, und in Hamm hat sich das Verhältnis umgekehrt: von 305 Schülern waren am 15. Mai 1959 161 = 52 % katholisch und nur noch 142 = 47 % evangelisch.

Auch bei den Schulgründungen des 19. Jahrhunderts zeigt sich, daß kirchliches Bewußtsein dabei in mannigfacher Weise und verschiedenartiger Stärke mitgesprochen hat. Es zeigt sich auch, daß sich dieses kirchliche Bewußtsein in den nachfolgenden Jahrzehnten immer wieder in bestimmten Ansprüchen an Gestalt und Geist der Schule befestigte. Da es sich bei diesen Schulen in der Regel um Schöpfungen der westfälischen Städte handelt, wurden oft die städtischen Schulträger die Befürworter der konfessionellen Ansprüche. Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg und in anderen Teilen Westfalens hat evangelische Schulgründungen begünstigt, und auf katholischer Seite konnte die Erneuerung der Kirche derartige Gründungen bewirken. In der Grafschaft Mark prägte sich der Erneuerungswille des märkischen Luthertums auf dem Wege über die städtischen Körperschaften in eigenartiger Weise aus. In Altena, Lüdenscheid, Hagen und Iserlohn entstanden damals aus älteren Latein- und Bürgerschulen sog. Realschulen erster Ordnung, die später zu Realgymnasien wurden und - das ist in diesem Zusammenhang wichtig - durch ein Statut ihren evangelischen Charakter für alle Zukunft sichern zu können glaubten. Eine besondere Gründung stellt das Stift. Evangelische Gymnasium in Gütersloh dar, bei der Einwirkungen des Pietismus zu spüren sind, einen Sonderfall auch insofern, als diese Gründung von keiner Gebietskörperschaft vollzogen wurde, sondern von einer freien Gesellschaft. Ein Sonderfall aber ist Gütersloh schließlich auch deshalb, weil sich in dieser Gründung, entstanden aus dem Protest gegen das Heidentum des Neuhumanismus, die traditionelle Lehrverfassung des Gymnasiums bald in innere Übereinstimmung zu setzen suchte mit den Bildungsgedanken der Reformation auf der einen und der Restau-

ration auf der anderen Seite. - Das Gründungsjahr 1851 spielt überhaupt in der Geschichte des westfälischen höheren Schulwesens eine besondere Rolle. Damals erfolgte in Münster die Gründung des Ratsgymnasiums durch die Stadt unter dem Patronat des Bischofs von Münster, und gleichzeitig verbanden sich die evangelischen Beamten- und Offiziersfamilien der Stadt zur Gründung einer privaten höheren evangelischen Mädchenschule, der heutigen Freiherr-vom-Stein-Schule. - Von mindestens 18 evangelischen und 12 katholischen Schulgründungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kann gesagt werden, daß sie in besonderer Weise den Willen zu einer positiven Gestaltung des Verhältnisses zur evangelischen bzw. katholischen Kirche bekunden. Im einzelnen liegen die Verhältnisse recht unterschiedlich; und wenn in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts auf das Befragen durch die Behörde hin diese Schulen ihren Anspruch, evangelisch oder katholisch charakterisiert zu sein, anmeldeten, so steckte hinter dieser Meinung häufig kein Vertrag, sondern nur ein Gewohnheitsrecht.

Es ist überhaupt eine besondere Sache um die rechtliche Begründung des Anspruchs auf dieses Gepräge und damit um den rechtlich verbindlichen Nachweis des konfessionellen Charakters einer höheren Schule. Es war auf einer der ersten Landessynoden der Evangelischen Kirche von Westfalen nach dem Zusammenbruch, als in der Aussprache über den Bericht des Präses der damalige Direktor des Friedrichsgymnasiums in Herford in Anwesenheit des Vertreters des Kultusministeriums die Frage stellte, wann denn endlich die Kirchenleitung einen Erlaß des Ministers zu erwirken gedente, durch den der stiftungsgemäß evangelische Charakter des im Jahre 1540 gegründeten Gymnasiums in Herford neu bestätigt werde. Er wies darauf hin, daß es sich bei seiner Schule nicht nur um eine satzungsgemäß evangelisch charakterisierte Anstalt handele, sondern daß darüber hinaus eine Stiftungsurkunde vorliege. Die rechtliche Seite des Verhältnisses mancher höheren Schulen in Westfalen zu den beiden Kirchen hat aus verschiedenem Anlaß die staatlichen Auf-

sichtsbehörden und die Verwaltungsgerichte in den vergangenen Jahren lebhaft beschäftigt. Die Direktoren der Schulen in Iserlohn und Lüdenscheid könnten jeder für sich darüber ausgedehnte Referate halten. Es handelt sich um außerordentlich komplizierte Dinge. Es ist für den Historiker überaus lehrreich, festzustellen, daß noch nach dem 1. Weltkrieg der konfessionelle Charakter einzelner Schulen, deren Unterhaltsträger die Verwaltungsordnung vom Jahre 1918 einführen wollten, durch Erlasse des Preußischen Kultusministers bestätigt worden ist. Die Paragraphen der Verwaltungsordnung, die die Zusammensetzung der städtischen Schulausschüsse behandeln, wurden damals in bestimmter Weise abgewandelt, nämlich so, daß der jeweils anderen Konfession die Mitwirkung im Schulausschuß ermöglicht wurde, während entsprechend den Bestimmungen der alten Statuten die Zusammensetzung der Lehrerkollegien der betreffenden Schule einheitlich evangelisch oder katholisch blieb. Es hat auch nach dem 2. Weltkrieg, also nach den Entkonfessionalisierungsbestrebungen der nationalsozialistischen Zeit, Bemühungen gegeben, selbst für Schulen, die weder eine Stiftung noch eine Satzung am Anfang ihrer Geschichte nachweisen konnten, die also aufgrund bloßer Observanz als konfessionell charakterisiert erschienen, diesen Charakter festzulegen. Ich kann darauf nicht näher eingehen.

Für denjenigen, der den Auswirkungen der dialektischen Theologie auf Pädagogik und Schulwesen nachgegangen ist, hat es nichts Verwunderliches, daß in den Jahrzehnten seit dem Barmer Bekenntnis auch in Westfalen die Gründung evangelischer Privatschulen erwogen wurde und erfolgt ist. Um das Bild von der Wirksamkeit evangelischen Kirchentums in der heutigen Organisation des westfälischen höheren Schulwesens vollständig zu machen, weise ich auf die Einrichtung bzw. Wiedererrichtung des evangelischen Mädchengymnasiums in Lippstadt und auf die Gründung der Evangelischen Aufbauschule in Espelkamp hin und erwähne noch die Bestrebungen, für die 6 mitteldeutschen alten ev. Gelehrtenschulen zu Pforta, Grimma, Meißen, Leipzig, Dresden und Halle eine Nachfolgeschule zu

Schaffen. - Was die privaten Schulen angeht, die ja zum allergrößten Teil konfessionelle Schulen sind, so sind auf katholischer Seite nicht weniger als 34 vorhanden. Davon sind 20 höhere Mädchenschulen und von den 14 Jungenschulen 7 Missionschulen. Die Vorteile des 1. Schulgesetzes vom Jahre 1952, die vor allen Dingen darin bestehen, daß der Staat Nordrhein-Westfalen den Unterhaltsträgern der anerkannten Privatschulen mindestens 80 % der etatsmäßigen Ausgaben erstattet, kommen also vor allem der katholischen Seite zugute.

Nach allem, was ich bisher ausführen konnte, lassen sich unter dem Gesichtspunkt geschichtlich oder rechtlich gestützter kirchlicher Bindung westfälischer höherer Schulen an die evangelische oder katholische Kirche deutlich mehrere Typen unterscheiden. - Zu einem 1. Typ gehören die konfessionellen Ersatzschulen; sie stellen ja auch den deutlichsten Fall konfessioneller Prägung dar. Davon gibt es, wie ich oben bereits ausführte, auf evangelischer Seite 2, auf katholischer Seite 34. - Einen 2. Typ bilden diejenigen öffentlichen Schulen, die keine Gebietskörperschaften als Unterhaltsträger haben, sondern freie Verbände. Hierher gehören das Stift.-Ev. Gymnasium in Gütersloh, das Mädchengymnasium in Stift Keppel, sowie die beiden Schulen in Bethel, das Friedrich-v.-Bodenschwingh-Aufbaugymnasium und die Sarepta-Schule, im ganzen also 4. Auf katholischer Seite gibt es diesen Typ nicht. - Als 3. Typ wären die alten Gymnasien anzusprechen, bei denen vielfach in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts oder auch erst zu Beginn unseres Jahrhunderts der Staat die Unterhaltsträgerschaft übernommen hat. Die Städte sind Unterhaltsträger geblieben in Herford, Dortmund und Siegen, der Staat ist Unterhaltsträger geworden in Minden, Soest, Burgsteinfurt und Hamm. Ein Kompromiß zwischen Staat und Stadt hat sich in Bielefeld herausgebildet. Im ganzen handelt es sich auf evangelischer Seite um 8 Anstalten. Auf katholischer Seite gehören hierher 9 Schulen, nämlich das alte Gymnasium Paulinum in Münster sowie die Gymnasien in Paderborn, Coesfeld, Dorsten, Arnsberg, Brilon, Rheine und Warendorf und das

Progymnasium in Rietberg. Von diesen 9 Schulen sind noch 4 städtisch, nämlich die Anstalten in Dorsten, Brilon, Rheine und Rietberg. - Als 4. Typ haben wir dann die Gründungen des 19. und 20. Jahrhunderts anzusehen, Schulen, bei denen in der Regel die Städte als Unterhaltsträger auftreten oder - oft in einem späteren Stadium ihrer Entwicklung - die Städte die Unterhaltsträgerschaft aus den Händen einer privaten Vereinigung übernommen haben, was besonders häufig bei Mädchenschulen der Fall ist. Es gibt darunter interessante Fälle. Interessant ist besonders, daß sich der preußische Staat an diesen Bestrebungen beteiligte, aber gleichzeitig deutlich bekundete, daß er jeder Konfession ihr Recht zugestanden wissen wolle. Bei der Gründung des Schillergymnasiums in Münster im Jahre 1906 sorgte er z. B. dafür, daß die Ansprüche der zahlreichen evangelischen Beamten der Zentralbehörden, der Professoren und Offiziere in Münster befriedigt wurden, in Korrespondenz zu der Gründung des katholisch geprägten Staatlichen Altsprachlichen Gymnasiums in Dortmund, wo auf diese Weise ein Gegengewicht zum alten evangelischen Stadtgymnasium geschaffen wurde. Im einzelnen ist, was den konfessionellen Charakter betrifft, manches problematisch; im ganzen handelt es sich auf evangelischer Seite um 14 Schulen und auf katholischer Seite um 9 Schulen, so daß die 4 Typen insgesamt durch 29 evangelische Schulen und 51 katholische Schulen vertreten sind. Aus der Tatsache, daß von diesen 80 Schulen nur 29 evangelisch sind, lassen sich wiederum interessante Ausblicke geistesgeschichtlicher Art gewinnen. Das Bündnis von Thron und Altar, das Faktum, daß der preußische König summus episcopus der evangelischen Kirche war, hat sich in der westfälischen evangelischen Bevölkerung offensichtlich seit dem 17. Jahrhundert in dem Vertrauen verdeutlicht, es werde der Staat die Elemente evangelischen Kirchentums im höheren Schulwesen bewahren, während sich in der katholischen Bevölkerung die Antipathie gegen die preußische Herrschaft u. a. auch darin zeigte, daß eine große Zahl von privaten Schulen ins Leben gerufen wurde.

## II.

Wenn ich jetzt in systematischer Weise fortfahren wollte, so müßte ich den Elementen organisatorisch-rechtlicher Art in der Beziehung zwischen den höheren Schulen Westfalens und den beiden Kirchen diejenigen Elemente gegenüberstellen oder sie mit jenen verbinden, die in der Lehrverfassung, den Lehrplänen und in der Erziehungsarbeit aus dieser Bindung stammen und heute noch wirksam sind. Ich habe durch eine Umfrage bei verschiedenen Schulen, deren evangelisches Gepräge einstmals deutlich sichtbar war, festgestellt, daß bis auf ganz geringfügige Restbestände - natürlich abgesehen vom Religionsunterricht - nichts mehr von dem früheren Reichtum vorhanden ist. So bietet unter geschichtlichem Aspekt die höhere Schule Westfalens ein Beispiel für den großen, alle Verhältnisse und Einrichtungen unserer Kultur durchdringenden und verwandelnden Vorgang der Säkularisation - ein Musterbeispiel sogar, wenn man die grandiose Einseitigkeit betrachtet, der die Gymnasialschöpfungen des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation auszeichnet. An den Schulen in Minden, Soest und Herford und - auf katholischer Seite - an den Schulen in Paderborn und Münster möchte man wohl nachweisen können, wie die *sapiens atque eloquens pietas* wirklich Unterricht und Erziehung bis in alle Einzelheiten bestimmte. Es ist indessen keineswegs so, daß erst Aufklärung, Französische Revolution und Humboldts Neuhumanismus diese alte Geschlossenheit aufgelöst hätten; an den Wandlungen der Schulordnungen, an ihren Umarbeitungen läßt sich zeigen, daß sich schon früher die kirchliche Bindung zu lockern, die kirchliche Substanz aufzulösen begann. Ich darf mich auf einige Linien und Motive beschränken, die mir in diesem gewaltigen Prozeß wichtig zu sein scheinen.

In seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ führt Luther zum Schluß zur Dervollständigung seiner Motivation aus:



„Wenn es nun aber auch gar kein Seelentum gäbe und man der Schulen und der Sprachen durchaus nicht bedürfte um der Schrift und um Gottes Willen, so wäre doch dies allein schon Ursache genug, sowohl für Knaben als auch für Mädchen, überall die allerbesten Schulen zu errichten, daß die Welt, um ihren weltlichen Bestand rein äußerlich aufrecht zu erhalten, feiner, geschickter Männer und Frauen bedarf - Männer, die Land und Leute wohl zu regieren verstehen, Frauen, die Haus, Kinder und Gesinde wohl zu erziehen und zu erhalten wissen.“

Hier dringt Luthers Verständnis vom Eigenwert weltlicher Geschäfte, weltlicher Berufsausübung durch; hier findet - anders ausgedrückt - seine Lehre von den zwei Reichen ihre sachgemäße Anwendung auf seine Vorstellungen von der Erziehung. Die Schulordnungen Bugenhagens und seiner Gesinnungsgenossen haben daraus zunächst keine Praxis gemacht\*); sie haben eine christliche Schule gewollt und gestaltet, in der der Lateinunterricht, der griechische und hebräische Unterricht deutlich im Dienste des Religionsunterrichts standen und alles übrige im Leben der Schule Frömmigkeitsübung war; sie haben auf weltliche Zwecke ganz und gar verzichtet, zu schweigen von dem Verzicht auf die Einrichtung von Mädchenschulen. Aber hier wird doch schon bei Luther ein innerer Zwiespalt sichtbar; hier wird einem Erziehungszweck Raum gegeben, der sich leicht dem anderen, der weisen und beredten Frömmigkeit, entgegenstellen oder sich von ihm absetzen konnte und in dessen Bereich sich leicht weltliche Bildungsgüter ansiedeln und dann mehr und mehr ausdehnen konnten. Man muß sich geradezu darüber wundern, daß im 17. Jahrhundert, als Ratke und Comenius ihre Schulgründungen durchführten und der preussische Staat diesen Bestrebungen deut-

---

\*) Anmerkung: In der Aussprache bemerkte Prof. D. Dr. Stupperich-Münster, daß in der Entwicklung der evangelischen Gelehrtenschulen die Rolle Melancthons nicht vergessen werden dürfe. M. habe die ev. Gelehrtenschule in ihrer „genialen Einseitigkeit“ geschaffen.

lich Sympathie entgegenbrachte, die westfälischen alten Gymnasien an jener genialen Einseitigkeit festhielten.

Aber auch in der Stellung des Religionsunterrichts geht eine langsame, aber deutliche Entwicklung dorthin, ihn zeitlich einzuschränken und, was sich als noch wirksamer erwies, ihn zu isolieren. Innerhalb des Betriebs der alten Sprachen konnte sich nämlich eine Eigenständigkeit der Bildungsbemühungen leicht befestigen und, seitdem Ratke den erfolgreichen Versuch gemacht hatte, den Lateinunterricht auch in den Anfangsklassen auf Lektüre zu begründen, ist das auch mehr und mehr der Fall gewesen.

Die Wochentage, an denen die Schulen nur Religionsunterricht erteilten und Frömmigkeitsübungen betrieben, fielen weg; theologische Thematik in den lateinischen Aufsatzübungen und in den dichterischen Übungen trat allmählich zurück; in den oberen Klassen zumal begnügte man sich mit theologischen Vorlesungen nach bestimmten Lehrbüchern in den frühen Vormittagsstunden. Diese ganze Entwicklung endete in der Festlegung des Religionsunterrichts auf 2 Wochenstunden, wie sie uns in der Humboldt'schen Reform begegnet. Es ist also so, daß die zeitliche Beschränkung des Religionsunterrichts und die Verselbständigung des Unterrichts in den Sprachen einander bedingen und ergänzen. In der Verselbständigung des Sprachunterrichts in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Boden bereitet für die Aufrichtung eines Menschenbildes, das dem christlichen nicht mehr entsprach oder - anders ausgedrückt - hinter dem das Christliche undeutlich wurde und allmählich verschwand, so wenig dieser Vorgang auch zunächst bemerkt werden mochte.

Die alten Schulen lebten in engem, ja, engstem Zusammenhang mit der örtlichen Kirchengemeinde. Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts behandelten die Schulordnung als einen Teil ihrer selbst. Die Lehrer waren stets zugleich Theologen und gingen häufig aus ihren Stellungen an den Schulen hinüber in Pfarrämter. Es war selbstverständlich, daß die Schüler an den Gottesdiensten der örtlichen Kirchengemeinde stets vollzählig

teilnahmen, daß der Schulchor bei Gottesdiensten und kirchlichen Handlungen mitwirkte, daß dem Superintendenten die Schulaufsicht zustand und daß die Vorschriften über das Verhalten der Schüler von Bestimmungen wimmelten, in denen ihre Verpflichtungen kirchlicher Art - bis hin zu Gebetsgewohnheiten - verdeutlicht wurden. Vielleicht kann man im Hinblick auf die Schulordnungen der alten westfälischen Gymnasien sagen, daß die Auflösung dieser Zuordnung der Schulen zu den Ortsgemeinden sich sehr langsam vollzogen hat. Das dürfte in besonderem Maße für die katholischen Schulen gelten, und die Begründung dafür liegt ja auf der Hand.

Die Tendenzen durch das 19. Jahrhundert hin weiter zu verfolgen, ist eine besonders schwierige Aufgabe. Es ist sicher, daß Friedrich Kohlrausch sorgsam die Traditionen, die er vorfand, geschont hat. Es ist aber auch sicher, daß die Lehrverfassung, die er einführte, und die Lehrpläne, die in Abständen von jeweils einigen Jahrzehnten dieses Gefüge der Stundentafeln zu füllen trachteten, nichts enthielten, was der Auflösung der Bindung an die Kirchen hätte entgegenwirken können. Ich stimme der Meinung zu, die mir in meiner Korrespondenz über diese Fragen der Direktor eines der alten evangelischen Gymnasien bekundete, daß spätestens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Prozeß der Verweltlichung in der höheren Schule abgeschlossen war und daß, abgesehen von der Neugründung in Gütersloh, innerhalb des evangelischen Teils des höheren Schulwesens Westfalens die aus der Erweckungsbewegung kommenden Wünsche nach einer das Evangelium berücksichtigenden Gestaltung des Schullebens und der Lehrverfassung sich nicht haben erfüllen lassen und ihre Auswirkungen bei der Einrichtung täglicher Schulanfänge stehen geblieben sind. Dabei konnte der einzelne Lehrer im Bewußtsein seiner persönlichen Beheimatung in der Kirche ohne Gewissensbisse seine Arbeit tun, solange ihm an Ereignissen der Außenwelt, wie etwa an der Entwicklung des marxistischen Sozialismus, nicht deutlich wurde, daß von den Bildungsbestrebungen der höheren Schule her so gut wie nichts

geschah, um der allgemeinen Verweltlichung entgegenzuwirken. Die Erkenntnis, daß Neuhumanismus, Positivismus und Kulturprotestantismus Bildungswerten nachgesagt haben, die die Selbstherrlichkeit des Menschen begünstigten, ist in der Breite und Tiefe, wie sie uns heute bewegt, doch erst in unserer Zeit erarbeitet worden.

### III.

Was für Gedanken sollen wir uns über die Möglichkeiten künftiger Gestaltung machen, wenn wir einmal davon ausgehen, daß Erfahrungen und Erkenntnisse unserer Zeit uns dazu verpflichten, über die christliche Prägung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der höheren Schule aufgeschlossener zu urteilen als die Generation vor uns? Sollen wir etwa die Gründung weiterer evangelischer Ersatzschulen betreiben? Wenn wir zum Rheinland hinüberblicken, so können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß seit dem Zusammenbruch drüben im Rheinland in dieser Richtung sehr entschlossen gearbeitet worden ist. Zu den beiden älteren Schulen evangelischer Prägung, dem Otto-Rühne-Pädagogium in Bad Godesberg und der Julius-Stursberg-Schule in Neufkirchen, sind noch das Aufbaugymnasium in Herchen, die Theodor-Gliedner-Schule in Kaiserswerth und das Evangelische Aufbaugymnasium für Mädchen in Hilden hinzugekommen. Ich beschränke mich dabei auf denjenigen Teil des Gebiets der rheinischen Landeskirche, der zu Nordrhein-Westfalen gehört. Die Frage, ob wir dem rheinischen Beispiel nach-eifern und auch in Westfalen weitere höhere Schulen errichten sollen, deren Unterhaltsträger dann die Evangelische Kirche wäre, kann indessen nicht isoliert betrachtet werden von den anderen Möglichkeiten der künftigen Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Kirche.

Es handelt sich vor allem darum, ob sich die das Bildungs- und Erziehungsleben zentrierende und zusammenfassende Kraft des Religionsunterrichts durch eine planmäßige Organisation der Zusammenarbeit dieses Unterrichts mit dem Unterricht in

anderen Fächern stärken läßt und ob eine evangelische Lehre von der Erziehung diese Arbeit zu erleichtern und theologisch zu rechtfertigen vermag. Aufgrund von Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren mit der Durchführung von Lehrgängen in Dortmund über die Zusammenarbeit von Religionsunterricht und Deutschunterricht auf der Oberstufe gemacht habe, bin ich dieser Meinung. Wer an diesen Kursen teilgenommen hat, dürfte erfahren haben, daß sich die Isolierung des Religionsunterrichts überwinden läßt. Es scheint, daß sich die grundlegende Erkenntnis von der Möglichkeit, auf solche Weise unsere Schulen wieder zu christlichen Schulen zu machen, allmählich ausbreitet. In einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Der Evangelische Erzieher“ las ich eine Darlegung von Robert Scholl, die genau das trifft, was ich meine:

„Bei aller Freude über die Erneuerung des Religionsunterrichts kann nicht übersehen werden, daß die evangelische Unterweisung in der Schule in eine gewisse Isolierung geraten ist. . . . Religion ist, um einen überkommenen Ausdruck zu gebrauchen, nicht nur Fach, sondern auch Unterrichtsprinzip. Daher müßte sich die Erneuerung des Religionsunterrichts auch im Bereich der anderen Unterrichtsfächer auswirken. Es erhebt sich also die Frage, ob es für den evangelischen Erzieher nicht eine Aufgabe gibt, die zwar in der evangelischen Unterweisung ihren Grund und ihre Mitte hat, aber zugleich über das Fach hinausgreift. Weil die Schule ein Ganzes ist, kann das Evangelium nicht in den Bereich eines Faches eingegrenzt werden. Von einem erneuerten Religionsunterricht her will es nunmehr Bedeutung gewinnen für die gesamte in der Schule betriebene Arbeit des Erziehens und Bildens. Hier liegt eine Aufgabe vor, die dringend der Lösung bedarf. Die öffentlichen Schulen in Westdeutschland sind, einerlei ob Simultan- oder Konfessionsschulen, christliche Schulen. Ihr christlicher Grundcharakter ist in Landesverfassungen und Schulgesetzen verankert und wird von der Öffentlichkeit durchweg bejaht. Inwiefern sind unsere Schulen nun wirklich christliche Schulen? Etwa allein dadurch, daß die evangelische Unterweisung in

ihnen Raum hat? ... Ein isolierter Religionsunterricht macht keine Schule christlich. Auch der Lehrer, der persönlich ein überzeugter Christ ist, macht eine Schule nicht unbedingt christlich, es sei denn, daß er Klarheit besitzt über die Bedeutung des Evangeliums für Erziehung und Bildung überhaupt und entsprechend erzieht und lehrt. Diese Klarheit ist heute keineswegs Allgemeingut. Der Religionspädagoge hält sich im Bereich der evangelischen Unterweisung. Die allgemeine und die besondere Unterrichtslehre pflegen das Fach Religion auszuklammern ... Es herrscht offenbar Unklarheit darüber, worin denn die Christlichkeit unserer Schulen eigentlich bestehe. Sie wird einfach als vorhanden angenommen, das bedeutet, daß die christliche Substanz der Schule in Westdeutschland ein mehr oder weniger zufällig erhaltenes Erbe darstellt, von dem wir unbewußt und mit großer Selbstverständlichkeit zehren, wobei nur wenige Leute sehen, daß dieses Erbe hier und da schon recht dürftig geworden ist. Jedes geistige Erbe wird mit Notwendigkeit aufgebraucht, wenn es nicht wiederum bewußt ergriffen, besaht und erneuert wird. Daher ist es heute notwendig, von der Erneuerung des Religionsunterrichts ausgehend, die Möglichkeit einer biblischen Bildung zu durchdenken. Solche Überlegungen haben nichts mit Schulpolitik zu tun. Hier spielt die Schulform kaum eine Rolle."

Die Pflege der christlichen Kulturelemente in unseren Schulen könnte im übrigen nach meinem Dafürhalten sehr viel absichtsvoller und folgerichtiger geschehen; freilich müßten die Richtlinien, die der Lehrplangestaltung seit dem Jahre 1952 zugrundeliegen, aufgrund von Anregungen, die von den evangelischen und katholischen Ersatzschulen kommen, umgearbeitet werden. Zu derartigen Anregungen hat das Kultusministerium unseres Landes ausdrücklich aufgerufen. Von den Lehrbüchern könnte Entsprechendes gefordert werden.

Das sind Andeutungen, die den Weg in die Zukunft zu erhellen versuchen, die sich aber am Vergangenen orientieren. Insofern haben sie mit meiner Untersuchung unmittelbar zu tun. -

Ich sprach eingangs davon, daß ich nur ein Stück Vorarbeit für die Behandlung meines Themas leisten könnte - auch für dessen geschichtliche Seite. Bei den Fragen, die noch beantwortet werden müssen, dürfte es sich einmal um die Ergänzung der geschichtlichen Darstellung handeln, z. B. um den Vergleich der westfälischen Verhältnisse mit denjenigen anderer deutscher Landschaften, der dann das typisch Westfälische stärker hervortreten lassen würde, um die Frage der Bodenständigkeit der Lehrerschaft an den westfälischen höheren Schulen, um die Untersuchung des Verhältnisses der westfälischen Schulverwaltung zum westfälischen Konsistorium - auf weite Strecken scheint es hier überhaupt keine Zusammenarbeit gegeben zu haben -, um den Beitrag der westfälischen Pfarrerschaft und Pfarrhäuser zur Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens u. dgl. mehr, auf der anderen Seite aber um die kritische Wertung der geistesgeschichtlichen Vorgänge, die in den schulgeschichtlichen Entwicklungen zum Ausdruck kommen. Diese kritische Wertung ist uns heute in umfassender Weise möglich geworden, nachdem der Bildungsbegriff, der seit Wilh. von Humboldt die höhere Schule bestimmt hat, ebenso als ein Zeugnis für den großen geschichtlichen Vorgang der Säkularisation erkannt worden ist wie die Bildungsvorstellungen, die seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts dem Realschulwesen zu seiner ungeheuren Ausdehnung verholfen haben.

# Burgsteinfurt in Vergangenheit und Gegenwart

(Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 12. 9. 1960)

Von Helmut Engel, Burgsteinfurt

Eine gedruckte oder geschriebene Kirchen- oder Gemeindegeschichte von Burgsteinfurt - in früheren Zeiten einfach Steinfurt genannt - existiert nicht. Bei meinen Ausführungen bediene ich mich neben meinen eigenen Forschungen dankbar einer umfangreichen Stoffsammlung von Herrn Studienrat i. R. Dr. Kübel, ferner vieler wichtiger Erkenntnisse, welche Herr Stadtarchivar Friedrich Hilgemann in jahrelanger sorgfamer Arbeit in unseren Steinfurter und in vielen auswärtigen Archiven gewonnen hat. Die gedruckten Schriften und Bücher, insbesondere die Abhandlungen unseres Heimatforschers Professor Dr. Döhmman sowie die als Manuskripte vorhandenen Ausführungen über die alte Herrschaft, spätere Grafschaft Steinfurt aufzuzählen, verbietet mir der Mangel an Raum. Es ist verhältnismäßig viel über die alte Steinfurter Geschichte mit ihren mancherlei Besonderheiten geschrieben worden, um die Jahrhundertwende auch in einigen Dissertationen. Aber die bisherigen Veröffentlichungen beschäftigten sich mehr mit Fragen der Politik und Kommunalpolitik, mit Rechts-, Erziehungs-, Wirtschaftsfragen usw. dieses kleinen, aber in vieler Hinsicht bedeutsamen Territoriums, wobei die kirchlichen und theologischen Dinge nur am Rande erschienen. Das 19. und 20. Jahrhundert in Burgsteinfurt ist außer in kleineren Aufsätzen überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Eine zusammenhängende Darstellung des Steinfurter Kirchenwesens von seinen Anfängen an fehlt völlig. Dafür gibt es mancherlei Gründe. Für die mittelalterliche Zeit erschweren ge-



rade hier bei uns die Verschiedenheiten katholischer und evangelischer Geschichtsauffassung (Schon in der Zeit der Christianisierung, dann des Verfalls der Kirche und ihrer Erneuerung) eine objektive Darstellung. Dazu kommen die in der Steinfurter Geschichte besonders deutlich werdenden Methoden beim Aufbau der geistlichen Fürstentümer Deutschlands. Ferner haben wir einen auffälligen (absichtlich herbeigeführten?) Mangel an authentischen Nachrichten über den Anfang der Reformationszeit in Burgsteinfurt und umgekehrt für die Folgezeit einen unübersehbaren Mangel von Akten, vor allem Anklage- und Verteidigungsschriften während der zweihundertjährigen Prozesse zwischen Münster und Steinfurt beim Reichskammergericht, durch welchen sich hindurchzuackern noch niemand gewagt hat. Vielleicht ist unsre Gemeinde auch deshalb der kirchengeschichtlichen Forschung bisher entgangen, weil die Grafschaften Bentheim und Steinfurt oft durch Personalunion verbunden waren und man daher bei beiden eine gleiche kirchliche Entwicklung vermutete, während sie in Wirklichkeit eine vielfach verschiedene gewesen ist. Schließlich ist die Evangelische Kirche Steinfurt infolge ihrer exponierten Lage mitten im Oberstift Münster von der Gegenreformation besonders lange und grausam betroffen worden.

Am Anfang des vorigen Jahrhunderts hat die Synode Tecklenburg dem damals hier amtierenden Pfarrer Daniel den Auftrag erteilt, eine Kirchengeschichte von Steinfurt zu schreiben, um die Besonderheiten dieser der Synode neu zugewiesenen Gemeinde besser verstehen zu können. Daniel ist darüber gestorben, und seine Aufzeichnungen sind seit einigen Jahrzehnten verschwunden. Vielleicht ruhen sie bei den reichen, zum großen Teil noch ungehobenen Schätzen, die wir in unsern hiesigen Archiven haben. Da sind zahllose Akten, Berichte, Protokolle, Testamente, Rechnungen, Stiftungs- und andere Urkunden von kirchlicher Bedeutung, welche bei der Trennung von städtischer und kirchlicher Verwaltung nach 1815 bei der Stadt verblieben sind und jetzt einen wertvollen Bestandteil des überaus reichhaltigen **Städtischen Archivs** ausmachen.

Dazu kommt unsre Gymnasialbibliothek nebst Archiv mit noch nicht ausgewerteten Urkunden, Akten und Briefen aus alter Zeit. Die Bibliothek enthält u. a. seltene theologische Drucke aus dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, deren Vorhandensein außerhalb Burgsteinfurts kaum noch bekannt ist<sup>1)</sup>.

Wichtiger noch ist das Fürstlich Bentheim-Steinfurtsche Archiv in unserm Schloß. Nach einer vorläufigen, längst nicht erschöpfenden Bestandsaufnahme um 1900 geben 300 eng gesetzte Druckseiten im Inventar der Nichtstaatlichen Archive über seine Schätze Auskunft. Dabei ist noch sehr viel weder geordnet noch überhaupt erfasst. Was dieses Archiv für die westfälische Kirchengeschichtsforschung wertvoll macht, sind neben den Quellen der lokalen Kirchengeschichte die Zusammenhänge mit anderen Gegenden in Westfalen, aber auch am Niederrhein und in Nordwestdeutschland und darüber hinaus mit Holland, Hessen und der Pfalz, mit Marburg, Heidelberg, Straßburg, Genf usw.

Dazu kommt die umfangreiche Fürstliche Bibliothek mit zahlreichen Wiegendrucken und mit theologischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie soll im nächsten Jahr geordnet und besser zugänglich gemacht werden.

---

1) Erst kürzlich hatten wir den Besuch des Professors der Dogmlehre an der Universität Leiden, D. J. A. Bakhuizen van den Brink, welcher in den Bibliotheken vergeblich nach einer Schrift gesucht hatte: Katramnus „De corpore et sanguine Domini“, mit der sich ein Benediktinermönch 840 gegen die Transsubstantiationslehre gewandt hatte.

Die Schrift war im Anfang der Reformationszeit in Köln von Anhängern Zwinglis neu herausgegeben, dann aber wegen ihres sakramentalen Charakters von diesen wieder fallen gelassen worden. Später soll sie von den Anhängern Calvins im Kampf gegen die Jesuiten gebraucht worden sein. Deshalb wohl wurde sie - wahrscheinlich auf Veranlassung des Jesuitengegners, Professor an der hiesigen Hohen Schule D. Conrad Vorstius, - 1601 cum annotationibus Alberti Lomejeri in Steinfurt neu gedruckt. Dr. Kübel konnte dem Leidener Professor das sonst nirgends mehr auffspürbare Buch aus der Gymnasialbibliothek herausfinden, und nun wird es möglicherweise im heutigen Abendmahlsgespräch der Kirchen wieder auftauchen.

Das katholische Pfarrarchiv beginnt mit Akten aus dem 17. Jahrhundert.

Schließlich birgt auch unser evangelisches Pfarrarchiv viel Material, neben einigen älteren Urkunden und den seit 1652 geführten Kirchenbüchern und Protokollbüchern des Consistorium Steinfurtense vor allem solches aus dem 19. Jahrhundert, das allerdings gewissenhaft und vollzählig gesammelt ist. Eine kurze Übersicht über die Vorgeschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt ist nötig, um ihr späteres Schicksal zu verstehen.

Wir sind der begründeten Ansicht, daß das Land Steinfurt nicht von Münster, sondern von Utrecht aus missioniert worden ist und sich zunächst zu diesem älteren Bistum hielt, obwohl es bei der überragenden Bedeutung, welche der Tätigkeit des großen Liudger zugesprochen wird, zunächst unwahrscheinlich klingen mag, daß hier, dicht vor den Toren seiner Metropole, ein wichtiges Stück alten Sachsenlandes seinem Einfluß entzogen gewesen sein soll. Jedenfalls haben - das bestätigt uns auch Herr Archivdirektor Dr. Prinz in seiner „Westfalia Sacra“ - die damaligen Herren von Steinfurt vielleicht schon im ausgehenden 8. Jahrhundert, spätestens aber im frühen 9. Jahrhundert auf ihrem Edelhof an der Stelle eines alten germanischen Heiligtums ein christliches Gotteshaus errichtet, die einzige „Willibrordkirche“ weit und breit. Sie lag in der Mitte der zu einer Großbauernschaft zusammengewachsenen drei Hofesbauernschaften HOLLICH, das früher ASCHBERG genannt wurde, SELLEN und VELTRUP. Es ist das Gebiet unserer heutigen Evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt. Hier, wo jetzt unsre „Große Kirche“ steht, erwarben die Herren von Steinfurt durch *dos, aedificatio, fundus* eine „Eigenkirche“ nach fränkisch-sächsischem Recht. Dieselbe war schon alsbald mit allen Hauptmerkmalen versehen, welche das Wesen einer selbständigen Parochialkirche ausmachten: eigener Taufbrunnen, eigener Friedhof, selbständige Seelsorge und kirchliches Vermögen. An die Stelle des durch die Kirchenstiftung erlangten „*jus utendi ecclesiis tanquam propriis*“ trat

bei dessen Aufhebung im 12. Jahrhundert das Patronat der Edelherrn von Steinfurt über unsre Gemeinde, welches ihren Nachkommen, dem Fürstenhaus Bentheim-Steinfurt, noch heute zusteht. Es ist also kein landes- oder standesherrliches, sondern ein echtes Patronat, nun schon länger als ein Jahrtausend zum Segen der Gemeinde ausgeübt. Wenn auch seit längerer Zeit das Patronatsrecht in beiden christlichen Kirchen nicht mehr erwünscht ist, so haben wir es bis in die Gegenwart herein dankbar erfahren, daß seine Lichtseiten sehr wohl stärker sein können als seine Schattenseiten.

Längere Zeit hindurch scheint dann unser Kirchspiel nach der Lösung von Utrecht mehr nach Köln als nach Münster hin orientiert gewesen sein. Noch 1164 half der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, beim Wiederaufbau der zerstörten Wasserburg Steinfurt mit der berühmten Doppelpapelle, welche in der Reformationszeit eine bedeutsame Rolle spielen sollte.

Dann aber kam schon bald die engere Bindung an Münster: Einbeziehung der Eigenkirche in die bischöfliche Parochialeinteilung, bedeutender Einfluß Steinfurts im Münsterschen Domkapitel, gemeinsamer Kampf gegen das Herzogtum Heinrichs des Löwen und Ausbau der Steinfurter Dynastenherrschaft zur vollen Landeshoheit. Damit zugleich begann freilich auch das zielbewußte Streben der Fürstbischöfe nach Beseitigung aller selbständigen Territorien innerhalb der Bistumsgrenzen. Es wurde, von freundschaftlichen Zwischenspielen abgesehen, ein bisweilen ruhiges, oft aber von beiden Seiten gefährlich geführtes Ringen zwischen Münster und Steinfurt, das auch unserer Reformationsgeschichte ihre besondere Note gegeben hat, ein Ringen, das unter liebenswürdigeren Vorzeichen noch immer anhält.

Ein besonderes Ereignis war um 1190 die Niederlassung der Johanniter in Burgsteinfurt. Sie begründeten auf der noch heute so genannten „Kommende“ die älteste und bedeutendste Johanniterkommune Westfalens mit Filialkommenden in Münster und Friesland. 1270 übertrugen die Steinfurter Dynasten ihnen ein Teilrecht an der Vorgängerin unserer „Großen Kirche“. Die

Johanniter trugen zunächst viel zur geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Blüte Steinfurts bei. Später machten sie den Verfall des mittelalterlichen kirchlichen Lebens mit, um dann in der Reformation und Gegenreformation dem Fürstbischof von Münster scharfe Waffen gegen das evangelische Steinfurt zu liefern.

Über die kirchliche Situation in Burgsteinfurt bald nach 1517 können wir nur Vermutungen anstellen. Es war das die Zeit des Grafen Arnold II. von Steinfurt, der später zugleich Graf von Bentheim war. Er war ein naher Verwandter jenes Grafen Conrad von Tecklenburg, welcher sein Land schon 1527 reformiert hatte, sowie des Landgrafen Philipp von Hessen. Mit letzterem spielte er eine wichtige Rolle in dem Streit des Bischofs Franz von Waldeck mit der Stadt Münster und vermittelte und unterzeichnete mit Landgraf Philipp zusammen den Münsterschen Religionsfriedensvertrag von 1533. Im Jahr darauf nahm er an der Seite des Bischofs an der Belagerung Münsters und an der Niederschlagung der Wiedertäuferunruhen teil.

1530 hatte Arnold II. die Gräfin Walburg geheiratet, eine Schwester des niederländischen Vorkämpfers der Reformation, des Grafen Heinrich von Brederode. Durch seine Gemahlin und deren Hofprediger Johann von Lon soll er veranlaßt worden sein, sich mit den Schriften von Martin Luther und Melanchthon zu beschäftigen und ihre Lehre an der Heiligen Schrift zu prüfen. 1544 berief er die Prediger seiner Grafschaften Bentheim und Steinfurt nach Schüttorf und fand ihre einhellige Zustimmung zur Einführung der Reformation in seinen Ländern. Es scheint, daß er damit hier in Steinfurt nur eine Entwicklung sanktionierte, die sich unter Bürgern und Bauern schon lange angebahnt hatte. Jedenfalls erfahren wir nichts von Widerspruch weder aus der Stadt Steinfurt, die sonst recht eigenwillig ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn zu vertreten wußte, noch aus den umliegenden Bauernschaften, dem Kirchspiel Steinfurt.

Streit und Kummer kamen dann von dem Rivalen Mün-

ster. Die dortige immer stärker werdende katholische Partei konnte es nicht vertragen, daß hier mitten im Stift Münster eine starke evangelische Enklave entstanden war, von welcher nach allen Seiten hin ins Stift selbst evangelische Einflüsse ausgingen. Die beste Abwehr dagegen sah Münster im Angriff auf die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Steinfurt und damit auf die Rechtmäßigkeit der Steinfurter Religionsveränderung. Schon sehr bald kam es zu bewaffneten Überfällen durch Münsterisches Militär auf das Kirchspiel und zu anderen schweren Repressalien gegen die Einwohner der Grafschaft. 1547 begann deswegen ein monströser Prozeß beim Reichskammergericht, welches ein Mandat nach dem anderen zugunsten Steinfurts erließ, ohne daß die Bischöfe sich viel darum kümmerten.

Ein Haupthindernis für die völlige Durchführung der Reformation in Steinfurt bildete inzwischen noch immer die Johanniterkommende, deren Prior sich an Münster klammerte, um die beachtlichen Pfarreinkünfte nicht zu verlieren und für die kleine Johannitergemeinde die katholischen Zeremonien in der „Großen Kirche“ festhalten zu können. So blieb die gesamte evangelisch gewordene Gemeinde, Stadt und Land, von ihrer uralten Pfarrkirche ausgeschlossen und mußte sich mit der „Kleinen Kirche“ und der Schloßkapelle begnügen.

In dieser Not suchte Steinfurt Hilfe bei den Augsburgern Konfessionsverwandten. Wir fanden im Gymnasialarchiv einen Brief des Grafen Hans von Mansfeld, mit welchem dieser seinen Hofprediger 1563 nach Steinfurt zu Graf Arnold III. schickte, um den Anschluß vorzubereiten, der vermutlich noch in demselben Jahr erfolgte. Am 25. Januar 1564 übernahm die Evangelische Gemeinde unter Führung der Gräfin, der Bürgermeister und des Rats die „Große Kirche“, in der nun die Lüneburger Kirchenzeremonien eingeführt wurden. Der Prior der Johannitergemeinde wurde als Kirchherr der Großen Kirche abgesetzt und an seiner Stelle der Magister Johannes Bodenburgius Cellanus zum „Superintendenten und Pfarrherrn“ der Evangelischen Gemeinde Steinfurt berufen. Im Stadtarchiv in Münster liegt

im Original der Bericht, den der damalige Komtur Heinrich von Hoewel, der später selbst evangelisch wurde, noch am selben Abend an den Bischof zu Münster geschrieben hat. Daraus erfahren wir unter anderem, daß der lutherische Geistliche damals noch im Messegewand predigte und daß die Gemeinde das Lied anstimmte, welches schon an so manchen Orten bei der Durchführung der Reformation erklungen war:

Nun bitten wir den Heiligen Geist  
Um den rechten Glauben allermeist . . .

Zur Erinnerung an diesen Tag feiern wir noch heute an jedem 25. Januar unser besonderes Steinfurter Reformationsfest.

Die alsbaldige Kriegsdrohung des Bischofs wurde zwar durch das Eingreifen der Schwäger Arnolds III., der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, wirkungslos gemacht. Aber die auf Arnolds frühen Tod folgende schwache Vormundschaftsregierung sah sich 1569 zu dem sogenannten Flintringschen Vertrag gezwungen, in dem dem Bischof allerlei Hoheitsrechte in der Grafschaft Steinfurt zugestanden wurden mit Ausnahme der Stadt und der Burg Steinfurt, wo aber fortan auch die geistliche Jurisdiktion des Münsterschen Offizials und die Archidiaconalgerichtsbarkeit gelten sollten. Seitdem bestand keine Aussicht mehr, die Reformation auch auf die an unsre Gemeinde angrenzenden Kirchspiele der Grafschaft, nämlich Borghorst, Laer, Holthausen auszudehnen, bzw. sie dort zu erhalten.

Der Flintringsche Vertrag wurde allerdings schon bald von beiden Seiten aufgesagt, als Arnold IV. in den Grafschaften Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt, später auch Limburg die Regierung übernommen hatte.

Als Graf von Steinfurt war Arnold IV. im Streit um die Münstersche Bischofswahl vor und nach 1580 die Hauptstütze und die Hoffnung der evangelischen Richtung in Stadt und Stift Münster gewesen. Er konnte es aber schließlich nicht verhindern, daß Herzog Ernst von Bayern Bischof von Münster wurde und nun die Gegenreformation im ganzen Münsterland in vollen

Gang brachte. In den schrecklichen Zeiten des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts war es das Hauptanliegen des Grafen, die evangelischen Kirchen in seinen Ländern zu schützen und zu stärken, vor allem auch in dem besonders bedrohten Steinfurt. Im Vertrauen auf die Schriftgemäßheit und die Widerstandskraft der reformierten Lehre und Kirche, die er in seiner Jugend vor allem bei seinem späteren Schwager, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, und in der französischen Fremden-gemeinde in Straßburg kennen und lieben gelernt hatte, führte er in seinen Ländern die sogenannte zweite Reformation durch, erst in Tecklenburg, dann in Steinfurt, Gronau und Bentheim. 1587 legte er seinen Geistlichen und Räten eine reformierte Kirchenordnung vor, die fortan in seinen Ländern gelten sollte. Es war das die Kirchenordnung seines Schwagers, des Grafen Adolf von Neuenahr-Limburg, die auf die Pfälzische Kirchenordnung zurückgeht und 1619 unter Arnolds Sohn mit leichten Veränderungen zum Druck gelangte.

Wir haben aus jenen für unsere Gemeinde besonders wichtigen Jahren (1585-1600) im Fürstlichen Archiv ausführliche Ratsprotokolle über Sitzungen und Besprechungen, die der Graf Arnold IV. mit Räten und Richtern, Geistlichen und Professoren gehalten hat. Hier sind zum Teil sehr vertrauliche, offenerzige Gespräche aufgezeichnet über die Kirchenveränderung, ihre Gründe und Methoden, über politische Sorgen und Maßnahmen, über die Beziehungen zu anderen evangelischen Fürstenhöfen, über die Einschätzung von Freunden und Feinden usw., Gespräche, die in mancher Hinsicht ein besseres Licht auf jene Zeit werfen können, als offizielle Akten und Urkunden es tun. Ich kann jetzt nur andeuten, wie in diesem Kreis die künftige Ausrichtung der Gemeinde nach Genfer Muster vorbesprochen wird, welche Rolle der Briefwechsel mit dem Schweizer Theologen Beza spielt, in dessen Haus die Steinfurter Prinzen bei ihrem Genfer Studium leben, wie sich der Graf bei Erziehungsfragen auf alttestamentliche Vorbilder beruft, was für Opfer gebracht werden, um im Spanisch-Niederländischen Krieg die Leiden der Städte und



Bauernschaften zu lindern, wie unterdrückte evangelische Geistliche und Gemeinden in anderen Gebieten unterstützt werden, wie ganz deutlich ausgesprochen wird, daß trotz aller Kriegsgefahren die theologischen Erwägungen den Vorrang vor den politischen haben müssen. Wie für manche kirchlichen Auseinandersetzungen der Gegenwart scheint es gesprochen, wenn nach einem Protokoll von 1599 unter schwerem äußeren Druck gesagt wird: „Die Heilige Schrift lehrt und ermahnt uns, in allen zeitlichen Dingen die Gewalt der Tyrannen und Verfolger zu erdulden. Wenn es aber usque ad aras geraten und also die Gottlosen ihren Übermut aufs äußerste gebracht, daß alsdann der Mensch auf anderen Wegen bedenken möge, wie er solchem Unheil vorbeugen und in Gottes Namen Mittel in die Hand nehmen möge.“

Als Gegengewicht gegen die von Jesuiten in Münster übernommene Schule errichtete Graf Arnold nach einem zunächst in Schüttorf 1588 vergeblich unternommenen Versuch unter großen persönlichen Opfern 1591 in Burgsteinfurt das Gymnasium Illustre Arnoldinum als ein „seminarium ecclesiae et rei publicae christianae“, eine Reformierte Hochschule mit erst drei, dann vier Fakultäten, mit Senat und eigener Rechtsprechung, mit einem kleinen Alumnat, Stipendien, Freitischen, mit einer eigenen Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung, eine Universität, der nur das Recht zur Verleihung des Doktorhutes fehlte, das natürlich weder Kaiser noch Papst unserer Akademie zugestanden haben. Was dem Gründer vorschwebte, das hatte Melanchthon 1518 bei seiner Antrittsvorlesung in Wittenberg ausgesprochen: „Die Wissenschaft soll uns zu Christus führen, zu Ihm allein, damit wir seine Glieder werden und uns von den Früchten seiner himmlischen Weisheit nähren“<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> Die nicht nur für Steinfurt, sondern für den ganzen nordwestdeutschen Raum einschließlich Holland bedeutsame Geschichte des Gymnasiums „Illustre Arnoldinum“ kann hier nur gestreift werden. Es sei hingewiesen auf das Werk von Studienrat Dr. Kübel „Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten“, Burgsteinfurt, 1953.

Steinfurt hatte deshalb in seinem schon vor 1600 errichteten Konsistorium, das auch die Aufgaben eines Ehegerichts und eines Presbyteriums zu erfüllen hatte, niemals Mangel an tüchtigen Theologen und Juristen. Von dem kleinen Steinfurt gingen auch starke Impulse aus für die künftige Kirchenordnung und Kirchenverfassung der zeitweise vereinigten Kirchen von Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt, Gronau, Rheda u. a. Bei der Einrichtung eines Geistlichen Inspektorats über das gesamte Kirchen- und Schulwesen dieser Gebiete im Jahre 1605 stellte Steinfurt mit den beiden Theologieprofessoren, die zugleich Burgsteinfurter Stadtprediger und Konsistorialassessoren waren, D. Conrad Vorstius, dann D. Hermann Ravensperger, die Inhaber dieses Amts. Nach der Einsetzung eines vierköpfigen Oberkirchenrats in Bentheim war wieder ein Steinfurter vorsitzendes geistliches Mitglied und der Steinfurter Dr. Pagenstecher der erste Jurist. Auch die Lingener Kirchenordnung von 1678 ging auf einen Steinfurter zurück: Pastor Heinrich ter Brüggen, mit seinem Gelehrtennamen Henricus Pontanus, der als Professor in Utrecht für die Herausgabe der wichtigen Bentheimer Kerken Order von 1709 sorgte, die mit gewissen Abänderungen in bezug auf das Kirchenregiment bis 1835 auch für unsere Gemeinde gültig war.

Sehr aufschlußreich für die Zeit um 1600 und später sind mehrere schwere Aktenbände im Fürstlichen Archiv, aus denen der Anteil der Steinfurter Johanniterkommende am Versuch der Rekatholisierung Steinfurts hervorgeht. Wir erfahren, wie verschieden der Augsburger Religionsfrieden ausgelegt werden konnte, wie die behauptete Exterritorialität und andere Privilegien der Geistlichen Ritterorden gegen die Reformation ausgespielt wurden, wie der Ordensgroßmeister deshalb persönlich bei Kaiser Rudolf vorsprach. Wir lesen einen Brief des Kaisers an den Grafen, mit dem er diesen in die Knie zwingen wollte, und die Antwort des Grafen, in der er für sich und die Gemeinde Steinfurt standhaft beim evangelischen Bekenntnis beharrte, den Spruch des Kaiserlichen Hofes ablehnte und an das für die Entscheidung von Religionsstreitigkeiten paritätisch zusammen-

gesetzte Reichskammergericht appellierte. Wir vernehmen, wie die Gemeinde Steinfurt ihrem Patron den Rücken stärkte und ihren unerschütterlichen Willen bekundete, bei der erkannten evangelischen Wahrheit zu bleiben. Überhaupt wird es hier deutlich, daß es sich auch bei der zweiten Reformation in Steinfurt nicht um eine landesherrliche Maßnahme nach dem Satz „cuius regio eius religio“ gehandelt hat. So heißt es in einem Brief des Rates von 1606: „Daß die Stadt Steinfurt die von Graf Arnold angestellte christliche Reformation mit freudigem Herzen und großer Begierde aufgenommen hat und derselben also steif und unerschrocken noch anhangen tut.“

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde Steinfurt einer der Zufluchtsorte für flüchtende Protestanten aus dem ganzen Münsterland. Damals bildete sich hier auch eine blühende Gemeinde aus vertriebenen Mennoniten. Der Dreißigjährige Krieg war für Burgsteinfurt deshalb besonders schrecklich, weil alle Neutralitätsbemühungen immer wieder an der Feindschaft Münsters scheiterten, so daß unser ganzes Kirchspiel viel mehr unter feindlichen Besetzungen mit Plünderung und Verwüstung zu leiden hatte als die benachbarten bischöflichen Gebiete. Das ist in unsrer Gemeinde, besonders auf dem flachen Lande, wo die Bauern uns noch heute zeigen können, wohin ihre Vorfahren damals ihr bedrohtes Vieh ins Versteck getrieben haben, noch in lebendiger Erinnerung. Auch was der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen unsrer Gemeinde antat, als er 12 Jahre nach Friedensschluß Steinfurt plötzlich militärisch besetzte, Jesuiten herschickte, die „Große Kirche“ durch seine Soldaten im Jahre 1673 aufbrechen ließ und ein lang andauerndes Simultaneum in ihr erzwang. Sein Ziel der Rekatholisierung unserer Gemeinde haben Christoph Bernhard und seine Nachfolger trotz ihrer Gewaltmaßnahmen nicht erreicht. Aber nach 60jähriger Besetzung war Steinfurt so am Ende seiner Kraft, daß in einem sogenannten „Vergleich“ von 1716 viele Forderungen des Bischofs erfüllt werden mußten, unter anderem der Bau einer katholischen Kirche und die Duldung einer katholischen Gemeinde in Burgsteinfurt.

Tapfer hatten die alten Reformierten um des Glaubens willen widerstanden. Auch als einige Jahre lang ein katholischer Graf in Burgsteinfurt residierte, haben sie nicht nachgegeben. Sie haben den eigenen Herrscher gehindert, die Pfarreinkünfte für einen katholischen Schloßkaplan anzutasten, ihm sein kirchliches Aufsichtsrecht bestritten und ein kirchliches Notrecht aufgerichtet. Sie haben sich durch den Kurfürstlichen Rat Dankelmann, der selbst aus einem Steinfurter Geschlecht stammte, an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt, unterschrieben: „Die Vorsteher der Gemeine Jesu Christi zu Burgsteinfurt“. Ein helles Schlaglicht auf ihr unerschütterliches Festhalten am reformierten Bekenntnis trotz der Anwesenheit der Münsterschen Dragoner wirft ein Protokoll der Bentheimer Classis von deren Tagung in Schüttorf am 26. 3. 1704. Darin heißt es:

5. „Pastor Cölln von Steinfurt remonstriret, was gestalt, nachdem anno 1673 in Majo von Fürstlich Münstrischer seiten die große Kirche daselbst manu militari eingenommen, auch deretwegen in camera imperiali processus geführt und anno 1680 und 1682 mandata de evacuanda Ecclesia et abducendo milite an Steinfurtischer seiten erhalten, nicht weniger der Guarnisoens Pater Balthasar Menno anno 1690 den 5. August ein förmlich Altar in die Kirche aufs Chor gesetzt, welches zwar die Gemeinde ein und ander Sonntage nach einander weggenommen, doch wieder ist hingestellet worden, worauf sub consensu Illust. Comitiss Arnoldi Mauritiu Wilhelmi es endlich in Stücken geschlagen und zerrissen; daß nicht allein anno 1704 den 13. Martii hat der jezige Guarnisoens Pater Bernhard Hoeter ein positiv durch militaire Macht in die Kirche auffm Apostelbühn setzen lassen, welches die Gemeinde sub consensu Illust. Comitiss Ernesti den 25. esusd. geremoviret hat, derselbe hat auch keine Scheu gehabt, denen Reformierten in Begrabung der Todten, Copulirung der Eheleute Einbruch zu thun, wird über solches begehret, daß dieses Ihre Königl. Majestät von Preußen a Classe unterthänigst möge remonstriret werden.“

Das 18. Jahrhundert hindurch war die Gemeinde ganz auf sich selbst gestellt, nach allen Seiten hin von dem - mit Ausnahme von Gronau - wieder ganz katholisch gewordenen nördlichen Münsterland eingeschlossen, mit einer sehr losen Anlehnung an die Bentheimer Classis. Ein kleines evangelisches Kirchengebilde von 3000 Seelen, geleitet von dem Konsistorium in enger Verbindung mit der immer mehr zurückgehenden Hohen Schule, dem Rat der Stadt und den Bauernrichtern, unter dem Summe-episkopat und Patronat der Landesherrschaft. Trotz allem, was in diesem Jahrhundert an kriegerischen Einfällen, Besetzungen durch Freund und Feind, auch Ausstrahlungen von der Französischen Revolution geschah, eine Zeit blühenden kirchlichen Lebens unter dem Worte Gottes und in enger Abendmahlsgemeinschaft, aus der reformierte Zucht und Ordnung in die Familien ausging, deren Hausbuch der Heidelberger Katechismus war. Eine Zeit, in der orthodoxer Geist und konservativer Sinn sich gegen alles Fremde wehrte, vor allem gegen jede Annäherung an nicht-reformierte kirchliche Gebräuche, aber auch gegen das Eindringen des Rationalismus.

Und diese kleine, in sich geschlossene reformierte Kirche stand 1815 nach der Übernahme der Herrschaft durch Preußen plötzlich in einem großen Volks- und Kirchenverband. Man merkt den umfangreichen Akten und Protokollen von damals noch die ganze Unsicherheit an, mit der sich die Gemeinde in einer völlig neuen Zeit und Welt einrichten mußte. Zwar hatte die letzte Gräfin, eine Herzogin von Schleswig-Holstein, im Einverständnis mit ihrem toleranten Gemahl, dem Grafen Ludwig, schon früher einmal in jedem Jahre in der Schloßkapelle durch auswärtige Prediger Gottesdienst und Abendmahl für die wenigen zugezogenen Lutheraner halten lassen. Zwar hatte das Steinfurter Konsistorium, fortan Unterkonsistorium und dann Presbyterium genannt, schon 1817, also sehr früh, noch im Jahr vor der „Vereinigungssynode“ in Anna, dem Anschluß an die Union zugestimmt, und zu Ostern 1819 wird zum ersten Male von einem gemeinsamen Abendmahl von Reformierten und Lutheranern in

Burgsteinfurt berichtet. Auch die Zuweisung - zunächst als Gastgemeinde - zu der konfessionsverwandten Tecklenburger Synode wurde hingenommen. Aber dann trat eine tiefe Beunruhigung ein im Kampf um die Einführung der Preußischen Agende. Es ist ganz deutlich zu spüren: Die Gemeinde fürchtete um ihr so lange treu bewahrtes Bekenntnis. Es war damals ähnlich, wie wir es in den letzten Jahren vor der Annahme der neuen Agende erlebt haben: Von oben her ein bald sanftes, bald energisches Drängen und unten in der Gemeinde scharfer Widerspruch gegen jede kirchliche Neuerung überhaupt und ein starkes Mißtrauen gegen jede Annäherung an vorreformatorische Formen. So wurde in den jedesmal ablehnenden Berichten des Presbyteriums immer wieder als Widerspruch gegen das reformierte Bekenntnis hervorgehoben das Fehlen des Bilderverbotes in den 10 Geboten, die anscheinend in den ersten Ausgaben der Agende noch gestanden haben, das „Kreuzmachen“ bei Segen und Sakramenten und der Exorzismus bei der Taufe. Ferner waren die Presbyter darüber verärgert, daß katholische Mitbürger spotteten: „Jetzt werdet Ihr auch wieder katholisch.“ Besonders schwer wurde die Warnung vieler Gemeindeglieder genommen, daß sie bei Einführung der neuen Agende nicht mehr zum Gottesdienst kommen würden. Auch die Anregung der Geistlichen Abteilung der Preußischen Regierung in Münster, den Altartisch in Burgsteinfurt wenigstens am Karfreitag und Totensonntag durch ein schwarzes Tuch mit aufgenähtem Kreuz zu verkleiden, verfiel einstimmiger Ablehnung. Diese Haltung der Gemeinde war aus den Erfahrungen der Steinfurter Kirchengeschichte verständlich.

Erst 100 Jahre später wurde die „Erste Form“ des Gottesdienstes aus der Preußischen Agende eingeführt. 1917 heißt es in den Steinfurter Heimatgrüßen an die Front: „Gesungen wird nun auch seit Ostern die ganze unverkürzte Liturgie. Unser Gottesdienst unterscheidet sich nun nicht mehr vom evangelischen Gottesdienst der meisten westfälischen Gemeinden. Wenn unsre Kinder in ihrem späteren Leben in andere Gemeinden kommen, dann finden sie dort vertraute Formen, und wenn unsre tapferen

Feldgrauen nach dem Friedensschluß in die Heimat zurückkehren, dann grüßt sie dieselbe Art des Gottesdienstes, die ihnen in ernster Zeit in Feindesland durch erhebende Feldgottesdienste lieb geworden ist."

So hat man also damals argumentiert. Aber man hat sich geirrt. Als die Männer aus dem Felde zurückkehrten, setzte die große Opposition gegen die neue Gottesdienstform ein. Vor den Kirchentüren warteten noch 10 Jahre später die meisten Gemeindeglieder die Eingangsliturgie ab und kamen erst zur Predigt ins Gotteshaus. Leider sind damals auch manche Familien aus Stadt und Land ganz fern geblieben und haben den Weg in die Kirche nicht wiedergefunden.

Aber trotz mancher Besonderheiten, zumal als Patronats- und als Diasporagemeinde, ist Burgsteinfurt im vorigen Jahrhundert einen ähnlichen Weg gegangen, wie es uns aus vielen anderen Gemeinden bekannt ist. Nur noch ein paar Stichworte: 1831 Stiftung einer Evangelischen „Erwerbsschule“, aus der unser Kindergarten erwuchs, der damit wohl der älteste Westfalens sein dürfte. Rege Anteilnahme aller Stände der Gemeinde am kirchlichen Leben. So ist es in einem Dispositionsprotokoll von 1846 besonders bemerkenswert, daß es damals in unsrer Gemeinde noch keine Personen gab, die sich vom Gottesdienst ausschlossen. In jener Zeit sind auch in Burgsteinfurt die Ausstrahlungen der Erweckungsbewegung spürbar, die in die Gründung kirchlicher Vereine ausmündete. Ebenfalls um dieselbe Zeit Zuteilung, zum Teil Einparrung eines riesigen Diaspora-Gebietes rings um Burgsteinfurt, das erst nach 1945 wieder abgelöst wurde. Die große Zeit der Inneren Mission: Krankenhaus mit Altersheim, Diakonissenstation und Vereinshaus.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der isolierten Lage der Gemeinde und der dauernden Unterwanderung durch Zuzug aus dem umliegenden Münsterland die starke innere und äußere Abwehrbereitschaft gegen den Katholizismus wachgehalten wurde. Nach dem ersten Weltkrieg nahm das Ringen zwischen den beiden Konfessionen manchmal nicht sehr erfreuliche Formen an, beson-

ders wenn es auf dem politischen oder kommunalpolitischen Boden ausgetragen werden mußte. Wir sind wohl auf beiden Seiten froh, daß bei aller Treue zum eigenen Bekenntnis die Atmosphäre zwischen den beiden Konfessionen heute eine freundlichere ist.

Nach 1933 versuchte unsere Gemeinde, um ihre Geschlossenheit nicht zu gefährden, eine neutrale Haltung innerhalb des Kirchenkampfes einzunehmen, was freilich zu harten Urteilen über sie führen mußte.

Nach 1945 begann - wie überall so auch bei uns - ein großer innerer und äußerer Wiederaufbau und in mancher Beziehung auch Neuaufbau.



## Miscellen

# Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis?

### Ein Nachtrag

Von R. S. Kirchoff, Münster (Westf.)

Unter obigem Titel veröffentlichte Robert Stupperich<sup>1)</sup> im letzten Band des Jahrbuches (1959) eine Untersuchung über die Identität des Autors der „Warhafftigen Historie“, jener für die Geschichte des Münsterischen Täufertums so wichtigen Schrift aus dem Jahre 1536. Dabei kommt der Verfasser zu dem Schluß: „Wenn es auch keine direkte Bezeugung darüber gibt und uns die Gründe verborgen sind, warum die ‚Warhafftige Historie‘ unter einem Pseudonym erschienen ist, so halten wir aus sachlichen Gründen für sehr wahrscheinlich, daß ihr Verfasser Antonius Corvinus war“<sup>2)</sup>. - Die vom Verfasser angeführten sachlichen Gründe können nun noch ergänzt werden, so daß die Autorschaft des Corvinus noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

#### 1. Zur Ausscheidung des Fabricius als Autor.

Als einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Identifizierung des Autors gilt ein Satz des Dorpius über die um Neujahr 1535 in Münster zur Heirat gezwungenen Mädchen: „Dieser meidlin hab ich noch wohl achtzehen gesehen, als ich von des bischofs wegen in die stad geschickt war“<sup>3)</sup>. - Diese Aussage spricht bekanntlich gegen die Autorschaft des Fabricius, weil er am 2./3. Nov. 1534 in Münster war, die Zwangsverheiratung der

---

1) Robert Stupperich: Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? - In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51./52. Jg. Bethel 1959, S. 150 ff.

2) Ebd. S. 160.

3) Henricus Dorpius: Warhafftige Historie etc., Wittenberg 1536, S. 48.

Mädchen aber erst im Januar 1535 stattgefunden haben soll. Aber auch der zweite Teil des Satzes trifft für Fabricius nicht zu, denn er ging keineswegs im Auftrage des Bischofs Franz nach Münster! Fabricius wurde vom hessischen Landgrafen geschickt, und der Bischof ließ ihn so lange in Sassenberg festhalten, bis der Erzbischof von Köln seine Zustimmung zu dieser Mission gegeben hatte<sup>4</sup>). So konnte Fabricius später sagen, er sei von seinem gnädigen Herrn von Hessen und „mit willen der Chur und fursten von Coln, Cleve und Munster, auch des ganzen Herelegers“ nach Münster geschickt worden<sup>5</sup>).

In diesem Bericht betont Fabricius auch, daß es dem Volk in Münster verboten war, mit ihm zu sprechen; also können die von Dorpius in Münster angestellten Erkundigungen nicht von Fabricius stammen.

2. Der zitierte Satz: „Als ich von des Bischofs wegen in die Stadt geschickt war“, kann durchaus von Corvinus stammen. Er war im Winter 1535/36 zwar im Auftrag des Landgrafen ins Stift Münster gekommen, um mit den gefangenen Täufern zu sprechen, - die Stadt Münster aber kann Corvinus nur mit Erlaubnis des Bischofs betreten haben, dessen Statthalter in der eroberten Stadt regierten. Daß Corvinus in Münster war, steht außer Frage, denn er berichtet darüber in einem Brief an Spalatin, für den er einen wissenschaftlichen Auftrag in Münster ausführen sollte (siehe unten, Punkt 7). In diesem Brief schreibt Corvinus u. a. „Ich habe selbst dort (in Münster) Bücher gesehen, deren Häute abgerissen waren“ und während der Hungersnot gegessen worden sind<sup>6</sup>).

---

<sup>4</sup>) Zur Sache vgl. Friedrich Krapf: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532-1536; Phil. Diss. (Maschinenschrift), Marburg 1951, S. 177.

<sup>5</sup>) Bericht des Fabricius in Oberwesel am 16. Nov. 1534, Druck: Th. Volbehr, Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen; Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, II. Bd., Nürnberg 1889, S. 99.

<sup>6</sup>) Vgl. Übersetzung des Briefes bei Friedrich Merckmann: Die Wiedertäufer in Münster, von Heinrich Dorpius; Magdeburg 1847, S. 34.

3. Dorpius sagt über die achtzehn Mädchen, sie hätten im Hause der Knupperschen, einer Ärztin, gelegen (Dorpius S. 48). - Dieser Name ist wohl richtig. Die Frau des Bernd Knupper war 1534 in Münster geblieben und mitschuldig geworden „umb arzlorn der knecht und andern heßligen orsaken“; ihr Haus an der Rothenburg wurde daher 1536 beschlagnahmt<sup>7)</sup>.

Auch Corvinus kannte diese Frau, denn er schrieb an Spalatin, er wisse dies (über die Mädchen) nicht aus Gerüchten, sondern von der alten Frau, die die Mägdelein versorgte (Merschmann, S. 33).

4. Dorpius schreibt über die Eroberung Münsters: Die Wiedertäufer sind ausgerottet worden, sie sind so greulich erwürget, nur die Frauen und Kinder wurden geschont. - Auch Corvinus betont die Schonung der Frauen, er schreibt an Spalatin: Die Täufer wurden auf jammervolle Weise einige Tage lang getötet und niedergemezelt, und zwar wurde gegen alle männlichen Geschlechts auf das grausamste gewütet (Merschmann, S. 34).

5. Dorpius berichtet, drei Anführer der Täufer seien gefangen worden: der König (Johan Bockelson), Knipperdolling und Bernd Krechting.

Auch Corvinus erwähnt in seinem Brief nur diese drei (Merschmann, S. 34). Tatsächlich wurden aber fünf Anführer gefangen! Neben den drei genannten noch Christian Kerkerinck und sein Schwiegersohn Gerlach van Wullen. - Christian wurde Ende Juli 1535 unter undurchsichtigen Umständen getötet, als er von Horstmar zum Verhör nach Dülmen gebracht werden sollte<sup>8)</sup>, und Gerlach wurde um den 16. Okt. 1535 begnadigt<sup>9)</sup>. -

---

<sup>7)</sup> Vgl. Liste der Täuferhäuser, Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv (FML) 518/19, Bd. 17, Register C, Kirchspiel Ludgeri, S. 2 - die Knuppersche hatte wohl auch die im Dienst der Täufer stehenden Söldner ärztlich versorgt.

<sup>8)</sup> Vgl. Hermann Kerßenbrock: Anabaptistici Furoris etc., Die Geschichtsquellen des Bistums Münster (MGQ), 6. Bd. S. 851, 861.

<sup>9)</sup> Vgl. ebd. S. 851.

Dies erlaubt eine annähernde Datierung der Ankunft des Corvinus im Stift Münster, sie muß nach dem 16. Okt. 1535 angesetzt werden, als es nur noch drei Gefangene waren<sup>10)</sup>. Bockelson lag seit Juli 1535 in Bevergern in Haft, die beiden anderen in Horstmar<sup>11)</sup>. An beiden Orten ist Corvinus gewesen und hat mit den Gefangenen gesprochen.

6. Dorpius kann die Gefangennahme der drei Täufer nicht von einem Augenzeugen erfahren haben, sonst hätte er gewußt, daß es nicht drei, sondern fünf Männer gewesen waren. Woher aber erhielt er dann die Mitteilung, daß der König „bloßen Kopfes, ohne Schuh“ weggeführt worden sei? Diese Einzelheit, die auch einem Augenzeugen kaum so wichtig erschienen wäre, daß er sie noch ein halbes Jahr später erwähnt, wird aber dem Gefangenen selbst unvergeßlich gewesen sein; sicher kam Bockelson mit zerschundenen Füßen in Bevergern an, nachdem man ihn zunächst - zwischen zwei Pferde gebunden - zur Iburg gebracht hatte<sup>12)</sup>. Tatsächlich erhielt Bockelson in Bevergern von seinem Kerkermeister ein Paar Schuhe<sup>13)</sup>. Man darf annehmen, daß Corvinus bei seinem Besuch in Bevergern diese Sache von Bockelson selbst gehört hat.

7. Das Gespräch zwischen Corvinus und Bockelson fand im Januar 1536 statt, nicht lange vor der Hinrichtung der Täufer (siehe unten). Als Corvinus danach am Hofe des Bischofs, also wohl auf der Iburg<sup>14)</sup>, die Ergebnisse der Diskussionen niederschrieb, erhielt er einen Brief von Spalatin mit der Bitte, über

---

<sup>10)</sup> Der Chronist Lillie datiert die Ankunft der beiden Hessen in Iburg auf den 29. Nov. 1535, vgl. MGH 6, S. 870 A.

<sup>11)</sup> Vgl. ebd. S. 861, A 1.

<sup>12)</sup> Vgl. ebendort.

<sup>13)</sup> Fürstentum Münster, Rechnungen, Amt Bevergern, Nr. 65 (1534/35), Blatt 31: Am 13. Juli 1535 kamen der Statthalter von Groningen und Friedrich von Eller nach Bevergern, um den König Joh. van Leyden zu sehen. - Blatt 32: Die Gefangenen Joh. van Leyden und Wilhelm von Duren erhielten jeder ein Paar Schuhe, - Wilhelm, der ganz nackt war, bekam auch einen Rock.

<sup>14)</sup> Im Nov./Dez. 1535 und wohl auch später war Bischof Franz in Iburg, vgl. MGH 6, S. 870, A; 871, A 1.

den „Wald des Herkules“ und die „Irminsul“ Erkundigungen in Münster einzuziehen (vgl. Merschmann, S. 28). Diesen Brief beantwortete Corvinus später<sup>15)</sup> aus Witzhausen: Er habe „in der Stadt sehr gerne in dieser Sache getan“, aber nichts Rechtes dabei erfahren können (vgl. Merschmann, S. 28 f.). Dann erzählt Corvinus ausführlich, was er in Münster über die Täufer gehört hatte. In diesem Brief steht nun ein Satz, der uns aufmerken läßt. Corvinus schreibt:

Über die Täufer in Münster „ließe sich hier eine rechte Geschichte beschreiben, wenn irgendeiner teils Muße, teils die Darstellungsgabe besäße“ (Merschmann, S. 30).

Hier liegt die Annahme nahe, daß Corvinus, der zweifellos die Fähigkeit und die Kenntnisse dazu hatte, im Sommer 1536 in Witzhausen auch die Muße gefunden hat, um die „Warhafftige Historie“ zu schreiben, die er dann unter dem noch ungeklärten Pseudonym „Henricus Dorpius Monasteriensis“ in Wittenberg 1536 drucken ließ. - Dabei hätte sich Corvinus meist auf sein Gedächtnis und auf die Aussagen seiner Gewährsleute verlassen müssen, so wären die zahlreichen chronologischen Ungenauigkeiten aus dem Abschnitt über die Jahre 1532/33 bei Dorpius durchaus verständlich. Aber der Verfasser der „Historie“ konnte wohl auch schon einige schriftliche Vorlagen benutzen, z. B. die Flugblätter aus den Jahren 1534/35.

8. Man hat die „Warhafftige Historie“ bisher noch nicht daraufhin untersucht, aber sicher ließen sich einige Stellen aus früheren Schriften ableiten. - So schreibt Dorpius (S. 22) über die Ausweisung der Wassenberger Prädikanten aus Münster im November 1533, sie hätten um Geleit gebeten, oder „ob man sie denn auff die fleischbank lieberr wolt?“ (D. h. ob man sie der Verfolgung durch den Bischof außerhalb der Stadt ausliefern wollte). - Ein ähnlicher Passus findet sich an der gleichen Stelle

---

<sup>15)</sup> Wohl im Sommer 1536; zur Datierung der Antwort an Spalatin könnte die Bemerkung verhelfen: „In diesen Tagen starb Johannes Campe, Prediger unseres Herrn, des Landgrafen“, - vgl. Merschmann, S. 46.

in dem 1534 geschriebenen „Bichtbof“<sup>16)</sup>: Die Bürger wollten sich nicht nachsagen lassen, „dat de Monsterschen de Predicanten hedden up de fleesband gebracht“<sup>17)</sup>.

Weiter berichtet Dorpius (S. 22): Der Rat habe den Prädikanten Zehrgeld gegeben, sie seien aber in der Stadt geblieben „und enthielten sich heimlich bei denen, die ihrer Lehre anhängig waren“, und er wiederholt: Sie wollten sich „heimlich bei den ihren halten“. - Dem entspricht ein Passus aus dem 1535 gedruckten Flugblatt des Dietrich von Hamburg, wo es heißt, die Prädikanten seien mit bischöflichem Geleit und Zehrgeld ausgewiesen worden, hätten dies auch angenommen und „bey den iren sich etlich Monat ingehalten“<sup>18)</sup>, wobei allerdings die Anhänger außerhalb Münsters gemeint waren.

Auch die (für 1536) unrichtige Datierung, Heinrich Koll sei „izt kurzlich“ bei Maastricht verbrannt worden (Dorpius, S. 19), kann am besten mit der Übernahme aus einem älteren Flugblatt erklärt werden, denn Koll wurde schon im September 1534 hingerichtet<sup>19)</sup>.

9. Angeklärt bleibt aber eine Differenz zwischen den beiden Schriften bei der Datierung der Hinrichtungen in Münster. Corvinus schreibt, die Gefangenen seien nach seinem Besuch „nicht mehr lange“ in Haft geblieben, sondern „alsbald“ nach Münster gebracht worden (vgl. Merschmann, S. 41). Die Überführung geschah am 19. Jan. 1536<sup>20)</sup>, die Hinrichtungen, die Corvinus „von Ferne“ sah, erfolgten am 22. Jan. 1536<sup>21)</sup>. -

---

<sup>16)</sup> „Der monsterschen ketter bichtbof“, - Staatsarchiv M., Ms. VII, Nr. 1603. Auf die von Hermann Bitter (Westf. Zeitschrift, Bd. 66, S. 38) und Simon Peter Widmann (WZ 90, S. 77) vertretene These, daß der Schüler Hermann Kerßenbrock der Verfasser des Bichtbofs sei, werde ich an anderem Ort eingehen.

<sup>17)</sup> Bichtbof, S. 11, - vgl. MGH 6, S. 444, A 1.

<sup>18)</sup> Vgl. MGH 6, S. 447, A 2.

<sup>19)</sup> Vgl. A. J. Mellink: De Wederdoopers in de noordlijke Nederlanden 1531-1544; Groningen 1953, S. 303.

<sup>20)</sup> Vgl. MGH 6, S. 870, A 1.

<sup>21)</sup> Vgl. ebd. S. 873 ff.

Demgegenüber steht die Behauptung des Dorpius, das „Aufführen“ der drei Gefangenen im Lande habe bis Purifikationis Mariä (= 2. Februar) gedauert, erst dann wurden sie nach Münster gebracht<sup>22)</sup>. - Könnte sich Corvinus als Autor der Historie in diesem wichtigen Datum um zwei Wochen geirrt haben?

10. Einige Stellen bei Dorpius lassen erkennen, daß der Verfasser bestrebt war, die Teilnahme Hessens und Kursachsens an den münsterischen Ereignissen zu betonen. Beides kann von Corvinus erwartet werden.

a) Da Corvinus im Dienst des Landgrafen stand, wäre die Hervorhebung der hessischen Anteilnahme am Tode des Dr. von der Wieck verständlich<sup>23)</sup>, denn nur Hessen und Kursachsen protestierten 1534 gegen die Ermordung dieses evangelischen Mannes<sup>24)</sup>.

b) Dorpius erwähnt aus dem großen Belagerungsheer nur zweimal eine der ausländischen Hilfstruppen und zwar die Meißnischen Knechte<sup>25)</sup>. Dies kann als höfliche Geste des Corvinus gegenüber dem Lande aufgefaßt werden, in dem er seine Schriften drucken ließ.

---

<sup>22)</sup> Vgl. ebd. S. 877, A 1, - Detmer bezeichnete schon diese Datierung bei Dorpius als „ganz irrig“, - seine Angabe „8. Febr.“ ist ein Irrtum.

<sup>23)</sup> Vgl. Dorpius, S. 32: Dr. von der Wieck wurde gefangen und jämmerlich umgebracht, nur Petrus Wirthheim wurde vom Landgrafen losgebeten. - Ebd. S. 35 hat Dorpius ein Gebet: „Ach, das unschuldige Blut des frommen und gelerten doctoris Joannis Wick...“ - Zur Sache vgl. MGQ 6, S. 512 bis 517.

<sup>24)</sup> Vgl. MGQ 6, S. 516 f., A 1 und Krapf, S. 123 f.

<sup>25)</sup> Vgl. Dorpius, S. 36: Jan Matthys wurde Ostern 1534 von einem Meißner erstochen. - S. 38: Beim ersten Sturm auf Münster gab es große Verluste, „sonderlich der Meißner, deren sehr viel umkamen“. - Gemeint sind die Söldner, die der Bischof in Meissen und Thüringen hatte anwerben lassen, und drei Fähnlein, die der Kurfürst von Sachsen zur Verfügung gestellt hatte; die Hilfstruppe wird mehrfach erwähnt, vgl. MGQ 8, Register S. 159.

# Von Ostpreußen bis Irland

Fremde Kollektanten in den Lennegemeinden Ohle und Werdohl  
am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert

Von E. D ö s s e l e r , Düsseldorf

Kollektanten begaben sich früher oft auf weite beschwerliche Reisen zur Einsammlung von Almosen für karitative Zwecke der Gemeinschaft, der sie angehörten, bzw. in deren Auftrag oder für ihr eigenes notleidendes Ich. Sie sammelten vornehmlich bei kirchlichen Institutionen, weil hier die Tür für Almosenempfänger besonders weit offensteht, aber auch bei Stadtverwaltungen, Amtleuten, adligen Grundherren usw. So kollektierte ein Eustach v. Philippopel<sup>1)</sup> für Lösegeld betreffend (Kriegs-)Gefangene in der Türkei in den Jahren 1595/96 in ganz Rheinland und Westfalen. In der Grafschaft Mark und anliegenden Gebieten wurde er unterstützt in Soest vom Magistrat, vom Patroclistift und dem Damenstift St. Walburg, in Lippstadt vom Magistrat und vom benachbarten Stift Cappel, in Anna vom Magistrat, in Dortmund von der Stadtverwaltung, den Kirchen St. Reinoldi und St. Marien wie dem Heiliggeisthospital<sup>2)</sup>. In der unten genannten Werdohler Kollektenliste werden auch ausländische Kollektanten aus Irland erwähnt.

## 1. Ohle.

Die unten folgende Kollektantenliste wurde zusammengestellt aus den Ausgabenparten der 1671 beginnenden Rechnungen

---

<sup>1)</sup> Vermutlich stammend aus Philippopel im heutigen Bulgarien, früher zur Türkei gehörig.

<sup>2)</sup> Ehem. Staatsarchiv Königsberg, Hzzt. Preußen, Pergament-Urkunde, (97-14/15). Fotokopien im Staatsarch. Düsseldorf.



der kleinen lutherischen Kirchengemeinde Ohle<sup>3)</sup> an der mittleren Lenne im ehemals märkischen Amte Neuenrade. Patron und Lehnherr dieser Kirche war der Inhaber der benachbarten Grundherrschaft Brüninghausen, seit 1652 die Familie v. Wrede. Der Kirchenpatron und der zuständige Droste zu Neuenrade, die flevische Landesregierung wie der Kurfürst v. Brandenburg als Landesherr unterstützten oft die Gebefreudigkeit. Diese Kollektenliste spiegelt nun zum Teil gesamtdeutsches Schicksal wider, so Kriegsnöte in der Lausitz und im deutschen Südwesten, im Elsaß und in der Pfalz insolge der Franzoseneinfälle unter König Ludwig XIV. Für die Nöte der protestantischen, vornehmlich lutherischen Bruderkirchen im fernen Ostpreußen (Wehlau), in Mitteldeutschland (Zerbst, Naumburg), natürlich auch im engeren westdeutschen Bereich wurde häufig durch Kollektanten oder anscheinend auch durch Kollekten auf schriftliche Anweisung (der Landesregierung usw.) gespendet. Die Kirchenbehörden, z. B. das märkische lutherische Ministerium, treten in der Befürwortung von Kollekten kaum in Erscheinung.

#### Liste der Kollektanten und Kollekten zu Ohle 1671-1780

- 1671: „Einem Manne von Floto (W l o t h o / Weser), so ein Beweis vom S. zu Brüninghausen, ½ Rtl.“
- 1674: „Item einem verbrannten Manne, welcher Beweis von Brüninckhausen, ½ Rtl.“  
 „Pastori von R ü d d i n g h a u s e n 7 ½ Rtl.“  
 „Dem Pastori von L i n d e n (an der Ruhr) zu Erbauung Kirchthurn und Klocken 1 Rtl.“
- Einem Kollektanten „von der Stadt D a l e n bey L e i p - z i g“ für verbrannte Stadt und Kirche: 15 Stüb.
- 1677, Aug. 13: Einem Edelmann aus dem E l s a ß, „weiln er sich nicht wollen alderisen“ (Konvertieren?): 10 Stüb.
- Item einer Edelfrau aus der M a r k B r a n d e n b u r g ,

<sup>3)</sup> Ev. Kirchenarchiv Ohle. Für die Benutzung und Unterstützung sei Herrn Superintendent Grünberg in Ohle herzlich gedankt. - Für die Kirchenrechnungen 1671/74 benutzt das Archiv v. Wrede/Umcke, Akt. I D 12.

- „so ein Vorschreiben aus Kleve gehabt“: 10 Stüb.
- Einem Edelmann „aus der Pfalz = Heidelberg in gegenwart Beckers“: 7½ Stüb.
- 1678, Juni 10: Einem Kollektanten aus der Stadt Wehlau („Wielau“) aus kurf(ürstl.) Preußen (Ost-) für verbrannte Kirche und Rathaus, vom Wetter angezündet: 20 Stüb.
- Juli 19: Zur naumburgischen Kirche (wohl Naumburg/Saale), so am 13. Sept. vergangenen Jahres (1677) samt vielen Häusern abgebrannt: 20 Stüb.
  - Aug. 16: Einem Kollektanten für die Kirche zu Sommerfeld („Sommerwer“) aus der Lausitz („Laufnitz“), von kaiserlicher Einquartierung unter Obrist Knieplengang verbrannt: 10 Stüb.
  - Nov. 4: Magister Henrich Meyer von Freyweiler aus der Pfalz von Franzosen vertrieben, in Präsenz des Richters zu Plettenberg: 10 Stüb.
- 1679, Januar 24: Zwei verbrannten Bürgern von Anna, gegeben zu Bruninghausen: 10 Stüb.
- Sept. 23: Einer adligen Frau aus dem Elsaß: Beweis vom Drost (zu Neuenrade) in Abwesenheit des v. Wrede (zu Brüninghausen): 20 Stüb.
- 1682, Mai 7: Einem armen Mann: 4 Stüb.
- Aug. 19: Einem Kollektanten aus der Mark Brandenburg: 15 Stüb.
  - Einem armen Mann von Hemer: 13½ Stüb.
  - Nov. 15: Zur Kollekte für die Zerbster Kirche (Zerbst/Anhalt) auf kurfürstlichen Befehl: 1 Rtl.
- 1683, Mai 13: den Bürgern von Blankenstein (Ruhr) „zu Ablegung der Catolischen“: 15 Stüb.
- Juli 9: Einem Kollektanten „zu der Hamischen Kirche auf kurf(ürstl.) Vorschreiben“: 20 Stüb.
  - : Zu der bergischen Kollekte: 30 Stüb.
- 1684, Juni 12: Zur Berchum'schen Kirche auf Vorschreiben des Drost (zu Hohen-)Limburg und des Herrn Wrede (zu Brüninghausen): 30 Stüb.

- Aug. 10: Einem Kollektanten von Ballenstedt (am Harz) auf Anweisung des Herrn v. Wrede (zu Brüningshsn.): 10 Stüb.
  - Aug. 15: Der Kirche zu Hagen auf Vorschreiben des Drosten zu Wetter: 20 Stüb.
- 1688, Juli 17: Einem Kollektanten von Pelkum (bei Hamm) auf kurfürstliches Vorschreiben: 15 Stüb.
- Nov. 26: Einem Kollektanten von Wattenheid zum Kirchenbau: 20 Stüb.
- 1693, Juli 11: Zur Kirche in Bodelschingh (b. Dortmund) auf klevisches Anschreiben: 20 Stüb.
- Sept. 4: Einem Kollektanten von Wied (Wiet) oberhalb Bonn auf Zeugnis aus Kleve und des Drosten zu Altena: 15 Stüb.
- 1694, Febr. 7: Postgeld wegen Anschreiben der Kirche zu Rees (Niederrhein): 8 Stüb.
- Mai 10: Zur Kirche in Wildungen, Graffschaft Waldeck: 12 Stüb.
  - Juni 14: Einem Prediger aus der Pfalz von Dackenheim auf Zeugnis: 10 Stüb.
  - Juli 23: Einer armen Witwe aus der Markgraffschaft Baden auf Zeugnis der Stadt Pforzheim: 10 Stüb.
  - Sept. 18: Einem Edelmann aus der Pfalz, von den Franzosen vertrieben, neben seinem Diener auf klevisches Vorschreiben: 16 Stüb.
  - : Einem anderen desgleichen (aus der Pfalz) mit Weib und Kindern, des Nachts bei Hoffsohann (zu Ohle) verzehrt, die Kirche zahlen müssen: 20 Stüb.
  - Dez. 20: Einem Leutnant Manhart von Andernach auf Zeugnis des (Herrn) Hallerfort (Hatterfort?) aus Wesel und M. Barop's: 7 Stüb., 6 d. (Pfg.)
- 1695, Apr. 21: Einem blessierten Offizier unter Obristen Reitesell (v. Riedesel zu Eisenbach) auf klevisches Vorschreiben: 5 Stüb.

- Mai 1: Einem vornehmen Exulanten aus Heidelberg (e r g) auf flevisches Zeugnis: 10 Stüb.
  - Mai 18: Einem Kollektanten aus Siegen auf Zeugnis seines Schultheißen: 6 Stüb., 6 d (Pfg.)
  - Juni 5: Einem blinden Mann aus Weßlar „auff der Cammer Vorschreiben“: 5 Stüb.
  - Juni 13: Zwei verbrannten Bürgern aus Siegen: 6 Stüb.
  - Aug. 1: Einem Kollektanten aus Bochum auf kurfürstl. Vorschreiben: 10 Stüb.
  - Sept. 18: Einem lutherischen Prediger von Elberfeld auf flevisches Vorschreiben „colligiret“: 45 Stüb.
- 1696, März 11: Der Cappelarischen (Cappelanischen?) von Ekenhagen (Oberberg. Kreis) auf Vorschreiben des bergischen (lutherischen) Ministerii: 26 Stüb.
- 1701, Aug. 7: Zum Schulbau zu Gevelsberg auf königl. (Vorschreiben) und des Ministerii Vorschreiben: 20 Stüb.
- (ca. Aug.-Sept.): Zur Reparatur des Hospitals „auffm Böll“ zu Plettenberg: 1 Rtl.
- ca. 1736/37: Collecte für (ost-)preußische Schulen: ad 6 Rtl.: in schlechtem Gelde 6 Rtl., 32 Stüb.
- 1780: Kollekte für Hemer, Ostönnen und für die Schule in der Netze zu Altena: 2 Rtl., 20 Stüb.

## 2. Werdohl.

### Milde Gaben für auswärtige Kollektanten und Arme in den vereinigten Armenrechnungen der luth. und reform. Gemeinde Werdohl, 1657-1695<sup>4)</sup>

1657, ca. Nov.-Dez.: Einem Mann und Frau aus Irland auf Befehl der Ältesten 26 Stüb.

---

<sup>4)</sup> Ev. Kirchenarchiv Werdohl, I A (Allgem.) Kirchen- und Armenrechn. 1657-95. - Für die gewährte Benutzungsmöglichkeit sei der Ev. Kirchengemeinde Werdohl verbindlich gedankt.

1685, Okt. 9: Einem Armen von *Altena*, der hier starb, für Kost und Sarg usw. 1 Rtl., 31 Stüb.

1686, Jan. 3: Einem „verbranten“ Mann von *Iserlohn*, 15 Stüb.

- Febr. 15: Einem „verbrantten“ ebd. 6 Stüb.
- Febr. 21: Desgl. einer Frau ebd. 6 Stüb.
- März 15: Desgl. 2 Frauen ebd. 10 Stüb.
- Febr. 21: Für die *französische* Kollekte 1 Rtl., 11 Stüb.
- Mai 26: Joh. Santten v. *Anna* 15 Stüb.
- Aug. 9: Zwei Leuten aus dem *Stift Paderborn* für den Kirchenbau 8 Stüb.
- Apr. 2: Einem Geistlichen von *Brilon*, „so etwaß nicht recht bey seinen verstandt“ 4 Stüb.
- Mai 12: Einem Armen aus dem *Amte Neustadt* 3 Stüb.
  - Einem Sammler aus *Wickede* für den Kirchenbau 20 Stüb.
- Mai 31: Einem Mann aus *Blankenstein* zum Kirchenbau 15 Stüb.
- Juni 21: Einem colletten von *Straßburgh* 20 Stüb.
- Aug. 31: Einem Mann „aus der *graffschafft Homberg*“ (*Oberbergische Herrschaft?*) 4 Stüb.
- Okt. 3: Einem Studenten „von *Weinen (Wien?)*“ 6 Stüb.
- Okt. 22: Einem armen „verreisenden man“ von *Elberfeld* 5 Stüb.
- Dez. 10: „Einem verbranten man von *Allentrop*“ (*Allendorf, Kr. Arnsberg?*) 6 Stüb.

1695 (? , verbessert aus 1685): Einem Mann aus *Siegen* 10 Stüb. - Einem Mann aus der *Pfalz* 7 Stüb., 6 Pfg.

- Einem Mann aus dem *Amte Wetter* 3 Stüb. - Einem Mann aus *Altena* 3 Stüb. - Einer blinden Magd von „*Hülshede*“ (*Hülshaid*) 10 Stüb. - Einem Mann von *Soest* 30 Stüb. - 2 Männern von *Siegen* („*Segen*“) 15 Stüb. - Einem Mann von *Kassel* 10 Stüb. - 2 Männern aus *Solingen* 10 Stüb.

# Ältesteide aus Meinerzhagen

Von Karl Burkardt, Hohenlimburg

Die „Theologische Bibliothek der Ev. Kirchengemeinden in Hohenlimburg“ besitzt die „Clev- und Märkische Evangelisch-Lutherische Kirchenordnung“, Cleve 1687, gedruckt bei Tobias Silberling. Dem Exemplar sind zahlreiche Blätter schlechteren Papiers beigegeben, von denen 23 beschrieben sind. 20 Blätter bieten eine ältere, 3 eine jüngere Handschrift, - beide, wie es scheint, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Überschrift lautet:

„Folget nun eine Special-Kirchenordnung, wie solche bißhero und auch heute noch allhie zu Meinerzhagen in üblicher Observanz gewesen, als folget: . . .“

Es handelt sich nicht eigentlich um eine Kirchenordnung, sondern um eine Agende: Formulare und Gebete zu Taufe, Abendmahl, Trauung, sowie Gottesdienstgebete. Eine Randbemerkung von alter Hand, 2 Worte, von denen das erste nicht mehr lesbar ist, lautet: „- Orig.“

Von besonderem Interesse dürften die folgenden Stücke sein, die sich sonst nirgendwo finden und deutlich machen, wie die lutherische Gemeinde Meinerzhagen das Amt ihrer Ältesten ernst genommen hat:

„Folgen nun die Formulare der Eyde der Kirchmeister, Vorsteher und Provisoren, welche jährlich auf Dienstag zu Pfingsten in den Kirchen vor dem hohen Altar ein Neuerwählter in Gegenwart der Gemeinde abzulegen. Als erstlich:

Kirchmeister Eyde:

Ich N, erwählter Kirchmeister zu Meinerzhagen, erscheine allhier vor Gott, unserem zeitlichen Pastoren und ordentlicher, vorgesezter Obrigkeit, gelobe und verspreche festiglich: daß ich die Intraden und Renten dieser Kirche zur gebührliehen Zeit einfordern, solche gehörenden Orths der Kirche, ihren Dienern und

deren Gebäude zum Besten wiederumb anwenden, auch allerseits auf die Kirche und deren Güter gut Achtung haben will, damit dieselbe in Bau und Besserung gehalten, und dero Aufkommen bestermassen möge befördert werden, des Ends auch nicht das Geringste in privat und eigen Nutzen zu ziehen, sondern derselben soviel mein Verstand mitbringet, vorstehe als meinem eigenen Hab und Guth und mich in Allem also zu verhalten, wie einem ehrlichen Kirchmeister zustehet und gebühret, so wahr mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium.

### 2. Vorsteher Eyd:

Ich N, erwählter Vorsteher, erscheine auf vorhergehende Wahl, und Citation vor unserer vorgesezten Obrigkeit und zeitlichem Pastoren, gelobe und verspreche hiertmit festiglich, daß ich unseres Kirchspels Wohlfahrt und Bestes nach aller menschlichen Möglichkeit, soweit sich mein Verstand erstrecket, will befördern, auch allen Schaden und Anheil abwenden, demselben gleich meinem eigenen Hause, Weib und Kindern, vorstehen, in Auf- und Absetzung des Hebzettels keine Parteilichkeit zu gebrauchen, keine Freundschaft noch Feindschaft darinnen ansehen, sondern nach Jedes Vermögen anzuschlagen, mich oder die Meinigen auch selbst nicht zu verschonen, so wahr mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium.

### 3. Provisoris der Armen Eyd:

Ich N, gekorener Provisor und Vorsteher der Hausarmen Kirchspels Meinerzhagen erscheine allhier vor Gott und dieser Gemeinde, gelobe und verspreche hiermit festiglich, daß ich den Hausarmen und Dürftigen treulich vorstehen, deren jährlich einkommende Renthen nach Möglichkeit einfordern, was gutherzige Leuthe beysteuern, denselben zum Besten auffammeln, und solches nach eines Jeden Nothdurft zur gebürlichen Zeit wiederumb auspenden will, und darinnen nicht ansehen einige Freundschaft oder Feindschaft, viel weniger meinem eigenen privat nützen, sondern mich in Allem also zu erzeigen, wie einem getreuen und aufrichtigen Vorsteher der Armen zustehet und gebühret, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

## Buchbesprechungen

1. Die Legende der hl. Katharina von Alexandrien im Cod. A 4 der Altstädter Kirchenbibliothek zu Bielefeld. Hrsg. von Siegfried Sudhof. (Texte des späten Mittelalters Heft 10) Erich Schmidt Verlag, Berlin 1959. 55 S. Kart. DM 4,90.

Der verstorbene Gymnasialprofessor Dr. Tümpel in Bielefeld hat bereits 1911 als erster im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. 32, auf die Handschrift hingewiesen, der die vorliegende gereimte Fassung der Katharinenlegende entnommen ist. Der Herausgeber gibt zunächst in einer längeren Einleitung eine genaue Beschreibung der Handschrift und ihres Inhalts. Auf Grund einer eingehenden und sorgfältigen Untersuchung der sprachlichen, paläographischen und sachlichen Kriterien kommt er zu dem Ergebnis, daß die Handschrift, die sich zunächst im Besitz des Klosters Mariental befand und nach dessen Auflösung in die Altstädter Kirchenbibliothek gelangte, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aber wohl kaum später als 1485 entstand. Der Text ist in der niederdeutschen Schriftsprache geschrieben; hinzu treten Kennzeichen aus allen niederdeutschen Dialekten, überwiegend aus den westfälischen. Mehrere ostfälische Kennzeichen empfehlen nach Ansicht des Herausgebers die Lokalisierung im östlichen westfälischen Grenzgebiet.

Darüber hinaus verwendet der Herausgeber viel Scharfsinn darauf, der Vorlage des Schreibers der Katharinenlegende auf die Spur zu kommen. Er vertritt die Ansicht, daß die Urschrift des Bielefelder Textes aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stammt, also aus der Zeit, in der sich eine eigene niederdeutsche Literatursprache herausbildete, kurz nachdem die Verehrung der hl. Katharina sich auch im östlichen Westfalen durchgesetzt hatte. Bemerkenswert ist nun, daß dieser Bielefelder Text in seiner Wiedergabe der Legende einige charakteristische Besonderheiten aufweist, durch die er sich von anderen deutschen Fassungen der Katharinenlegende unterscheidet und auf die Selbstständigkeit sowie auf einen ausgeprägten Kunstsinn ihres Verfassers hindeutet.

Was den Text selbst betrifft, so ist dankbar anzuerkennen, daß der Herausgeber mit seiner Arbeit ein Musterstück vollendeter Editionstechnik geleistet hat, die, auf allzu starre Anwendung der im allgemeinen üblichen Grundsätze verzichtend, sich den durch die Einmaligkeit des Textes verursachten besonderen Umständen mit feinem Verständnis anpaßt. Für die westfälische Kirchengeschichte bedeutet diese Ausgabe eine Bereicherung unserer Kenntnisse über die Frömmigkeit und Heiligenverehrung des späten Mittelalters.

Münster (Westf.)

Roechling



2. Wilhelm Lempp, *Der Württembergische Synodus 1553-1924*. Ein Beitrag zur Geschichte der Württembergischen ev. Landeskirche. 12. Sonderheft der Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Stuttgart, Verlag Christian Scheufele. 1959. 325 S.

Der Synodus wurde durch die Visitationsordnung des Herzogs Christoph von Württemberg vom 26. 5. 1553 in der Württembergischen Kirche eingeführt. Die große Kirchenordnung des Jahres 1559 übernahm ihn. Der Synodus wurde vom Landesherrn berufen und war seiner Aufgabe und Stellung nach eine „Generalvisitationskommission“ der Landeskirche. Neben dem Synodus bestand als weiteres Organ des landesherrlichen Kirchenregiments in Württemberg der Kirchenrat. Er war für die Personalangelegenheiten der Pfarrer und für die Fragen der allgemeinen kirchlichen Verwaltung zuständig. Dem Synodus gehörten der Landhofmeister, der Propst zu Stuttgart und vier, später sechs Generalsuperintendenten und die theologischen und weltlichen Mitglieder des Kirchenrats an. Er wurde zunächst zweimal, später einmal im Jahr vom Landesfürsten einberufen.

Der Synodus wachte über die Lehr- und Bekenntnisgrundlage der Kirche, indem er die reine Lehre zu schützen, schwere Fälle der Dienstzucht bei Kirchen- und Schuldienern zu entscheiden und den Kirchenbann zu verhängen hatte. Das Visitationswesen war bei seiner Einführung in Württemberg weitgehend ausgebildet. Den Entscheidungen des Synodus lagen ausführliche Berichte der Spezial- und Generalsuperintendenten über die kirchlichen Verhältnisse in den Gemeinden des Landes zugrunde. Sie ermöglichten es dem Synodus, dem Landesherrn umfangreiche Berichte und allgemeine Vorschläge zu machen, die dem gesamten kirchlichen Leben innerhalb der Landeskirche dienten. Hinzu kam, daß hinter seinen Vorschlägen - vor allem im Anfang - das Ansehen großer Theologen stand, wie des schwäbischen Reformators Johannes Brenz und später der Theologen Andreae, Bilsfinger und Bengel. Auch seine allgemeine Bedeutung war in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens groß. Die Generalsuperintendenten gehörten als Prälaten zur Landschaft und hatten daher politischen Einfluß. In einem Lehrbuch des Württembergischen Staatsrechts aus dem 18. Jahrhundert konnte es deshalb mit Recht heißen: „Synodus universam ecclesiam Württembergicam repraesentat“.

Der Verfasser behandelt in mehreren Abschnitten die Geschichte des Württembergischen Synodus. Im 16. Jahrhundert stand die endgültige Festlegung der Bekenntnisgrundlage und der kirchenregimentlichen Ordnung in der Württembergischen Landeskirche auch im Vordergrund der Tätigkeit des Synodus. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts geht es um die Auseinandersetzungen, die mit der Gegenreformation verbunden sind, und die

Beseitigung der Folgen, die der 30jährige Krieg verursachte. Im ausgehenden 17. Jahrhundert gelingt es dem Synodus, den Pietismus in kirchliche Bahnen zu lenken. In diese Zeit fällt auch die Einführung der Konfirmation und des Konfirmandenunterrichts und die Neuordnung des Beichtwesens. Schwierigkeiten ergeben sich im 18. Jahrhundert, als das Land katholische Landesherren hatte. In der Folgezeit büßt der Synodus an Bedeutung ein. So führte der König im Jahre 1808 eine neue Liturgie ein, ohne den Synodus zu hören. Noch einmal erkannte die Kirchenverfassung von 1819 den Synodus als Organ des landesherrlichen Kirchenregiments an. Nach Einführung einer presbyterial-synodalen Ordnung in Württemberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts verblieb dem Synodus nur die Aberwachung des Religionsunterrichts. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments war seine Aufgabe beendet.

Die eindrückliche, mit vielen Quellen belegte Darstellung zeigt die große Bedeutung der Visitation für das Leben der Kirche. Der Verfasser führt uns diese Bedeutung in Verbindung mit einer Darstellung der kirchlichen und politischen Fragen in den verschiedenen Zeitabschnitten deutlich vor Augen. So darf dieser wertvolle Beitrag zur Geschichte der württembergischen Landeskirche über die Landesgrenzen hinweg allseitige Beachtung beanspruchen.

Bielefeld

Oskar Kühn

3. A. Herte, *Das Dorf Bruchhausen im Nethegau*. Veröffentlicht im „Heimatborn“, Monatschrift für Heimatkunde des ehemaligen Hochstifts Paderborn und der angrenzenden Gebiete, Nr. 48-70 (1957-1959).

In der Monatschrift „Heimatborn“ legt Prof. Dr. Herte in Hörter, der sich durch seine Forschungen über die Lutherkommentare des Johannes Cochlaeus und das auf ihnen beruhende katholische Lutherbild einen Namen gemacht hat, eine Folge von Aufsätzen über die Kirchengeschichte des zur Abtei Corvey gehörigen Dorfes Bruchhausen im Nethegau vor. Zunächst geht der Verf. auf die mittelalterliche Geschichte der Gemeinde ein und behandelt hier besonders gründlich die durch das Eigenkirchenrecht und das Zehntrecht sowie durch den Pfarrzwang bedingten Verhältnisse. Die Annahme des lutherischen Bekenntnisses durch die Patronatsherren von Kanne zog auch die Einführung der Reformation in Bruchhausen nach sich. In lebendiger und einprägsamer Sprache, die dem Leser die einzelnen Vorgänge auch persönlich nahe bringt, schildert der Verf. sodann die Schicksale und Leiden einer Diasporagemeinde, deren Lage durch den zweiten Glaubenswechsel des Patrons, der nach seiner Rückkehr zum Katholizismus 1657 in der Kirche des Dorfes das Simultaneum erzwang, noch bedeutend erschwert wurde. In seiner Darstellung

konnte Verf. aus Akten des Staatsarchivs in Münster schöpfen, die sehr viele bisher noch unbekannte Einzelheiten enthalten, und uns so ein eingehendes Bild der Entwicklung vermitteln.

In einem ergänzenden Aufsatz: „Zur Gegenreformation in Bruchhausen. Im Kampfe gegen Geschichts- und Rechtsverfälschung“ (Heimatborn 1960 Nr. 75-77) setzt sich Herte mit Einwänden des Paderborner Diözesanarchivars Dr. A. Cohaus auseinander, die unter der Überschrift: „Pfarrstellenbesetzungsrecht und Konfession“ (Heimatborn 1960 Nr. 71) hauptsächlich gegen eine seiner Meinung nach falsche Auffassung des Patronatsbegriffs gerichtet sind.

Hier geht der Verf. auf die Entwicklung des Reichskirchenrechts seit der Reformation ein, wobei er besonders ausführlich das Patronatsrecht sowie das Recht der Simultankirchen behandelt, wie es durch den Westfälischen Frieden (P I O Art. V) und seine Auswirkungen gestaltet wurde. Erst durch diese eingehenden rechtsgeschichtlich gut fundierten Darlegungen werden die Ereignisse, die sich in Bruchhausen von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abspielten, in die großen Zusammenhänge des historischen Geschehens eingefügt und so unserem vollen Verständnis erschlossen.

Münster (Westf.)

Koehling

4. **Udalbert Klempt, Die Säkularisierung der universal-historischen Auffassung.** Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert. 188 Seiten. brosch. 16,80 DM. Messerschmidt-Verlag. Göttingen 1960.

Die gründliche Untersuchung des Verfassers behandelt die Frage, wie es im 16. und 17. Jahrhundert zu dem tiefgreifenden Wandel der universalhistorischen Betrachtungsweise kam, deren Ergebnis die Säkularisierung ist, „die kritische Umwandlung der ursprünglich durch den christlichen Heilsglauben und die Theologie erschlossenen Vorstellungen und Denkweisen in solche einer welthaft begründeten Betrachtung“. Der Verfasser weist nach, daß die Säkularisierung im weltgeschichtlichen Denken nicht erst im Rationalismus seine Wurzel hat. Sein Ursprung ist bereits im ausgehenden Reformationszeitalter zu suchen. Hier knüpft der Verfasser an Melancthons theologisch-eschatologische Gesamtdeutung des Weltgeschehens und seine unterschiedliche Betrachtung der göttlichen Heils- und Erhaltungsordnung an. Weiterhin zeigt er, daß die orthodoxe Theologie die allmähliche Auflösung der theologisch-eschatologischen Gesamtbedeutung nicht mehr aufhalten konnte. So war es die Folge, daß die historia Ecclesiae aus dem Forschungsbereich der Weltgeschichte ausgeschlossen und der Theologie überlassen wurde. Später wird dann die Forderung erhoben, die Geschichte

der Kirche in die politische und kulturgeschichtliche Gesamtbetrachtung der Menschheitsgeschichte einzubeziehen. Besonders geht der Verfasser auf Bodins Konzeption eines weltgeschichtlichen Zusammenhangs der Kultur, die Gliederung der Universalhistorie in die Epochen Antike (Zeit vor und nach Chr.), Mittelalter und Neuzeit sowie auf die Arbeiten Richard Simons und des Georg Hornius ein. In wissenschaftlich eingehend belegter und überzeugender Darstellung begründet der Verfasser seine These von dem Beginn der Säkularisierung im Reformationsjahrhundert. Der Verfasser schließt mit einem Hinweis auf die Arbeit Friedrich Gogartens über die Säkularisierung als theologisches Problem.

Die gewissenhafte Arbeit kann all denen, die an den Problemen der Universalgeschichte interessiert sind, wärmstens empfohlen werden.

Bielefeld

Oskar Kühn

5. Marie-Joseph Bopp, *Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elfaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart*. Verlag Degener, Neustadt a. d. Aisch. 3 Teile 1959-1960. Insgesamt 709 S. DM 90,-.

Hat gerade in den letzten Jahrzehnten die Reihe evangelischer Pfarrerbücher einen beträchtlichen Zuwachs erhalten - es sei nur verwiesen auf die hessischen Editionen (W. Diehl und O. Hütteroth), die fränkischen (M. Simon), das badische Pfarrerbuch (H. Neu), das rheinische (A. Rosenkrantz) und das märkische (O. Fischer) - so stellt das mit 3 Teilen jetzt vorliegende Verzeichnis der evangelischen Geistlichen und Theologen in Elfaß und Lothringen nach Anlage und Inhalt auf diesem Gebiet durchaus etwas Besonderes dar.

Es ist dieser Edition zustatten gekommen, daß vor nunmehr 125 Jahren bereits der Altmeister der elsässischen Kirchengeschichte Timotheus Wilhelm Köhrich den Grundstock für das vorliegende Werk mit seiner „Elsässischen Pfarr-Chronik“ geliefert hat und daß durch die folgenden Generationen hindurch dieses Werk stetig weiter ergänzt und ausgebaut worden ist, bis schließlich der jetzige Herausgeber, Studienrat am Gymnasium zu Colmar, die letzten und entscheidenden Vorarbeiten von Johann Adam († 1936) und Karl Albert Kuntz († 1940) abschließen konnte.

In den drei vorliegenden Teilen werden (mit den Zusätzen in Teil 3) rund 6000 Namen in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge von der Reformationszeit bis in die Gegenwart vereinigt. Neben den vielfach trotz aller Gedrängtheit sehr instruktiven Kurzbiographien zu den einzelnen Namen, wobei auch Angaben über Beruf und Herkommen der Eltern und ebenso über die Ehefrau(en) und deren Eltern berücksichtigt sind, findet der

Benutzer bei einem sehr großen Teil der dargestellten Personen ausführliche bibliographische Verweise, die verschiedentlich - z. B. bei T. W. Röhrich, Albert Schweizer - geradezu den Anspruch auf Lückenlosigkeit erheben können. Durchgängig werden Studiengang und amtliche Laufbahn möglichst vollständig vermerkt. Weitgehend werden nach Möglichkeit familien- und wappenkundliche Hinweise und Mitteilungen gegeben.

Der Charakter des Elsaß und Lothringens als Grenzraum und zugleich als Bindeglied zwischen führenden Kulturstaaten spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Pfarrerschaft wieder. Nur knapp die Hälfte der aufgeführten Familien stammt direkt aus dem Elsaß oder Lothringen, wobei allerdings die überwiegende Mehrheit der zugewanderten Pfarrer aus Deutschland (rund 1300; aus Frankreich rund 141) kommt. Die Zuwanderung aus Deutschland erfolgte in vier Wellen, deren letzte zwischen 1871 und 1918 liegt. Besonders die Evangelisch-Theologische Fakultät der Straßburger Universität hat in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine starke Anziehungskraft auf deutsche Theologiestudenten ausgeübt, die dann wiederholt später in elsässische und lothringische Pfarrstellen gingen. Neben der Pfalz, Bayern, Baden, Württemberg und Hessen ist auch Westfalen als Herkunftsland mit 14 Geistlichen vertreten. Für den westfälischen Bereich mag hier z. B. auf Alfred Aehle (I, Nr. 17) aus Warburg, der in verschiedenen elsässischen Orten als Pfarrer amtierte († 1738), hingewiesen werden, auf Kaspar Kampmann (II, Nr. 2611) aus Schwelm, der von 1659-1687 in Buchweiler und Offweiler als Pfarrer und Inspektor (= Superintendent) gewirkt hat, auf Arnold Friedrich Wilhelm Ernst Schlämann (II, Nr. 4605) aus Twiehausen, der zeitweilig in Gebweiler als Vikar tätig war († 1926), auf Johann Friedrich Philander († 1607; II, Nr. 3992) und Eduard Ludwig Horstmann (\* 1835; I, Nr. 2410) - beide aus Münster, auf Johann Jakob Windenius († 1647; III, Nr. 5668) aus Siegen und schließlich auf Johann Hermann Wacker aus Minden († 1611; III, Nr. 5400), der im Elsaß in verschiedenen Pfarren amtiert hat. Erwähnt sei außerdem der aus Lengering gebürtige Julius Smend (II, Nr. 4934), der von 1893-1914 als Professor für Praktische Theologie in Straßburg gewirkt hat. Doch begegnet auch der umgekehrte Fall (besonders nach dem 1. Weltkrieg), daß gebürtige Elsässer nach Deutschland als Pfarrer gehen. Für Westfalen sei z. B. der aus Straßburg gebürtige Albert Lichtenthäler (II, Nr. 3171) genannt, der von 1917 an das Pfarramt in Bochum-Langendreer versehen hat († 1952 in Bethel).

Gerade die weite herkunftsmäßige Verzweigkeit des elsässisch-lothringischen Pfarrerstandes macht den besonderen Wert des elsässischen Pfarrerbuches aus, der allerdings auch in so mustergültiger historischer, biographischer und vor allem genealogischer Kleinarbeit erschlossen worden ist, daß dieses Pfarrerbuch nicht nur für den Kirchenhistoriker, sondern auch für

den Genealogen und Soziologen eine wertvolle Arbeitshilfe darstellt. Bei der Herausgabe weiterer Pfarrerbücher (z. B. der notwendigen Erweiterung des niedersächsischen und auch des zu erwartenden westfälischen) sollte man sich in Anlage und Aufbau wohl an diesem vorbildlichen elsässischen Pfarrerbuch ein Beispiel nehmen.

Mit gutem Recht ist das elsässische Pfarrerbuch als 1. Band in die Reihe „Genealogie und Landesgeschichte“ und zugleich als 14. Band in die Reihe „Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen“ aufgenommen worden. Dem Verlag muß es hoch angerechnet werden, daß er das Pfarrerbuch durch ausgezeichnete Bildbeigaben bereichert hat (J. Adam, R. A. Kunz, A. Schweizer u. a.). Es kann nicht ausbleiben, daß bei einem so umfangreichen Werk Fehler unterlaufen. Auf einige sei hier kurz hingewiesen:

In Nr. 3343 wird das stets zu Niedersachsen gehörige Lüneburg irrtümlich zu Westfalen gerechnet. Bei Martin Bucer, dem berühmten Straßburger Reformator, müßte wohl auch noch die von R. Stupperich herausgegebene Bibliographia Bucerana, SVAB Nr. 168, Gütersloh 1952, nachgetragen werden. Außerdem ist der II,4187 erwähnte Hieronymus Reser in Beser zu berichtigen. Johann Adam hat in seiner „Evangelischen Kirchengeschichte der elsässischen Territorien“, 1928, S. 350, versehentlich die Unterschrift des einzig uns erhaltenen Briefes Besers (im Straßburger Thomas-Archiv Nr. 154) falsch gelesen. Die bibliographischen Angaben bei August Ernst (I, 1247), Kamill Gerbert (I, 1632), Paul Grünberg (I 1836) und Paul Wilhelm Horning (I, 2391) hätten wohl erweitert werden müssen. Bei Paul Grünberg vermißt man einen Hinweis auf dessen bedeutende Spener-Biographie (3 Bde., 1893 ff.). Georg Jakob Eissen (I, Nr. 1153) wurde am 3. 10. 1766 ordiniert, nicht 1706. Die Münchener Dissertation über O. Brunfels (I, Nr. 661) von E. S a n w a l d ist in Bottrop 1932 gedruckt worden. T. W. Röhrich schließlich hat seine Pfarr-Chronik im September 1832 begonnen (S. 15). Bei Balthasar Bebel (I, 240) steht vor dem Todesdatum irrtümlich das Geburtszeichen, und J. Adams Hedio-Bibliographie findet sich im Jahrgang 1916 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Erlangen

E.-W. Kohls

# Mitgliederverzeichnis

(Stand vom 1. Juli 1962)

## a) Der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

- Dr. Rahe, Landeskirchenrat i. R., Vorsitzender, Münster (Westf.), Melchers-  
straße 57
- D. Dr. Stupperich, Professor, stellv. Vorsitzender, Münster (Westf.), Möll-  
mannsweg 12
- Thiemann, Pfarrer, stellv. Vorsitzender, Siegen, St. Johann-Str. 7
- D. Dr. Adam, Professor, Bethel bei Bielefeld
- Dr. Bauermann, Professor, Staatsarchivdirektor a. D., Münster (Westf.),  
Martin-Luther-Straße 6
- Brune, Superintendent, Emsdetten (Westf.), Wilhelmstraße 36
- Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer i. R., Halver (Westf.), Gartenstraße 8
- Dr. Rittel, Staatsarchivdirektor, Detmold, Regierung
- Dr. Koehling, Archivar, Münster (Westf.), Warendorfer Str. 168
- Dr. Kohl, Oberstaatsarchivrat, Münster-Angelmodde, Uferstraße 12
- Dr. Kühn, Landeskirchenrat, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5
- D. Niemöller, Pfarrer, Bielefeld, Jakobustr. 5
- Dr. Nolte, Oberschulrat, Münster (Westf.), Schulkollegium, Schlaunstraße 2
- Seele, Lehrer, Jössen, Krs. Minden (Westf.)
- Dr. Thümmel, Vizepräsident, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5
- Vieth, Amtmann, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5
- Werbeck, Pfarrer, Bochum-Laer, Am Palmberg 2
- D. Wilm, Präses der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld, Altstädter Kirch-  
platz 5
- D. Dr. Schwarz, Senator a. D., Soest (Westf.), Nöttenstr. 30, Ehrenmitglied

## b) Kirchenkreise der Evangelischen Kirche von Westfalen

- Kirchenkreis Bielefeld, Superintendent Busse, Bielefeld, Diesterwegstr. 7
- Kirchenkreis Bochum, Superintendent Brühmann, Bochum-Ultenbochum,  
Lutherstr. 5
- Kirchenkreis Dortmund-Mitte, Superintendent Lindemann, Dortmund,  
Schliepstr. 11
- Kirchenkreis Dortmund-Nordost, Superintendent Kohlmann, Dortmund-Derne,  
Oberbecker Str. 30
- Kirchenkreis Dortmund-Süd, Superintendent Offenkop, Dortmund-Schüren,  
Niergartenstr. 7
- Kirchenkreis Dortmund-West, Superintendent Korpeter, Dortmund-Oespel,  
Oespeler Str. 43
- Kirchenkreis Lünen, Superintendent Sanß, Dortmund-Selm, Beifang 141
- Kirchenkreis Gelsenkirchen, Superintendent Kluge, Gelsenkirchen, Pothmann-  
straße 25

- Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, Superintendent Philipps, Gladbeck, Roßheide-  
straße 30
- Kirchenkreis Gütersloh, Superintendent Lohmann, Gütersloh, Moltkestr. 29
- Kirchenkreis Hagen, Superintendent Rehling, Hagen, Hindenburgstr. 6
- Kirchenkreis Halle, Superintendent Rietbrock, Versmold, Ravensbergerstr. 25
- Kirchenkreis Hamm, Superintendent Dr. Viering, Hilbeck üb. Werl (Westf.)
- Kirchenkreis Hattingen-Witten, Superintendent Hangebrauck, Witten-Annen,  
In den Höfen 9
- Kirchenkreis Herford, Superintendent Dr. Barthelheimer, Herford, Parkstr. 32
- Kirchenkreis Herne, Superintendent Eisenhardt, Herne, Mont-Cenis-Str. 5
- Kirchenkreis Iserlohn, Superintendent Ritx, Dahle üb. Altena (Westf.)
- Kirchenkreis Lübbecke, Superintendent Leutiger, Lübbecke, Pfarrstr. 1
- Kirchenkreis Lüdenscheid, Superintendent Köllner, Lüdenscheid, Humboldt-  
straße 31
- Kirchenkreis Minden, Superintendent Hevendehl, Rothenuffeln, Kreis Minden
- Kirchenkreis Münster, Superintendent Gründler, Münster, Hittorfstr. 39
- Kirchenkreis Paderborn, Superintendent Knoch, Brakel, Krs. Höxter
- Kirchenkreis Plettenberg, Superintendent Grünberg, Ohle, Lennestr. 29
- Kirchenkreis Recklinghausen, Superintendent Plumpe, Recklinghausen, Lim-  
per Str. 118
- Kirchenkreis Schwelm, Superintendent Boeddinghaus, Gevelsberg, Elber-  
felderstraße 33
- Kirchenkreis Siegen, Superintendent Achenbach, Niederschelden/Sieg
- Kirchenkreis Soest, Superintendent Philipps, Arnsberg, Königstr. 10
- Kirchenkreis Steinfurt, Superintendent Brune, Emsdetten, Wilhelmstr. 36
- Kirchenkreis Tecklenburg, Superintendent Rübesam, Lengerich, Im Hoop 15
- Kirchenkreis Anna, Superintendent Küstermann, Anna (Westf.), Massener  
Straße 15
- Kirchenkreis Vlotho, Superintendent Niederbremer, Bad Oeynhauscn, Elisa-  
bethstr. 1
- Kirchenkreis Wittgenstein, Superintendent Kressel, Erndtebrück, Krs. Witt-  
genstein

## c) Sonstige Mitglieder im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

### 1. Kirchenkreis Bielefeld

- Richter, Pfarrer, Bethel b. Bielefeld (Nazareth)
- D. Niemöller, Pfarrer, Bielefeld, Jakobusstr. 5
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen üb. Bielefeld
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck üb. Bielefeld
- Ev. Kirchengemeinde Stieghorst, Krs. Bielefeld
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Schildesche in Bielefeld
- Theologische Bibliothek, Bethel bei Bielefeld
- Ev. Zionskirchengemeinde Bethel bei Bielefeld
- Ev.-luth. Martinikirchengemeinde Bielefeld, Gütersloherstr. 45 a
- Ev.-ref. Kirchengemeinde Bielefeld, Güssenstr. 18



Hauptarchiv Bethel bei Bielefeld  
 Theologische Schule Bethel bei Bielefeld  
 Busse, Superintendent, Bielefeld, Diesterwegstr. 7  
 Brandes, Oberkirchenrat i. R., Bielefeld, Lina-Oetker-Str. 2 b  
 Dr. Thümmel, Vizepräsident, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Dr. Steckelmann, Oberkirchenrat, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Landeskirchenamt Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Nockemann, Landeskirchenrat, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Krause-Isermann, Pfarrer, Bethel bei Bielefeld  
 Greve, Pfarrer, Jöllenbeck, Auf dem Tie 3  
 Pädagogische Akademie Bielefeld  
 Ruskamp, Pfarrer, Bielefeld, Königsbrügge 24  
 Wellmer, Pfarrer, Bielefeld, Gütersloher Str. 45 a  
 D. Brandt, Pfarrer, Bethel bei Bielefeld  
 Diederichs, Pfarrer, Bielefeld, Schloßhoffstr. 143  
 Godejohann, Vikar, Bielefeld, Birkenstr. 39 b  
 Brinkmann, Gerd-Joachim, Bielefeld, Am Brodhagen 39  
 Krämer, Elsa, Diakonieschwester, Bielefeld, Olmühlenstr. 26  
 Eggert, Heinrich-Wilhelm, Pastor, Bethel bei Bielefeld, Bethelweg 76  
 Meyer zu Helligen, Pfarrer, Gadderbaum üb. Bielefeld 2, Pellaweg 4  
 Gehring, Pfarrer, Bielefeld, Schlangenstr. 79 b  
 D. Dr. Thimme, Vizepräsident, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Heuer, Superintendent i. R., Bielefeld, Roonstr. 54  
 Viering, Erich, Pastor, Bielefeld, Elsässer Str. 26, z. Zt. Togo  
 Domke, Pfarrer, Milse bei Bielefeld  
 Schmitz, Oberkirchenrat, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Schmidt, Rudolf, Oberkirchenrat, Bielefeld, Kantstr. 8  
 Eggerling, Pfarrer i. R., Bielefeld, Lessingstr. 26  
 Bühmer, Werner, Bielefeld, Diesterwegstr. 7  
 Warns, Pfarrer, Bethel bei Bielefeld, Mühlweg 6  
 Sturhahn, stud. theol., Bielefeld, Voltmannstr. 197  
 Dr. Kühn, Landeskirchenrat, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5  
 Nemitz, Manfred, Bielefeld, Heeper Str. 76

## 2. Kirchenkreis Bochum

Ev. Kirchengemeinde Bochum, Hoffsteder Str. 126  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hamme  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Harpen  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Weitmar  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Stiepel  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hordel  
 Werbeck, Pfarrer, Bochum-Laer, Am Palmberg 2  
 Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hiltrop  
 Fortmann, Pfarrer, Bochum-Hiltrop, Im Dorf 12  
 Jacob, Pfarrer, Bochum, Königsallee 48  
 Ev. Gesamtverband, Bochum-Altenbochum, Lutherstr. 5  
 Kriener, Pastor, Bochum, Cranachstr. 50

Burghardt, Hans, cand. theol., Bochum, Ullmenallee 30  
Alberts, Pfarrer, Bochum=Langendreer, Unterstr. 18  
Stadtverwaltung (Stadtarchiv), Bochum, Rathaus  
Bach, Superintendent i. R., Bochum, Gattinger Str. 399  
Singerhoff, Erfa, stud. theol., Bochum, Freigrafendamm 11  
Ancker, Pastor, Bochum=Hiltrop, Frauenlobstr. 50 a  
Fleer, Pfarrer, Bochum, Klinikstr. 10 a

### 3. Kirchenkreis Dortmund=Mitte

Ev. Martin=Kirchengemeinde Dortmund, Klosterstr. 18  
Ev. Marien=Kirchengemeinde Dortmund, Klosterstr. 18  
Ev. Reinoldi=Kirchengemeinde Dortmund, Klosterstr. 18  
Ev. Petri=Kirchengemeinde Dortmund, Klosterstr. 18  
Ev. Paul=Gerhardt=Kirchengemeinde Dortmund, Klosterstr. 18  
Rohmeyer, Pfarrer, Dortmund, Kreuzstr. 66  
Kleinert, Pastor, Dortmund, Arnekestr. 5  
Synodalbibliothek, Dortmund, Schliepstr. 11  
Dr. Philipp, Rechtsanwalt und Notar, Dortmund=Gartenstadt, Hueckstr. 24  
Historischer Verein, Dortmund, Stadthaus Olpe  
Brinmann, Pfarrer, Dortmund, Ruhrallee 69  
Ev. Kirchengemeinde Nicolai Dortmund, Klosterstr. 18  
Fortmann, Pfarrer, Dortmund=Dorstfeld, Hochstr. 12  
Dr. Figge, Professor, Dortmund, Lindemannstr. 84  
Perlick, Professor, Dortmund, Thierschweg 20  
Pädagogische Akademie, Dortmund, Rheinlanddamm 203  
Steinbach, Pastor, Dortmund, Bismarckstr. 39  
Feuerbaum, Kaufmann, Dortmund, Kolmarer Str. 3  
Brüggemann, Vikar, Dortmund, Lindemannstr. 68  
Dr. Hofffeld, Oberstudiendirektor, Dortmund, Paderborner Str. 115  
Ev. Predigerseminar Dortmund, Lindemannstr. 68  
Daub, Pastor, Dortmund, Sternstr. 31  
Listemann, stud. theol., Dortmund, Glosenstr. 4  
Ostdeutsche Forschungsstelle, Dortmund, Rheinlanddamm 203  
Slaby, Horst, cand. theol., Dortmund, Brückstr. 19

### 4. Kirchenkreis Dortmund=Nordost

Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Husen, Denkmalstr. 70  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Brechten  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Uffeln, Hellweg 141  
Kohlmann, Superintendent, Dortmund=Derne, Altenderner Str. 62  
Niemeyer, Pfarrer, Dortmund=Lindenhorst, Ellinghauser Str. 9  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Derne  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Eving  
Rusche, Karl, Dortmund=Brackel, Hellweg 5  
Ev. Kirchengemeinde (Gemeindebücherei), Dortmund=Brackel, Balsterstr. 46

### 5. Kirchenkreis Dortmund=Süd

- Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Hoerde, Virchowstr. 4  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Syburg, Grenzweg 65  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Berghofen  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Hombruch, Hartortstr. 53  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Eichlinghofen  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Aplerbeck  
Demandt, Pfarrer, Dortmund-Aplerbeck, Pellinghoffstr. 5  
Benner, Irmbild, stud. phil. et theol., Dortmund-Aplerbeck, Auf der Bok-  
fendbredde 1

### 6. Kirchenkreis Dortmund=West

- Ev. Kirchengemeinde, Dortmund=Lütgendortmund, Martener Str. 568  
Ecke, Pfarrer, Dortmund-Westerfilde, Westerfilder Str. 11  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Mengede, Mengeder Schulstr. 6  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund=Bodelschwingh  
Steveling, Pfarrer, Dortmund-Kirchlünde, Rahmerstr. 378  
Ev. Kirchengemeinde, Dortmund-Marten, Martener Str. 280  
Esser, Oberstudienrat, Dortmund-Bodelschwingh, Bodelschwinghstr. 20  
Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Oestrich, Dortmund=Mengede, Castroper Str. 127  
Echternkamp, Vikar, Dortmund-Oespel, Ev. Gemeindehaus

### 7. Kirchenkreis Lünen

- Ev. Kirchengemeinde Lünen (Westf.), Langestr. 84  
Dr. Siegel, Studienrat, Lünen (Westf.), Erzbergerstr. 10  
Keller, Schulrat, Lünen (Westf.), Borkerstr. 19  
Stieghorst, Pfarrer, Lünen=Preußen, Martin-Luther-Str. 1  
Pothhoff, Friedrich, Kirchmeister i. R., Lünen (Westf.), Goldstr. 1  
Dr. Langenbach, Oberstudienrätin i. R., Lünen (Westf.), Borkerstr. 24

### 8. Kirchenkreis Gelsenkirchen

- Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Robert-Roch-Str. 40  
Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Bismarck, Bismarckstraße  
Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid  
Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Schalke, Hans-Sachs-Str. 2  
Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Buer-Hassel  
Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Horst  
Bischoff, Pfarrer, Gelsenkirchen-Schalke  
Lunke, Pfarrer, Wattenscheid, Gelsenkirchener Str. 3  
Afermann, Pfarrer, Gelsenkirchen, Joseffstr. 20 a  
Krazenstein, Pfarrer, Gelsenkirchen-Buer, Oberfeldiger Str. 28  
Ev. Krankenhaus-Verwaltung, Gelsenkirchen, Robert-Roch-Str. 4  
Dudszus, Hans-Joachim, cand. theol., Gelsenkirchen, Mezerstr. 4  
Abeler, Georg, Sparsassenoberinspektor, Gelsenkirchen, Franz-Bielefeld-Str. 33  
Leitmann, Pfarrer, Wattenscheid, Hochstr. 4  
Rattenstedt, Heyno, stud. theol., Gelsenkirchen, Erlenkamp 8  
Westerkamp, Pfarrer, Gelsenkirchen, Joseffstr. 20a

## 9. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop

Ev. Kirchengemeinde, Holsterhausen-Dorsten, Königstr. 48  
Meier, Pfarrer, Gladbeck-Zweckel, Söllerstr. 6  
Rehm, Friedhelm, cand. theol., Gladbeck (Westf.), Zum Brink 9  
Dr. theol. Lachner, Pfarrer, Gladbeck (Westf.), Humboldtstr. 5  
Biffinger, Pfarrer, Bottrop, Osterfelder Str. 11

## 10. Kirchenkreis Gütersloh

Mohn, Verlagsbuchhändler, Gütersloh, Kurfürstenstr. 28  
Ev. Kirchengemeinde Brackwede (Westf.)  
Ev. Kirchengemeinde Iffelhorst ü. Gütersloh  
Westf. Asylverband, Ummeln, Kreis Bielefeld  
Heimatverein Gütersloh, Gütersloh  
Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf ü. Bielefeld  
Gronemeyer, Pfarrer i. R., Gütersloh, Elsa-Brandström-Str. 4  
Horstmann, Pfarrer, Senne I ü. Brackwede  
Lohmann, Superintendent, Gütersloh, Moltkestr. 29  
Stäbener, Pastor, Beckum, Alleestr. 36  
Ev. Kirchengemeinde Oelde  
Dr. Glaskamp, Rektor i. R., Wiedenbrück, Lindenweg 15  
Graewe, Pfarrer, Verl ü. Gütersloh  
Killing, Pfarrer, Stukenbrock bei Bielefeld (Ev. Sozialwerk)  
Stumpf, Pfarrer, Gütersloh, Vennstr. 7  
Moes, Pfarrer, Gütersloh, Nachtigallenweg 36  
Marx, Pfarrer, Brackwede, Brinkstr. 20

## 11. Kirchenkreis Hagen

Steinfiek, Superintendent i. R., Hagen-Vorhalle, Hülsbergstr. 13  
Schimmel, Johannes, cand. theol., Hagen-Vorhalle, Vorhallerstr. 25  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hagen, Borfigstr. 11  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hagen-Vorhalle, Kirchbergstr. 4  
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wetter/Ruhr, Burgstr. 13 a  
Ev. Kirchengemeinde Breckerfeld, Ennepe-Ruhrkreis  
Ev. Kirchengemeinde Ende, Kirchende ü. Dortmund  
Ev. Kirchengemeinde Hagen-Eppenhäusen  
Ev. Kirchengemeinde Hagen-Haspe, Frankstr. 7  
Ev. Kirchengemeinde Volmarstein, Schulstr. 19  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wetter/Ruhr, Märkische Str. 25  
Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden, Hagen (Westf.), Borfigstr. 11  
Ev. Kirchengemeinde Hagen-Boele, Schwertener Str. 120  
Rehling, Superintendent, Hagen (Westf.), Hindenburgstr. 6  
Müller, Pastor, Hagen-Vorhalle, Vorhaller Str. 23  
Gerber, Verwaltungsdirektor, Hagen (Westf.), Borfigstr. 11  
Lohmann, Wolfgang, Hagen (Westf.), Flegelstr. 98 a  
Dr. Nau, Hagen (Westf.), Bergstr. 36  
Stoß, Pfarrer, Hagen (Westf.), Hohlestr. 7

Theurer, Pfarrer, Volmarstein, Martineum  
 Lorenz, Helga, Verwaltungsangestellte, Hagen (Westf.), Franzstr. 107  
 Höfener, Pfarrer, Hagen=Haspe, Luise-Märker=Str. 21  
 Ev. Pfarramt für Innere Mission, Hagen (Westf.), Flegelstr. 18  
 Kartenpohl, Herbert, Hagen (Westf.), Eppenphauserstr. 7  
 Dehlbudding, Bertha, Hagen=Vorhalle, Hülsbergstr. 13  
 Schulz, Verwaltungs=Angestellter, Hagen (Westf.), Gustavstr. 1 a  
 Werhardt, Kunstmaler, Hagen (Westf.), Böhmertstr. 18  
 Lohmeyer, Pfarrer, Wetter (Ruhr)

### 12. Kirchenkreis Halle

Ev.=luth. Kirchengemeinde Halle (Westf.)  
 Baumann, Pfarrer, Werther ü. Bielefeld  
 Heppel, Pfarrer, Spenge (Westf.), Tiefenstr. 4  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Brockhagen ü. Bielefeld  
 Müller, Pfarrer, Borgholzhausen (Westf.), Kirchstr. 122  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Werther ü. Bielefeld  
 Höfener, Hartmut, cand. theol., Steinhagen (Westf.) 290

### 13. Kirchenkreis Hamm

Ev. Kirchengemeinde Drechen, Werl=Land  
 Ev. Kirchengemeinde Hamm (Westf.), Martin=Luther=Str. 27 b  
 Ev. Kirchengemeinde Hilbeck ü. Werl=Land  
 Ev. Kirchengemeinde Rhynern ü. Hamm (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Rünthe ü. Ramen (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Wiescherhöfen ü. Hamm (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Flierich, Kreis Anna  
 Schiebrich, Ilse, Studien=Assessorin, Hamm (Westf.), Sedanstr. 17  
 Dr. Limberg, Pfarrer, Rhynern bei Hamm (Westf.)  
 Schulz, Günter, Pfarrer, Heesfen bei Hamm, Gellertstr. 4  
 Pamp, Pfarrer, Rünthe ü. Hamm (Westf.)  
 Plate, Friedrich, cand. theol., Heesfen, Ars. Beckum, Am Brockhof 2

### 14. Kirchenkreis Hattingen=Witten

Ev. Kirchengemeinde Herbede/Ruhr ü. Witten  
 Ev. Kirchengemeinde Hattingen, Sprockhöveler Str. 54  
 Ev. Kirchengemeinde Blankenstein ü. Hattingen/Ruhr, Hauptstr. 29  
 Ev. Kirchengemeinde Witten=Bommern, Rigeifenstr. 9  
 Ev. Kirchengemeinde Niederwenigern ü. Hattingen/Ruhr, Hauptstr. 8  
 Ev. Kirchengemeinde Witten=Stodum, Mittelstr. 11  
 Wiegand, Waltraud, cand. theol., Witten/Ruhr, Röhrchenstr. 2  
 Ev. Kirchengemeinde Witten/Ruhr, Augustastr. 23  
 Freide, Pfarrer, Blankenstein/Ruhr, Hauptstr. 29  
 Brocke, Vikar, Herbede/Ruhr, Hauptstr. 63  
 Heymann, Ortwin, cand. theol., Vormholz=Witten/Ruhr, Aug.=Bebel=Str. 6

## 15. Kirchenkreis Herford

- Ev.=luth. JohannisKirchengemeinde Herford, Peterfilienstr. 2  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Mennighüffen üb. Löhne (Westf.)  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen üb. Herford  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Bünde (Westf.)  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Löhne (Westf.)  
Lepper, Rechtsanwalt und Notar, Herford, Arndtstr. 4  
Minden=Ravensberger Pastoralbibliothek, Herford, Postfach 273  
Schwier, Pfarrer, Oberbeck üb. Löhne (Westf.)  
Olpp, Pfarrer i. R., Herford, Ahmsler Str. 37  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Laar 41, Kreis Herford  
Dr. Heß, Pfarrer, Westkilver, Post Bruchmühlen, Krs. Herford  
Ev.=luth. MünsterKirchengemeinde Herford, Mönchstr. 3  
Göfling, Jürgen, Pfarrer, Schweicheln, Krs. Herford, Eichhof 1 a  
Herforder Verein für Heimatkunde, Herford, Deichtorwall 2  
Höpfer, Karl Ludwig, cand. theol., Bünde (Westf.), Eschstr. 52  
Kölling, Pfarrer, Stift Quernheim, Kreis Herford  
Platenius, Pfarrer, Löhne (Westf.)  
Budde, Ernst, Pastor, Herford, Bielefelder Str. 2 b  
Brasse, Pfarrer, Herford, Stiftbergstr. 33  
Dr. Pape, Rainer, Herford, Weddigenufer 52  
Meiernaudorf, Eugen, stud. theol., Westerenger 318 üb. Herford  
Helm Dach, Pfarrer, Muckum 181 üb. Bünde (Westf.)  
Schwarze, Pfarrer, Eilshausen, Krs. Herford  
Richter, Pfarrer, Herringhausen=Ost 39 üb. Herford  
Mitrting, Gerhard, cand. theol., Herford, Stiftbergstr. 33  
Kleine, Pfarrer, Oberbeck, Krs. Herford

## 16. Kirchenkreis Herne

- Ev. Kirchengemeinde Ickern, Castrop=Rauxel 4, Emscherbruch 62  
Ev. Kirchengemeinde Eickel, Wanne=Eickel, Richard=Wagner=Str. 6  
Ev. Kirchengemeinde Crange, Wanne=Eickel, Dorstener Str. 488  
Ev. Kirchengemeinde Habinghorst, Castrop=Rauxel, Wartburgstr. 107  
Ev. Kirchengemeinde Herne (Westf.), Wiescherstr. 24  
Dr. Herbers, Pfarrer, Wanne=Eickel, Kirchstr. 2  
Luther=Kirchengemeinde Castrop=Rauxel  
Thiemann, Pfarrer, Wanne=Eickel, Richard=Wagner=Str. 12  
König, Pfarrer, Wanne=Eickel, Hiberniastr. 72  
Schnug, Günter, Herne i. Westf., Moltkestr. 12  
Dr. rer. pol. Scharpenberg, Dipl.=Volkswirtin, Castrop=Rauxel,  
Wittener Str. 86

## 17. Kirchenkreis Iserlohn

- Ev.=luth. Kirchengemeinde Altena (Westf.)  
Ev. Kirchengemeinde Iserlohn, Hugo=Fuchs=Allee 2  
Ev. Kirchengemeinde Deilinghofen, Krs. Iserlohn  
Ev. Kirchengemeinde Ergste üb. Schwerte/Ruhr

Ev. Kirchengemeinde Menden, Kreis Iserlohn  
 Ev. Kirchengemeinde Schwerte/Ruhr, Große Markt-Str. 1  
 Ev.-ref. Kirchengemeinde Hohenlimburg, Weinhof 16  
 Ev.-ref. Kirchengemeinde Dahle üb. Altena (Westf.)  
 Neinhaus, Oberpostmeister i. R., Berchum, Kreis Iserlohn  
 Lohmann, Werner, cand. theol., Schwerte/Ruhr, Ostberger Str. 58  
 Ebbefeld, Gerhard, cand. theol., Hemer, Krs. Iserlohn, Im Bockeloh 39  
 Stoffer, Pfarrer, Altena (Westf.), Kirchstr. 25 a  
 Brandt, Pfarrer, Villigst üb. Schwerte/Ruhr  
 Geldermann, cand. theol., Kierspe, Krs. Altena, Büscherweg 24  
 Becker, Landespfarrer, Iserlohn, Haus Ortlohn  
 Herbers, Hans-Martin, cand. theol., Iserlohn, Wallstr. 28  
 Wollenweber, Pfarrer, Westhofen üb. Schwerte/Ruhr  
 Dr. Hiddemann, Studienrat, Schwerte/Ruhr  
 Landkreis Altena, Altena (Westf.), Burgarchiv (Bücherei)  
 Ev. Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn, Haus Ortlohn  
 Ev.-luth. Kirchengemeinde Hemer, Kreis Iserlohn  
 Heimat- und Verkehrsverein, Schwerte/Ruhr  
 Hiemann, Ernst, cand. theol., Geisede üb. Schwerte/Ruhr, Buschkampweg  
 Kraas, Rektor, Schwerte/Ruhr, Mulmkestr. 13  
 Sellmann, Oberstudienrätin, Schwerte/Ruhr, Bahnhofstr. 2

#### 18. Kirchenkreis Lübbecke

Ev.-luth. Kirchengemeinde Preuß.-Oldendorf, Kreis Lübbecke  
 Ev.-luth. Kirchengemeinde Preuß.-Ströhen, Kreis Lübbecke  
 Ev.-luth. Kirchengemeinde Wehden, Kreis Lübbecke  
 Leutiger, Superintendent, Lübbecke (Westf.), Pfarrstr. 1  
 Harre, Pfarrer, Börninghausen üb. Lübbecke  
 Blankenstein, Pfarrer, Blasheim, Kreis Lübbecke  
 Hartmann, Pfarrer, Preuß.-Oldendorf, Kreis Lübbecke  
 Friedrich, Pfarrer, Alswede, Kreis Lübbecke  
 Balke, Pfarrer i. R., Schnathorst, Kreis Lübbecke  
 Meyer, Gustav, Lübbecke i. Westf., Wittekindstr. 44  
 Bienengräber, Ulrich, cand. theol., Lübbecke (Westf.), Bleichstr. 13  
 Nordsiek, Hans, stud. theol., Lübbecke (Westf.), Theodor=Storm=Str. 4  
 Stord, Dieter, stud. theol., Büttendorf 57 üb. Bünde (Westf.)  
 Vogell, Pfarrer, Holzhausen, Kreis Lübbecke  
 Winkelmann, Wilhelm, cand. theol., Tonnenheide 6, Kreis Lübbecke  
 Deppermann, Pastor, Hüllhorst, Kreis Lübbecke, 3. Jt. Siantar (Sumatra)

#### 19. Kirchenkreis Lüdenscheid

Ev. Kirchengemeinde Oberahmede, Kreis Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Halver, Kreis Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Meinerzhagen, Kreis Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Lüdenscheid, Bahnhofstr. 22  
 Ev. Kirchengemeinde Kierspe, Krs. Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Königsahl, Kreis Altena (Westf.)

Ev. Kirchengemeinde Brüninghausen, Post Augustenthal, Krs. Altena (Westf.)  
 Köllner, Superintendent, Lüdenscheid, Postfach 626  
 Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer i. R., Halver, Krs. Altena (Westf.),  
 Gartenstraße 8  
 Schoenenberg, Pfarrer, Lüdenscheid, Friedrichstr. 20  
 Sauerländer, Oberstudienrat, Lüdenscheid, Lohestr. 8  
 Mühlhoff, Pfarrer, Meinerzhagen (Westf.), Spitzenbergstr. 1  
 Spies, Baumeister, Lüdenscheid, Am Brunewald 12  
 Hoffmann, Pfarrer, Rierspe (Westf.), Büscherweg 26  
 Keller, Wolfgang, Lüdenscheid, Elsa-Brandström-Str. 42  
 Stadtbücherei Lüdenscheid  
 Fley, Traugott, Meinerzhagen, Hochstr. 5, Postfach 39  
 Baberg, Pfarrer, Herscheid, Plettenbergerstr. 11  
 Dr. Vollmann, Landgerichtsdirektor, Lüdenscheid, Memeler Str. 2  
 Nielsen, Karl, cand. theol., Brüninghausen, Kreis Altena (Westf.)  
 Post Platehof

#### 20. Kirchenkreis Minden

Ev.=luth. St. Marienkirchengemeinde Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Bergkirchen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Lahde, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Lerbeck, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Petershagen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Windheim, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Dankersen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Barkhausen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Hartum, Kreis Minden  
 Ostermann, Pfarrer, Ovenstädt, Kreis Minden  
 Vieth, Amtmann, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5  
 Dietrich, Pfarrer, Minden (Westf.), Königstr. 7  
 Wilke, Pfarrer, Minden (Westf.), Hasenstr. 2  
 Timmermann, Hauptlehrer i. R., Minden (Westf.), Paulinenstr. 1  
 Clos, Pfarrer, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 3  
 Lohmann, Pfarrer, Minden (Westf.), Hasenstr. 2  
 Dr. Dreyer, Pfarrer, Minden (Westf.), Kuhlenstr. 82  
 Meyer, Pfarrer, Minden (Westf.), Unterdamm 32  
 Jungcurt, Pfarrer, Todtenhausen, Kreis Minden  
 Ev.=luth. St. Martinikirchengemeinde, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5  
 Dr. Freese, Pfarrer, Minden (Westf.), Videbullenstr. 9  
 Seele, Lehrer i. R., Windheim, Kreis Minden  
 Happel, Pfarrer, Minden (Westf.), Nordöstlicher Weg nach Stemmen  
 Kenter, Pfarrer, Windheim, Kreis Minden  
 Behner, Pfarrer, Dankersen, Kreis Minden

#### 21. Kirchenkreis Münster

Ev. Kirchengemeinde Münster (Westf.), Friedrichstr. 10  
 Staatsarchiv, Münster (Westf.), Fürstenbergstr. 1



Dr. Bauermann, Professor, Münster (Westf.), Martin=Luther=Str. 6  
 Der Landeskonservator, Münster (Westf.), Fürstenbergstr. 14  
 Vereinigte Evangelische Theologische Seminare, Münster (Westf.), Universitätsstr. 13/17  
 Dr. Neuser, Wilhelm, Dozent, Münster (Westf.), Universitätsstr. 13/17  
 D. Dr. Ratschow, Professor, Münster (Westf.), v. Bodelschwingh=Str. 12  
 Dr. Schulte=Kemminghausen, Professor, Münster (Westf.), Martin=Luther=Str. 8  
 D. Dr. Stupperich, Professor, Münster (Westf.), Möllmannsweg 12  
 Dr. Rohl, Oberstaatsarchivrat, Münster (Westf.), Bohlweg 2  
 D. Rengstorf, Professor, Münster (Westf.), Melchersstr. 23  
 D. Dr. Rudolph, Professor, Münster (Westf.), Jostesstr. 19  
 Dr. Kettler, Professor, Münster (Westf.), Schützenstr. 16  
 Moos, Pastor, Münster (Westf.), Dahlweg 42  
 Dr. Richterling, Staatsarchivrat, Münster (Westf.), Bohlweg 2  
 D. Kinder, Professor, Münster (Westf.), Melchersstr. 57  
 Westf. Heimatbund, Münster (Westf.), Hörster Platz 1/3, Postfach 864  
 Dr. Koehling, Archivar, Münster (Westf.), Warendorfer Str. 168  
 D. Foerster, Professor, Münster (Westf.), Kapitelstr. 49  
 Dr. Steffens, Oberstudieninspektor i. R., Münster (Westf.), Wichernstr. 7  
 Frau Becker=Glauch, Elisabeth, Münster (Westf.), Grevener Str. 1  
 Theuerkauf, stud. theol., Münster (Westf.), Aegidii=Str. 33  
 Dr. Rahe, Landeskirchenrat i. R., Münster (Westf.), Melchersstr. 57  
 Dr. Jacobs, Professor, Münster (Westf.), Saarbrücker Str. 98  
 Schaer, Eberhard, Münster (Westf.), Pius=Allee 25  
 Homann, Pfarrer, Münster (Westf.), Zumsandestr. 20  
 Hoppe, Heinz, stud. theol., Münster (Westf.), Mondstr. 122  
 Historisches Seminar der Universität Münster, Münster (Westf.), Domplatz 20/22  
 D. Aland, Professor, Münster (Westf.), Schützenstr. 6  
 Frau Simon, Irmgard, Münster (Westf.), Schleswiger Str. 11  
 Institut für Westf. Kirchengeschichte, Münster (Westf.), Universitätsstr. 13/17  
 Nahrgang, Hermann, Pastor, Olfen, Krs. Lüdinghausen, Oststr. 12  
 Dr. Leesch, Staatsarchivrat, Münster (Westf.), Staatsarchiv  
 Linnemann, Pastor und Studieninspektor, Münster (Westf.), Breul 40/41  
 Schomerus, Pfarrer i. R., Münster (Westf.), Windthorststr. 65

## 22. Kirchenkreis Paderborn

Ev.=luth. Kirchengemeinde Paderborn, Friedrichstr. 39  
 Ev.=luth. Kirchengemeinde Höxter/Weser, An der Kilianskirche  
 Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe  
 Harre, Superintendent i. R., Paderborn, Fahnplatz 10  
 Schmalhorst, Pfarrer, Höxter/Weser, Rodewickstr. 26  
 Neubauer, Pfarrer, Beverungen, Krs. Höxter, Dahlhauser Str. 1  
 Niettnier, Reinhard, Höxter/Weser, Heinrichstr. 3  
 Lansky, Steuerberater, Bad Lippspringe, Bielefelder Str.  
 Ev. Kirchengemeinde Fürstenberg, Kreis Büren  
 Rödding, Pfarrer, Bad Lippspringe, Triftstr. 34

v. Mallinckrodt, Pfarrer, Delbrück, Kreis Paderborn  
 Schütte, Christa, stud. theol. et phil., Paderborn, Riemekestr. 56  
 H. Rabe, Bibliothekar, Paderborn, Pohlweg 1  
 Kracht, Realschullehrerin i. R., Höxter/Weser, Parkweg 14  
 Dr. Eichholz, Regierungsdirektor z. Ww., Höxter/Weser, Roonstr. 14  
 Baumann, Pfarrer, Warburg, Hauptstr. 85  
 Dr. jur. Alfred Cohausz, Erzbistumsarchivar, Paderborn, Domplatz 3  
 Johannsen, Pfarrer, Paderborn, Friedrichstr. 39

### 23. Kirchenkreis Plettenberg

Ev. Kirchengemeinde Attendorn (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Grevenbrück, Krs. Olpe, Lennestr. 13  
 Ev. Kirchengemeinde Werdohl, Krs. Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Plettenberg, Krs. Altena (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Neuenrade, Krs. Altena (Westf.), Eulengasse 3  
 von Schwarzen, Plettenberg (Westf.), Rheinlandstr.  
 Grünberg, Superintendent, Plettenberg=Ohle, Lennestr. 29  
 Köhrig, Eberhard, cand. theol., Attendorn (Westf.), Gartenstr. 1  
 Fiedel, Dietlind, stud. theol., Neuenrade, Kreis Altena (Westf.), Dahler Str. 29  
 Knippchild, Pfarrer, Plettenberg (Westf.), Kirchstr. 10  
 Albrig, Pastor, Plettenberg=Kirkelheim, Ebbetalstraße  
 Hermsmeier, Pfarrer, Sinnentrop/Sauerland  
 Krause, Pfarrer, Attendorn (Westf.), Westwall 58  
 Keune, Pfarrer, Grevenbrück (Westf.), Lennestr. 13

### 24. Kirchenkreis Recklinghausen

Ev. Kirchengemeinde Bruch, Recklinghausen=Süd, Magdalenenstr. 3  
 Ev. Kirchengemeinde Erkenschwick, Kirchstr. 117  
 Ev. Kirchengemeinde Herten (Westf.), Ewaldstr. 81 a  
 Geck, Superintendent i. R., Recklinghausen, Herner Str. 8  
 Barlen, Pfarrer, Westerholt bei Buer, Westerholter Str. 377  
 Jilleßen, Pfarrer, Recklinghausen=Suderwich, Henrichenburger Str. 58  
 Seifert, Pfarrer, Hüls, Krs. Recklinghausen, Schwalbenstr. 39  
 Dietrich, Volkhardt, Pfarrer, Recklinghausen, Hohenzollernstr. 72  
 Geck, Pfarrer, Recklinghausen, Herner Str. 8  
 Völker, Pfarrer, Waltrop (Westf.), Steinstr. 20  
 Plumpe, Superintendent, Recklinghausen, Limpertstr. 11  
 Effe, Reinhard, cand. theol., Datteln (Westf.), Develungstr. 19

### 25. Kirchenkreis Schwelm

Ev. Kirchengemeinde Schwelm (Westf.), Altmarkt 9  
 Ev. Kirchengemeinde Milspe, Ennepetal=Milspe, Bodelschwingshstr. 6  
 Ev. Kirchengemeinde Silschede üb. Gevelsberg  
 Ev. Kirchengemeinde Herzkamp üb. Hattingen, Ennepe=Ruhrkreis  
 Dr. Böhmer, Studienrat i. R., Schwelm (Westf.), Tannenstr. 26  
 Weirich, Pfarrer, Haslinghausen I üb. Gevelsberg

Boeddinghaus, Superintendent, Bevelsberg, Elberfelder Str. 33  
Niemann, Pfarrer, Bevelsberg, Hagener Str. 263  
Stadtkasse Schwelm (Westf.)

## 26. Kirchenkreis Siegen

Synodallbibliothek (Pfr. Kalf), Siegen (Westf.), Tilmann=Stolz=Str. 26  
Ev. Kirchengemeinde Ferndorf, Kreis Siegen  
Ev. Kirchengemeinde Krombach, Kreis Siegen  
Ev. Kirchengemeinde Netphen, Kreis Siegen  
Ev. Kirchengemeinde Olpe, Kreis Siegen, Frankfurter Str. 30  
Ev. Kirchengemeinde Klafeld, Post Geisweid, Kreis Siegen  
Ev.=ref. Kirchengemeinde Wilsdorf, Krs. Siegen, Mainzer Str. 8  
Ev.=ref. Kirchengemeinde Weidenau/Sieg  
Achenbach, Superintendent, Niederschelden, Krs. Siegen, Kirchstr. 10  
Thiemann, Pfarrer, Siegen (Westf.), St. Johann=Str. 7  
Dr. Stenger, Rechtsanwalt und Notar, Siegen (Westf.)  
Ev. Kirchengemeinde Niederschelden, Krs. Siegen  
Becker, Pfarrer, Eichen, Krs. Siegen  
Ev. Kirchengemeinde Müsen üb. Kreuztal (Westf.)  
Dr. Schleifenbaum, Geschäftsführer, Weidenau/Sieg, Kirchstr. 4  
Kiuntke, Pfarrer, Weidenau/Sieg, Luiseustr. 23  
Weidt, Studienrat, Hilchenbach, Kreis Siegen  
Toren, Oberstudienrätin, Siegen (Westf.), St. Johann=Str. 10  
Münker, Schulrat, Buschhütten, Kreis Siegen  
Wesler, Pfarrer, Deuz, Krs. Siegen  
Hedtke, Pfarrer, Siegen (Westf.), Berufsschule  
Siebel, Hans-Martin, cand. theol., Freudenberg, Krs. Siegen, Gartenstr. 2  
Albrecht, Pastor, Niederrosselndorf, Kreis Siegen, Ev. Pfarramt  
Thiemann, Jürgen, stud. theol., Siegen (Westf.), St. Johann=Str. 7  
Sartor, Pfarrer, Büschergrund, Kreis Siegen

## 27. Kirchenkreis Soest

Ev. Wiese=Georg=Kirchengemeinde Soest (Westf.), Wiesenstr. 26  
Ev. Kirchengemeinde Maria zur Höhe, Soest (Westf.)  
Ev. St. Paulikirchengemeinde, Soest (Westf.), Haathofgasse 9  
Ev. St. Thomä=Kirchengemeinde, Soest (Westf.), Auf der Kluse 1  
Ev. Kirchengemeinde Borgeln, Kreis Soest  
Ev. Kirchengemeinde Brilon  
Ev. Kirchengemeinde Geseke, Kreis Lippstadt  
Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, Lippertor 2  
Dr. Büscher, Pfarrer, Soest (Westf.), Feldmühlenweg 15  
Ev. Kirchengemeinde Neheim, Kreis Arnsberg, Kirchstr. 91  
Ev. Kirchengemeinde Sassenhof, Kreis Soest  
Ev. Kirchengemeinde Arnsberg (Westf.), Jahnstr. 8  
Ev. Kirchengemeinde Niedermarsberg, Kreis Brilon  
Ev. Kirchengemeinde Weslarn, Kreis Soest  
Ev. Kirchengemeinde Lohne üb. Soest

Kreisynodallbibliothek, Lippstadt, Lippertor 2  
 Westfälische Frauenhilfe, Soest (Westf.), Feldmühlenweg 15  
 D. Dr. Schwarz, Senator a. D., Soest (Westf.), Nöttenstr. 30  
 Ingerer, Pfarrer, Lippstadt, Brüderstr. 15  
 Haake, Vikarin, Soest (Westf.), Feldmühlenweg 15  
 Frederking, Pfarrer, Neuengeseke, Kreis Soest  
 Predigerseminar der Ev. Kirche von Westfalen, Soest (Westf.),  
 An der Thomäkirche  
 Sasse, Irmgard, Vikarin, Soest (Westf.), Steingraben 3  
 Dönne, Pfarrer, Warstein/Sauerland, Lindenstr. 1  
 Bastert, Vikar, Soest (Westf.), Feldmühlenweg 19  
 Ev. Kirchengemeinde Meschede (Westf.)  
 Ev. Mädchengymnasium Lippstadt  
 Graf v. d. Schulenburg, Pfarrer, Lippstadt, Wilhelmstr. 9  
 Schröder, Pastor, Meschede (Westf.)  
 Ev.-luth. Petri-Kirchengemeinde Soest (Westf.)  
 Dr. Wehdefing, Pfarrer, Werl (Westf.), Langenwiedenweg 46  
 Althoff, Pfarrer, Lippstadt (Westf.)  
 Dr. Mumm, Pfarrer, Soest (Westf.), Wiesenstr. 26  
 Jansen, Hans-Jürgen, cand. theol., Arnsberg (Westf.), Bahnhofstr. 60  
 Ruhtenberg, Ralph, Pfarrer, Soest (Westf.), Ev. Predigerseminar

#### 28. Kirchenkreis Steinfurt

Ev. Kirchengemeinde Uhaus (Westf.), Hindenburgallee 23  
 Ev. Kirchengemeinde Bocholt (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Gemen, Kreis Borken (Westf.)  
 Ev. Kirchengemeinde Gronau, Kreis Uhaus  
 Ev. Kirchengemeinde Burgsteinfurt, Bahnhofstr. 1  
 Brune, Superintendent, Emsdetten (Westf.), Wilhelmstr. 36  
 Köster, Helmut, stud. theol., Burgsteinfurt, Eisenbahnstr. 8  
 Hilgemann, Stadtarchivar, Burgsteinfurt, Stadtarchiv  
 Pohl, Hans-Werner, Vikar, Ochtrup (Westf.), Lambertweg 15  
 Klippel, Wolfgang, stud. theol., Uhaus (Westf.), Schäfingskamp 11  
 Echternkamp, Hartmut, cand. theol., Gemen üb. Borken  
 Rees, Max, Ochtrup, Lindenstraße  
 Weymann, Lehrerin, Gronau (Westf.), A. Hahne=Str. 32  
 Ev. Kirchengemeinde Suderwick, Kreis Borken  
 Ev. Kirchengemeinde Ochtrup, Kreis Steinfurt  
 Platte, Pastor, Heiden, Kreis Borken  
 Daberfow, Sozialsekretär, Gronau (Westf.), Eper=Str.  
 Vogeler, Günther, Lehrer, Legden bei Uhaus, Nordring 20  
 Heerbeck, Pfarrer, Velen, Kreis Borken  
 Kochs, Pfarrer, Gronau (Westf.)  
 Altevoigt, Ernst, Pfarrer, Gronau (Westf.), Eisenbahnstr. 15 a  
 Bardelmeier, Pastor, Mesum bei Rheine  
 Steinberg, Mechtild, Bocholt (Westf.), Schwarzstr. 6  
 Dr. Thiemann, Pfarrer, Coesfeld, Ritterstraße 19

### 29. Kirchenkreis Tecklenburg

Rübesam, Superintendent, Lengerich, Im Hooft 15  
Walker, Rolf, stud. theol., Lengerich, Lienener Str. 247  
Lagemann, Joachim, Mettingen, Ibbenbürener Str. 21  
Henfel, Pfarrer, Ibbenbüren-Dickenberg, Rheiner Str. 403  
Höhn, Hermann, Pfarrer, Ledde, Kreis Tecklenburg  
Beyna, Vikar, Emsdetten, Neubrückerstr. 96  
Wehrmeyer, Pfarrer, Rheine (Westf.), Wibbelstr. 15  
Graeber, Pfarrer, Ladbergen (Westf.)

### 30. Kirchenkreis Anna

Ev. Kirchengemeinde Ramen (Westf.), Kreis Anna, Schwesterngang 4  
Ev. Kirchengemeinde Bausenhagen üb. Fröndenberg/Ruhr  
Ev. Kirchengemeinde Methler üb. Ramen  
Ev. Kirchengemeinde Holzwickede, Kreis Anna  
Ev. Kirchengemeinde Bergkamen, Heineplatz 70  
Donsbach, Pfarrer, Ramen, Krs. Anna, Hammer Str. 10  
Heetmann, Willi, cand. theol., Billmerich, Schulstr. 19  
Timm, Willy, Anna (Westf.), Nordring 48  
Elsermann, Pfarrer, Massen üb. Anna (Westf.)  
Dr. Nolte, Oberschulrat, Anna (Westf.), Morgenstraße 29  
Kurz, Pfarrer, Langschede/Ruhr, Strickherdicker Weg  
Ev. Kirchengemeinde Frömmern üb. Fröndenberg/Ruhr  
Dr. Schunke, Pfarrer, Anna (Westf.), Gabelsberger Str. 24  
Rüstermann, Superintendent, Anna (Westf.), Massenerstr. 16  
Krümmer, Landwirt, Westhemmerde 1, Kreis Anna (Westf.)  
Schunke, stud. theol., Anna (Westf.), Gabelsbergerstr. 24  
Kefler, Alfred, cand. theol., Heeren=Werwe, Schulstr. 4  
Berlach, Wolfgang, Pfarrer, Massen üb. Anna, Kulfstr. 8  
Pohl, Standortpfarrer, Anna (Westf.), Lerschstr. 2  
Karrasch, Pastor, Weddinghofen, Kreis Anna, Schulstr. 51 a

### 31. Kirchenkreis Vlotho

Ev. Kirchengemeinde Bad Oeynhausen  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Hausberge/Porta, Kreis Minden  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Mahnen, Löhne=Bahnhof, Königstr. 24  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Eidinghausen üb. Bad Oeynhausen  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen üb. Bad Oeynhausen  
Ev.=luth. Kirchengemeinde Exter=Solterwisch üb. Herford  
Müller, Pfarrer, Eisbergen, Kreis Minden  
Schumann, Dieter, Pfarrer, Dehme 342 üb. Bad Oeynhausen  
Lohmann, Pfarrer i. R., Bad Oeynhausen, Portastr. 54  
Frau Rahe, Klara, Bad Oeynhausen, Wiesenstr. 22  
Cremer, Pfarrer i. R., Bad Oeynhausen, Körnerstr. 14  
Dr. med. R. Franke, Vlotho/Weser, Schillerstr. 21  
Lackner, Pfarrer, Bad Oeynhausen, Siegfriedstr. 53

Louis, Pfarrer, Wittekindshof üb. Bad Oeynhäusen  
Schumann, Hans-Peter, Pfarrer, Hausberge/Porta, Kreis Minden  
Niederbremer, stud. theol., Werste-Bad Oeynhäusen, Steinfeldstr. 27  
Gauer, Helmut, Pastor, Eidinghausen üb. Bad Oeynhäusen  
Schall, Heinrich-Eckhard, Volmerdingsen üb. Bad Oeynhäusen  
Söke, Wilfried, Bad Oeynhäusen, Friedrichstr. 31  
Twelshof, Gerhard, Exter II, Nr. 92, Kreis Herford  
Jahnz, Peter, stud. theol., Hausberge/Porta, Findelsgrund 15

### 32. Kirchenkreis Wittgenstein

Ev. Kirchengemeinde Erndtebrück, Kreis Wittgenstein  
Kressel, Superintendent, Erndtebrück, Kreis Wittgenstein  
Heinrich, Pfarrer, Banse üb. Laasphe, Kreis Wittgenstein  
Ramann, Pfarrer, Schmallenberg/Sauerland, Bergstr. 3  
Schmidt, Pfarrer, Fischelbach, Kreis Wittgenstein  
Thiemann, Pfarrer, Erndtebrück, Kreis Wittgenstein  
Bauer, Pfarrer i. R., Laasphe

## d) Mitglieder im Bereich der Lippischen Landeskirche

D. Dr. Brandt, Superintendent, Bad Salzuflen  
Lavin, Konsistorialrat i. R., Lemgo, Goethestr. 3  
Wehr, Pfarrer, Horn/Lippe  
Dr. Schoneweg, Museumsdirektor a. D., Bad Salzuflen, Stauteichstr. 46  
Dr. Lohmeyer, Pfarrer i. R., Detmold  
Dr. Rittel, Staatsarchivdirektor, Detmold, Regierung  
Neuser, Pfarrer, Leopoldshöhe/Lippe  
Bibliothek des Landeskirchenamts Detmold  
Dröge, Pfarrer, Bergkirchen/Lippe  
Archiv der Hansestadt Lemgo  
Fritzmeyer, Pfarrer, Istrup bei Blomberg/Lippe  
Niewald, Studienrätin, Bad Salzuflen, Kirchstr. 8  
Rockelke, Pfarrer i. R., Bad Salzuflen, Goethestr. 4

## e) Auswärtige Mitglieder

Schmidt, Landeskirchenrat i. R., Ruppichterath, Kreis Gummersbach  
Staatsarchiv Düsseldorf  
Universitätsbibliothek Kiel  
Berner, Missionsdirektor i. R., Düsseldorf-Kaiserswerth, Arnheimer Str. 142  
Menges, Pfarrer, Schinne üb. Stendal/Altmark  
D. Niemöller, Kirchenpräsident, Wiesbaden, Brentanostr. 3  
D. Kunst, Prälat, Bonn/Rhein, Poppelsdorfer Allee 96  
Dr. Biundo, Professor, Roxheim/Pfalz  
Rahe, Georg-Wilhelm, Mönchengladbach, Lüchowstr. 3  
Petri, Pfarrer, Voerde, Dinslaken-Land

Strangmann, Beigeordneter, Hilden/Rhld., Mittelstr. 37  
 Dr. med. Vogler, Essen/Ruhr, Julienstr. 10  
 Dr. Göbell, Professor, Kiel, Esmarchstr. 58  
 Besch, General a. D., Tübingen, Westbahnhofstr. 22  
 Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Inselfstr. 10  
 Kanzlei der Ev. Kirche der Union, Berlin-Charlottenburg, Jebensstr. 3  
 Baring, Pfarrer, Osnabrück, Lotterstr. 11  
 Venderbosch, Pfarrer, Hoffnungstal, Bez. Köln, Volberg 31  
 Dr. Goeters, Bonn/Rhein, Niebuhrstr. 25  
 Waldeck'scher Geschichtsverein Arolsen, z. Hd. v. Pfarrer Braun,  
 Arolsen/Waldeck  
 Bremische Kirche, Bremen, Sandstr. 10/12  
 Athenaeum=Bibliothek, Deventer/Holland  
 Brahms, Rudolf, stud. theol., Varel/Oldbg., Neumühlenstr. 33  
 Lochmann, Hans, Köln-Sülz, Münsterreifelnstr. 58  
 Heide, Studienrat, Bad Godesberg, Göbenstr. 16  
 Kelm, Pfarrer, Hülßenbusch üb. Gummersbach/Rhld.  
 Dr. Hans Blesken, Heidelberg, Görresstr. 69  
 Rüter, Martin, cand. theol., Duisburg, Gneisenaufstr. 213  
 Hagemann, Pfarrer, Konsistorialrat a. D., Düsseldorf, Schwanenmarkt 5  
 von Zittwitz, Militärdekan, Düsseldorf, Kirchfeldstr. 124  
 Benndorf, Pfarrer, Meerbeck, Schaumburg-Lippe  
 Lic. Dr. Buzgel, Pfarrer, Essen/Ruhr, Kleverkämpchen 12  
 D. Puffert, Pfarrer, Genf/Schweiz, 17 Route de Malagnou  
 D. Janssen, Professor, Hannover, Stephansstift  
 Dr. Petri, Professor, Bonn/Rhein, Universität  
 Dr. Kurt Schmidt=Clausen, Generalsekretär des Luth. Weltbundes,  
 Genf/Schweiz, 28 Avenue Krieg  
 Sage, Wolfgang, cand. theol., Marburg, Theologische Seminare der Un-  
 versität  
 Jautelat, Verwaltungsdirektor, Essen=Schonnebeck, Karl-Meyer=Str. 41  
 Dr. Döffeler, Staatsarchivar, Düsseldorf, Staatsarchiv

## f) Neue Mitglieder (seit dem 1. Juli 1962)

cand. theol. Karl-Andreas Hecker, Lotte, Kreis Tecklenburg  
 cand. theol. Peter Paul, Wadersloh (Westf.), Mauritz 43  
 cand. theol. Erhard Schliebener, Hagen (Westf.), Hochstr. 10  
 cand. theol. Eberhard zur Nieden, Welper/Ruhr, Rathenaufstr. 69  
 cand. theol. Hans-Joachim Quest, Hamm (Westf.), Martin=Luther=Str. 27 b  
 cand. theol. Hans Dieter Wiemann, Hemer=Westig, Lohstr. 60  
 cand. theol. Friedrich Kluth, Münster (Westf.), Antoniusstr. 33  
 cand. theol. Günther Brinkmann, Wiesbaden, Brunnhildenstr. 32  
 cand. theol. Walter Schroeder, Bielefeld, Turnersstr. 33  
 cand. theol. Ernst Martin Greiling, Plettenberg (Westf.), Zeppelinstr. 9  
 cand. theol. Egbert Flacke, Letmathe/Sauerland, Rosenstr. 26  
 cand. theol. Wilfried Blank, Berlin=Lichterfelde, Finckensteinallee 28

## Verzeichnis der mit dem „Verein für Westfälische Kirchengeschichte“ im Austausch stehenden Gesellschaften und Institute

1. Kirchengeschichtliche Kammer für Anhalt: Kreisoberpfarrer Boes, Rötthen/Anhalt, Stiftstr. 11
2. Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Badens: Dekan i. R. Professor D. Fritz Hauß, Heidelberg, Wielandstr. 21
3. Verein für Bayerische Kirchengeschichte: Archivdirektor D. Simon, Nürnberg, Landeskirchliches Archiv, Veilhofstr. 28
4. Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg: Professor D. Dr. Walter Delius, Berlin W 30, Neue Ansbacher Str. 11
5. Kommission für Bremische Kirchengeschichte: Bremen, Am Dobben 12, Wichernhaus
6. Ausschuß der Landeskirche Hamburg zur Bearbeitung kirchengeschichtlicher Fragen: Archivrat Dr. Heinz Stoop, Hamburg 1, Bugenhagenstr. 21
7. Hessische kirchengeschichtliche Vereinigung: Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Ludwig Clemm, Darmstadt, Staatsarchiv, Schloß
8. Gesellschaft für Niederächsische Kirchengeschichte: Landesuperintendent Eberhard Klügel, Hannover, Adelsheidstr. 8
9. Verein für Pfälzische Kirchengeschichte: Pfarrer Dr. Theodor Kaul, Gommersheim (Pfalz)
10. Arbeitskreis des Lutherwerks für Landeskirchengeschichte Pommern: Superintendent D. Hellmuth Heyden, Richtenberg, Kreis Franzburg (Pommern)
11. Verein für Rheinische Kirchengeschichte: Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Classen, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Str. 2
12. Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte: Professor D. Dr. Franz Lau, Markkleeberg 1, Mittelstr. 8
13. Arbeitskreis für Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen: Diplomvolkswirt Pfarrer Dr. Volkmar Löber, Miemberg bei Halle/Saale
14. Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Kulturreferat: Studienrat Pfarrer Dr. Dr. Gerhard Gultsch, Bingen/Rhein, Schmittstr. 38
15. Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte: Professor D. Meinhold, Kiel-Schulensee, Dorfstr. 15
16. Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte: Pfarrer Dr. Herbert von Hinztenstein, Weimar, Kirchbachstr. 10



17. Verein für Württembergische Kirchengeschichte: Archivrat Dr. Gerhard Schäfer, Stuttgart 1, Ev. Oberkirchenrat, Postfach 92
18. Verein für Reformationsgeschichte: Professor D. Dr. Heinrich Bornkamm, Heidelberg, Jähringerstr. 18
19. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde, Münster/Westf., Agidiistr. 63
20. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, I. Abteilung, Münster/Westf., Agidiistr. 63
21. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, II. Abteilung, Domkapitular Professor Dr. Honselmann, Paderborn, Leostr. 19
22. Westfälischer Bund für Familienforschung, Münster/Westf., Wareндorfer Straße 25
23. Volkskundliche Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster/Westf., Domplatz 23
24. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark: Archivrator Dr. Swientek, Dortmund, Stadtarchiv
25. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten/Ruhr, Märkisches Museum
26. Verein für Geschichte von Soest und der Börde, Soest, Stadtarchiv
27. Gesellschaft der Freunde der Burg Altena e. V.: Dr. Franz Krins, Altena/Westf., Burg
28. Westfälischer Heimatbund Castrop-Rauxel: Dr. Karl Hartung, Castrop-Rauxel, Dortmunder Str. 3
29. Westfälischer Heimatbund Gelsenkirchen: Rektor Gustav Griesse, Gelsenkirchen, Pantaleonshof 12
30. Verein für Orts- und Heimatkunde e. V. Hohenlimburg, Heimatmuseum, Schloß
31. Heimatverein Ennepetal-Doerde, Lindenstr. 26
32. Herford, Museum, Herderstr. 2: Dr. Rainer Pape
33. Mindener Geschichtsverein, Minden/Westf., Stadtarchiv
34. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld, Städtische Heimatbücherei, Werther Str. 3
35. Verein für Heimatpflege, Recklinghausen, Engelsburg
36. Siegerländer Heimatverein, Siegen, Oberes Schloß
37. Wittgensteiner Heimatverein: Buchhandlung Adalbert Carl, Laasphe
38. Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe: Detmold, Lippische Landesbibliothek

39. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück: Osnabrück, Staatsarchiv, Schloßstr. 29
40. Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg/O., Staatsarchiv, Damm 43
41. Historischer Verein für Niedersachsen, Hannover, Stadtbibliothek
42. Staatsarchiv Bremen
43. Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Bonn, Poppelsdorfer Allee 25
44. Bergischer Geschichtsverein, Wuppertal-Elberfeld, Kasinogartenstr. 8
45. Düsseldorfer Geschichtsverein e. V., Düsseldorf, Staatsarchiv, Prinz-Georg-Str. 78
46. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen: Essen/Ruhr, Wissenschaftliche Bibliothek, Tauschstelle, Hindenburgstr. 25-27
47. Historischer Verein der Pfalz: Speyer, Pfälzische Landesbibliothek, Johannesstr. 22 a
48. Mainzer Altertumsverein, Mainz, Stadtbibliothek, Rheinallee 3
49. Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen, Bibliothek der Justus-Liebig-Hochschule
50. Fuldaer Geschichtsverein, Fulda, Stadtschloß (Kulturverwaltung)
51. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Hanau/Main, Außallee 34
52. Universitätsbibliothek - Erwerbsabteilung - Jena, Goetheallee 6
53. Historisch-Antiquarische Gesellschaft zu Basel: Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Basel 3, Schönbeinstr. 20
54. Universitätsbibliothek Lund, Schweden, Tauschstelle
55. Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien I, Neues Rathaus

## Die Tagung des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte,, in Bad Oeynhäusen am 15./16. Oktober 1962

Der bekannte Luther-Forscher Professor Heinrich Boehmer, Bonn und Leipzig, pflegte uns Studenten zu erzählen, er habe sich von seinem Vater, der Direktor einer sächsischen Strafanstalt war, in eine freie Zelle einschließen lassen und darin Gieseler's Kirchengeschichte studiert, ein Werk, das er, ob- schon es alt war, immer noch als Fundgrube zahlreicher Quellenauszüge hochschätzte. Wer über Gieseler nichts mehr wußte als dieses, konnte über ihn viel mehr und Interessanteres aus einem fesselnden Vortrag erfahren, den Professor D. Dr. Stupperich, Münster, zu Beginn der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 15. und 16. Oktober in Bad Oeynhäusen hielt. Gieseler stammte aus Petershagen (Weser), wo sein Vater als Seminardirektor wirkte. An den Lebensbildern von Vater und Sohn wußte Professor Stupperich anschaulich und lebensvoll die geistige Welt Minden-Ravensbergs an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert darzu- stellen, wobei er archivalisches Material der Universität Göttingen und der Familie Gieseler verwerten konnte. - Abends bot Superintendent Nieder- bremer einen gut unterrichtenden Überblick über die Gemeinden des Kirchen- kreises Mlotho in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei ging er auch auf die religiöse Erweckung in Minden-Ravensberg mit ihren Nachwirkungen ein. Farbdiapos geben dem Vortrag eine schöne Anschaulichkeit. - Den ersten Tag beendete eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, auf der organisatorische Fragen des Vereins besprochen wurden. Der Verein für Westfälische Kirchen- geschichte besteht seit der Jahrhundertwende. Er zählt 629 Mitglieder und steht mit 55 wissenschaftlichen Vereinigungen und Instituten im Austausch. Lange hat sein Mitbegründer, Professor D. Dr. Hugo Rothert, ihn geleitet. Länger als 25 Jahre liegt jetzt schon die Leitung in den bewährten Händen von Landeskirchenrat i. R. Dr. Rahe, Münster. Ihm stattete bei der Er- öffnung Vizepräsident Dr. Thümmel, Bielefeld, - im Namen der Kirchen- leitung - den herzlichsten Dank für die jahrzehntelang unermüdet geleistete treue Arbeit ab.

Am Morgen des zweiten Tages versammelten sich die Teilnehmer in der Auferstehungskirche am Kurpark zur Morgenandacht, die in Vertretung des verhinderten Präses D. Wilm Landeskirchenrat Brehmer, Bielefeld, hielt. Pfarrer Dr. Hartog gab danach sachkundige Erklärungen zu der 1947 aus- gebrannten und dann völlig erneuerten Kirche, insbesondere zu dem künst- lerisch wertvollen Chorfenster und der hervorragenden Orgel. Anschließend kehrte die Versammlung in den großen Sitzungsaal des hellen neuen Rat- hauses zurück, den die Stadt Oeynhäusen zur Verfügung gestellt hatte. Dort hatte bereits am Vortag Bürgermeister Dr. Lehmann herzliche Segenswünsche übermittelt. In Bad Oeynhäusen hat der unvergeßliche Präses D. Koch als Pfarrer und als Superintendent des Kirchenkreises Mlotho gewirkt und von hier aus in der Kampf- und Notzeit der Kirche auf vielen Wegen die Ge- meinden besucht. Darum war es ein guter Gedanke, daß gerade hier in seiner Gemeinde von der Bekennenden Kirche die Rede war und zwei Männer, denen im Kirchenkampf besondere Aufgaben zugefallen waren, dazu das Wort

nahmen: Professor D. K. D. Schmidt, Hamburg, mit seinem instruktiven Vortrag „Fragen um die Struktur der Bekennenden Kirche“ und Vizepräsident i. R. D. Lücking, Bad Salzungen, mit einem Diskussionsbeitrag. Es geht heute nicht, so sagte Dr. Rahe, um eine Glorifizierung der Bekennenden Kirche, sondern darum, festzustellen, wie es gewesen ist. Damit befaßt sich vor allem die „Kommission der EKD für die Geschichte des Kirchenkampfes“; ihr gehört aus Westfalen Pfarrer D. Wilhelm Niemöller, der Bruder des Kirchenpräsidenten von Hessen und Nassau, an. - Oberarchivar Dr. Dumrath, Nürnberg, berichtete über „Wert und Bedeutung kirchlichen Schriftgutes“; er verband dabei gründliche Sachkenntnis mit echtem Humor. In der Bayerischen Landeskirche, die ein eigenes Zentralarchiv besitzt, ist in dieser Richtung schon mehr geschehen als bei uns in Westfalen. Sein anregendes Heft „Scribemeum pastorale“ fand viel Interesse. Für seine Anregungen zum weiteren Ausbau der landeskirchlichen Archivpflege stellte er eine fröhliche Prognose: Sollte es ihm vergönnt sein, in etwa 10 Jahren wieder nach Westfalen zu kommen, so werde ihm der inzwischen hauptamtlich berufene westfälische Kirchenarchivar nicht nur ein wohlgeordnetes Zentralarchiv zeigen, sondern auch von den übrigen im weiten Rund berichten. Nach einem Gang durch die neuerrichteten bzw. renovierten Badehäuser fand der herrliche Kurpark gebührende Bewunderung. Eine Studienfahrt beendete, wie immer, die reichhaltige Tagung. Sie führte nach Espelkamp, wo die Martinskirche, der Steilhof und das Söderblom-Gymnasium besichtigt wurden. In Levern waren Kirche und Stift, in Lübbecke die St. Andreaskirche und die Burgmannshöfe gern gesehene Ziele der Fahrt.

Als Tagungsort des nächsten Jahres ist Detmold vorgesehen. Das Jahr 1963 ist das Jahr des 400jährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus. Es ist darum u. a. an einen Vortrag gedacht, der die Beziehungen Westfalens und Lippes zum Heidelberger Katechismus darstellt.

Halber (Westf.)

Große-Dresselhaus



27. NOV. 1968

29. MRZ. 1968

2. FEB. 1970

4. 11. 70

6. MRZ. 1973

10. MAI 1972

6. APR. 1979

22. 08. 81.

1. März 1983

8.70 + 4.30 f. gody. PS